

(nur öffentlicher Teil)

Einladung

zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

am Donnerstag, 31.10.2019, 15:00 Uhr,

in Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 6 /2019 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2019/0807	Einführung und Verpflichtung der Bezirksvertreter Peter Damann und Herbert Dibowski
2	2019/0808	Neuwahl einer stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisters
3	2019/0836	Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop
4	2019/0841	Haushaltsberatungen 2020/2021
5	2019/0840	Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken-Zukunft sichern"
6	2019/0826	Neubau der Autobahn A 52 im Abschnitt Bottrop; hier: Auslegung von Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

- 7 2019/0854 Wohnbauflächenbericht 2019
- 8 2019/0788 Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
Ein- und Durchfahrtsverbot sowie
Geschwindigkeitsbegrenzung im Stadtteil Ebel
- 9 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 10 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen,
Vorschlägen und Anfragen**

- Die Erläuterungen erfolgen mündlich.
- 11 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

gez. Helmut Kucharski
Bezirksbürgermeister

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd am

Donnerstag, 31.10.2019, 15:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 6 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

Chwastek, Angelika	SPD
Damann, Peter	CDU
Finke, Josef	CDU
Flaum, Peter-Werner	SPD
Kamratowski, Brigitte	SPD
Kraaß, Winfried	SPD
Krzykawski, Marian	SPD
Ochmann, Franz	SPD
Richter, Norbert	SPD
Sieger, Leonie	Bündnis90/Die Grünen
Widdermann, Jörg	CDU

es fehlten entschuldigt:

Dibowski, Herbert	DKP
Sluyterman-van-Langeweyde, Uwe	Die Linke
Tremer, Walter	SPD

aus dem Rat der Stadt:

Bobrzik, Irmgard	DKP
Schmeer, Gabriele	LSB

als Gäste:

Frau Hoff
Frau Wunder

Landschaftsarchitekturbüro Hoff
Landschaftsarchitekturbüro Hoff

von der Verwaltung:

Ewers, Markus
Werwer, Monika
Stiewe; Kerstin
Kleinheins, Christina
Glahn, Andreas
Kollath, Ulrich
Wenker, Markus

Fachbereich Finanzen (20)
Straßenverkehrsamt (36)
Fachbereich Jugend und Schule (51)
Stadtplanungsamt (61)
Fachbereich Tiefbau (66)
Fachbereich Umwelt und Grün (68)
Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Süd herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüßt er die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Besonders begrüßt er als Gäste Frau Hoff und Frau Wunder vom Landschaftsarchitekturbüro Hoff, die unter TOP A 3 das Spielplatzgestaltungskonzept vorstellen würden.

Er stellt fest, dass die Einladung vom 18.10.2019 nebst allen zugehörigen Unterlagen frist- und formgerecht zugegangen sei. Auf seine Nachfrage werden weder Vorschläge oder Einwendungen zur Tagesordnung noch Befangenheitserklärungen vorgetragen.

Sodann steigt die Bezirksvertretung Bottrop-Süd in die Beratungen ein

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1 2019/0807 Einführung und Verpflichtung des Bezirksvertreters Peter Damann
- 2 2019/0808 Neuwahl einer stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisters
- 3 2019/0836 Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop
- 4 2019/0841 Haushaltsberatungen
- 5 2019/0840 Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
- 6 2019/0826 Neubau der Autobahn A 52 im Abschnitt Bottrop;
hier:
Auslegung von Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
- 7 2019/0854 Wohnbauflächenbericht 2019
- 8 2019/0788 Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
Ein- und Durchfahrtsverbot sowie Geschwindigkeitsbegrenzung im Stadtteil Ebel
- 9 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 10 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen**
- 11 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

Sitzungsverlauf:

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0807 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	------------------------------------------

Einführung und Verpflichtung des Bezirksvertreters Peter Damann

II/4317

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Peter Damann erhebt sich von seinem Platz und bekundet damit sein Einverständnis mit folgender, von **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski** vorgetragener Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski heißt **Bezirksvertreter Peter Damann** herzlich in der Bezirksvertretung Bottrop-Süd willkommen.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0808 Entscheidung
---	--------------------------------------	-----------------------------------------

Neuwahl einer stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisters

II/4318

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd wählt Josef Finke zum stellvertretenden Bezirksbürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (in geheimer Wahl - siehe Erläuterungen)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Jörg Widdermann erklärt, dass seitens der CDU-Bezirksfaktion Bezirksvertreter Josef Finke für das Amt des Stellvertretenden Bezirksbürgermeisters vorgeschlagen werde.

Auf Frage von **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski** werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Wahl sei geheim durchzuführen, hierzu habe die Verwaltung entsprechende Stimmzettel vorbereitet.

Die Wahl führte zu folgenden Ergebnissen:

Es wurden zwölf Stimmen abgegeben.
Davon waren zwölf Stimmen gültig.

Alle zwölf Stimmen wurden für Bezirksvertreter Josef Finke abgegeben.

Herr Markus Wenker stellt fest, dass damit Bezirksvertreter Josef Finke zum neuen Stellvertretenden Bezirksbürgermeister gewählt sei.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski gratuliert **Stellvertretendem Bezirksbürgermeister Josef Finke**. Dieser bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl annehme.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0836 Entscheidung
----------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop

II/4304

Beschluss:

Dem Spielplatzkonzept aus Sicht der fachlich planerischen und spielpädagogischen Qualifizierung der städtischen Spielflächen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur wird zugestimmt. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nur durch eine intensive politische Einbindung möglich. Die Beratungen hierzu finden in den zuständigen Bezirksvertretungen, im Bau- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss statt.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nur durch eine intensive politische Einbindung möglich. Die Beratungen finden in den jeweils zuständigen Gremien statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Erläuterungen:

Eingangs stellt **Herr Ulrich Kollath** kurz die zeitliche Abfolge nach der Entscheidung, das Spielplatzangebot an die demographische Entwicklung anzupassen, bis zur Vorlage des zur Beratung vorliegenden Konzeptes dar.

Sodann stellen **Frau Hoff** und **Frau Wunder** in einem ca. 30-minütigem Vortrag das von ihnen erarbeitete Konzept vor. In der Folge gehen sie auf Fragen aus dem Gremium ein.

Haushaltsberatungen

II/4319

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Ansätze sind wie folgt zu verwenden:

siehe Erläuterungen
4. Die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 vorzutragen.

Abstimmungsergebnisse:

siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski schlägt vor, an der geübten Praxis festzuhalten und wie folgt vorzugehen:

- 1.) Haushaltsreden
- 2.) Kenntnisnahme zum Haushaltsplanentwurf bzw. zu Anlage 1 der Vorlage
- 3.) Beschluss über die bezirklichen Haushaltsansätze nach Anlage 5 des Haushaltsplanentwurfes (Seiten 103, 104, 107 und 109)
- 4.) Entscheidungen zur Verwendung der bezirklichen Mittel für 2020 und 2021
- 5.) Beschlussfassung über die Vortragung der beschlossenen Mittelverwendungen für die Finanzplanung 2022 bis 2024

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Haushaltsreden:

Die politischen Vertreter verzichten auf den Vortrag von Haushaltsreden.

Haushaltsplanentwurf

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Aufstellung der für den Bezirk maßgeblichen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski ruft die Seiten der Anlage einzeln auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss über die bezirklichen Haushaltsansätze nach Anlage 5 des Haushaltsplanentwurfes (Seiten 103, 104, 107 und 109)

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski lässt über die vorgesehene Verwendung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Verwendung der bezirklichen Mittel für 2019

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Franz Ochmann** führt **Herr Markus Wenker** aus, dass sich bei der Maßnahme „Umbau der Toilettenanlage in der Grundschule Welheimer Mark“ Einsparungen von insgesamt 23.900 € ergeben hätten, die noch zur Beschlussfassung bereitständen.

Bezirksvertreter Franz Ochmann schlägt vor, damit eine Teilfinanzierung der erst für 2020 vorgesehenen Maßnahmen des Fachbereichs Tiefbau für die Brinkstraße und die Brauerstraße vorzunehmen, die sich insgesamt auf 27.000 € belaufen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Verwendung der bezirklichen Mittel für 2020

Bezirksvertreter Franz Ochmann schlägt seitens der SPD-Bezirksfraktion vor, folgende Maßnahmen aus der Vorschlagsliste der Verwaltung zu beschließen:

Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	4.000 €
Grundschule Schiller– Teilstandort Ebel Erneuerung des PVC-Sportbodenbelags im Gymnastikraum	10.000 €
Grundschule Droste-Hülshoff Anstrich der Fassadenflächen Altbau	25.000 €
Boyer Markt, Kraneburgstraße bis Markt Gehweg, Pflasterarbeiten (35.000 €) - Teilfinanzierung	20.000 €
Grundschule Welheim Austausch der abgängigen Hüfipilze aus Holz gegen wartungsarme Elemente aus Kunststoff	2.500 €
Grundschule Fürstenberg Austausch der abgängigen Hüfipilze aus Holz gegen wartungsarme Elemente aus Kunststoff	2.500 €
Federwippgeräte sukzessiver Austausch abgängiger Federwippgeräte Spielplatz Viktoriastr: Federwippgerät Motorrad Spielplatz Christine-Teusch-Str.: Federwippgerät Schaukelhahn Spielplatz Christine-Teusch-Str.: Federwippgerät Kuckuck Spielplatz Bergendahlstr.: Federwippgerät Galopp-Pferd	7.500 €

Spielplatz Bergendahlstr.: Federwippgerät Motorrad	
Spielplatz Im Boytal: Federwippgerät Kleeblatt	
Spielplatz Im Boytal: Federwippgerät Motorrad	
Spielplatz Grünzug Gungstr. Süd: Federwippgerät Jumbo	
Bockrutschen	
sukzessiver Austausch abgängiger Bockrutschen	17.500 €
Spielplatz Im Boytal	
Spielplatz Klopriesstr.	
Sonderschule In der Welheimer Mark	
Spielplatz Armeler Str.	
Spielplatz Kellermannstr.	
Gewerbepark Boy	
Material für Erneuerung eines Brückenübergangs inklusive Geländer	2.500 €
Sp. Borsigweg, Nord	
Kletterbogen aus Metall abgängig / Austausch, z.B. gegen	
Klettergerät Metall K2 von Playparc	4.000 €
Sp. Wilhelm-Tenhagen-Str.	
Kompan-Rutschenhaus abgängig / Austausch, z.B. gegen	
Spielkombination EMMA von Junior	5.500 €
Austausch von Abfallbehältern im Bezirk Süd	
vorgeschlagen werden Modelle von Karschau mit Abdeckung	5.000 €
Austausch von Sitzbänken im Bezirk Süd	
10 Stück Modell SH 20 von Nusser	5.000 €
über den Bezirk verteilt:	
Optimierung von Bodenverhältnisse mit Spezialsubstrat („Vulcatec“)	5.000 €
Erhöhung auf 40 Nistkästen zur Förderung der einheimischen	1.200 €
Vogelwelt und zur natürlichen Reduktion des Eichenprozessionsspinner	
Ehrungen	
Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare	4.000 €
Vereine und Verbände	
Zuschuss	1.100 €
Somit seien bei entsprechende Beschlussfassung 122.300 €	
gebunden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 21.100 € mögen	
dem Produkt 01 12 02 zugeordnet werden.	

Bezirksvertreter Jörg Widdermann signalisiert Zustimmung zu der von der SPD-Bezirksfraktion vorgeschlagenen Maßnahmenliste, nachdem einige Detailfragen durch die Verwaltung erläutert wurden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski lässt über die o. a. Vorschlagsliste abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Verwendung der bezirklichen Mittel für 2021

Herr Markus Wenker erklärt, dass Beschlüsse zu möglichen Investiven Maßnahmen bereits im Zuge der stattfindenden Beratungen erfolgen müssten, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt haushaltsrechtlich möglich sei. Dies betreffe sowohl das auch für 2021 vorgeschlagene Geschwindigkeitsdisplay als auch die Spielgeräte, für die aber ein Grundsatzbeschluss ausreiche, ohne einzelnen Standorte festzulegen.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski stellt zur Abstimmung, 4.000 € für ein Geschwindigkeitsdisplay sowie 25.000 € für Spielgeräte in 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Vortragung der beschlossenen Mittelverwendungen für die Finanzplanung 2022 bis 2024

Abschließend lässt **Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski** über den Beschlussvorschlag zu 4. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5	Drucksachennummer:	2019/0840
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

II/4320

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Franz Ochmann** zu unterschiedlichen Angaben in der Vorlage stellt **Frau Kerstin Stiewe** klar, dass das Bürgerhaus bereits montags und dienstags als Anlaufstelle zur Verfügung stehe.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0826 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	------------------------------------------

Neubau der Autobahn A 52 im Abschnitt Bottrop;
hier:
Auslegung von Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

II/2896

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski weist darauf hin, dass für den 05.11.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Lohnhalle auf Arenberg-Fortsetzung vorgesehen sei.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2019/0854 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	------------------------------------------

Wohnbauflächenbericht 2019

II/4321

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Franz Ochmann weist darauf hin, dass die Fördermiete ausweislich der Vorlage bei 5,70 €/m² liege, Jobcenter und Sozialamt jedoch nur Mieten bis 4,90 €/m² übernehmen. Er bittet hierzu um erläuternde Angaben.

Ratsfrau Irmgard Bobrzik erklärt, dass selbst der von der Verwaltung angestrebte Anteil des sozialen Wohnungsbaus an den Neubauvorhaben zu gering sei und dieser bei über 25 % liegen müsse.

Frau Christina Kleinheins führt aus, dass die Verwaltung den Prognosen von IT.NRW habe folgen wollen. Diese stützten sich weitgehend auf zurückgehende Bevölkerungszahlen. Jedoch sei der Einwohnerrückgang in Bottrop geringer ausgefallen als im Umfeld, so dass der Wohnungsbedarf weiter gestiegen sei. Trotzdem sei gegenüber 2016 eine leichte Entspannung zu verzeichnen. Die in der Vorlage angeführte Fördermiete von 5,70 €/m² sei die maximale Vorgabe des Landes und entspreche dem Anstieg der letzten Jahre. Die derzeitige Zinslage mache weitere Anreize für Investoren erforderlich. Die Stadt lege jedoch selbst fest, in welcher Höhe sie Mieten für die Empfänger von Transferleistungen übernehme, wobei sie sich an der Durchschnittsmiete orientiere. Bisher erfolge die kommunale Anpassung an die Preise des Marktes nur alle vier bis fünf Jahre.

Ratsherr Johannes Bombeck sieht hier Handlungsbedarf seitens der Politik, die auf kürzere Anpassungsintervalle drängen müsse.

8

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2019/0788
Vorberatung

Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
Ein- und Durchfahrtsverbot sowie Geschwindigkeitsbegrenzung im Stadtteil Ebel

II/4322

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Franz Ochmann nimmt Bezug auf die Problembeschreibung/Begründung der Vorlage. Zur Verbesserung der Situation erscheine ihm eine Kameraüberwachung sinnvoll.

Bezirksvertreter Jörg Widdermann schließt sich dieser Sichtweise an.

Frau Monika Werwer führt aus, dass die Kompetenzen der Städte bei der Überwachung des fließenden Verkehrs eingeschränkt seien. Gleichwohl werde die Verwaltung die Anregungen aus der Politik gerne mit zusätzlichem Material unterfüttern und, z. B. unter Verweis auf den Luftreinhalteplan, an die Bezirksregierung Münster herantreten.

Ratsherr Johannes Bombeck erwartet, dass sich nach Erneuerung der Brücke der bekannte Schleichverkehr erneut einstellen werde. Deshalb müssten insbesondere die Betriebe im Gewerbepark Knippenburg angesprochen werden, damit diese ihre Andienung überprüfen.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski verdeutlicht, dass der Handlungsbedarf da sei, die Bevölkerung wäre es leid.

Frau Monika Werwer hält dem entgegen, dass Gespräche mit den Betrieben vorgesehen seien. Die Problematik sei erkannt, die betroffenen Dienststellen arbeiteten zusammen.

9

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.1

Pflegezustand der Grünfläche im Bereich Scharnhölzstraße/Ecke Mirkstraße

II/4323

Aufgrund einer Bürgerbeschwerde habe er dort am 11.09.2019 einen Ortstermin mit einem Vertreter der Vivawest sowie der Verwaltung durchgeführt. Als Ergebnis könne festgehalten werden, dass die Unterhaltungsarbeiten der in unterschiedlichem Eigentum ste-

henden Flächen zukünftig aufeinander abgestimmt und so eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes vermieden werden soll.

9.2

Baumbestand im Zugangsbereich Tetraeder an der Beckstraße

II/4324

Ebenfalls auf Betreiben eines Anwohners habe er am 10.10.2019 einen weiteren Ortstermin mit der Verwaltung, dem Revierförster des RVR durchgeführt. Zur Vermeidung von Gefahren sowie zur Verbesserung des Gesamteindrucks sollen die Flächen zwischen der Beckstraße und dem Haldenfuß durchläutert und der Weg als Allee gestaltet werden.

9.3

Wegeflächen im Bereich zwischen den Kleingartenanlagen Am Timpenkotten und Batenbrock

II/4325

Auch hier sei er in einem Ortstermin am 10.10.2019 Beschwerden nachgegangen. Die Verwaltung habe zugesagt, das Lichtraumprofil der öffentlichen Wege freizuschneiden.

9.4

Nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd

Die nächste Sitzung sei vorgesehen für Donnerstag, den 28.11.2019.

10

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen werden zur Kenntnis genommen.

11

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

11.1

Beleuchtung unter der Brücke Prosperstraße

II/4326

Bezirksvertreter Marian Krzykowski bemängelt die schlechte Ausleuchtung. Selbst bei Tage sei die Beleuchtung nicht ausreichend, insbesondere bei starker Bewölkung stelle sich für Fußgänger ein gefühltes Sicherheitsdefizit ein.

Herr Andreas Glahn erklärt, dass die Beleuchtung unter der Brücke an die Straßenbeleuchtung gekoppelt sei. Eine andere technische Lösung sei nicht möglich.

11.2

Missachtung der Einbahnregelung der Polderstraße

II/4327

Bezirksvertreter Marian Krzykowski erklärt, dass die neu eingerichtete Einbahnregelung vielfach missachtet werde. Er bittet, für Abhilfe zu sorgen.

11.3

Auswirkungen der Festhallen an der Knippenburg auf das Umfeld

II/4328

Bezirksvertreter Marian Krzykowski macht darauf aufmerksam, dass die Zustände für die Nachbarschaft nicht mehr hinnehmbar seien. Nahezu wöchentlich würde er selbst wegen der ausufernden Feierlichkeiten den KOD bemühen. Die Grenzen des Zumutbaren seien deutlich überschritten. Die Verwaltung möge sich im Sinne der Bevölkerung für die Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände einsetzen.

11.4

Verkehrssituation Knappenstraße

II/4329

Bezirksvertreter Marian Krzykowski führt aus, dass die Bankette der Knappenstraße zunehmen für Ausweichmanöver genutzt werde. Dies beeinträchtige den baulichen Zustand der Bankette und führe regelmäßig zu brenzlichen Verkehrssituationen.

Er erhält hierzu Unterstützung von **Ratsfrau Irmgard Bobrzik**, die erklärt, dass der Betreiber des Grusellabyrinths entgegen seiner Ankündigungen keine kostenfreien Stellplät-

ze auf dem Gelände zur Verfügung stelle. Dies führe zu entsprechendem Suchverkehr in den Nebenstraßen sowie zu Parkplatzknappheit für die Anwohner.

11.5

Häufung von Gebrauchtwagenhändlern und –verwertern in Bezirk Süd

II/4330

Bezirksvertreter Marian Krzykowski verweist auf den hohen Anteil dieser Gewerbeart im Bottroper Süden. Er bittet um Mitteilung der Gesamtanzahl entsprechender Gewerbeanmeldungen, getrennt nach den drei Bottroper Stadtbezirken. Vor dem Hintergrund knapper Gewerbeflächen sei die Dichte der in Rede stehenden Betriebe kontraproduktiv.

11.6

Verdecktes Verkehrsschild im Bereich der abknickenden Vorfahrt Bahnhofstraße (Straße An der Knippenburg)

II/4331

Ratsfrau Irmgard Bobrzik bittet, dass auf der Bahnhofstraße platzierte Schild zu versetzen, da es durch die dortigen Bäume verdeckt und somit nicht sichtbar sei.

11.7

Mangelnder Fortschritt an der Baustelle an der Horster Straße auf Höhe von Fortsetzungsstraße

II/4332

Bezirksvertreter Jörg Widdermann erklärt, dass an der Baustelle seit geraumer Zeit nicht gearbeitet werde. Im Sinne eines geordneten Verkehrsflusses sollte diese möglichst aufgehoben werden.

Bezirksbürgermeister Helmut Kucharski schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd um 17:45 Uhr.

gez. Kucharski
(Bezirksbürgermeister)

gez. Chwastek
(Schriftführerin)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

24.09.2019

Drucksache Nr.

2019/0807

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Einführung und Verpflichtung der Bezirksvertreter Peter Damann und Herbert Dibowski

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Problembeschreibung / Begründung

Das Mitglied der Bezirksvertretung Bottrop-Süd, Frau Birgit Lütke-Jordan, hat zum 01.07.2019 ihr Mandat niedergelegt.

Im Wege der Ersatzbestimmung wurde Herr Herbert Dibowski, Viktoriastraße 6, 46238 Bottrop, als Mitglied der Bezirksvertretung Bottrop-Süd bestellt.

Herr Dibowski hat mir Erklärung vom 01.07.2019 das Mandat angenommen.

Das Mitglied der Bezirksvertretung Bottrop-Süd, Herr Helmut Jurgasz, hat zum 01.09.2019 sein Mandat niedergelegt.

Im Wege der Ersatzbestimmung wurde Herr Peter Damann, Florianweg 9, 46236 Bottrop, als Mitglied der Bezirksvertretung Bottrop-Süd bestellt.

Herr Damann hat mir Erklärung vom 02.09.2019 das Mandat angenommen.

Gemäß § 67 Absatz 3 in Verbindung mit § 36 Absatz 3 GO NRW werden Mitglieder der Bezirksvertretung vom Bezirksbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Bezirksvertreter Damann und Dibowski durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Tischler

Datum

26.09.2019

Drucksache Nr.

2019/0808

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung

Betreff

Neuwahl einer stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisters

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd wählt

zur stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/zum stellvertretenden Bezirksbürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Problembeschreibung / Begründung

Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 12.06.2014 die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister auf zwei festgelegt.

Der bisherige zweite stellvertretende Bezirksbürgermeister Helmut Jurgasz hat sein Mandat niedergelegt. Sein Ausscheiden aus der Bezirksvertretung macht eine Nachwahl erforderlich.

Eine Nachwahl vor Ende der Wahlzeit ist nach Vorgabe des § 67 Absatz 2 Satz 7 GO NRW in dem Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW, also dem Mehrheitswahlverfahren mit den dort genannten Besonderheiten vorzunehmen, also ohne Aussprache und in geheimer Abstimmung.

Hierzu werden in der Sitzung Stimmzettel verteilt. Damit die Mitglieder der Bezirksvertretung ihren Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen können, wird für den Wohlvorgang ein Wahlschirm bereitgestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vornahme der Wahlhandlung am Tisch unzulässig ist.

Tischler

Datum
11.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0836

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Entscheidung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.11.2019	Entscheidung

Betreff

Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop

Beschlussvorschlag

Umsetzung des Spielplatzkonzeptes aus Sicht der fachlich planerischen und spielpädagogischen Qualifizierung der städtischen Spielflächen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2019 und Folgejahre
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten: Einsparungen Produkt 130101

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die überörtliche Prüfung der GPA NRW von 2014 hatte gezeigt, dass die Stadt Bottrop im interkommunalen Vergleich mit den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich viele Spiel- und Bolzplätze je Einwohner bereitstellt und dabei auch überdurchschnittlich große Flächen vorhält. Gegenstand des Projektes waren 158 öffentliche Spiel- und Bolzplätze (Stand 2013). Hierfür wurden im Jahr 2013 Kosten in Höhe von rund 1.026 Mio. Euro aufgewendet. Um ein Gesamtkonzept für die Spielplatzflächen in Bottrop zu erstellen wurde über Beratungsleistungen der GPA NRW ein Auftrag an die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl und Partner vergeben. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt im Bereich der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung. Die Beratungsgesellschaft Rödl und Partner ermittelte ein **Einsparvolumen von 360.000 Euro** durch eine erhebliche Reduzierung der Anzahl der Spielplätze. Bei den verbliebenen Spielplätzen sollte die Attraktivität erhöht werden.

Das Hauptaugenmerk des Konzeptes von Rödl und Partner lag neben wirtschaftlichen Betrachtungen vor allem auf einer quantitativen Analyse und Konzeption der Spielflächen in Bottrop auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei wurde gebietsweise vorgegangen; die Gebiete wurden an die Reviere der Stadt angelehnt. Im Gegensatz dazu stehen die statistischen Bezirke. Diese sind häufig in sich abgeschlossene räumliche Bereiche, die durch natürliche oder geplante Barrieren voneinander abgegrenzt sind.

Seit den anfänglichen Betrachtungen im Auftrag der GPA im Jahr 2011 (116.944 Einwohner) ist entgegen den Erwartungen kein weiterer Rückgang der Bevölkerung eingetroffen. Die Anzahl der Einwohner ist sogar im Jahr 2017 wieder leicht gestiegen. Während die Gesamtbevölkerung in 2015 116.442 Einwohner betrug, so zählte die Stadt Bottrop am 31.12.2017 116.845 Einwohner, davon 18.051 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Veränderung in der Prognose machte eine erneute quantitative Betrachtung notwendig.

Im Frühjahr 2017 erhielt das Landschaftsarchitekturbüro Hoff den Auftrag hier eine Untersuchung für die Spielplätze in Bottrop nach planerischen Gesichtspunkten durchzuführen. Es wurden die statistischen Bezirke als Grundlage gewählt und darüber hinaus auch natürliche Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen, Bäche und Fließgewässer, Bahntrassen, etc., die die Streifräume von Kindern massiv beeinträchtigen können, berücksichtigt. Demgemäß werden unterschiedliche Ergebnisse erzielt.

Das durch das Büro Hoff erstellte Spielflächenkonzept wurde auf Grundlage einer Analyse der Stadtstruktur, der Verteilung und des Bestandes von Spielflächen entwickelt. Es basiert auf den Spielflächendaten und Bevölkerungszahlen von Ende 2017 und berücksichtigt somit die aktuellen Entwicklungen der Stadt Bottrop.

Im Spielflächenkataster der Stadt sind derzeit 155 öffentlich zugängliche Spielplätze verzeichnet. Von diesen befanden sich im Jahr 2017 bereits 8 Stück im rückgebauten Zustand oder sind nicht mehr öffentlich zugänglich. Damit ergibt sich eine reell nutzbare Anzahl von derzeit 147 Spielflächen.

Während im von Rödl und Partner erstellten Konzept die Spielflächen nach Runderlass NRW eingeteilt wurden, wurden für das Konzept Hoff Größen zugrunde gelegt, welche die Qualität sowie den realen Nutzwert von Spielflächen berücksichtigen. Sie basieren auf den Werten der ARGE-Bau sowie auf Erfahrungswerten aus anderen, in ihrer Struktur Bottrop ähnlichen Städten. Diese Größen berücksichtigen die erforderliche Treffpunktfunktion und altersübergreifende Nutzbarkeit (0-18 Jahre) von Spielflächen. Je nach Größe weist eine Spielfläche unterschiedliche Einzugsbereiche auf. Dieser

Bereich bestimmt die Entfernung, welche von Kindern zurückgelegt werden kann, um den entsprechenden Spielplatz zu nutzen.

Es wurde angestrebt, gleichwertige Bedingungen an Spielflächen in allen statistischen Bezirken zu schaffen und den Richtwert von 2,4 qm/Einwohner zu erreichen. Dies ist nicht in allen Bezirken Bottrops machbar. Dennoch sind in allen Fällen, in denen nicht genügend öffentliche Spielplätze vorhanden sind, anderweitige Grünflächen, eine ländliche Umgebung, Schulhöfe oder private Spielräume vorhanden, welche das Defizit ausgleichen und so genügend Raum für Kinderspiel ermöglichen.

Um eine qualitative Spielflächenversorgung zu erreichen, wurde gemeinsam in einer projektbegleitenden, interdisziplinären Verwaltungsgruppe für Bottrop das Ziel eines flächendeckenden und insbesondere für Kinder gut erreichbaren Netzes von Spielbereichen der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen auf der Basis spielpädagogischer Zusammenhänge formuliert. Dabei soll es je statistischem Bezirk mindestens einen übergeordneten Spielbereich A sowie mindestens einen Bolzplatz geben.

Der Spielbereich A übernimmt hierbei eine Treffpunktfunktion und bietet Angebote für unterschiedliche Altersklassen. Auf altersgerechte Angebote, abwechslungsreiche, attraktive und spielpädagogisch wertvolle Ausstattung ist zu achten. Ein barrierefreier Zugang ist wünschenswert. Darüber hinaus sollten Grünzüge zur Vernetzung der einzelnen Flächen genutzt werden.

Das Büro Hoff stellt eine qualitative Betrachtung der Spielflächen in den Fokus. Hierdurch wird ein Ungleichgewicht in der Versorgung der einzelnen statistischen Bezirke weitgehend vermieden, die Streifräume für Kinder werden berücksichtigt. In der Summe aller Maßnahmen dieses Konzeptes dürfte ein **Einsparvolumen von knapp 175.000 € / Jahr** an Unterhaltungskosten erreichbar sein.

Das Spielplatzentwicklungskonzept ist nicht als starres in sich abgeschlossenes Konzept zu betrachten, vielmehr ist die Umsetzung als Prozess zu verstehen, der über Jahre verfolgt und weitergeschrieben werden muss.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nur durch eine intensive politische Einbindung möglich. Die Beratungen hierzu finden in den zuständigen Bezirksvertretungen, im Bau- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss statt.

Das Büro Hoff stellt ihr Konzept vor.

Müller

Anlage(n):

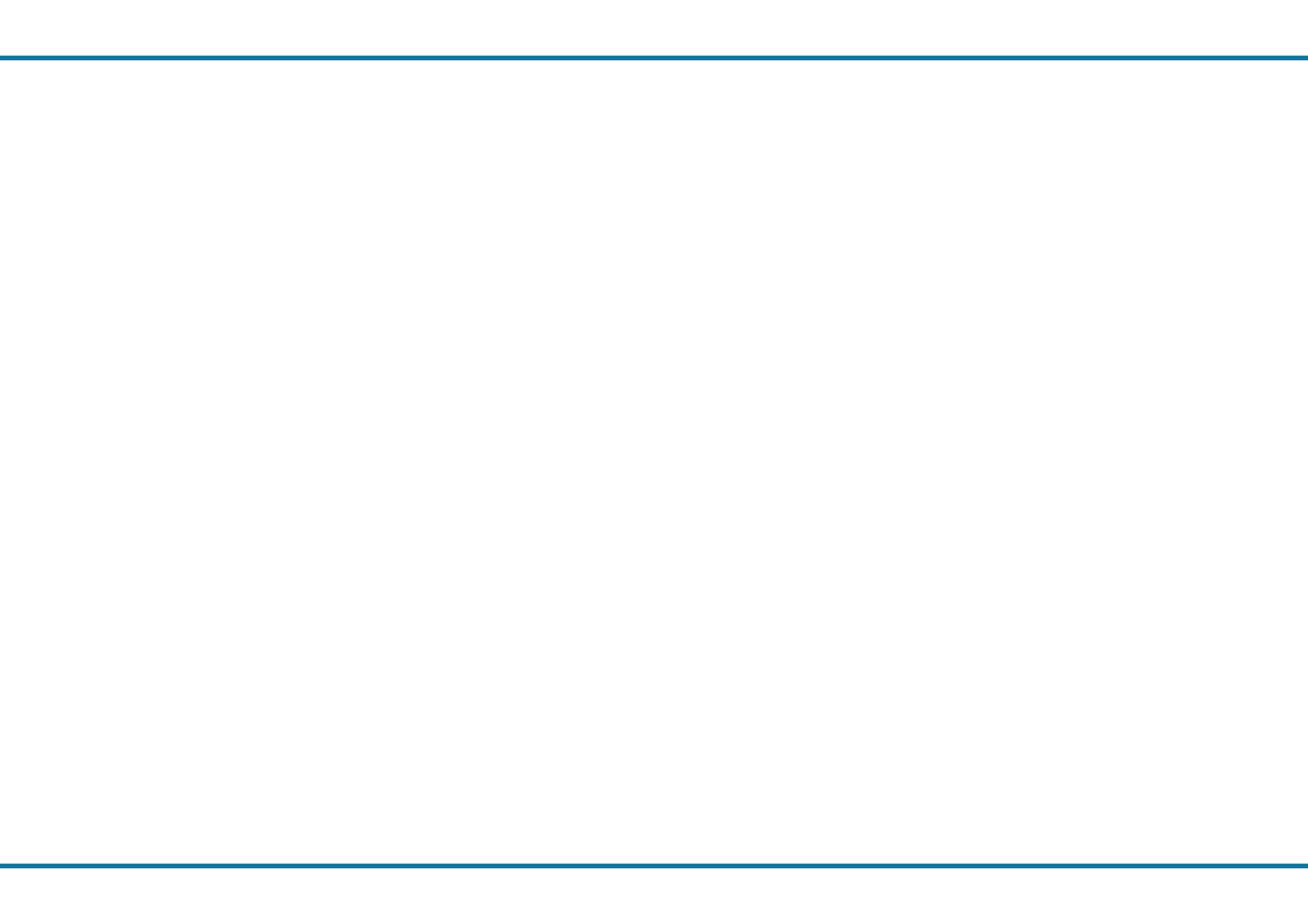
1. 190916_Bottrop Spielflächenkonzept.indd
2. 190916_Bottrop Spielflächenkonzept.indd

Spielflächenkonzept

Bottrop

16.09.2019





Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekturbüro Hoff
Planung Ökologie Freiraum
Augenerstraße 45
45276 Essen

Tel.: 0201-280 31-3
Fax: 0201-280 31-40
info@Martina-Hoff.de
www.Martina-Hoff.de

Martina Hoff, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdlA und AKNW
Christiane Heiser, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdlA und AKNW
Lena Miotk, M.Sc. Raumplanung
Miriam Wunder, B.Sc. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,
M.Sc. Architektur Mediamanagement

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Auftraggeber:

bottrop.

Stadt Bottrop

Gleiwitzer Platz 3
46236 Bottrop

Tel.: 0204-17030
Fax: 0204-1703280



	Inhalt	
1	Überblick und Vorgehensweise	7
	1.1 Charakterisierung der Stadt Bottrop	8
	1.2 Ziele und Aufgaben	9
	1.3 Ansätze der Stadt Bottrop	10
	1.4 Zentrale Fragestellung und Untersuchungsrahmen	13
	1.5 Gesamtstädtische Analyse	14
	1.5.1 Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur	14
	1.5.2 Bevölkerungsentwicklung	17
	1.5.3 Baustruktur und Grünstruktur	16
2	Spiel- und Freizeitverhalten	19
	2.1 Aktuell: Spiel- und Freizeitverhalten Kinder und Jugendliche	20
	2.2 Prioritäten Freizeit Kinder und Jugendliche	22
	2.3 Neue Betreuungsformen	23
	2.4 Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen	24
3	Qualität von Spielflächen	25
	3.1 Qualitätsmerkmale von Spielflächen	26
	3.1.1 Lage und Erreichbarkeit von Spielflächen	26
	3.1.2 Spiel- und Bewegungsqualität von Spielflächen	26
	3.1.3 Aufenthaltsqualität von Spielflächen	27
	3.1.4 Flächenpotential von Spielflächen	28
	3.1.5 Barrierefreiheit von Spielflächen	28
	3.1.6 Sicherheit und Pflegezustand von Spielflächen	29
	3.2 Qualitative Analyse	30
	3.2.1 Ergebnisse Begehung und fachliche Beurteilung	30
	3.2.2 Streifräume	34
4	Quantität von Spielflächen	35
	4.1 Rechtliche Grundlagen und fachplanerische Vorgaben	36
	4.1.1 DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen	36
	4.1.2 Runderlass des Innenministers NRW – Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen	37
	4.1.3 Mustererlass der ARGE Bau	38
	4.1.4 ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	38
	4.1.5 Weitere fachplanerische Vorgaben	38
	4.2 Festlegung Richtwerte Spielflächenbedarf Bottrop	39
	4.3 Definitionen von Spielbereichen	41
	4.3.1 Definition und Besonderheit Spielbereich A	41
	4.3.2 Definition Spielbereich B, C und Kleinspielfläche	41
	4.3.3 Definition stadtweit bedeutsame Sonderfläche	41
	4.3.4 Definition Spielpunkt	41
	4.3.5 Definition Jugendort	42
	4.3.6 Definition „Optionsflächen“	42
	4.4 Quantitative Analyse	43
	4.4.1 Analyse anhand quantitativer Richtwerte	43
	4.4.2 Analyse nach Spielbereichen	44
5	Konzeption	47
	5.1 Leitbild für die Stadt Bottrop	48
	5.2 Betrachtung anhand statistischer Bezirke und Streifräume	49
	5.2.1 Altstadt - Zentrales Herz Bottrops	51
	5.2.2 Nord-Ost - Zechensiedlung	55
	5.2.3 Süd-West - Weitläufige Grünanlagen	59
	5.2.4 Fuhlenbrock-Heide - Wohnlage am Stadtrand	63
	5.2.5 Fuhlenbrock-Wald - Zwei Welten	67
	5.2.6 Stadtwald - Wald und Wohnen	71
	5.2.7 Eigen - Wohnen und Gewerbe	75
	5.2.8 Batenbrock-Nord - Vom Tetraeder überragt	79
	5.2.9 Batenbrock-Süd - Gewerbe, Industrie und Wohnen	83

5.2.10 Boy - Im Boyetal	87
5.2.11 Welheim - Gartenstadt	91
5.2.12 Ebel/Welheimer Mark - An Emscher und Berne	95
5.2.13 Süd - Wohnen in Vonderort	99
5.2.14 Kirchhellen-Mitte - Wohnen außerhalb der Stadt	103
5.2.15 Kirchhellen-Süd/Grafenwald - Wohnen und Landwirtschaft	107
5.2.16 Kirchhellen Nord-West - Größter, landwirtschaftlicher Bezirk	111
5.2.17 Kirchhellen Nord-Ost - Freizeitparks und Landwirtschaft	113
5.3 Gesamtstädtische Konzeption	116

6 Fazit und generelle Handlungsempfehlungen	121
6.1 Handlungsempfehlung zum Thema Stadtplanung	122
6.2 Handlungsempfehlung zum Thema Spielflächentypen und Ausstattung	122
6.3 Handlungsempfehlungen zum Thema Spielflächengestaltung	123
6.4 Handlungsempfehlungen zum Thema Kommunikation und Information	124
6.5 Handlungsempfehlungen zum Thema Beteiligung der Anwohner/Nutzer	124

Anhang

Abkürzungen
Quellenverzeichnis
Literaturquellen
Abbildungsquellen
Externer Anhang

1

ÜBERBLICK UND VORGEHENSWEISE

1.1 Charakterisierung der Stadt Bottrop

Die Stadt Bottrop liegt in Nordrhein-Westfalen und ist als Mittelzentrum Teil des Ruhrgebietes. Im Jahr 2017 zählte die Stadt 116.845 Einwohner, darunter 18.051 Kinder und Jugendliche im Alter von null bis einschließlich siebzehn Jahren (Stadt Bottrop 2017).

Begrenzt wird die Stadt im Süden durch den Rhein-Herne-Kanal. Weitere markante Gewässer sind die Emscher, die Boye sowie der Heidesee. Das größte zusammenhängende Waldgebiet innerhalb Bottrops ist der Köllnische Wald. Besonders bekannt sind in Bottrop das Haldenereignis Emscherblick (Tetraeder), ein begehrtes Kunstwerk auf der begrünten Halde Beckstraße, das Alpincenter Bottrop, die Gartenstadt Welheim sowie die Freizeitparks Movie Park Germany und Schloss Beck.

Der südliche Teil der Stadt gehört zu Alt-Bottrop und ist städtisch geprägt. Er zeichnet sich durch einen kompakten Stadtkern mit durchgrünter Arbeitersiedlungen und industriell genutzten Zonen aus: Der Steinkohlebergbau hat die Stadt an vielen Stellen geformt. Kirchhellen macht den nördlichen Bereich Bottrops aus und ist besonders aufgrund seines hohen Anteils an Grünflächen ein beliebter Wohnstandort.

Bottrop ist in 17 Statistische Bezirke geteilt. Alt-Bottrop beinhaltet die folgenden Bezirke:

Altstadt, Nord-Ost, Süd-West, Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald, Stadtwald, Eigen, Batenbrock-Nord, Batenbrock-Süd, Boye sowie Welheim, Ebel/Welheimer Mark und Süd.

Hinzu kommt Bottrop-Kirchhellen mit den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Kirchhellen-Süd/Grafenwald, Kirchhellen-Nord-West und Kirchhellen-Nord-Ost.

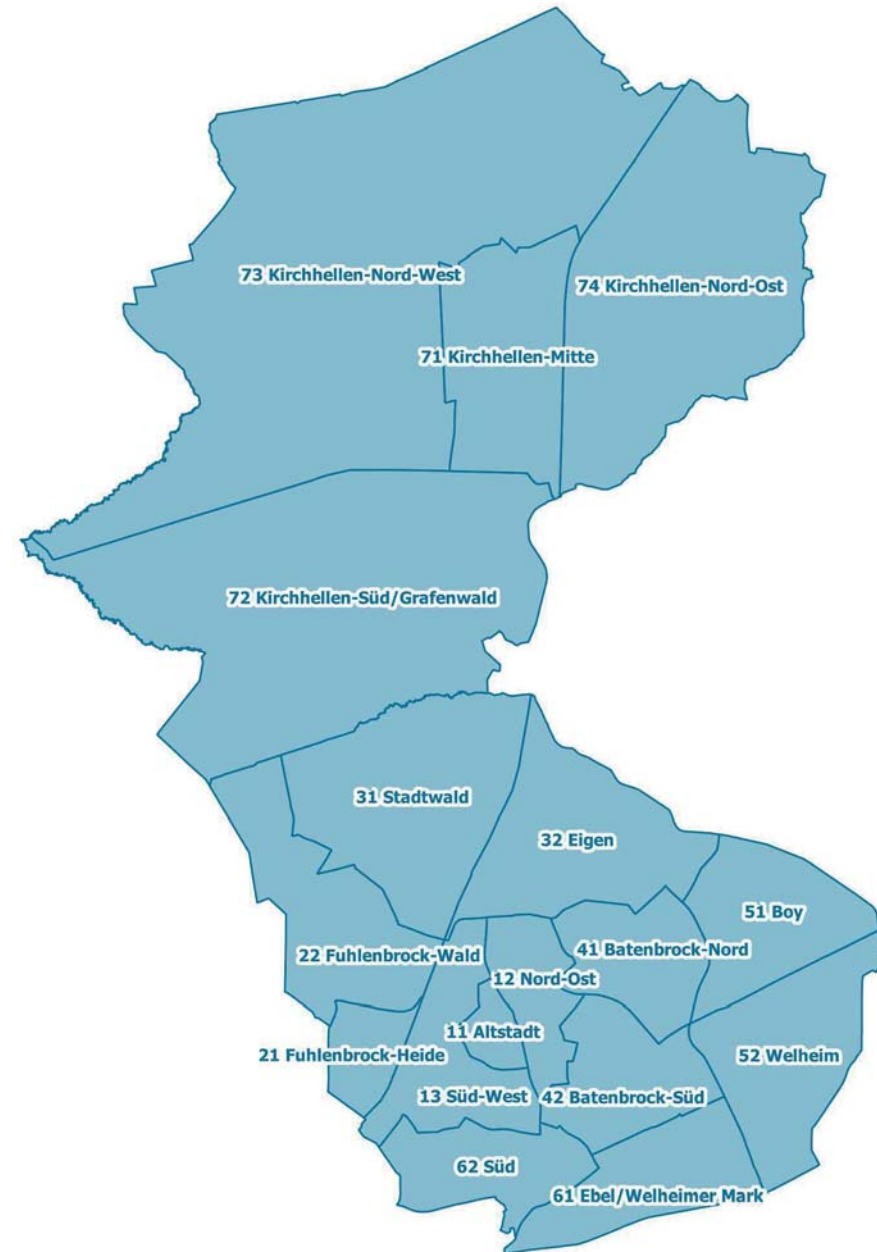


Abb. 1: Statistische Bezirke Bottrop

1.2 Ziele und Aufgaben

Bottrop und seine Bevölkerung wandeln sich. Demografische Veränderungen, Abwanderungen und auch Neubau beeinflussen die Stadtentwicklung. Handlungsbedarf im Bereich Spielflächen ergibt sich aus unterschiedlichen Anlässen. Zum einen treten im Vergleich zu der Zeit von vor 20 Jahren veränderte Nutzungszeiten von Spielflächen auf, welche vor allem im Nachmittags- oder Wochenendbereich liegen. Dieses begründet sich durch ein geändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, welche sich etwa durch neue Betreuungsformen (z.B. Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindergärten) ergeben. Zum anderen führt der Rückgang des Kinderanteils und die Zunahme älterer Bevölkerungsschichten dazu, dass eine Spielfläche über ihren Spielwert hinaus eine bedeutsame Funktion als Treffpunkt erfüllen sollte. Spielen findet dort statt, wo sich Freunde befinden. Zusätzlich ist die Öffnung der Spielflächen für alle Altersgruppen wie auch eine gewisse soziale Kontrolle von Bedeutung.



Abb. 2: Grabowska (2015): Von welchen Altersgruppen werden Spielflächen heute genutzt?

Ein weiterer Anlass für Handlungsbedarf ergibt sich aus aktuellen Entwicklungen: Es wird für eine beispielbare Stadt plädiert und die Rückeroberung des Raumes für die Bewohner (vor allem Kinder und Jugendliche) sowie Fuß- und Radverkehr entgegen der Hauptnutzung durch Autos angestrebt. Zudem leistet ein Spielplatz in seiner Funktion als Grünfläche einen wichtigen Beitrag zum klimatischen Ausgleich in bebauten Gebieten. Freiräume erfüllen eine wichtige Funktion im Rahmen der Klimaanpassung. Sie sind kühle Räume mit Erholungsfunktion, die von den Menschen aufgesucht werden können. Schon als Einzelfläche können sie in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur des Quartiers eine kühlende Wirkung für die angrenzenden versiegelten Flächen haben (Handbuch Stadtklima 2010). Die aktuellen klimatischen Veränderungen haben Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Besonders kleine Kinder und alte Menschen sind gesundheitlich von den Folgen des Klimawandels in Form von sommerlichen Wärmeinseln, die in verdichteten und hochversiegelten Gebieten wie den Kernstädten entstehen, betroffen. Nicht zuletzt macht es auch die kommunale Finanzlage nötig, Spielflächenbedarfe neu zu konzipieren.

Wo ergibt sich Handlungsbedarf?

- Geändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – z.B. durch neue Betreuungsformen (Ganztagsbetreuung Schulen und Kindergärten)
 - ▶ Veränderte Nutzungszeiten der Spielflächen – Nachmittags oder an Wochenenden
- Rückgang des Kinderanteils, Zunahme älterer Bevölkerungsschichte
 - ▶ Funktion der Spielflächen als Treffpunkte - größere Mobilität, Spielen findet da statt, wo Freunde sind, Funktion der Spielflächen als Nachbarschaftstreffpunkte, Öffnung für alle Altersgruppen, Soziale Kontrolle
- Aktuelle Entwicklungen in der Stadtplanung
 - ▶ Beispielbare Stadt, Grüne Infrastruktur, Klimaanpassung
- Kommunale Finanzlage
 - ▶ Pflege- und Unterhaltungskosten; Konzept Roedl und Partner

1.3 Ansätze der Stadt Bottrop

Spielplatzkonzept Rödl & Partner

Aufgrund einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die GPA NRW (Bericht vom 27.03.2015) und einem erwarteten Rückgang der Bewohnerzahlen in Bottrop wurde durch die GPA empfohlen, Spielplatzflächen zu reduzieren. Die Untersuchungen bezogen sich auf Strukturkennzahlen aus dem Jahr 2011. Demzufolge wurde im Rahmen einer HSP-Beratung durch die GPA ein Gesamtkonzept für Spielflächen von der Firma Rödl & Partner, welche im Bereich Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung tätig ist, erstellt. Die Vorlage des Abschlussberichtes erfolgte am 21.3.2015: Hauptaugenmerk des Konzeptes lag neben wirtschaftlichen Betrachtungen vor allem auf einer quantitativen Analyse und Konzeption der Spielflächen in Bottrop auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei wurde gebietsweise vorgegangen; die Gebiete wurden an die Reviere der Stadt angelehnt.

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Bottrop wurde durch Rödl & Partner von Mitte 2014 bis Mitte März 2016 ein Konzept für Spielplatzflächen erstellt. Dieses hatte die Zielsetzung, ein Flächen- und Personalentwicklungskonzept für die Unterhaltung von Grünflächen und Friedhöfen zu erstellen, welches den Haushaltssanierungsplan berücksichtigt. Das Konzept sieht eine deutliche Reduzierung von 158 Spiel- und Bolzplätzen auf 92 vor. Somit würde die damalige Fläche von 279.765m² auf etwa 150.000m² verringert werden. Dieses Vorgehen hätte laut Rödl & Partner eine Minderung der Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung um 311.000 Euro zur Folge.

Das Konzept legt den Schwerpunkt vor allem auf eine wirtschaftliche Betrachtungsweise. Die Berechnungen zum Flächenbedarf von Spielplätzen anhand der Einwohnerzahlen Bottrops erfolgten deshalb mit einem Richtwert von 1,08m²/Einwohner. Rödl & Partner schlägt vor, die Anzahl der kleineren Spielplätze der Kategorien B und C zu verringern, die der A-Spielplätze hingegen durch Aufwertung vorhandener Plätze zu erhöhen.

Innovation City Ruhr

In diesem Projekt fungiert Bottrop als Modellstadt für den Masterplan Klimagerechter Stadtumbau. Hier werden Projektideen für verschiedene Akteursgruppen entwickelt, welche sich zum einen mit dem Thema Klimaschutz und somit der Reduzierung der CO₂-Emissionen und zum anderen mit der Steigerung der Lebensqualität im gesamten Stadtraum beschäftigen. Dafür sind laufende Planungen oder prognostizierte Veränderungen die Grundlage für die Entwicklung der Projektideen. Diese sind allerdings nicht projekt- oder zeitgebunden, sodass sie dauerhaft Berücksichtigung finden sollen.

Der Masterplan schlägt zum Beispiel vor, an Sport- und Spielflächen Projekte oder Maßnahmen der Themen Gesundheit und Fitness vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels durchzuführen. Zudem sollte der Ansatz verfolgt werden, Spielflächen multifunktional zu betrachten, indem zum Beispiel gesammeltes Regenwasser für freies Spiel zur Verfügung gestellt wird. Spielflächen können als unversiegelte Freiflächen das Stadtklima angrenzender bebauter Bereiche positiv beeinflussen (Masterplan klimagerechter Stadtumbau 2014).

Vision 2030+ - Zukunftsstadt Bottrop

Bei dem Projekt Zukunftsstadt werden im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Bereiche Klima- und Strukturwandel sowie demographischer Wandel und dessen Anforderungen an die zukünftige Stadt behandelt. Dieses Projekt knüpft an die Ergebnisse der Innovation City Bottrop an und entwickelt diese Ideen für die Stadt der Zukunft weiter. Für die Entwicklung der Zukunftsversionen werden zum einen wissenschaftliche Methoden und Analysen verwendet, zum anderen soll ein großer Teil der Bevölkerung durch verschiedene Aktionen eingebunden werden (Vision 2030+ - Zukunftsstadt Bottrop 2018).

Freiheit Emscher

Das Stadtentwicklungsprojekt „Freiheit Emscher“ wird von den beiden Städten Bottrop und Essen sowie der RAG Montan Immobilien GmbH durchgeführt und zielt auf die Entwicklung einer 1.700ha großen Fläche nördlich und südlich des Rhein-Herne-Kanals ab. Hier wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie IKEP-Mitte ein interkommunaler Entwicklungsplan entstehen. Das Gebiet selbst soll zu einem urbanen Zentrum mit Gewerbe, moderner Industrie, Wohnen, Grünflächen und Freizeitangeboten am Wasser werden (Freiheit Emscher 2018).

Der Masterplan Klimagerechter Stadtumbau

Unter Federführung des Stadtplanungsbüros AS&P, Albert Speer und Partner GmbH (Frankfurt), hat eine Bürogemeinschaft, bestehend aus Energieingenieuren, Landschaftsplanern und Experten für Bürgerbeteiligung, den Masterplan im April 2012 dem Rat der Stadt Bottrop vorgelegt, der ihn einstimmig beschlossen hat. Leitbild ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Dieses Kernziel wird durch das Motto „Blauer Himmel. Grüne Stadt.“ versinnbildlicht. Der „blaue Himmel“ symbolisiert dabei den Aspekt Klimaschutz bzw. als Voraussetzung dafür die messbare Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die „Grüne Stadt“ steht für eine fühlbare Steigerung der Lebensqualität im Arbeits- und Wohnumfeld sowie im gesamten Stadtraum. Die in diesem Zielspektrum enthaltenen inhaltlichen Aspekte der InnovationCity Ruhr sind zu den fünf Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Energie, Mobilität und Stadt zusammengefasst. Dabei sind die Handlungsfelder nicht als in sich geschlossene Kategorien, sondern als Gliederungshilfen zu verstehen. Gerade die Schnittmengen der Handlungsfelder bilden ein besonderes Potenzial für technische und prozessuale Innovationen. Durch den Einsatz eines modernen Geodatenmanagements wurden detaillierte Informationen zu sozialen Aspekten, baulichen Strukturen, Energieverbräuchen, Einsparpotenzialen, alternativen Versorgungsstrukturen, Grünentwicklung, ökologische Potenziale usw. miteinander kombiniert. Auf dieser Basis konnten flächendeckend und kleinräumig Maßnahmenpakete bis hinunter zur Baublockebene entwickelt werden, denen wiederum bewohnerorientierte Aktivierungsstrategien zugeordnet sind. Nach diesem Prinzip gliedert sich der Masterplan in drei Bände: Potenzialatlas, Projektatlas und Umsetzungskonzept.

Der Umweltschutzplan

Der Umweltschutzplan (ULP) der Stadt Bottrop dient der Stärkung von Umweltbelangen bei der Abwägung raumbedeutsamer Planungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Er liefert hiermit wichtige ökologische Planungsaussagen und steht zusätzlich als korrespondierendes Planwerk für den Freiraum. Im ULP werden Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz für verschiedene Teilräume der Stadt benannt. Insbesondere im südlichen Teil Bottrops mit seiner urban geprägten Siedlungsstruktur sind vorhandene Freiflächen zu erhalten und zu entwickeln sowie Klima- und Vernetzungsbahnen im urban geprägten Raum zu schaffen. Für den nachhaltigen Erhalt einer urbanen Lebensqualität kommt dem Klimaaspekt eine entscheidende Bedeutung zu. Für die verschiedenen Umweltmedien werden im Einzelnen folgende Ziele vorangestellt:

- Natur- und Landschaftsentwicklung: Grünräume sollen gestärkt, entwickelt und besser vernetzt werden, so dass das komplette Stadtgebiet von Grünbändern durchzogen ist (großräumige Grünvernetzung)
- Klimaschutz und Lufthygiene: Räume zum Klimaausgleich und Luftaustausch sollen erhalten und entwickelt werden. Bestehende Luftleitbahnen und Kaltluftammelgebiete sind zu erhalten und stärken. In den bestehenden Wärmeinseln (Innenstadt, Boy, Eigen) sind weitere Versiegelungen zu vermeiden. Hier wie auch in anderen Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad sind Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen durchzuführen und der Schadstoffaustausch zu minimieren. Auf größeren Gewerbe- und Industrieflächen sind Luft- und Lärmimmissionen zu vermeiden und Maßnahmen zur Klimaentwicklung durchzuführen. Im Rahmen der Lärmbelastung sind Maßnahmen zur Lärmsanierung und Lärmreduzierung durchzuführen.
- Verbesserung von Lebensqualität und Erholungsfunktion: In verschiedenen Bereichen soll die Erholungsfunktion anhand definierter Entwicklungsziele gestärkt werden.
- Bodenschutz: Maßnahmen zur Erhaltung besonders schützenswerter und empfindlicher Böden, Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Ergänzt werden die genannten Ziele durch Maßnahmen und Ziele der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere durch Maßnahmen von Versickerung, Nutzung und Ableitung von Regenwasser. Diverse Renaturierungsprojekte der EG bis 2020 sowie Reaktivierung von Gewässern sind in Umsetzung bzw. Planung.

Natur- und Landschaftsschutz in Bottrop

Der städtische Frei-, Natur- und Landschaftsraum bedient verschiedene Nutzungsansprüche und nimmt zugleich eine Vielzahl an ökologischen Funktionen wahr. 2015 wurde der aktuelle bzw. fortgeschriebene Landschaftsplan der Stadt Bottrop verabschiedet, der über 13 Naturschutzgebiete und 17 Landschaftsschutzgebiete auf dem Bottroper Stadtgebiet festsetzt. So sind über 15% der Stadtfläche als Naturschutzgebiet oder besonders geschützter Bereich ausgewiesen. Einige Flächen sind aus ökologischer Wertigkeit sogar von europäischer Bedeutung. Hierzu zählen das Rotbachsystem, der Heidesee oder der Köllnische Wald, die Lebensraum für besondere Arten bieten. Daneben gibt es 17 Landschaftsschutzgebiete, die ausdrücklich der Naherholung der Bevölkerung dienen und mehr als ein Drittel der Fläche im Stadtgebiet ausmachen.

Für das Schutzgut Klima und Luft wird die positive Wirkung von Parkanlagen und Grünflächen, die sich als kleinräumige Klimaoasen bioklimatisch positiv auswirken, genannt. Wechselwirkungen ergeben sich insbesondere mit den Schutzgütern Biotop, Pflanzen und Tiere sowie dem Menschen. Für die Vegetation ist das Geländeklima ein wesentlicher Standortfaktor. Vegetationsbestände übernehmen lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Das Klima wirkt sich auf das Wohlbefinden des Menschen aus. Die Festsetzung von Schutzgebieten gewährleistet auch die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen, naturnahen Landschaft für die ruhige, naturbezogene Erholungsnutzung. Des Weiteren sollen durch die Zielsetzung des Landschaftsplans die im Regionalplan dargestellten Grünzüge gesichert, nach Möglichkeit vergrößert und über entsprechende Maßnahmen als Trittsteine im regionalen Biotopverbund entwickelt werden.

1.4 Zentrale Fragestellung und Untersuchungsrahmen

Das Konzept soll die Spielflächenqualität in Bottrop steigern. Die Qualität betrifft dabei nicht nur den Zustand der Spielgeräte, sondern auch die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit der Flächen, die Möglichkeit eines Aufenthalts sowie barrierefreies oder generationenübergreifendes Spielen. Das Konzept legt den Grundstein dafür, dass Bottrops Kinder und Jugendliche ausreichend mit qualitätsvollen Spielflächen versorgt sind. Dabei wird im Einzelnen aufgezeigt, welche Spielflächen vergrößert und erweitert werden können, aber auch, welche aufgrund von fehlender Nutzung und Kostenersparnissen entfallen können. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bottrop das Landschaftsarchitekturbüro Hoff beauftragt, ein fundiertes und qualitätsvolles Spielflächenkonzept zu erstellen.

Deshalb wurde zunächst eine Analyse des Bestands durchgeführt. Dazu wurden alle 155 Spielflächen (ohne Schulhöfe und Außenanlagen von KiTas) besichtigt und deren Zustand, Ausstattung, Spielqualität und Potential in Steckbriefen festgehalten. Parallel dazu erfolgte die Sichtung, Auswertung und der Abgleich mit bereits vorhandenen Daten und Konzepten. In einem nächsten Schritt erfolgte eine Bewertung der Spielflächen nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten. Gemeinsam mit einer stadträumlichen Analyse resultierte daraus ein Konzept, welches Leitbilder für die einzelnen Stadtteile unter Berücksichtigung der Bewegungsräume (Streifräume) von Kindern und Jugendlichen sowie Empfehlungen für die einzelnen Spielflächen enthält.

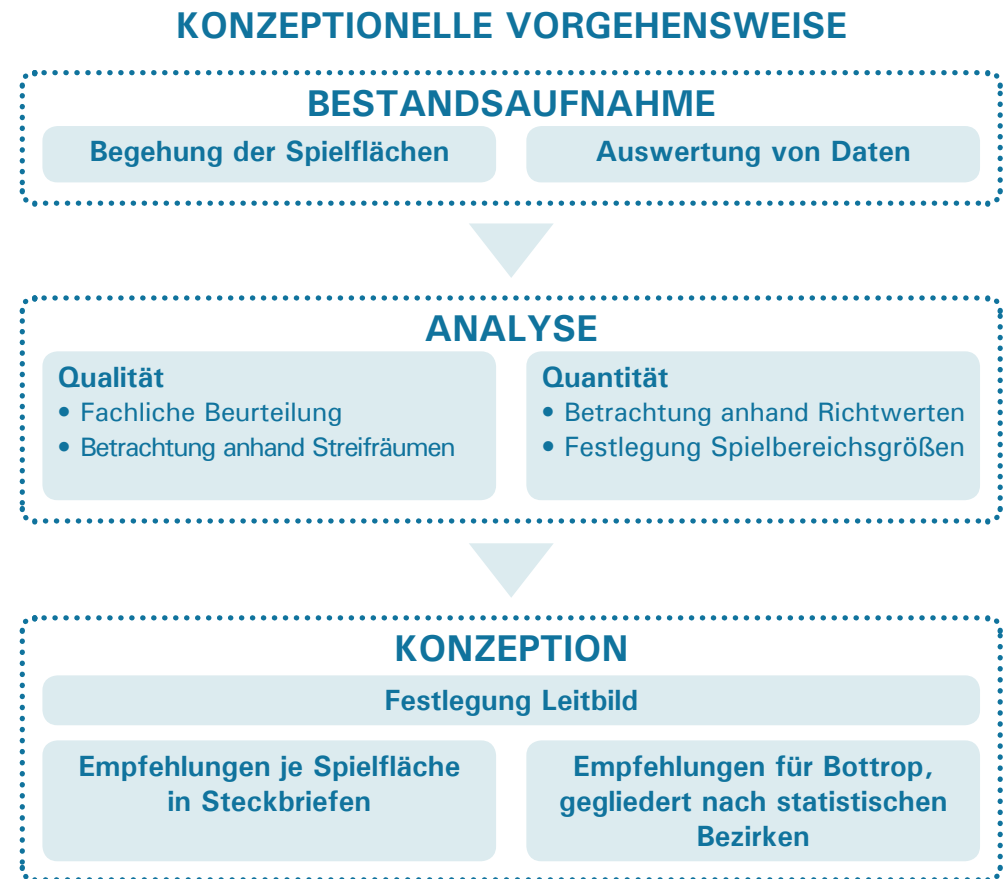


Abb. 3: Konzeptionelle Vorgehensweise

1.5 Gesamtstädtische Analyse

1.5.1 Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur

Insgesamt zählt der Süden Bottrops zu den höher verdichteten Raumstrukturtypen mit einem Anteil an Wohnbaufläche von mindestens 17%, während der Norden zu den ländlicheren Strukturtypen mit maximal 2,5% Anteil an Wohnbaufläche gehört (Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur 2011).

Die Brutto-Bevölkerungsdichte variiert stark von 58 Einwohnern pro qkm in Kirchhellen Nord-West bis zu 8.292 Einwohnern pro qkm in der Altstadt. Für die Gesamtstadt ist eine Brutto-Einwohnerdichte von 1.161 Einwohnern pro qkm zu verzeichnen. Bei der Brutto-Bevölkerungsdichte wird die Anzahl der Einwohner pro qkm der gesamten Stadtfläche angegeben, während die Nettobevölkerungsdichte die Einwohner pro qkm Wohnbaufläche angibt (siehe Tab. 1).

Der Norden von Bottrop mit den statistischen Bezirken Kirchhellen-Nord-West, Kirchhellen-Mitte, Kirchhellen-Nord-Ost und Kirchhellen Süd/Grafenwald ist geringer besiedelt und geprägt von ländlichen Strukturen. Nur Kirchhellen-Mitte bildet mit einer erhöhten Einwohnerdichte von 2.304 Einwohnern pro qkm einen kleineren Siedlungskern, in welchem sich auch ein Gewerbegebiet befindet.

Südlich angrenzend an Kirchhellen-Süd/Grafenwald befindet sich der Bezirk Stadtwald, welcher durch seinen erhöhten Anteil an Waldfläche ebenfalls eine geringere Bevölkerungsdichte mit 548 Einwohnern pro qkm aufweist. Er bildet den Übergang zum städtisch geprägten Süden.

Den Kern der Stadt bildet die Altstadt mit ihrer engen Bauweise und mit der höchsten Einwohnerdichte in Bottrop. Von der Stadtgrenze hin zur Altstadt nimmt auch die Dichte in den anderen Bezirken weiter zu. Während Ebel/Welheimer Mark ganz im Süden an der Grenze Bottrops eine Einwohnerdichte von 886 Einwohnern pro qkm hat, hat der Bezirk Nord-Ost, im Norden an die Altstadt grenzend, eine Dichte von 5.044 Einwohnern pro qkm.

Diese unterschiedliche Siedlungs- und Bevölkerungsverteilung erhöht den Druck nach qualitativen Frei- und Spielräumen besonders im Kerngebiet und somit im südlicheren Teil Bottrops. Durch die ländlichen Strukturen im Norden und die inselartig verteilten Siedlungen sind hier große Freiraumflächen gegeben. Die umgebende freie Landschaft ist in der Regel fußläufig erreichbar, so dass dort neben den definierten Spielflächen informelle Spielorte für

Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Für weitere Berechnungen innerhalb des Konzeptes wird allerdings auf die Netto-Bevölkerungsdichte Bezug genommen. Diese gibt den Wert der Einwohner pro qkm Bauland an. Besonders in den ländlichen Gebieten weicht die Brutto-Bevölkerungsdichte von der Netto-Bevölkerungsdichte ab.



Abb. 4: Stadt Bottrop (2018): Schrägluftbild Batenbrock

STADTBEZIRK	FLÄCHE IN QKM	WOHNBAUFLÄCHE IN QKM	BEVÖLKERUNGS- ZAHL	BEVÖLKERUNGS- DICHTE EW/QKM	NETTO-BEVÖLKERUNGSDICHTE EW/QKM
11 Altstadt	0,66	0,47	5.468	8.293	11.614
12 Nord-Ost	1,82	1,12	9.176	5.044	8.188
13 Süd-West	3,06	1,42	11.022	3.606	7.765
21 Fuhlenbrock-Heide	1,22	0,69	4.501	3.678	6.536
22 Fuhlenbrock-Wald	4,47	1,31	9.138	2.047	6.956
31 Stadtwald	6,60	0,63	3.620	548	5.729
32 Eigen	5,06	1,96	12.376	2.446	6.305
41 Batenbrock-Nord	2,66	1,44	9.415	3.534	6.538
42 Batenbrock-Süd	2,95	1,20	10.100	3.425	8.447
51 Boy	3,54	1,21	8.602	2.432	7.119
52 Welheim	4,36	0,61	4.624	1.060	7.612
61 Ebel/Welheimer Mark	3,15	0,57	2.796	887	4.905
62 Süd	2,61	0,78	5.400	2.070	6.944
71 Kirchhellen-Mitte	4,74	0,94	10.913	2.305	11.582
72 Kirchhellen-Süd/Grafenwald	16,59	1,97	5.707	344	2.891
73 Kirchhellen-Nord-West	25,48	0,00*	1.479	58	0
74 Kirchhellen-Nord-Ost	11,68	0,58	2.508	215	4.324

Tab. 1: Auswertung der Bevölkerungsdichte je statistischem Bezirk in Bottrop (Stand 2017)
*Der Großteil des Bezirks 73 ist landwirtschaftliche Fläche.

1.5.3 Baustruktur und Grünstruktur

Wie die unterschiedliche Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte vermuten lässt, ist auch die Bebauungsstruktur von hoher Varianz. Im ländlich geprägten Norden befinden sich überwiegend Ein- bis Mehrfamilienhäuser mit Gärten. Die Geschossigkeit beträgt hier überwiegend zwischen zwei und drei Geschossen, wobei es auch einzelne Gebäude mit bis zu fünf Geschossen gibt. In den inselartig verteilten Siedlungsstrukturen sind teilweise landwirtschaftliche Höfe aus mehreren Einzelgebäuden zu finden. Die lockere Bebauungsstruktur lässt informelle Spielorte zu. Zudem gibt es viele private Grünflächen, auf denen gespielt werden kann.

Dem gegenüber steht der städtische und dichter bebaute Süden. Die Altstadt ist geprägt von Blockbebauung mit vier bis sechs Geschossen und gewerblichen Bauten. Punktuell finden sich auch höhere Gebäude. Die dichte Bebauungsstruktur bewirkt, dass öffentliche Spielflächen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. In den umliegenden Stadtbezirken ist die Bebauung durchmischt mit Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen und Mehrfamilienhäusern mit drei bis sechs Geschossen. In Eigen, Batenbrock-Süd, Welheim, Ebel/Welheimer Mark, Boy und Fuhlenbrock Wald befinden sich am Rand der Stadt und an den Bahnschienen gelegen größere Gewerbe- und Industriestandorte.

Insgesamt zeigt sich die Bebauungsstruktur in Bottrop sehr heterogen. Hier findet sich das klassische Bild eines verdichteten Kerngebiets mit peripheren ländlichen Räumen an der Stadtgrenze und im Norden.

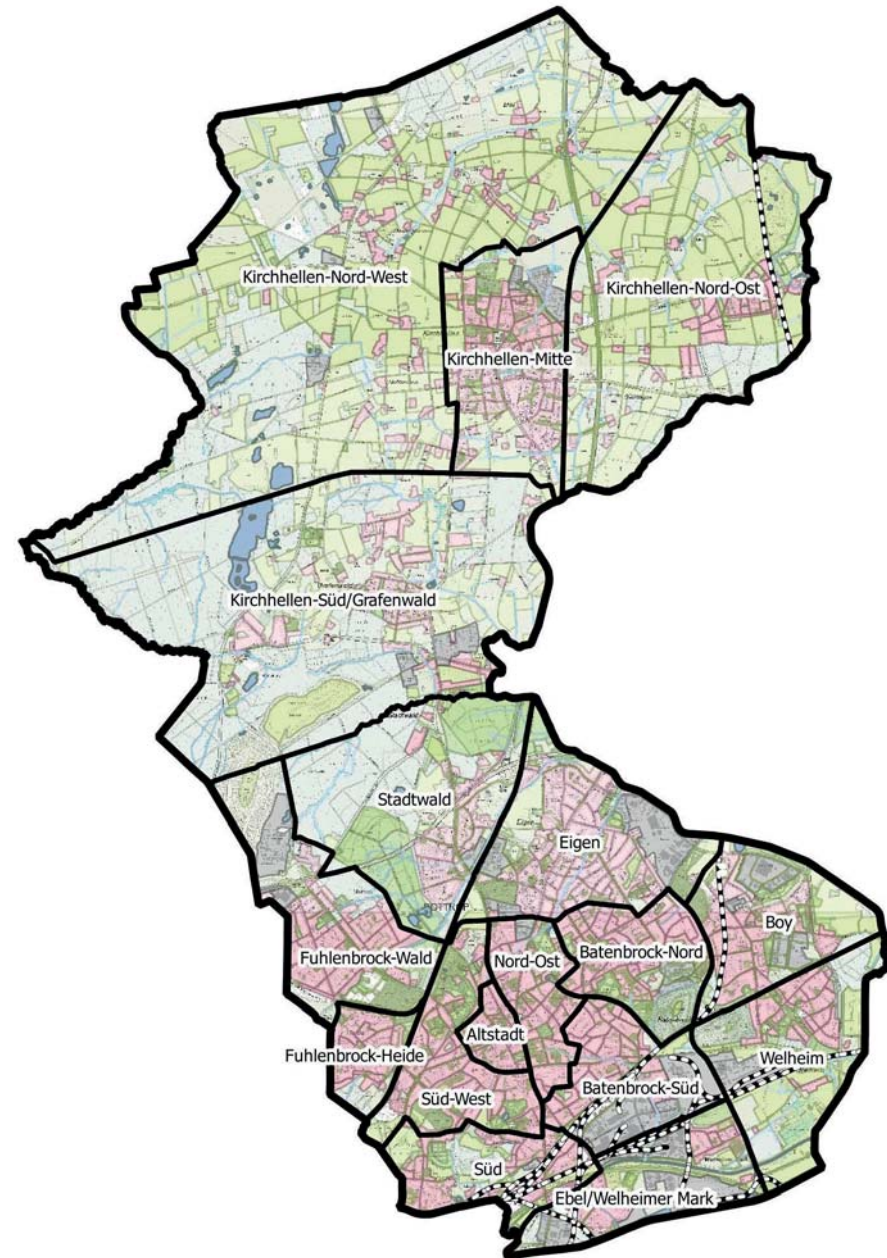


Abb. 5: Stadtstruktur Bottrop

Der Freiraum dominiert den Norden Bottrops. Besonders in Kirchhellen Nord-West, Kirchhellen Nord-Ost und Kirchhellen-Süd/Grafenwald ist der Freiraum von landwirtschaftlich genutzten Äckern und Wäldern geprägt. Der Bezirk Stadtwald hat durch seine großen Waldflächen einen ebenfalls ländlichen Charakter. Weitere landwirtschaftliche Flächen befinden sich im Süden nur punktuell am Stadtrand von Boy, Welheim oder Süd. In den genannten Bezirken sowie im Süden von Batenbrock-Nord befinden sich auch kleinere Waldflächen. Im restlichen städtisch geprägten Süden finden sich inselartig verteilte Parkanlagen und öffentliche Grünflächen. Größere Freiflächen bilden die Halde Prosperstraße und Beckstraße mit dem angrenzenden Volkspark westlich der Altstadt gelegen sowie der Wald Fuhlenbrock mit angrenzendem Parkfriedhof östlich der Altstadt. Im Süd-Westen befindet sich zudem der Gesundheitspark Quellenbusch, welcher an den Revierpark in Oberhausen grenzt.

Die Freiräume sind somit von unterschiedlicher Qualität und Größe. Im Norden gibt es große, zusammenhängende Flächen, welche vor allem durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. Im Süden liegen viele kleine Freiräume, die meist parkähnlich angelegt und gestaltet sind. Punktuell finden sich auch größere Grünflächen von unterschiedlicher Nutzung.

1.5.2 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2017 betrug die Gesamtbevölkerung der Stadt Bottrop 116.845 Einwohner, davon 18.051 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stadt Bottrop 2017). Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre, so ist die Einwohnerzahl nach 2007 zunächst stark gesunken: Hatte Bottrop im Jahr 2007 noch eine Gesamteinwohnerzahl von 119.590, so betrug sie im Jahr 2014 noch lediglich 115.720 (Stadtprofil 2016). In der im Jahr 2014 erstellten „Kleinräumigen Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop“ wurde dementsprechend erwartet, dass die Bevölkerungszahlen weiter sinken würden. Für das Jahr 2030 wurde somit eine Gesamteinwohnerzahl von 111.564 prognostiziert (Stadt Bottrop 2014). Entgegen den Erwartungen stieg die Einwohnerzahl dennoch in den folgenden Jahren 2015 bis 2017 wieder an, sodass Ende 2017 eine Gesamteinwohnerzahl von 116.845 erreicht wurde. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen, so ist von 2006 bis 2016 ein Rückgang von 20.929 um ca. 3.000 auf 17.991 Kinder und Jugendliche feststellbar (Stadtprofil 2016). Im Jahr 2017 ist allerdings ein leichter Wiederanstieg des Kinderanteils auf 18.051 zu erkennen. Die folgende Grafik stellt den Entwicklungsverlauf der Einwohnerzahlen in Bottrop bildlich dar.

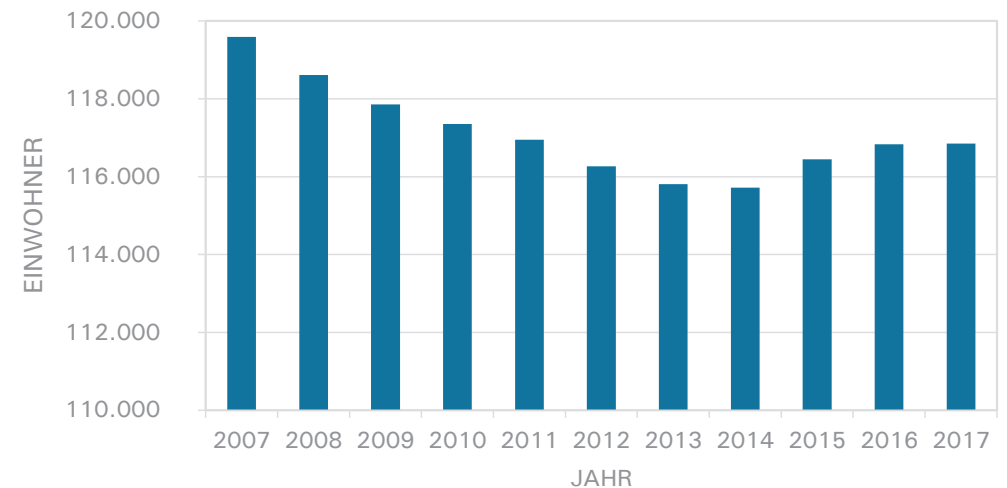


Abb. 6: Vergleich der Einwohnerzahlen in Bottrop 2010-2017

2

SPIEL- UND FREIZEITVERHALTEN

2.1 Aktuell: Spiel- und Freizeitverhalten Kinder und Jugendliche

Spielflächen sind für die Bewegung, die soziale Interaktion sowie das Naturerleben von Kindern, für ihre körperliche und psychisch-emotionale Entfaltung unerlässlich. Sie bieten den nötigen Raum für die motorische Entwicklung von Kindern, da an unterschiedlichen Geräten Fähigkeiten und Grenzen erprobt und geschult werden können. Zudem haben Untersuchungen herausgefunden, dass eine bessere Körperbeherrschung Einfluss auf spätere schulische Leistungen hat (Kinder brauchen Spielplätze! 2018).

Die soziale Funktion, welche Spielflächen einnehmen, wird auch in einer Untersuchung deutlich, die belegt, dass Kinder sich mehr gleichaltrige Spielgefährten wünschen und ihre Freizeit mit anderen Kindern verbringen möchten (Kids Verbraucheranalyse 2008). Kinder planen die Treffen an Spielflächen anstatt auf zufällige Begegnungen zu hoffen.



Abb. 7: Tien (2016): Kinder entdecken ihre Umwelt

Das Naturerleben ist bei vielen Kindern heutzutage ein untergeordnetes Thema. Aufgrund der zunehmenden Ängstlichkeit der Eltern spielen Kinder nur noch selten allein in der freien Natur. Der Aktionsradius dieser Kinder ist somit deutlich eingeschränkter. Um Naturerleben zu schaffen, kann auf Waldkindergärten oder Feriencamps ausgewichen werden, allerdings bilden diese auch nur organisierte und beaufsichtigte Angebote. 22% der Kinder haben noch nie ein frei lebendes Tier gesehen und die Hälfte der Kinder zwischen vier und zwölf Jahren ist noch nie auf einen Baum geklettert. Dabei ergeben viele Studien, dass das Naturerleben ebenso die motorischen Fähigkeiten wie auch soziale Kompetenzen fördert. Naturnah gestaltete Spielbereiche, die von den Kindern eigenständig erforscht und bespielt werden können, steuern dieser Entwicklung entgegen.

Die Aneignung von Freiräumen bedeutet für Kinder vor allem eine Auseinandersetzung mit der räumlichen, sozialen und kulturellen Umwelt. Sie erwerben durch diese Auseinandersetzung neue Fähigkeiten, welche ihre Entwicklung fördern. Die soziale und kulturelle Identität wird somit durch das Quartier, in dem sie aufwachsen, mitbestimmt. An diesem Punkt kann die Stadtplanung eingreifen, indem qualitative Freiräume geschaffen werden. Studien verweisen darauf, dass einem Viertel der Kinder gesunde Entwicklungsbedingungen im öffentlichen Raum vorenthalten werden. Hinzu kommt, dass gerade Kinder aus finanzschwächeren Familien auf eine ausreichende Anzahl und Qualität der angrenzenden Freiräume angewiesen sind. Aufgrund der meist dichter bebauten Wohnlage, weniger strukturierten und kostenpflichtigen Freizeitangeboten sowie dem geringeren Mobilitätsradius nutzen diese Kinder den öffentlichen Raum häufiger und intensiver. Wird ihnen der Freiraum genommen, kann es hier zu Entwicklungsstörungen kommen. Defizite können in der Schule nicht ausgeglichen werden, sondern werden dort vertieft. Dies belegt auch die Kinderstudie „Raum für Kinderspiel!“ des deutschen Kinderhilfswerks. Darin wird aufgezeigt, dass Kinder in kinderfreundlicheren Gegenden über zwei Stunden täglich draußen spielen. Demgegenüber stehen Kinder in dichter besiedelten Gegenden, die nur eine Viertelstunde draußen spielen. Somit können letztere weniger soziale Erfahrungen machen und Kontakte knüpfen. Kompensiert wird die Zeit mit medialem Konsum zuhause, organisierte Freizeit- und Sportangebote werden weniger angenom-

men. Neben dem Fehlen von qualitativen Freiräumen werden aber auch oft die Gefahren genannt, welche für das Erreichen der Flächen in Kauf genommen werden müssen (Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018).

Insgesamt zeigt sich, dass Kinder, die in günstigeren Wohnlagen leben, mehr Zeit zum Spielen draußen nutzen sowie ihre Wohngegend frei und unbeaufsichtigt entdecken und bespielen können. Kinder und Jugendliche versuchen sich die Freiräume auf verschiedene Arten anzueignen und zu bespielen. Daher ist es nicht nur von Belang ausreichend Spielflächen zu schaffen, sondern auch den öffentlichen Raum bespielbar zu gestalten, wie dies in einigen deutschen Städten schon geschieht. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, den öffentlichen Raum auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen zu beurteilen, da deren Blickwinkel von dem Erwachsener teilweise deutlich abweicht. Auch das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine „kontinuierliche Mitsprache und Mitbestimmung“ von Kindern und Jugendlichen (Raum für Kinderspiel 2015).

Da Spielflächen somit entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern haben, sollten diese attraktiver und einfach zugänglich gestaltet werden. Die Stadtplanung kann an dieser Stelle zum einen durch eine übergeordnete Spielleitplanung und zum anderen durch eine kinderfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes eine gute Grundlage schaffen.



Abb. 8: Petra (2015): Klangliches Erleben der Umwelt

2.2 Prioritäten Freizeit Kinder und Jugendliche

Übermäßiger Konsum von Fernsehen, Computerspielen oder die Nutzung anderer Unterhaltungsmedien, einhergehend mit Bewegungsmangel, Übergewicht und hieraus resultierenden Krankheiten, wird in der Wahrnehmung vieler Erwachsener als sehr gravierend beschrieben. Befragungen zum Spiel- und Freizeitverhalten bei Kindern und Jugendlichen zeigen aber, dass Freunde treffen, draußen spielen und Sport treiben den insgesamt größten Stellenwert einnehmen.

Die Lieblingsbeschäftigung von 87% der Kinder ist das Spielen, wobei der Stellenwert mit höherem Alter nachlässt. Fast die Hälfte der Kinder spielt dabei am liebsten draußen. Auch das Spielen auf einer Spielfläche nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während 20% der 5-jährigen gerne Spielflächen aufsuchen, sind es bei den 9-jährigen nur noch 4%. Umgekehrt nimmt der Anteil der Kinder, die gerne Computer- oder Konsolenspiele nutzen, bei den älteren Kindern zu. Um das Interesse für ältere Kinder auf Spielflächen zu lenken, müssen hier spannende und fordernde Angebote geschaffen werden (Raum für Kinderspiel 2015).

Die Juvenir-Studie untersucht das Freizeitverhalten von Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren im öffentlichen Raum. Hier wurden Jugendliche nach den für sie wichtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum befragt. Dabei sind die wichtigsten Vorteile des öffentlichen Raums, dass ihn jeder kostenfrei nutzen kann sowie eine freie Zugänglichkeit und gute Erreichbarkeit per ÖPNV oder zu Fuß. Die wichtigsten Aktivitäten dieser Altersgruppe vor Ort sind die Interaktion und Kommunikation mit anderen. Somit steht bei Jugendlichen vor allem die Treffpunktfunktion öffentlicher Räume im Vordergrund. Festzuhalten ist somit, dass bei der zukünftigen Entwicklung von urbanem Raum nichtkommerzielle Angebote weiterhin Bestand finden und somit ihre Treffpunktfunktion für Menschen aller sozialer Schichten wahrnehmen können (Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum 2012).

In der Planung gilt es, die Bedürfnisse aller Altersgruppen zu berücksichtigen. Um Konflikte unter Gruppen verschiedenen Alters auf kleineren Spielflächen zu vermeiden, sollten für Jugendliche separate Jugendtreffpunkte geschaffen werden.



Abb. 9: Anderson (2013): Spielen hat einen hohen Stellenwert

2.3 Neue Betreuungsformen

Die Betreuungsformen an Kindergärten und Schulen zum Beispiel in Form des offenen Ganztags haben zur Folge, dass der Alltag der Kinder zunehmend verplanter ist. In Bottrop nutzten 2017 insgesamt 2975 von insgesamt 4543 Kindern den offenen Ganztags der Grund- und Förderschulen. Folglich nutzten über 65% aller Grundschul Kinder dieses Angebot und verbrachten somit einen Großteil ihres Tages an der Schule. Nur knapp 6% der den offenen Ganztags nutzenden Kinder waren halbtags bis 13 Uhr anwesend (Stadt Bottrop 2017).

Außerhalb der Schule werden zunehmend organisierte Angebote aus den Bereichen Sport/Bewegung, musische Tätigkeiten und Kompetenzerweiterung wahrgenommen. Dabei steigt der Anteil der Kinder, die solche Angebote nutzen, mit zunehmendem Alter an. Während nur 15% der Kinder, meist aus finanzschwächeren Familien, keine solcher Angebote in Anspruch nehmen, nutzen 25% der Kinder sogar drei und mehr Angebote pro Woche. Dabei sind vor allem Tätigkeiten aus dem Bereich Sport und Bewegung mit 70% am beliebtesten. In finanzschwächeren Familien nehmen bis zu 48% der Kinder keine organisierten Angebote wahr, in besser situierten Familien liegt dieser Anteil bei 6%. Dies zeigt, dass in Bereichen mit schwierigeren sozialen Bedingungen freie Spiel- und Freizeitangebote für eine gute Entwicklung der Kinder bedeutsam sind (Raum für Kinderspiel 2015).

Organisierte Spielangebote beschränken die freie Zeit im Nachmittagsbereich, sodass an Tagen, an denen solche Formen genutzt werden, nur wenig Zeit für das freie Spiel draußen zur Verfügung steht. Von dieser Annahme kann abgeleitet werden, dass somit wohnungsnah und alltäglich aufgesuchte Spielflächen in der Woche eher ihren Stellenwert verlieren - ohne sie allerdings als nachmittägliche Spiel- und Treffpunkte gänzlich aufgeben zu können. Währenddessen werden für besonders attraktive Spielflächen, die am Wochenende gemeinschaftlich mit den Eltern aufgesucht werden, weitere Wege eher in Kauf genommen. Hierbei muss zwischen einer günstigen Wohnlage und einer ungünstigen Wohnlage unterschieden werden. In den günstigen Lagen mit meist finanziell besser gestellten Familien, deren Kinder viele Angebote nutzen, geht der Bedarf an kleinen Spielflächen für das alltägliche Spiel zurück. In ungünstigeren Wohnlagen mit finanzschwächeren Familien nutzt fast die Hälfte der Kinder keine organisierten Angebote. Sie haben verstärkten Bedarf an wohnungsnahen und gut erreichbaren Spielflächen, die sie täglich aufsuchen können (Raum für Kinderspiel 2015).



Abb. 10: Blazek (2015): Sport als organisiertes Bewegungsangebot

2.4 Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen

Die meisten europäischen Städte haben ihre Planung in den letzten Jahrzehnten auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgelegt, sodass diesem auch der größte Anteil des Verkehrsraums zugesprochen wird. Die zusätzliche Nutzungstrennung hat zur Folge, dass die Spielräume der Kinder sich auf Spielplätze konzentrieren. So entstehen für Kinder vor allem inselartig verteilte und isolierte Aufenthaltsräume. Zu diesen zählen zum Beispiel das eigene Zuhause, die Kindertagesstätte oder Schule, Sportvereine, Spielflächen, Wohnungen von Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern oder Einkaufsstätten. Die Wege zwischen den einzelnen Inseln werden zunehmend mit dem Auto zurückgelegt und nicht mehr allein von den Kindern zu Fuß (Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017).

Übergewicht sowie mangelnde Orientierungsfähigkeit, Sozialkompetenz und motorische Fähigkeiten sind die ersten Folgen einer Entwicklung, bei der eine ganze Generation von Kindern sich öffentliche Räume nicht mehr zu eigen machen kann. Immer weniger Kinder können allein oder mit Gleichaltrigen die Räume ihrer Umgebung erkunden. Gründe liegen hier in der Gefährdung durch ein steigendes Verkehrsaufkommen oder in der straffen Zeitplanung der Eltern. Immer weniger Wege werden von Kindern zu Fuß zurückgelegt, während der Anteil der Nutzung des MIV weiterhin wächst (Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017).

Die Aktionsräume von Kindern haben sich somit über die letzten Jahrzehnte verändert. Zum einen steht ihnen die Gefahr des ansteigenden motorisierten Individualverkehrs gegenüber, zum anderen verkleinern sich ihre Räume durch starke Zäsuren oder Barrieren. Doch nicht nur die äußerlichen Gegebenheiten sind entscheidend, auch die Entwicklungsaufgaben und Mobilität in den verschiedenen Altersgruppen sind unterschiedlich. Vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr wird die eigene Motorik aufgebaut und ausgebaut, während erstes Spielen im öffentlichen Raum und das Aneignen im Sinne von Lernen und Verstehen des öffentlichen Raums im Vordergrund stehen. Der öffentliche Raum wird mit einer Bezugsperson aufgesucht, sodass diese zum Beispiel die Auswahl von Spielbereichen beeinflusst.

Mit Beginn der schulischen Ausbildung im Alter von sieben bis zehn Jahren beginnt die selbstständige Verkehrsteilnahme sowie der eigenständige Aufenthalt im öffentlichen Raum. Die öffentlichen Flächen oder Spielbereiche werden nun mehr und mehr von den Kindern ausgewählt, sodass hier mögli-

cherweise Flächen aufgesucht werden, die von Erwachsenen als unattraktiv eingeschätzt werden, die für Kinder aber einen hohen Spielwert haben. Mit Beginn der Pubertät zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr nimmt die Treffpunktfunktion des öffentlichen Raums zu. Diese Funktion wird mit steigender Mobilität und dem damit größer werdenden Aktionsraum über das 21. Lebensjahr hinaus an Bedeutung gewinnen. Die öffentlichen Räume werden nun allein aufgesucht um Gleichaltrige zu treffen (Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. Bundesanstalt für Straßenwesen 2005).

Um das Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu veranschaulichen und nachvollziehbar analysieren zu können, ist es sinnvoll, ein Stadtgebiet in Streifräume einzuteilen. Ein Streifraum ist der Bereich eines Wohnviertels, den Kinder - in Abhängigkeit von Ihrem Alter - eigenständig, alleine oder in Begleitung gleichaltriger Kinder bewältigen und sich zu eigen machen. Begrenzt wird ein Streifraum durch Barrieren wie größere Straßen, Eisenbahnlinien und Fließgewässer. Der Bewegungsradius eines Kindes, welcher sich je nach Alter zwischen 250m und 1000m bewegt, wird somit von realen Barrieren eingegrenzt. Die DIN 18034 hat diese Werte zur Orientierung festgelegt, da sie einen für Kinder zumutbaren Fußweg zwischen 6 und 15 Minuten beschreiben. So wird auch der Einzugsbereich einer Spielfläche eingegrenzt, welcher für ein Kind real erreichbar ist. Ein Streifraum beschreibt demnach den realen Einzugsbereich eines Spielplatzes aus Sicht eines Kindes. Die Einzugsbereiche der Spielflächen enden daher nicht radial entlang der Luftlinie, sondern orientieren sich an den realen Streifraum-Grenzen.

3

QUALITÄT VON SPIELFLÄCHEN



Die Qualität einer Spielfläche beeinflusst maßgeblich, wie sehr diese angenommen und genutzt wird. Wesentliche Merkmale hierbei sind neben Lage und Erreichbarkeit der Spielfläche ihre Ausstattung im Hinblick auf Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität, hohe Sicherheit und Hygiene sowie die Möglichkeit einer barrierefreien Nutzung.

3.1 Qualitätsmerkmale von Spielflächen

3.1.1 Lage und Erreichbarkeit von Spielflächen

Um sich optimal entwickeln zu können, müssen Kinder (wie in Kapitel 2.4 beschrieben) in der Lage sein, ihr Wohnumfeld und ihre Spielumgebung eigenständig zu erkunden. Dementsprechend ist es nicht nur wichtig, dass genügend Spielflächen in Bereichen mit der Funktion „Wohnen“ vorhanden sind – ihre Lage sollte außerdem so gewählt sein, dass Kinder die Spielfläche selbstständig und in entsprechendem Alter ohne Aufsicht von Erwachsenen erreichen können. Deshalb ist es bedeutsam, Kindern durch ausreichend Fußgängerüberwege, -brücken oder -tunnel das Überqueren von Straßen oder Bahngleisen zu ermöglichen. Um die Erreichbarkeit auch für andere Generationen, welche spielende Kinder begleiten, optimal zu gestalten, bieten sich Haltestellen des ÖPNV in der Nähe von Spielflächen an.

3.1.2 Spiel- und Bewegungsqualität von Spielflächen

Die Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche wird auf der einen Seite maßgeblich durch die generelle Gestaltung, etwa durch unterschiedliche Spielbereiche und -möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen, Geländemodellierung oder die Anlage eines Spielgebüsches, bestimmt. Auf der anderen Seite ist die Auswahl an Spielgeräten von Bedeutung. Nutzungsvielfalt, Raumbildung und Rückzugsmöglichkeiten erhöhen die Qualität ebenso wie der hohe Grünanteil einer Anlage. Im Idealfall ist eine Bespielbarkeit der gesamten Fläche möglich. Werden örtliche Begebenheiten aufgegriffen, führt dies zu einem individuellen, schlüssigen und attraktiven Gesamtkonzept der Spielfläche und kann zu Kostenreduzierungen führen, wenn bspw. bestehende Spielplatzelemente wie gut erhaltene Spielgeräte übernommen werden. Bei der Auswahl der Spielgeräteausrüstung sollte keine immer wiederkehrende Standardausrüstung gewählt, sondern im Spielflächenverbund Schwerpunkte gesetzt werden. Wo es die Flächengröße hergibt, sollten einzelne größere Spielgeräte (z. B. multifunktionale Kombinationsgeräte, Drehscheiben oder Niedrigseilgärten) als Höhepunkte verwendet werden.

Ein weiteres Spielelement ist das sehr beliebte Thema „Wasser“. Wasserspielplätze sind auf den bestehenden Bottroper Spielflächen auffallend wenig bis gar nicht vertreten. Dies sollte nach Möglichkeit geändert und ausgebaut werden. Mit relativ geringem Geräteeinsatz, allerdings einem hohen Wartungsaufwand und laufenden Kosten (Trinkwasser), können wertvolle Spielbereiche in zentralen oder stadtweit bedeutsamen Anlagen gestaltet werden. Auf geeigneten Flächen kann hierzu auch die Oberflächenentwässerung eingebunden werden.

Bei der Materialwahl von Spielgeräten sollte auf Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und einen geringen Wartungsaufwand geachtet werden. Aus pädagogischen und gestalterischen Gründen sollte allerdings nicht nur Stahl, sondern auch vermeintlich kurzlebigeres Material wie Holz zum Einsatz kommen. Oft bietet sich eine kombinierte Gestaltung an, bei der unterschiedliche Materialien (z.B. Stahlstandpfosten mit Holzelementen) zusammen verwendet werden.

Unabhängig einer generationenübergreifenden Nutzung ist es grundsätzlich erforderlich, alle Spielflächen im Rahmen ihrer Flächengrößen altersübergreifend, d.h. von 0 bis 14 Jahren, zu konzipieren. Ballspielplätze und Jugendtreffpunkte bleiben bestimmungsgemäß eher den über 10-Jährigen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) vorbehalten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollten diese beiden Bereiche für ältere Kinder und Jugendliche in

der Regel räumlich von solchen für jüngere Kinder getrennt werden (Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop, 2017).

Die fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältigkeit des Spielangebotes • Nutzungsvielfalt für verschiedene Altersstufen • Rückzugsmöglichkeiten, Grünanteil • Erdmodellierung • Lage der Spielbereiche • Raumbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für einzelne Altersgruppen • 3-5 unterschiedliche Spielgeräte vorhanden • Raumbildung nicht gegeben • Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot für nur 1 Altersgruppe • Weniger als 3 unterschiedliche Spielgeräte vorhanden • Nur 1 Material vorhanden • Keine Raumbildung, keine Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereichen

Tab. 2: Fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche

3.1.3 Aufenthaltsqualität von Spielflächen

Spielflächen dienen nicht nur Spiel und Bewegung, sie erfüllen auch eine wichtige Funktion im Bereich der Kommunikation und sozialen Begegnungen. Ansprechende Aufenthaltsangebote auf Spielflächen dienen so nicht nur als Angebote für begleitende Erwachsene, sondern auch als Grundlage für einen Ort, der als Treffpunkt funktioniert. Verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen finden so zusammen. Gleichzeitig wird durch eine generationsübergreifende Ausstattung und die daraus resultierende verstärkte Nutzung die soziale Kontrolle erhöht. Dadurch wird Fehlnutzungen und Vandalismus vorgebeugt. Der demografische Wandel und damit einhergehende rückläufige Kinderzahlen bringen es mit sich, Spielflächen nicht mehr nur als Spielorte, sondern gleichzeitig als Grünflächen mit Erholungscharakter zu sehen. Im Rahmen des Klimawandels nehmen sie außerdem eine wichtige Funktion als begrünte Ausgleichsflächen für das Stadtklima wahr.

Die fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsangebote für begleitende Erwachsene • Ausstattung zur Kommunikation • daraus resultierende Nutzung/Frequentierung • Barrierefreier Zugang 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard-Ausstattung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angebote für begleitende Erwachsene

Tab. 3: Fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche

3.1.4 Flächenpotential von Spielflächen

Ein weiteres Merkmal für die Qualität einer Spielfläche ist ein hohes Flächenpotential. Dieses liegt dann vor, wenn außerhalb der eigentlichen Spielfläche noch weitere Grünflächen vorhanden sind. Diese dienen zunächst als erweiterter Bereich, in dem ein gefahrloses Spielen möglich ist. Zudem beinhaltet die Lage in einer Grünfläche das Potential, die Spielfläche bei Bedarf zu einem Spielbereich A oder B (s. Kapitel 4.6) zu vergrößern – etwa, wenn die Bevölkerung wächst. Eine gute Erreichbarkeit beeinflusst das Flächenpotential ebenso positiv.

Die fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünanlage • Sehr gute Erreichbarkeit (ÖPNV) • Potential für Spielbereich A-B 	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünfläche • Gute Erreichbarkeit • Potential für Spielbereich B 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Lage an befahrener Straße • Schlechte Erreichbarkeit • Kein Potential zur Erweiterung

Tab. 4: Fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche

3.1.5 Barrierefreiheit von Spielflächen

Inklusion ist in aller Munde. Gleichberechtigte Teilhabe aller soll deshalb natürlich auch auf Spielplätzen möglich sein. Die aktuelle DIN 18034, Ausgabe 2012 fordert: „Spielplätze müssen so beschaffen sein, dass sie auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten zugänglich und nutzbar sind. [...] Bei Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sind barrierefreie Spielangebote vorzusehen. Die Nutzung muss weitgehend unabhängig von fremder Hilfe möglich sein“ (DIN 18034:2012-09, S.8). Gleichzeitig gilt für alle der Grundsatz, dass beim Spielen „[...] Freude am Abenteuer und am Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes“ erwünscht ist (DIN 18034:1999-12, S.5).

Spezialgerät oder Nutzungsvielfalt - Planer stehen entsprechend vor der Aufgabe, attraktive Spiel- und Aufenthaltsorte für alle zu entwickeln. Im Sinne der Inklusion bedeutet das, nicht einzelne Gruppen oder Einschränkungen - ob Sehbehinderung, Mobilitätsbeeinträchtigung oder kognitive Einschränkung - in den Fokus zu stellen, sondern vielmehr das gemeinsame Spiel mit einer vielfältigen Gestaltung zu ermöglichen.

Drei einfache Regeln helfen im Umgang mit der Inklusion:

- Die Räder-Füße-Regel – zur Erreichbarkeit
- Die 2-Sinne-Regel – zur Wahrnehmbarkeit
- Die Keep-It-Short-And-Simple-Regel – zur Verständlichkeit

Dabei wird deutlich: Es geht nicht darum, alles für alle gleichermaßen, sondern für jeden etwas entstehen zu lassen. Da die meisten Spielräume vorhanden sind, kann angesichts der knappen Kassen nicht alles komplett neu entstehen. Der Fokus liegt vielmehr auf Erreichbarkeit und vielfältigen, multifunktionalen Spielstrukturen, die Rollenspiel, Sinneserfahrungen, Bewegungsspiel auf Wiesen sowie Fahr- und Laufstrecken o.ä. unterstützen. Getreu dem Motto: Nicht daneben, sondern gemeinsam mittendrin.

Aber nicht nur die Gestaltung vor Ort entscheidet. Ein inklusives Spielangebot braucht ein „Netzwerk“ aus begleitender Information, um geeignete Flächen zu finden, eine „Hardware“, die z.B. die Erreichbarkeit oder benötigte Infrastruktur (z.B. Toilettenanlage) sicherstellt, eine „Software“ in Form von attraktiver Gestaltung und Ausstattung sowie nicht zuletzt eine Wartung und Pflege, die inklusive Standards nachhaltig und verlässlich gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund sollte der Schwerpunkt inklusiver Angebote daher zunächst auf den stadtweit bedeutsamen Spielräumen liegen. Sind sie mit dem ÖPNV erreichbar, haben ein ebenes Wegesystem, das durch Strukturunterschiede (z.B. Rasen, wassergebundene Decke) tastbar ist und verfügen sie über eine Behindertentoilette (mit Euro-Schlüssel, ggf. nachrüsten), sind bereits wichtige Voraussetzungen gegeben. Der Spielplatz des RVR am Heidhof in Kirchhellen-Nord-West ist entsprechend ausgestattet. Inklusives Spielen ist derzeit auf den Spielflächen Nr. 15 Haus der Jugend (derzeit nicht öffentlich) und Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz möglich. Weitere Spielflächen mit entsprechenden Voraussetzungen sollten durch ergänzende Geräteausstattung und/oder mobile Angebote (Spielmobil mit Klingelball, u.a.) entwickelt werden.

Ergänzend sind online Informationen bereitzustellen und an diesen Plätzen über eine tastbare Karte auch Informationen vor Ort zu vermitteln. In Kooperation mit dem Behindertenbeirat der Stadt ist im Sinne des Inklusionsplans des Landes NRW zu klären wie hier - medial begleitend, baulich - sinnvoll vorgegangen werden kann.

Auch, um eine generationsübergreifende Nutzung garantieren zu können, ist es wichtig, dass Spielflächen barrierefrei erreichbar sind. Dies beinhaltet barrierefreie Zugänge ohne Stufen sowie Möglichkeiten zum Abstützen und Festhalten oder Sitzmöglichkeiten in ausreichender Zahl.

3.1.6 Sicherheit und Pflegezustand von Spielflächen

Zu einer hohen Spielflächenqualität gehört nicht zuletzt ein einwandfreier Sicherheits- und Pflegezustand. Für einen einwandfreien Sicherheitsstandard ist neben der Einhaltung der Vorgaben für Fallschutz- und Bewegungsräume auch die Instandhaltung der Spielgeräte von Bedeutung. Wichtig ist außerdem, dass soziale Sicherheit gegeben ist: Laut Kriminalprävention verhindert eine hohe Frequentierung der Fläche unerwünschte Vorfälle wie bspw. Vandalismus. Dazu sollte zusätzlich eine Einsehbarkeit auf die Spielfläche von außen gegeben sein. Bei eingezäunten Spielflächen sollte zudem darauf geachtet werden, mindestens zwei Zugänge zu schaffen, um ein Einsperren durch Blockieren des Eingangs durch Personengruppen zu verhindern. Zu einem hohen Qualitätsstandard im Bereich Sicherheit gehört zusätzlich die Lage in einer Umgebung ohne starke Verkehrsbarrieren, von denen Gefahr ausgehen könnte.

Die Qualität einer Spielfläche hängt stark mit ihrem Pflegezustand zusammen. Ist eine Fläche stark verschmutzt oder vermüllt, ist dies nicht nur wenig attraktiv und mindert die Aufenthaltsqualität: Durch Müll auf Spielflächen können, beispielweise durch zerbrochenes Glas, Verletzungsgefahren für spielende Kinder entstehen.

Die fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Sicherheit, soziale Kontrolle/Einsehbarkeit möglich, hohe Frequentierung des Weges • Verkehrssicherheit = keine Verkehrsbarrieren in unmittelbarer Umgebung vorhanden • Einzäunung (mind. 2 Zugänge) vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielraum ist von der umgebenden Bebauung, von einer Straße oder Wegeverbindung nur teilweise einsehbar • Weg wird gering frequentiert • Nur wenige verkehrsreiche Straßen, geringes Aufkommen des ruhenden Verkehrs, und/oder ausreichende Querungshilfen über stark befahrene Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielraum ist nicht einsehbar und liegt nicht an einer frequentierten Wegeverbindung • Autobahn, großflächige Bebauung, hoher Anteil ruhender Verkehr in direkter Umgebung vorhanden • Keine Einzäunung an stark befahrenen Straßen • Nur ein Zugang • Sicherheitsmängel an den Spielgeräten

Tab. 5: Fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche



Abb. 11: Sicherheitsprüfung einer Wippe

3.2 Qualitative Analyse

3.2.1 Ergebnisse Begehung und fachliche Beurteilung

Im ersten Arbeitsschritt wurde der Spielflächenbestand im Konzept 2018 anhand der zuvor beschriebenen qualitativen Kriterien untersucht. Alle der 155 bei der Stadt Bottrop gelisteten Spielflächen wurden begangen und anhand von Lage, Erreichbarkeit, Flächenpotential, Aufenthaltsqualität, Spiel- und Bewegungsqualität, Barrierefreiheit sowie Sicherheit und Pflege begutachtet. Vier der Spielflächen (Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort, Nr. 74 Haßlacherstraße, Nr. 105 Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld und Nr. 140 Skaterbahn Löwenfeld) waren dabei nicht zugänglich. Die fachliche Beurteilung wurde in Steckbriefen für jede Fläche mitsamt Bestandsbildern und Karte vermerkt und in einem separaten Dokument zusammengefasst.

Jeder Steckbrief ist nach dem gleichen Muster aufgebaut. Neben einigen Kenndaten in der Kopfzeile (wie bspw. der Identifizierungsnummer des Grünflächenkatasters) enthält der Steckbrief Angaben zu Größe und Spielbereich. Die Lage beschreibt die Umgebung der Spielfläche sowie deren Einbindung im Stadtgebiet, während die Erreichbarkeit angibt, in welcher Entfernung sich eine Anbindung zum Öffentlichen Personennahverkehr befindet. Die Bestandsbeschreibung zeigt auf, welche Geräte, Materialien und Gestaltungsmerkmale vorzufinden sind. Ist eine Fläche nicht barrierefrei zugänglich, enthält die Bestandsbeschreibung einen entsprechenden Vermerk. Des Weiteren wurden Anmerkungen zu Besonderheiten, zu Hygiene und Sauberkeit sowie möglichen Gefahrenpunkten (wie bspw. defekte Spielgeräte) notiert. Die Art gibt an, ob es sich um einen Spielplatz, einen Bolzplatz oder um einen Spielplatz mit Bolzplatz handelt. In der fachlichen Beurteilung ist eine Bewertung der Spielfläche entsprechend Kapitel 3.1 erfolgt. Handlungsbedarf und Umsetzungspriorität geben an, wie dringlich etwas an der Spielfläche geändert und verbessert werden muss: Note 1 bedeutet niedrige(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität, Note 2 mittlere(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität und Note 3 bedeutet hohe(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität.



Abb. 12: Begehung von Spielflächen



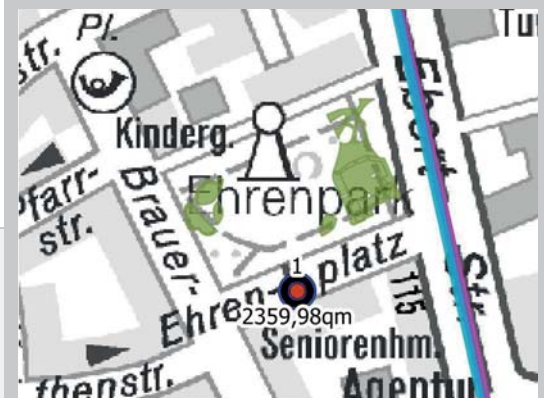
Abb. 13: Bergbauloren als Spielgeräte

KENNDATEN

Bezeichnung	StB.-Nr. / Stadtbezirk	Revier	
Nr. 1 – Ehrenpark mit Skaterbahn	11 /Mitte	5	U67582131

Bestandsbilder

Begehung am: 05.10.2017



Größe: 2360qm | **Spielbereich (angel. an ARGE-Bau):** C | **Erreichbarkeit:** ÖPNV < 100m

Lage und Einbindung im Stadtgebiet:
 innerhalb eines Wohngebiets (Mehrfamilienhäuser), sehr zentrumsnah
 Von Straßen umgeben, angrenzend an Hauptverkehrsstraße Friedrich-Ebert-Straße

Bestandsbeschreibung:

- kleiner Park mit großer Wiesenfläche und verschiedenen Spielangeboten
- Mehrgenerationenspiel, Skateranlage, Graffitiwand, Kletterwürfel, Sandspielfläche mit Klettermöglichkeiten und Rutsche, Schaukel, Federwippgerät
- mehrere Eingänge, separate Hundewiese

BESTANDSBESCHREIBUNG

Besonderheiten:

Skateranlage, Graffitiwand, Mehrgenerationenspiel (Bewegungsparcours)
 Denkmal für gefallene Soldaten aus den Weltkriegen (Anlage 2001), separate Hundewiese

Fachliche Beurteilung

Flächenpotential	1
Aufenthaltsqualität	1
Spiel- u. Bewegungsqualität	1
Sicherheit u. Pflege	1
Handlungsbedarf	1
Umsetzungspriorität	1

FACHLICHE BEURTEILUNG

Mögliche Gefahrenpunkte: /

Hygiene/Sauberkeit: /

Art: Spielplatz

Konzeptionelle Empfehlungen:

Durch Flächenerweiterung aus der Grünanlage ist der Ehrenpark zum einzigen Spielbereich A mit Skateranlage im Statistischen Bezirk Altstadt zu entwickeln.

Einzelmaßnahmen:

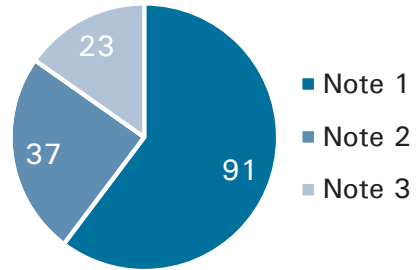
Langfristig ist der Ehrenpark als Treffpunkt für Jung und Alt zu erhalten.

KONZEPTION

Abb. 14: Beispiel und Erklärung Steckbrief

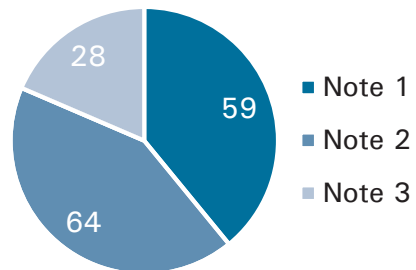
Führt man alle Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung zusammen, lassen sich folgende Aussagen über den Durchschnitt der Spielflächen in Bottrop treffen:

Flächenpotential



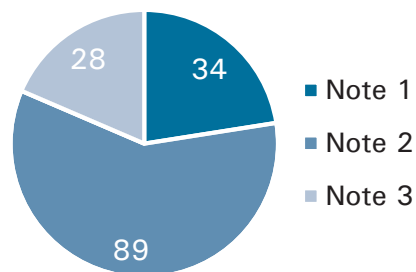
Über die Hälfte der Spielflächen sind günstig in Grünanlagen gelegen, sodass sie bei Bedarf erweitert werden könnten. Lediglich 23 Flächen haben ein sehr geringes Potential zur Vergrößerung. Somit ließe sich das Angebot an größeren Spielbereichen der Kategorie A und B in Bottrop grundsätzlich meist unkompliziert erweitern.

Aufenthaltsqualität



Der überwiegende Teil der Spielflächen zeichnet sich durch eine hohe bis akzeptable Aufenthaltsqualität aus. Circa 20% der Flächen haben lediglich eine geringe Aufenthaltsqualität. Somit besteht derzeit ein eher geringer Bedarf in der Verbesserung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Gestaltung.

Spiel- & Bewegungsqualität



Etwa 60% der Spielflächen weisen lediglich eine akzeptable Spielqualität auf, etwa 20% sogar eine schlechte. Qualitatives Spielen ist lediglich auf etwas über 20% der Spielflächen möglich. Dementsprechend liegt das größte Verbesserungspotential auf Bottroper Spielflächen in der Attraktivierung des Spiel- und Bewegungsangebots.

Abb. 15: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 1



Abb. 16: Hohes Flächenpotential (Nr. 20 Westring)

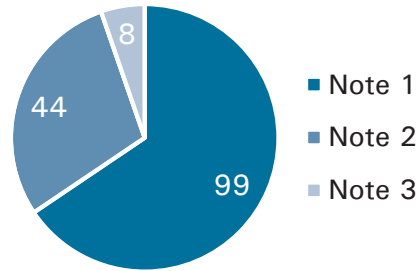


Abb. 17: Hohe Aufenthaltsqualität (Nr. 27 Tilsiter Straße)



Abb. 18: Hohe Spielqualität (Nr. 16 Stadtgarten)

Sicherheit und Pflege

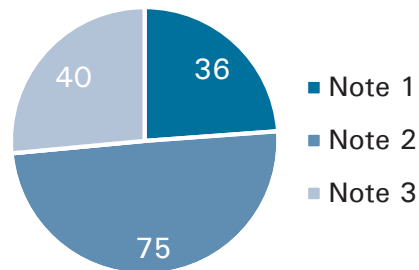


Der Zustand bezüglich Sicherheit und Pflege ist auf den meisten der Bottroper Spielflächen gut. Auf lediglich knapp 30% ist das Empfinden akzeptabel und nur auf neun Spielflächen wird starke Unsicherheit empfunden. Es gilt folglich, dass die wenigen Mängel schnell beseitigt werden können.



Abb. 20: Geringe Sicherheit (Nr. 37 Borsigweg Nord)

Handlungsbedarf

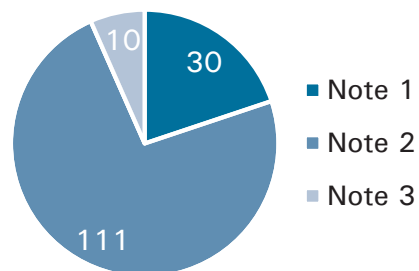


Auf 40 Bottroper Spielflächen ergibt sich durch Mängel an Spiel-, Sicherheits- oder Aufenthaltsqualität ein dringender Handlungsbedarf. Auf etwa der Hälfte der Spielflächen sollten kleinere Mängel beseitigt werden, während 20% der Flächen keinen Handlungsbedarf aufweisen. Die Maßnahmen lassen sich den Steckbriefen entnehmen.



Abb. 21: Hoher Handlungsbedarf (Nr. 41 Beelertskotten)

Umsetzungspriorität



Auf zehn der Spielflächen in Bottrop gilt dringende Umsetzungspriorität, sodass die in den Steckbriefen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollten. Auf etwa dreiviertel der Spielflächen besteht eine mittelfristige Priorität. Circa 20% der Spielflächen benötigen keine Überarbeitung.



Abb. 22: Hohe Umsetzungspriorität (Nr. 5 Am Eickholtshof/Germaniastr.)

Abb. 19: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 2

3.2.2 Streifräume

Im zweiten qualitativen Arbeitsschritt wurde jeder der 17 statistischen Bezirke Bottrops untersucht. Um eine Einschätzung der Spielraumqualität im Stadtgebiet und in den statistischen Bezirken zu erlangen, wurde das Stadtgebiet zunächst in für Kinder gefahrlos nutzbare Streifräume eingeteilt. Diese werden durch stark befahrene Straßen, Bahnlinien und Gewässer vorgegeben.

Anhand der Karte lässt sich erkennen, dass, je höher die Bebauungsdichte einer Stadt ist, die für Kinder nutzbaren Streifräume immer kleiner werden. In den nördlichen, ländlichen Teilen Bottrops sind große Streifräume zu finden, in denen Kinder gefahrlos ihre Umgebung erkunden können, während die Streifräume im innerstädtischen Bereich kleinteiliger sind. Somit fällt dort der eigenständige Bewegungsraum eines Kindes deutlich kleiner aus. Für Kinder im Alter bis zehn Jahre sind in der Regel nur die Spielplätze in ihrem Streifraum erreichbar. Am Beispiel Batenbrock-Süd wird das Streifraum-Prinzip erklärt: Durch Batenbrock Süd verlaufen Bahnschienen, die den Stadtbezirk in zwei Bereiche teilt. Der eine Bereich wird zusätzlich durch die Prosperstraße und den Ostring weiter begrenzt, sodass insgesamt vier Streifräume entstehen.

Die Erreichbarkeit von Spielflächen besitzt eine existenzielle Bedeutung für das Kinderspiel sowie für die Kindesentwicklung: Kinder spielen am liebsten dort, wo sie viele Freunde treffen können und entwickeln durch eigenständiges Erkunden und gemeinsames Spiel wichtige soziale Kompetenzen. Entsprechend liegen der Konzeption (s. Kapitel 5) die statistischen Bezirke und Streifräume zugrunde. Eine ausführliche Beschreibung zum Thema Kinderspiel befindet sich in Kapitel 2.

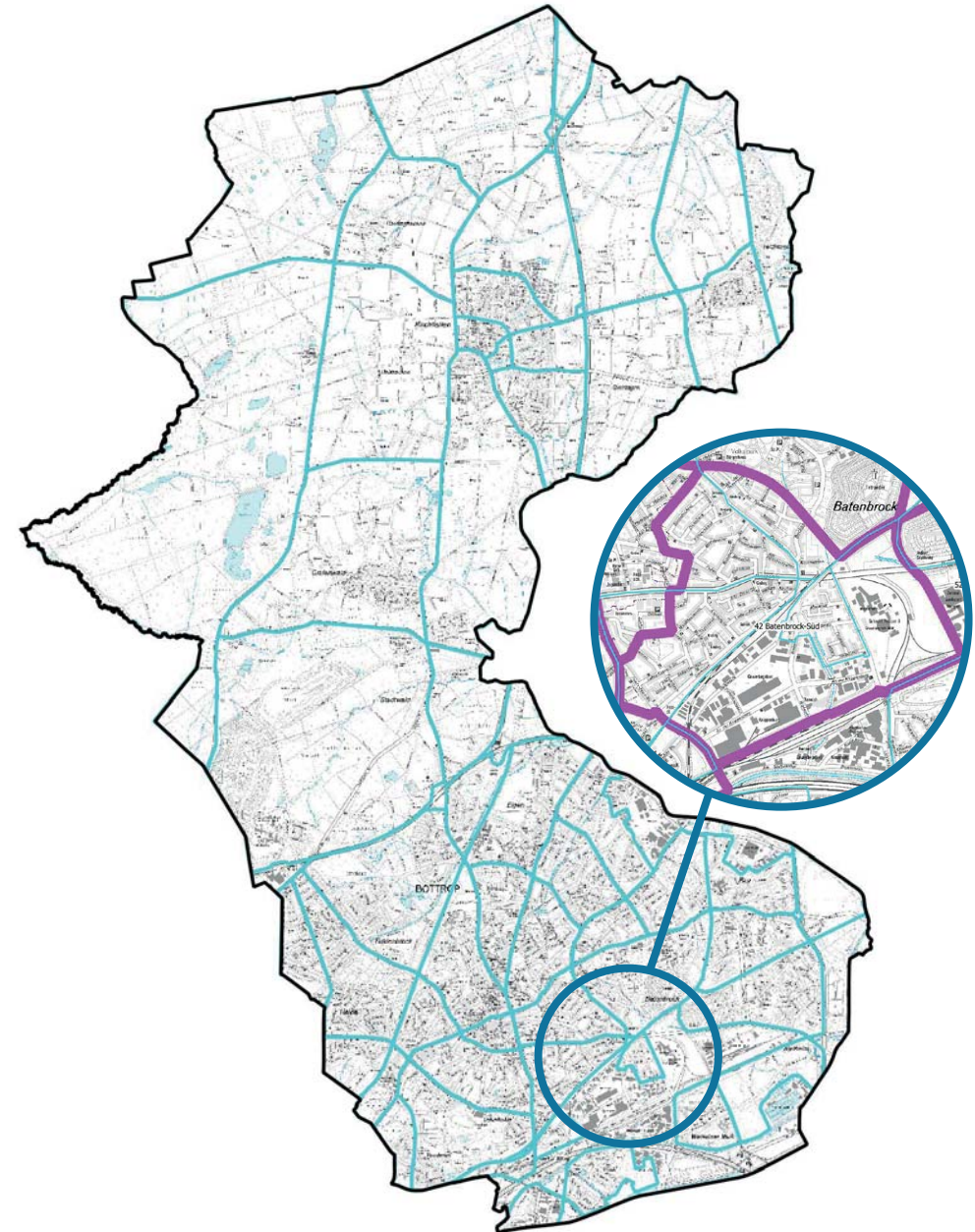


Abb. 23: Streifräume in Bottrop

4

QUANTITÄT VON SPIELFLÄCHEN

4.1 Rechtliche Grundlagen und fachplanerische Vorgaben

Eine öffentliche Spielfläche ist eine Freifläche, die zum Spielen ausgewiesen und mit meist künstlich geschaffenen Spielgeräten gestaltet ist. Grundsätzlich besteht kein vereinheitlichtes und rechtsverbindliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung des kommunalen Spielflächenbedarfs. Allerdings gibt es verschiedene unverbindliche Regelwerke, die Richtwerte für die Beurteilung und Planung von Spielflächen stellen. Als wichtige Bezugsgrößen sind die DIN 18034 aus dem Jahr 2012, die Hinweise für die Planung von Spielplätzen gibt, und der Runderlass des Innenministers NRW (2003) zur Planung von Spielflächen zu nennen. Der Mustererlass der ARGE Bau, Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“ von 1987 nennt Richtwerte für die Versorgung in Bezug auf Einwohner- oder Kinderzahlen. Er gibt über die DIN hinaus Angaben über die räumliche Verteilung der Flächen für eine optimale Versorgung. Neben diesen drei unverbindlichen Grundlagen wurden weitere Gesetzesvorgaben sowie sonstige fachplanerische Vorgaben betrachtet. Während die DIN 18034 und der Mustererlass der ARGE Bau sich auf die Bruttoflächen der Spielplätze beziehen, gibt der Runderlass die Flächengröße für die Nettospieleflächen an. Bei der Brutto-Spielfläche werden angrenzende Infrastruktur, die Begrünung und Bewegungsflächen hinzugezogen. Daraus resultieren unterschiedliche Größenangaben, die nur schwer miteinander vergleichbar sind. Die Einzugsbereiche sind zum einen in der fußläufigen Entfernung angegeben und zum anderen in der radialen Entfernung. Die radiale Entfernung bezieht sich auf die Luftlinie um die Spielflächen. Aufgrund der gebauten Struktur und dem Verlauf der Straßen und Wege entspricht die radiale Entfernung nicht der Entfernung, die zu Fuß zurückgelegt werden kann. So entspricht zum Beispiel der Fußweg von 1000 m einer Wegzeit von ungefähr 15 Minuten. Der radiale Einzugsbereich wird entsprechend kleiner mit ungefähr 700 m dargestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Hinweise und Aussagen der Vorgaben wurden für dieses Konzept in Zusammenarbeit mit der Stadt Bottrop Größen und Richtwerte festgelegt, die sich zum einen an den Vorgaben der im Folgenden beschriebenen Planwerke und zum anderen an Vergleichsgrößen ähnlicher Städte orientieren.

4.1.1 DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen

Die DIN 18034 in der Fassung von 2012 gibt insbesondere Planungshinweise zur Erreichbarkeit, der Gestaltung und Flächengröße von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche. Außerdem nimmt die Norm Bezug auf weitere Gebiete wie Schulhöfe oder das direkte Wohnumfeld und thematisiert Erreichbarkeit, Barrierefreiheit oder Gestaltung der Flächen. Sie gibt zudem genaue Definitionen für zum Beispiel Spielfläche, Spielplatz oder Spielort an und bildet somit ein Grundlagenwerk für die Planung von Spiel- und Freiflächen. Die angegebenen Richtwerte sollen nur zur Orientierung dienen und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Spielflächen werden in Bezug auf deren Flächengröße (Nettofläche) und Einzugsbereich in drei Kategorien unterteilt:

- Nachbarschaftsbereich für Kinder bis 6 Jahre (mind. 500 qm, max. 200 m fußläufig erreichbar)
- Quartiersbereich für Kinder bis 12 Jahre (mind. 5.000 qm, max. 400 m fußläufig erreichbar)
- Ortsbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahren (mind. 10.000 qm, max. 1.000 m fußläufig erreichbar)

Die Norm konzentriert sich dabei vor allem auf die Ausstattung, Gestaltung und Größe von Spielflächen, nimmt aber wenig Bezug auf eine übergeordnete Planung im gesamten Stadtraum für eine ausreichende Versorgung. Ein weiterer Nachteil dieser Hinweise sind zum Beispiel die sehr großen Spielplatzgrößen, welche von nur wenigen Kommunen erreicht werden können.

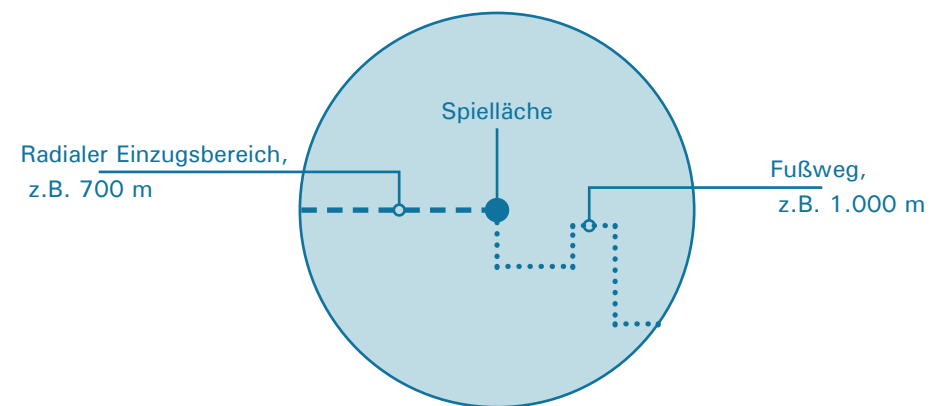


Abb. 24: Unterschied zwischen radialem Einzugsbereich und Einzug Fußweg eines Spielplatzes

4.1.2 Runderlass des Innenministers NRW – Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen

Der Runderlass zu § 9 der Landesbauordnung NRW enthält Aussagen und Richtwerte über die Spielflächenbedarfsplanung. Folglich thematisiert er vorwiegend die übergeordnete Planung und Verteilung der Spielflächen in der gesamten Stadt, allerdings geht er nur wenig auf die Qualität der einzelnen Flächen ein. Der Erlass empfiehlt Spielbereiche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Er enthält Richtwerte zum Spielflächenbedarf pro Einwohner entsprechend der Wohndichte und gibt grobe Angaben zu Größe, Einzugsbereich und Gestaltung von Spielflächen entsprechend ihrer Versorgungsfunktion:

- A - zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort/Ortsteil (mind. 1.500 qm, max. 1.000 m fußläufig)
- B - für einen Wohnbereich (mind. 400 qm, max. 500 m fußläufig)
- C - für einen Wohnblock oder Hausgruppe (mind. 60 qm, max. 200 m fußläufig)

Der Runderlass gibt zudem Richtwerte für den Anteil der kategorisierten Spielbereiche im gesamten Gemeindegebiet:

- A - 40-60 % der Spielflächen
- B - 20-50% der Spielflächen
- C - 20% der Spielflächen

Die Verteilung zeigt, dass der Fokus auf möglichst große Spielflächen für viele verschiedene Altersgruppen gelegt wird, während kleine Spielflächen, die nur für einen Wohnblock gedacht sind, ein geringerer Anteil zugewiesen wird. Bei der Verteilung der Flächen ist auf eine gute Erreichbarkeit für Kinder sowie eine vielfältige Ausstattung und Verknüpfung mit anderen Spielflächen zu achten.

Weiterhin enthält er Richtwerte für den Spielflächenbedarf, gemessen an der Einwohnerdichte und weiteren strukturellen Kriterien. Der Runderlass nennt für eine Bebauungsdichte (gemessen an der Geschossflächenzahl) von 0,4 bzw. einer Netto-Einwohnerdichte bis 160 EW/ha einen Bedarf von 2,4 qm pro Einwohner als angemessen. In dichten Agglomerationen mit einer Bebauungsdichte von 1,6 oder mehr bzw. einer Netto-Einwohnerdichte von mindestens 480 EW/ha ist laut Runderlass NRW eine Bruttofläche von min-

destens 4,5 qm/EW nötig. Aus diesen Werten lässt sich der Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner für jede Stadt ableiten.

Die Werte können bis maximal zur Hälfte unterschritten werden, allerdings nur wenn es Ausgleichsflächen in Form von zum Beispiel Spielstraßen, zugänglichen Schulhöfen oder privaten Spielstätten für die Allgemeinheit gibt.

BEBAUUNGSDICHTE (GFZ)	NETTO-EINWOHNER-DICHTE (EW/HA)	SPIELFLÄCHENBEDARF (BRUTTOFLÄCHE) (QM/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*	455	4,2
1,6* und mehr	490 und mehr	4,5

Tab. 6: Spielflächenbedarf nach Runderlass Spielflächen NRW
*nur unter Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.



4.1.3 Mustererlass der ARGE Bau

Der Mustererlass der ARGE Bau, Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“ vom 2./3. Juni 1987 beschreibt Spielbereiche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Überdies trifft der Mustererlass die Aussage, dass pro Kind 8,5m² Spielfläche zur Verfügung stehen sollten.

- **Spielbereiche A** - zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil (mind. 2.500qm, max. 1.000m fußläufig, entspricht einem Luftlinien-Radius von 666m).
Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Anlage größere Flächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden.
- **Spielbereiche B** - für einen Wohnbereich (mind. 400 qm - 2.500qm, max. 500 m fußläufig, entspricht einem Luftlinien- Radius von ca. 333m).
Spielbereiche B sollen auf den Erlebnis- und Betätigungsdrang vorzugsweise der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein. Sie sollten Spielflächen für Sand- und Sandmatschspiele umfassen und Geräte, Bau-, Ball-, Lauf- oder Bewegungsspiele ermöglichen.
- **Spielbereiche C** - für einen Wohnblock oder Hausgruppe (mind. 60 qm, bzw. kleiner 400qm, 200m fußläufig, entspricht einem Radius von ca. 133m). Eine Aussage zum Gesamtanteil wird in der ARGE nicht gemacht. Jedoch soll eine Kombination mit Gehwegen, kleinen Plätzen u. ä. zur Erweiterung der Flächenangebote angestrebt werden (nach Runderlass etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes). Die Bereitstellung eines Spielbereichs C durch die Kommune ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn diese nicht wie in der Landesbauordnung vorgeschrieben durch den Wohnungsbauträger gewährleistet werden kann.

4.1.4 ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

Der ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. hält zudem laut der Studie „Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008“ als weiteren Richtwert die Anzahl von maximal 130 Kindern bis 18 Jahren pro Spielfläche für angemessen. Dieser Wert soll eine zu hohe Konzentration auf einen Spielplatz vermeiden, kann aber, wenn er als einziges Kriterium gesehen wird, zu einer steigenden Anzahl von kleineren Spielflächen führen.

4.1.5 Weitere fachplanerische Vorgaben

Die Bauordnung NRW schreibt in § 9 und 10 vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen ausreichend Spielflächen bereitgestellt werden müssen, sofern keine anderen Spielflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Auf diese Gesetzesvorlage bezieht sich auch die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop. Sie legt fest, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen Einzelanlagen auf dem Grundstück oder Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe geschaffen werden müssen (Kinderspielplatzsatzung Bottrop in der Fassung vom 08.03.1996). Die Herstellung solcher Spielplätze durch den Projektentwickler hat meist eine punktuelle Errichtung von sehr kleinen Spielflächen zur Folge und fügt sich nur selten in das bestehende Spielflächennetz ein. Dieser Fehlentwicklung sollte entgegengewirkt werden.

Aus den §§ 79 und 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW geht hervor, dass der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung trägt, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien zu erhalten oder zu schaffen. Der Träger hat hierzu u.a. die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und deren Familien zu ermitteln und zu wahren. Die Errichtung von Spielflächen kann zu diesen Interessen gezählt werden, da diese zu einer positive Entwicklung der Kinder beitragen (siehe Kapitel 2).

Neben den genannten fachplanerischen Vorgaben bestehen eine Reihe weiterer Orientierungswerte von verschiedenen Herausgebern (z.B. Olympische Gesellschaft, verschiedene fachplanerische Arbeitskreise oder von einzelnen Städten und Kommunen); unter anderem auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, welcher den Richtwert von 8,5 qm pro Kind vorschlägt. Die weiteren genannten Orientierungswerte reichen, je nach Ansatz und Definition, von 1 bis 29 qm pro Einwohner bzw. Kind und sind in der Regel nicht pauschal miteinander vergleichbar.

Vergleichswerte Städte und Kommunen:

- Ahlen: 2,0 qm/EW
- Bergisch Gladbach: 2,4 qm/EW
- Hamm: 3 qm/EW
- Hürth: 2,4 qm/EW
- Leitfaden Duisburg-Essen: 2,4 qm/EW
- Lünen: 1,5 qm/EW
- Recklinghausen: 1,9 qm/EW
- Schwerte: 2,4 qm/EW
- Witten: 1,2 qm/EW
- Xanten: 1,5 – 2,0 qm/EW

4.2 Festlegung Richtwerte Spielflächenbedarf Bottrop

Zur Ermittlung des kommunalen Spielflächenbedarfs gibt es grundsätzlich kein vereinheitlichtes und rechtsverbindliches Berechnungsverfahren. Für die Stadt Bottrop erfolgte eine Orientierung an den Richtwerten der ARGE-Bau, welche mit der Arbeitsgruppe der Stadt Bottrop gemeinsam festgelegt wurden. Sie bilden zusammen mit den Aussagen des Runderlass NRW die Grundlage für die weitere Betrachtungsweise des vorliegenden Konzeptes.

SPIELBEREICH	GRÖSSE	EINZUGSBEREICH
A	> 5.000 qm	1.000 m (700 m Luftlinie)
B	2.500-5.000 qm	500 m (400 m Luftlinie)
C	500-2.500 qm	200 m (150 m Luftlinie)
Kleinspielfläche (Spielpunkt)	0-500 qm	200 m (150 m Luftlinie)

Tab. 7: Größen Spielbereiche für Konzept Stadt Bottrop

Der Einzugsbereich einer Spielfläche wird in Anlehnung an die rechtlichen Rahmenbedingungen aus der DIN 18034 und dem Runderlass Spielflächen NRW wie zuvor beschrieben festgelegt.

Insgesamt wird für das Stadtgebiet Bottrop eine weitestgehend flächendeckende Spielflächenversorgung angestrebt, d.h. in allen verdichteten Siedlungsbereichen wird Wert auf die Erreichbarkeit einer A-Fläche gelegt (Mittelpunkt- oder Funktionsfläche). Die Errichtung von Spielbereichen der Kategorie C ist laut Landesbauordnung sowie der Kinderspielplatzsatzung Bottrops Aufgabe des Wohnungsbauträgers.

Der rechnerisch ermittelte Spielflächenbedarf trifft eine Aussage, ob ein Stadtteil im Vergleich unter- oder übertversorgt ist - ohne Angaben zur Ausstattungqualität. Bei den angesetzten Richtwerten ist je ein Abweichen zum Durchschnittswert von bis zu 25 % möglich. Im Einzelfall sind die besonderen Gegebenheiten und Bedingungen im jeweiligen Stadtteil zu beachten.

Für die 17 Stadtteile Bottrops sowie die Gesamtstadt wird entsprechend der Bevölkerungsdichte ein Spielflächenbedarf in qm/EW, nach Gesamteinwohner pro Hektar (EW/ha) laut Angaben des Runderlasses Spielflächen NRW ermittelt. Für die Gesamtstadt Bottrop ergibt sich bei einer Gesamteinwohnerzahl

(Stand 2017) von 116.845 Einwohnern und einer Gesamtwohnfläche von 1690,4 ha (16,90 qkm) eine durchschnittliche Wohndichte/Netto-Einwohnerdichte von 69 EW/ha (6914 EW/qkm). Dies entspricht einem SOLL-Wert der benötigten Bruttospielfläche pro Einwohner von 2,4 qm/EW (s. Kapitel 4.2). Zudem werden der laut Mustererlass der ARGE Bau angestrebte Wert von

Soll-Wert für Bottrop:

2,4 qm/EW

Weitere Richtwerte für Bottrop:

8,5 qm/Kind; < 130 Kinder/Fläche

8,5qm Spielfläche pro Kind sowie der von dem AGA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. empfohlene Wert von 130 Kindern pro Spielplatz betrachtet.

Da sich ein Wohngebiet, in welchem ein Spielplatz meist liegt, in einem sich wiederholenden Zyklus befindet, wird der Wert von 2,4 qm/Einwohner als entscheidend betrachtet. Entgegen dem Wert für Flächen pro Kind berücksichtigt dieser die Alterung und anschließende Wiederverjüngung eines Stadtteils: Bei Neubau eines Wohngebietes wird dieses hauptsächlich durch junge Familien bewohnt. Die ansässigen Kinder werden älter und nutzen den Spielplatz je nach Alter anders. Nachdem sie erwachsen sind, findet man hauptsächlich Bewohner der älteren Generationen vor; nachfolgend wird das Gebiet erneut durch junge Familien bewohnt (siehe Abb. 18). Die Angabe Fläche/Kind orientiert sich nur an momentanen Kinderzahlen und variiert stark.

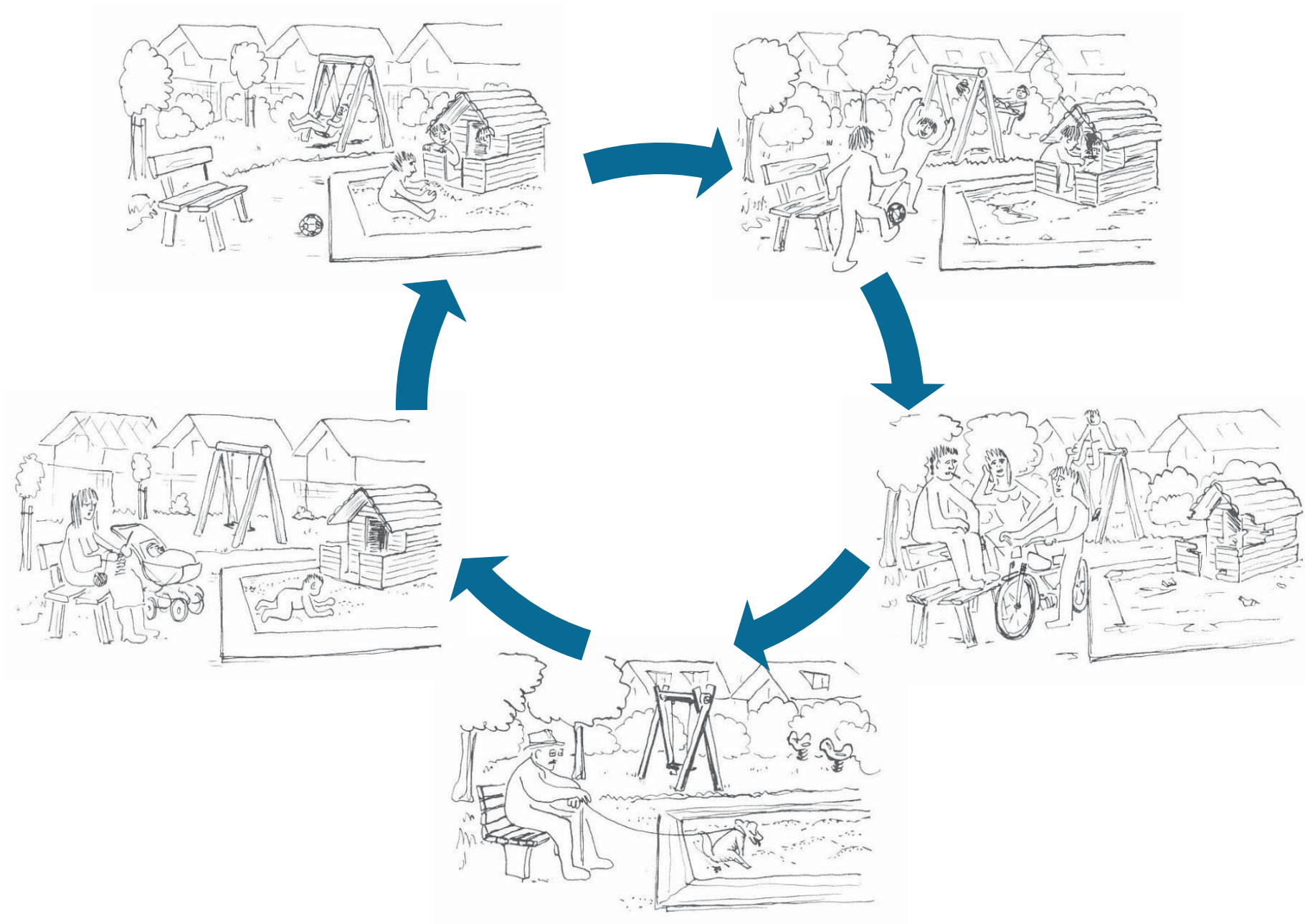


Abb. 25: Der Zyklus eines Wohngebiets (nach Beltzig 1991)

4.3 Definitionen von Spielbereichen

4.3.1 Definition und Besonderheit Spielbereich A

Spielflächen, welche dem Spielbereich A zugeordnet werden, sind für die Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahren vorgesehen. Das bedeutet, dass sie altersübergreifend ebenso Spiel- und Bewegungsangebote für Kleinkinder wie auch für ältere Kinder anbieten sollten. Sie besitzen eine Treffpunktfunktion und entsprechen damit dem Spielverhalten.

Die meisten Spielflächen sollten dem Bereich A zuzuordnen sein. In Bottrop sollte mindestens ein Spielbereich A in jedem statistischen Bezirk vorhanden sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei unzureichender Flächengröße) kann dies auch im Verbund mit mehreren Spielflächen erfolgen. Ein Spielbereich A stellt als Spielfläche einen besonderen Anziehungspunkt dar, somit sollte er eine besonders attraktive Ausstattung/Gestaltung aufweisen: Abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten sowie ansprechende Aufenthaltsbereiche. Es besteht die Möglichkeit, hierbei Spielschwerpunkte auf den jeweiligen Flächen zu setzen. Im gesamtstädtischen Verbund mit anderen Spielbereichen der Kategorie A ergeben sich so individuelle Spielflächen, die sich durch ihren jeweils unterschiedlichen Schwerpunkt ergänzen.

Spielbereiche der Kategorie A verfügen über eine Flächengröße von über 5.000 qm und haben einen Einzugsbereich von maximal 1.000 m Fußweg (oder 700m radialem Umfang) für Kinder. Aufgrund ihrer Größe, des weiten Einzugsbereichs sowie des altersübergreifenden Angebots erfüllen diese Spielbereiche neben der Spielfunktion auch eine Funktion als Treffpunkt: Verschiedene Altersgruppen können gemeinsam spielen, kommunizieren und voneinander lernen. Zusätzlich dient die Spielfläche als Ort der Begegnung für begleitende Personen.

4.3.2 Definition Spielbereich B, C und Kleinspielfläche

Die Spielbereiche B und C sowie Kleinspielflächen sind jeweils nur für zwei/eine Altersgruppe gedacht. Sie enthalten entsprechende Spielangebote. Um ein qualitatives Angebot zu schaffen, sollten Spielflächen, die im gleichen Streifraum liegen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestaltet werden.

4.3.3 Definition stadtwweit bedeutsame Sonderfläche

Bei besonderer Lage, Ausstattung und Gestaltungsqualität können Spielbereiche der Kategorie A die Funktion einer Sonderfläche einnehmen. Somit erhalten sie eine überörtliche und zum Teil sogar überregionale Bedeutung und werden zum Ausflugsziel für Besucher aus anderen Stadtteilen oder Städten. Je nach Lage empfiehlt es sich, eine öffentliche Toilette zur Verfügung zu stellen, um den Besuch für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

4.3.4 Definition Spielpunkt

Spielpunkte sind Standorte mit einzelnen Spielangeboten, die nur wenige Spielgeräte enthalten. Oftmals sind sie für wegebegleitendes Spiel gedacht, bei dem man sich nur kurz an einem Spielgerät aufhält. Ein Beispiel für einen Spielpunkt ist ein einzelnes Spielgerät, das in einer Fußgängerzone positioniert ist.



Abb. 26: Beispiel für einen Spielpunkt in Bottrop

4.3.5 Definition Jugendort

Ein Jugendort ist eine Spielfläche im weitesten Sinne, welche für die Nutzung durch Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren bereitsteht. Entsprechend der Bedürfnisse der Nutzergruppe ist ein Jugendort vornehmlich als Treffpunkt gestaltet und bietet ausreichend kostenfreie Aufenthaltsmöglichkeiten zur sozialen Interaktion und Kommunikation. Bei genügend Fläche ist die Ausstattung durch ein attraktives, der Altersgruppe entsprechendes Bewegungsangebot zu ergänzen. Dieses könnte z.B. eine Skateranlage, ein Streetball-Bereich oder ein Bolzplatz sein.

4.3.6 Definition „Optionsflächen“

Optionsflächen sind Spielflächen, die als solche nicht mehr benötigt werden. Sie können generell alle Spielflächenkategorien umfassen. Die Nachnutzung der Fläche bietet zwei Optionen:

- Option 1: Sind aufgrund der fachlichen Analyse und Bewertung die Spielflächen - ganz oder in Teilen – verzichtbar. Dies gilt nur, wenn der Richtwert von 2,4 qm/EW überschritten wird. Sie können aufgegeben werden und einer anderen Nutzung zur Verfügung stehen. Gründe hierzu sind bspw.:
 - Unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung
 - Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte
 - Aufgelockerte Baustruktur mit hohem Anteil von Einfamilienhausbebauung
 - Überdurchschnittliche soziale Strukturdaten
 - Insgesamt hohe Grünflächen- und Freiraumversorgung
 - Eine ansonsten ausreichende Spielflächenversorgung
- Option 2: Optionsflächen können Spiel- oder Teilspielflächen sein, bei denen ein langfristig wiederkehrender Bedarf möglich ist und sie daher als Vorhaltefläche, mit möglicher Zwischennutzung, erhalten werden sollen. In der Regel sind dies Spielflächen mit bestehender Ausstattung, die nach mangelbedingtem Rückbau keine Geräteausstattung mehr erhalten sollen. Eine Zwischennutzung kann z.B. als Grünfläche oder Grabeland erfolgen.

Das Treffen von Aussagen zu alternativen Flächennutzungen ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung, sondern obliegt der Stadt Bottrop, da die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen sind.



Abb. 27: Beispiel für eine bestehende Optionsfläche

4.4 Quantitative Analyse

4.4.1 Analyse anhand quantitativer Richtwerte

Im Spielflächenkataster der Stadt sind derzeit 155 Spielflächen verzeichnet. Von diesen befanden sich im Jahr 2017 acht Stück in bereits rückgebautem Zustand oder sind nicht öffentlich zugänglich, wonach sich eine reell nutzbare Anzahl von derzeit 147 Spielflächen ergibt. Aus diesen Werten lassen sich nach „Runderlass NRW – Hinweise für die Planung von Spielflächen (2003)“ bei einer Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017) von 116.845 und einer Zahl von 18.051 Kindern unter 18 Jahren nachfolgende reelle Bestandswerte für Bottrop errechnen. Derzeit stellt sich, wie in der folgenden Tabelle erkennbar, die Verteilung der Spielflächen in Bottrop nach statistischen Bezirken sehr heterogen dar.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	SPIELFLÄCHEN- VERSORGUNG IST – FLÄCHE PRO EINWOHNER	SPIELFLÄCHEN- VERSORGUNG IST – FLÄCHE PRO KIND
11	Altstadt	0,76 qm	4,44 qm
12	Nord-Ost	2,40 qm	13,23 qm
13	Süd-West	2,09 qm	14,22 qm
41	Batenbrock-Nord	3,35 qm	20,56 qm
42	Batenbrock-Süd	1,87 qm	11,63 qm
51	Boy	2,11 qm	13,32 qm
52	Welheim	3,37 qm	18,51 qm
62	Süd	2,09 qm	15,47 qm
61	Ebel/Welheimer Mark	0,86 qm	4,57 qm
21	Fuhlenbrock-Heide	2,20 qm	16,73 qm
22	Fuhlenbrock-Wald	1,72 qm	14,51 qm
31	Stadtwald	2,67 qm	20,10 qm
32	Eigen	1,64 qm	10,41 qm
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	1,84 qm	12,97 qm
71	Kirchhellen-Mitte	2,37 qm	16,07 qm
74	Kirchhellen-Nord-Ost	2,70 qm	14,36 qm
73	Kirchhellen-Nord-West	0,00 qm	0,00 qm
	Gesamtstadt	2,10 qm	13,61 qm

Tab. 8: Spielflächenversorgung je statistischem Bezirk Bottrop

Die Tabelle lässt erkennen, dass der angestrebte Wert von 2,4 qm/EW nur in fünf der 17 statistischen Bezirke erreicht oder überstiegen wird. In den übrigen Bezirken wird der Wert unterschritten, in der Altstadt sowie in Ebel/Welheimer Mark ist er sogar deutlich mehr als um die Hälfte geringer. In diesen beiden Bezirken lassen sich auch die einzigen Unterschreitungen des geforderten Wertes an qm/Kind feststellen. Der durch den Runderlass NRW geforderte gesamtstädtische Wert von 2,4 qm/EW wird mit den bestehenden 2,14 qm/EW nicht erreicht. Mit 13,85 qm/Kind wird allerdings der laut Mustererlass der ARGE Bau angestrebte Wert von 8,5qm überstiegen.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG IST – KINDER PRO SPIELFLÄCHE
11	Altstadt	232
12	Nord-Ost	167
13	Süd-West	231
41	Batenbrock-Nord	96
42	Batenbrock-Süd	180
51	Boy	152
52	Welheim	105
62	Süd	104
61	Ebel/Welheimer Mark	132
21	Fuhlenbrock-Heide	85
22	Fuhlenbrock-Wald	120
31	Stadtwald	60
32	Eigen	216
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	68
71	Kirchhellen-Mitte	64
74	Kirchhellen-Nord-Ost	118
73	Kirchhellen-Nord-West	0
	Gesamtstadt	122

Tab. 9: Spielflächenversorgung je statistischem Bezirk Bottrop



Laut dem Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (Erhebung zum Thema Spielplätze 2008) sollte zudem ein Richtwert von 130 Kindern je Spielfläche nicht überschritten werden. Derzeit liegt dieser Wert für die Gesamtstadt Bottrop bei 122 Kindern je Spielfläche. Die Betrachtung der einzelnen statistischen Bezirke kann der obigen Tabelle entnommen werden.

Die heterogenen Werte der verschiedenen statistischen Bezirke machen klar ersichtlich, dass in Bottrop unterschiedlicher Handlungsbedarf besteht: Während in manchen Bezirken eine Überversorgung gegeben ist und Spielflächen zu Optionsflächen werden können, müssen in anderen Bezirken neue Spielflächen zur Verfügung gestellt werden, um Defizite auszugleichen.

4.4.2 Analyse nach Spielbereichen

Die Stadt Bottrop verfügt derzeit über 147 reell nutzbare Spielflächen, davon 19 Bolzplätze und 14 Spielplätze mit Bolzplatz. Weitere acht Spielflächen befinden sich in rückgebautem oder nicht-öffentlichem Zustand.

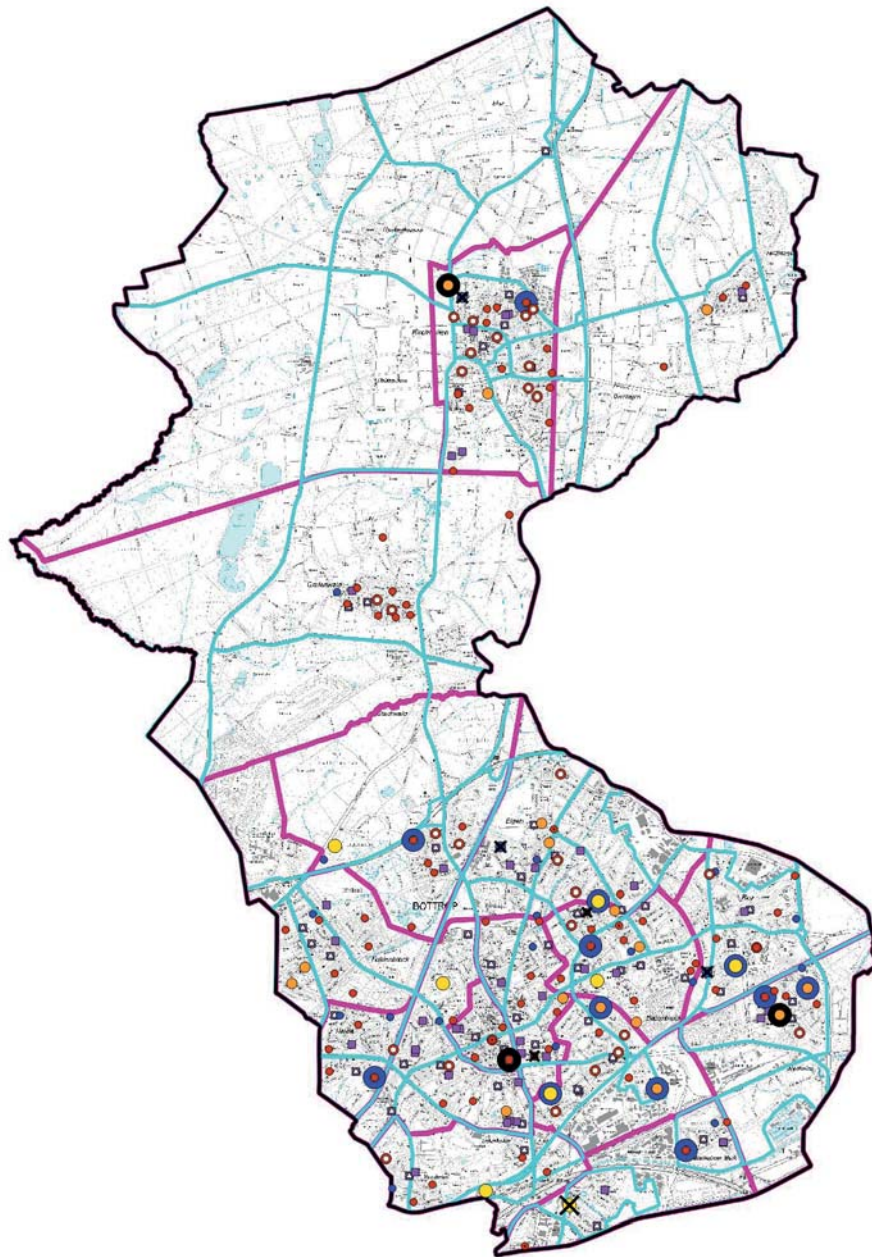
Werden die bestehenden Spielflächen der Stadt Bottrop in das zuvor festgelegte System von Spielbereichen der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen eingeteilt (s. Kapitel 4.6), ergibt sich daraus die folgende Verteilung:

SPIELBEREICH	ANZAHL	FLÄCHE GESAMT IN QM	ANTEIL IN %
A > 5.000qm	8	60.091,08	25
B 2.500-5.000 qm	21	67.668,19	28
C 500-2.500 qm	89	104.796,15	43
Kleinspielfläche 0-500 qm	31	8.938,61	4

Tab. 10: Bestehende Verteilung der Spielbereiche in Bottrop

Anhand der Tabelle ist erkennbar, dass in Bottrop derzeit zu wenige Spielbereiche der Kategorie A vorhanden sind: Weder das angestrebte Maß, dass es mind. einen Spielbereich A je statistischem Bezirk geben soll, noch der laut Runderlass NRW geforderte flächenmäßige Anteil von 40 bis 60 % können erreicht werden. Der Anteil der Spielbereiche B liegt mit 27% nur wenig höher als das geforderte Mindestmaß von 20%. Dementsprechend ist der Anteil der Spielflächen der Kategorie C mit knapp 42% sehr hoch: Er liegt doppelt so hoch wie gefordert.

Es wird deutlich, dass es in Bottrop insbesondere an größeren Spielflächen fehlt. Vor allem Spielbereiche der Kategorie A müssen vermehrt errichtet werden. So kann der Rückbau von kleineren Spielbereichen der Kategorie C sowie Kleinspielflächen erfolgen und ein Rückgang der Pflegekosten durch eine Reduzierung der Gesamtanzahl von Spielflächen erreicht werden.



Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze

Bildung

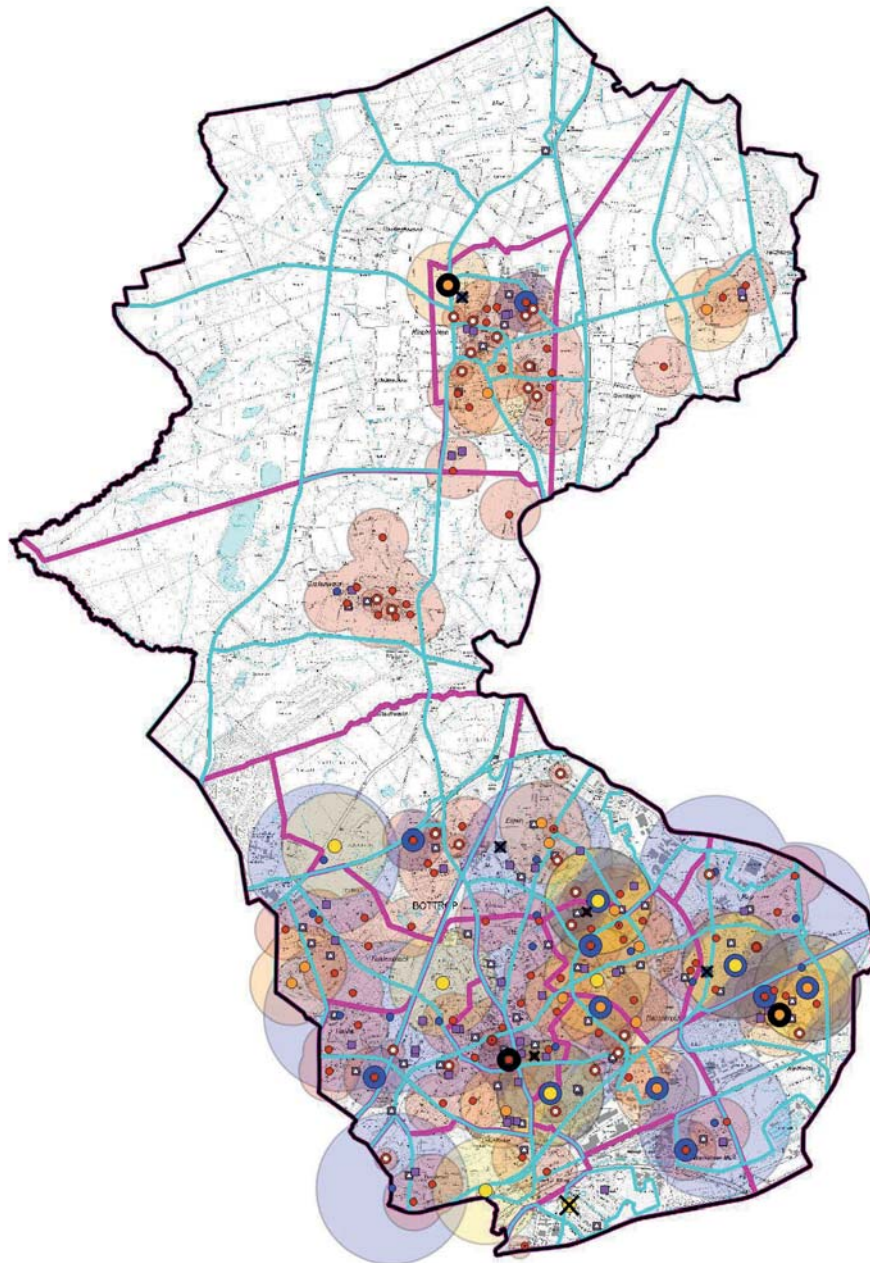
- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Anhand der Karte in Abb. 20 wird sichtbar, dass die meisten der Bottroper Spielflächen im dichter bebauten Süden der Stadt liegen. In diesem Bereich ist der Bedarf an Spielflächen durch hohe Einwohnerzahlen und Baudichte am größten. Dort befinden sich kleinteilige Streifräume, in denen meist Spielbereiche der Kategorie C zu finden sind. Die nördlichen und ländlicheren Streifräume sind flächenmäßig größer und beinhalten weniger bis keine Spielflächen. Eine größere Karte der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.

Abb. 28: Übersicht: Spielflächen in Bottrop



Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze

Einzugsbereiche

- Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Die Abb. 21 veranschaulicht, wie gut die Spielflächen innerhalb der Streifräume erreichbar sind. Die transparenten farbigen Kreise um die Spielflächen-Markierungen stellen den Einzugsbereich einer Spielfläche dar. Er markiert, innerhalb welcher Entfernung eine Spielfläche ihre Versorgungsfunktion erfüllt. Innerhalb der Streifräume sind nur wenige Versorgungslücken bezüglich der Erreichbarkeit erkennbar. Eine größere Karte der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.

Abb. 29: Übersicht: Spielflächen in Bottrop mit Einzugsbereichen Spielflächen

5

KONZEPTION



5 Konzeption

Die Konzeption entstand anhand der Betrachtung der einzelnen statistischen Bezirke sowie der Streifräume. So wurde für jeden statistischen Bezirk ein Teilkonzept entsprechend der räumlichen Bedingungen und abhängig der Bevölkerungszahlen entwickelt. Gebündelt ergeben alle 17 Teilkonzepte das Gesamtkonzept Bottrop. Im Ergebnis der Konzeption entstanden außerdem im Rahmen der Steckbriefe konzeptionelle Empfehlungen wie auch Einzelmaßnahmen zu den einzelnen Spielflächen, welche beschreiben, wie mit der jeweiligen Fläche in Zukunft umgegangen werden sollte.


5.1 Leitbild für die Stadt Bottrop

In Bottrop sollen für jedes Kind die gleichen Lebensbedingungen herrschen. Deshalb muss jeder Streifraum ausreichend mit Spielflächen versorgt und die flächendeckende Erreichbarkeit dieser gewährleistet sein. Um eine qualitative Spielflächenversorgung zu erreichen, wurde gemeinsam in einer projektbegleitenden, interdisziplinären Verwaltungsgruppe für Bottrop das Ziel eines flächendeckenden und für Kinder gut erreichbaren Netzes von Spielflächen formuliert. Die Spielbereiche der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen müssen auf der Basis spielpädagogischer Zusammenhänge ein attraktives Gesamtbild ergeben. Dabei soll es je statistischen Bezirk mindestens einen übergeordneten Spielbereich A sowie mindestens einen Bolzplatz geben. Der Spielbereich A übernimmt hierbei eine Treffpunktfunktion und bietet Angebote für unterschiedliche Altersklassen. Auf altersgerechte Angebote, abwechslungsreiche, attraktive und spielpädagogisch wertvolle Ausstattung ist zu achten. Ein barrierefreier Zugang sowie inklusive Spielmöglichkeiten sind wünschenswert. Darüber hinaus sollten Grünzüge zur Vernetzung der einzelnen Flächen genutzt werden – auch die umgebende (Stadt-)Landschaft sollte beispielbar sein. Dort, wo kleine Spielplätze wenig an Spielwert beitragen, kann eine Umformung zu wegebegleitenden Spielelementen und -punkten mehr erreichen. Bolzplätze bieten die Möglichkeit zur Entwicklung eines Netzes von Jugendtreffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene.

Damit in Bottrop gleiche Bedingungen für jedes Kind herrschen, muss in jedem statistischen Bezirk der Richtwert von 2,4 qm Spielfläche pro EW erfüllt werden. Der Wert kann bis maximal 1,2 qm/EW gesenkt werden, wenn genügend anderweitige Flächen für Bewegung und freies Spiel (bspw. Grünanlagen, nicht-städtische Einrichtungen, lockere Siedlungsstruktur oder ländliche Umgebung) zur Verfügung stehen.

5.2 Betrachtung anhand statistischer Bezirke und Streifräume

Zeichenerklärung

 Spielplatznummer Spielplatz Bolzplatz Spielpunkt Spielplatzpatenschaft Spielbereich

K.A. = Keine Angabe













N.Ö. = Nicht Öffentlich


N.Z. = Nicht Zugänglich

Die in den Teilkonzepten angegebenen Spielflächengrößen entsprechen den kartierten Flächen.


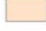
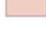
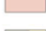




 Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch ausreichende Spielplatzflächen Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch ausreichend anderweitige Ausgleichsflächen Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch Neuanlage eines Spielplatzes

Spielbereiche

-  Skateranlagen
-  Spielbereich A über 5000qm
-  Spielbereich B 2500-5000qm
-  Spielbereich C 500-2500qm
-  Kleinspielflächen unter 500 qm
-  Spielpunkt
-  Spielbereich und Bolzplatz
-  Bolzplatz
-  zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
-  aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
-  aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
-  aufgegebene Bolzplätze

 aufgegebene Bolzplätze Konzept aufgegebene Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept aufgegebene Spielbereiche C 500-2500qm Konzept aufgegebene Kleinspielflächen unter 500qm Konzept Spielbereich vergrößert Konzept Spielbereich verkleinert Konzept Bolzplatz vergrößert Konzept Spielbereiche zusammengelegt




Einzugsbereiche

-  Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
-  Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
-  Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
-  Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm
-  Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

-  Schulen
-  Kindergärten

Grenzen

-  Streifraumgrenze
-  Statistische Bezirke
-  Stadtgrenze

11 ALTSTADT

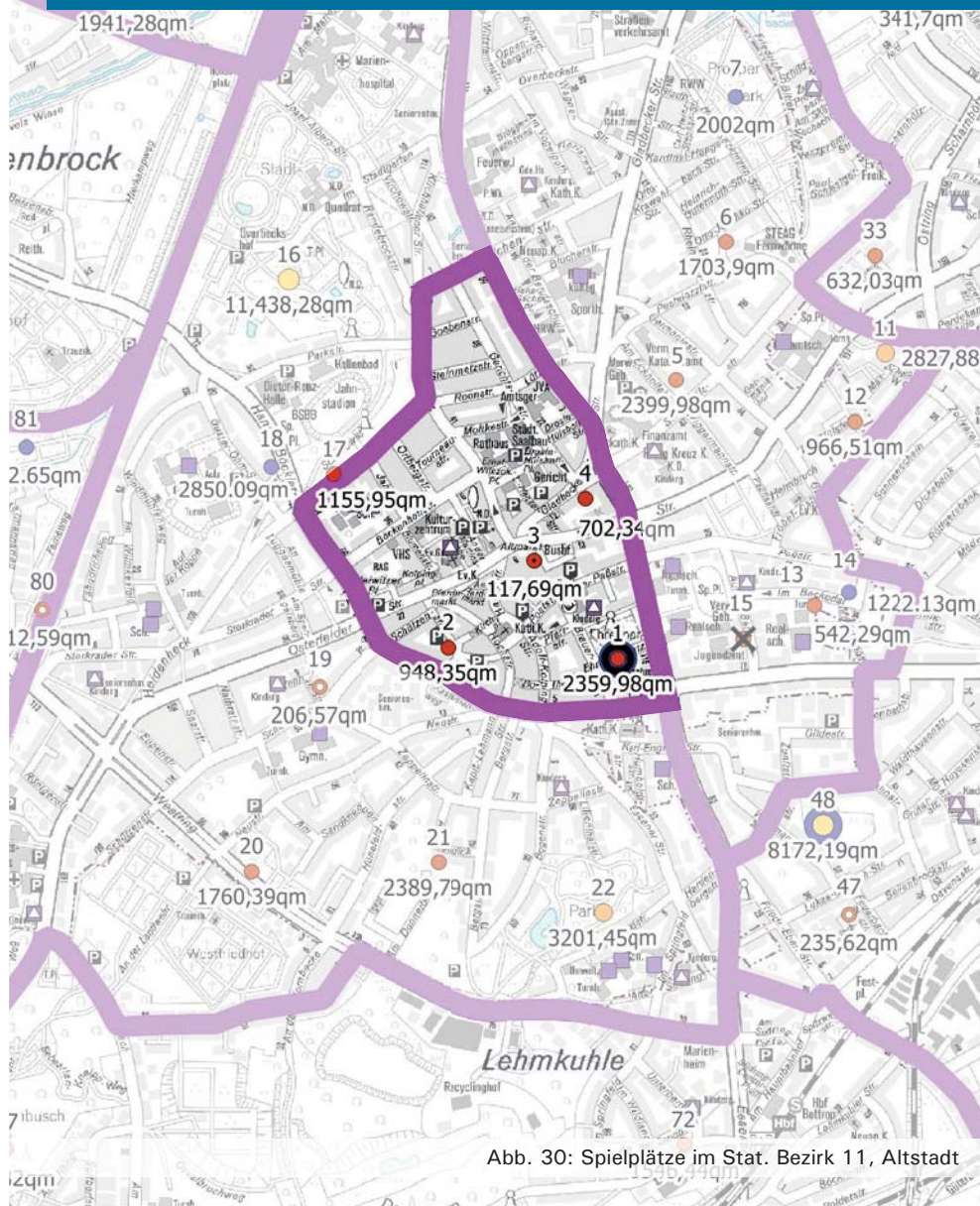


Abb. 30: Spielplätze im Stat. Bezirk 11, Altstadt

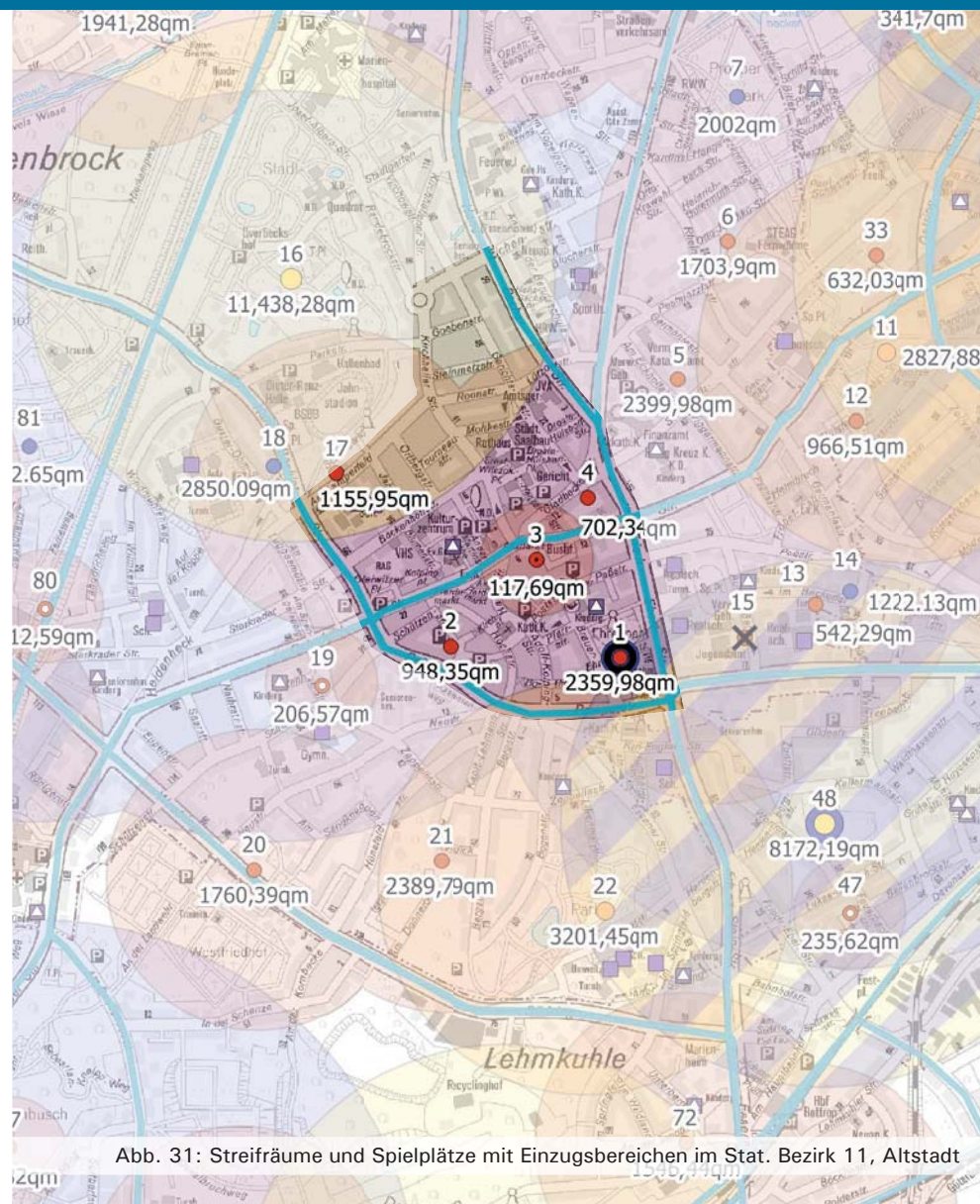


Abb. 31: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 11, Altstadt




5.2.1 11 Altstadt - Zentrales Herz Bottrops

Die Altstadt liegt im Herzen Bottrops und ist geprägt durch Blockrandbebauung mit Innenhöfen für Gewerbe und Wohnen auf der einen und Mehr- und Einfamilienhäuser auf der anderen Seite. Unweit des Berliner Platzes, der als Marktplatz dient, befindet sich der Ehrenpark: Die einzige Grünanlage in der Altstadt.

11 ALTSTADT	
Einwohner	5.468
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	174
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	161
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	223
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	371
Kinder gesamt	929
Kinder Anteil gesamt	17%
Fläche Stadtteil	0,66 qkm
Fläche Spielen	4.128,36 qm
Fläche pro Kind	4,44 qm
Fläche pro Einwohner	0,76 qm
Kinder pro Spielplatz	232

Tab. 11: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 11, Altstadt

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
1	Ehrenpark mit Skaterbahn	2.359,98	o	o		C
2	Schützenstr. Parkhaus	948,35	o			C
3	Spielgeräte Innenstadt	117,69	o		o	K
4	Am Trapez	702,34	o			C

Tab. 12: Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt

Die Altstadt ist der Bezirk mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Bottrop (Stand Dezember 2017). Laut Stadtprofil Bottrop 2016 weist sie außerdem den höchsten Anteil an Einzelpersonenhaushalten und Ausländern auf. Es besteht der niedrigste Anteil an Haushalten mit Kindern, allerdings ist die Zahl der Alleinerziehenden eine der höchsten der Stadt.

Schulen

- Schule am Stadtgarten
- Cyriakusschule mit Schule am Stadtgarten

Kindergärten

- St. Cyriakus-Mitte
- Ev. Martinszentrum
- Großtagespflege „Wichtelstube“

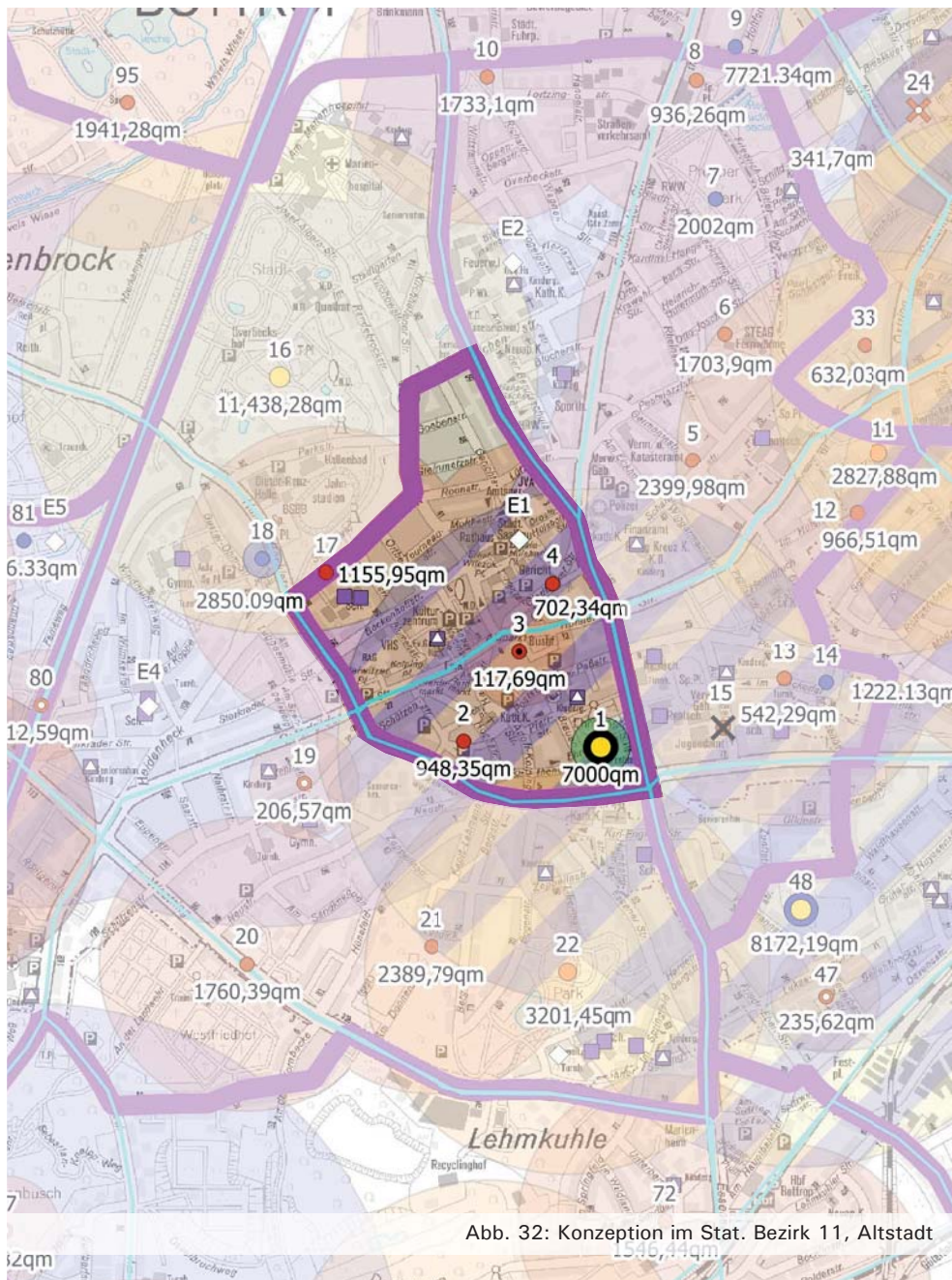


Abb. 32: Konzeption im Stat. Bezirk 11, Altstadt

Im flächenmäßig kleinsten statistischen Bezirk Altstadt sind lediglich vier Spielflächen vorhanden. Die Flächen befinden sich überwiegend in gutem bis mittelwertigem Zustand, weisen aber in den meisten Fällen ein sehr geringes Flächenpotential auf. Der Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn sticht mit einer besonderen Qualität hervor.

Derzeit befinden sich in der Altstadt drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche, letztere befindet sich unmittelbar in der Fußgängerzone der Innenstadt. Weder ein Spielbereich A noch ein Bolzplatz sind zu finden. Allerdings beinhaltet der Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark eine Skaterbahn.

In der Altstadt liegt eine quantitative Unterversorgung vor: Mit dem vorhandenen Wert von 0,76 qm pro EW ist dort die niedrigste Versorgung der Stadt vorzufinden. Die Altstadt teilt sich in zwei Streifräume, wovon einer lediglich einen Spielplatz (Nr. 4 Am Trapez) mit geringem Einzugsgebiet aufzuweisen hat.

In der Konzeption ist es vorgesehen, den Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn mit einer Flächengröße von 7.000 qm als einen Spielbereich der Kategorie A auszuweisen.

So würde sich die Versorgung des Bezirks wie dargestellt verändern:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	4,44	0,76	232	
KONZEPT	9,44	1,60	232	über Ausgleich

Somit könnte zumindest der geforderte Richtwert von 7-10 qm Spielfläche pro Kind eingehalten werden. Allerdings würden noch weitere 4.300 qm Spielfläche benötigt, um eine ausreichende Versorgung an qm je Einwohner zu erreichen. Ein neuer Spielplatz lässt sich aufgrund der dichten Innenstadtbebauung jedoch nur schwer realisieren.

Durch die Grünfläche des Ehrenparks, welche insgesamt ca. 11.000 qm beträgt, wird allerdings das Defizit an Spiel- und Bewegungsfläche ausgeglichen. Auch der geplante Minipark Innovation City (Nr. E1), sowie der fußläufig erreichbare Stadtgarten bieten einen Ausgleich. Außerdem besteht ein Schulhof, der als Ausgleichsfläche ausgebaut werden kann.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
1	Ehrenpark mit Skaterbahn	Vergrößerung auf 7.000 qm zu einem Spielbereich A
2	Schützenstr. Parkhaus	Erhalt als Spielbereich C
3	Spielgeräte Innenstadt	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
4	Am Trapez	Erhalt als Spielbereich C
E1	Minipark Innovation City	In Planung durch die Stadt Bottrop

Tab. 13: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt



Abb. 33: Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn

12 NORD-OST

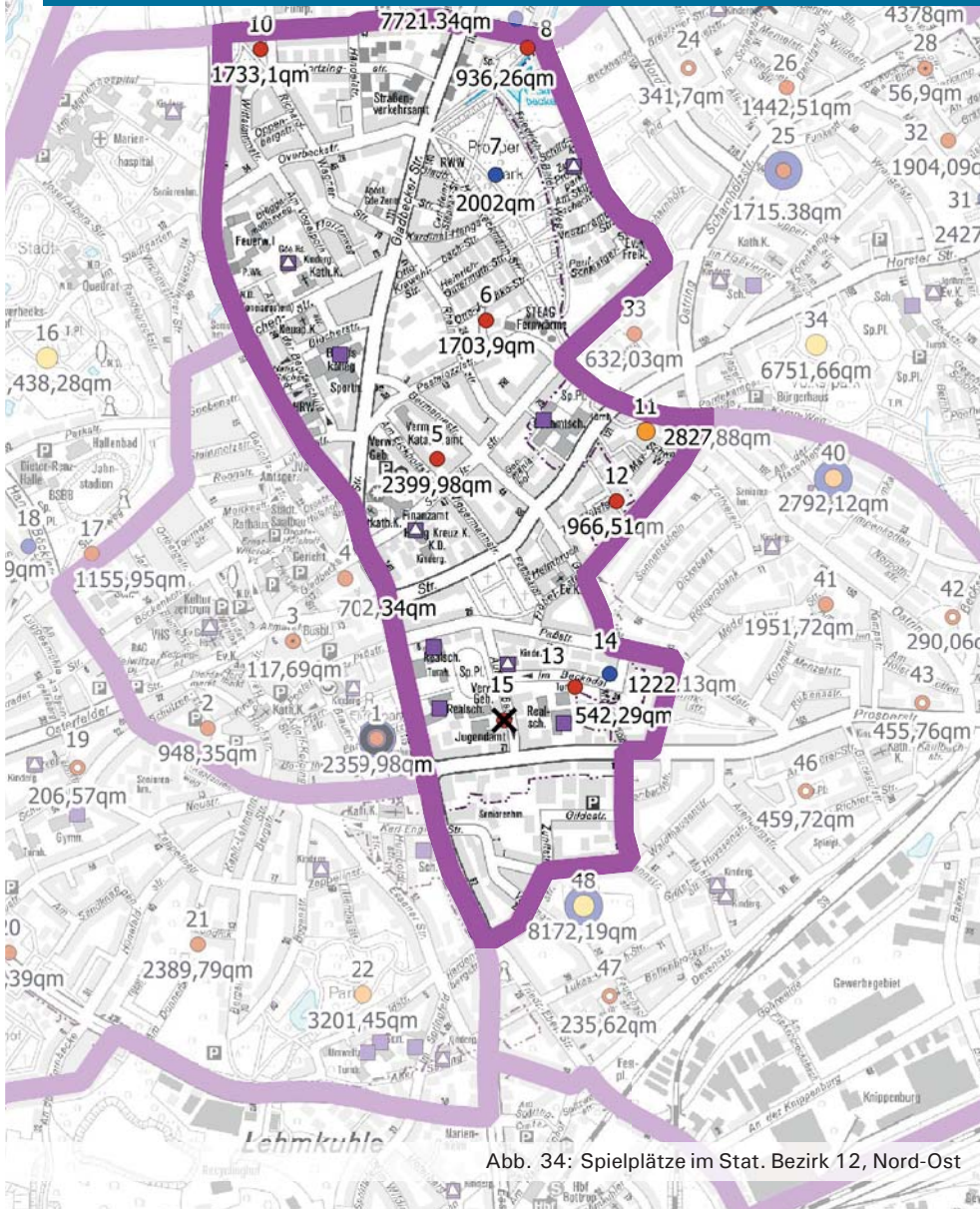


Abb. 34: Spielplätze im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

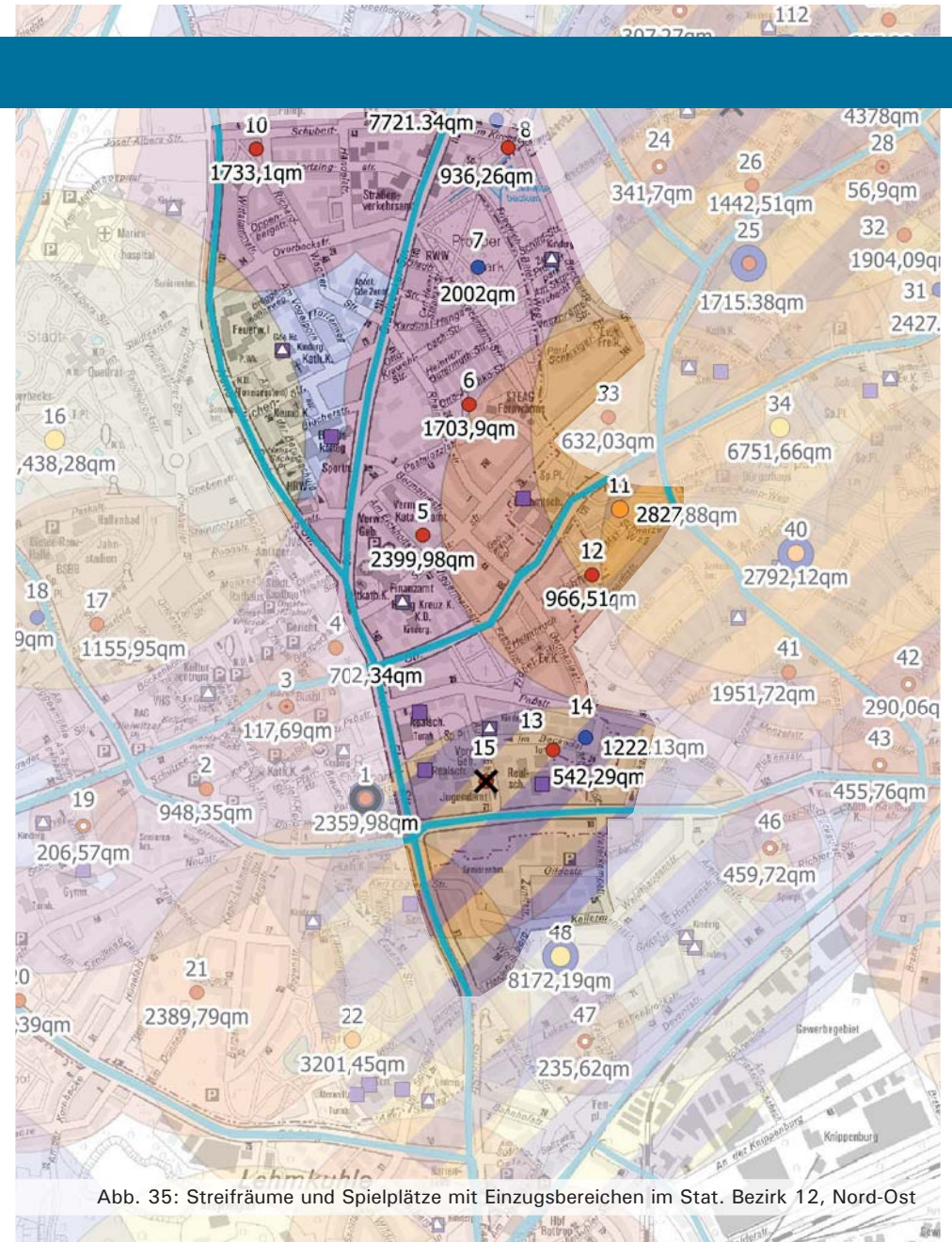


Abb. 35: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost


5.2.2 12 Nord-Ost - Zechensiedlung

Auffällig für den Bezirk Nord-Ost sind die typischen Gebäude einer Zechensiedlung, die vor allem in Nähe der ehem. Zecheanlage Prosper Haniel zu finden sind. Die damalige Halde ist nun die größte Grünanlage des Bezirks: Der „Prosper-Park“.

12 NORD-OST	
Einwohner	9.176
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	264
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	290
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	371
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	739
Kinder gesamt	1.667
Kinder Anteil gesamt	18%
Fläche Stadtteil	1,82 qkm
Fläche Spielen	22.055,39 qm
Fläche pro Kind	13,23 qm
Fläche pro Einwohner	2,40 qm
Kinder pro Spielplatz	167

Tab. 14: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
5	Am Eickholshof/ Germaniastr.	2.399,98	o			C
6	Otto-Joschko-Straße	1.703,90	o			C
7	Bolzplatz Prosper III mit Kleinspielfeld	2.002,00		o		C
8	Am Kirschhemmsbach mit Bolzplatz	936,26	o			C
9	Bolzplatz am Kirchschemmsbach	7.721,34		o		A
10	Schubertstr.	1.733,10	o			C
11	Max Schwarze Weg	2.827,88	o			B
12	Im Hülsfeld	966,51	o			C
13	Im Beckedahl, Ost	542,29	o			C
14	Im Beckedahl Bolzplatz	1.222,13		o		C
15	Haus der Jugend	N.Ö.	o			

Tab. 15: Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

Laut Stadtprofil Bottrop 2016 besteht in Nord-Ost einer der zweithöchsten Anteile an Kindern, äquivalent ist das Durchschnittsalter in diesem Bezirk am geringsten. Nord-Ost ist der Bezirk mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte.

Schulen

- Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Janusz-Korczak-Schule
- Gustav-Heinemann-Schule
- Marie Curie Schule
- Marie Curie Schule Nebenstelle Albert Schweitzer Grundschule

Kindergärten

- St. Elisabeth
- KiTa der AWO „Kleine Welt“
- Städt. Kindergarten Stadtmitte
- Altstadt

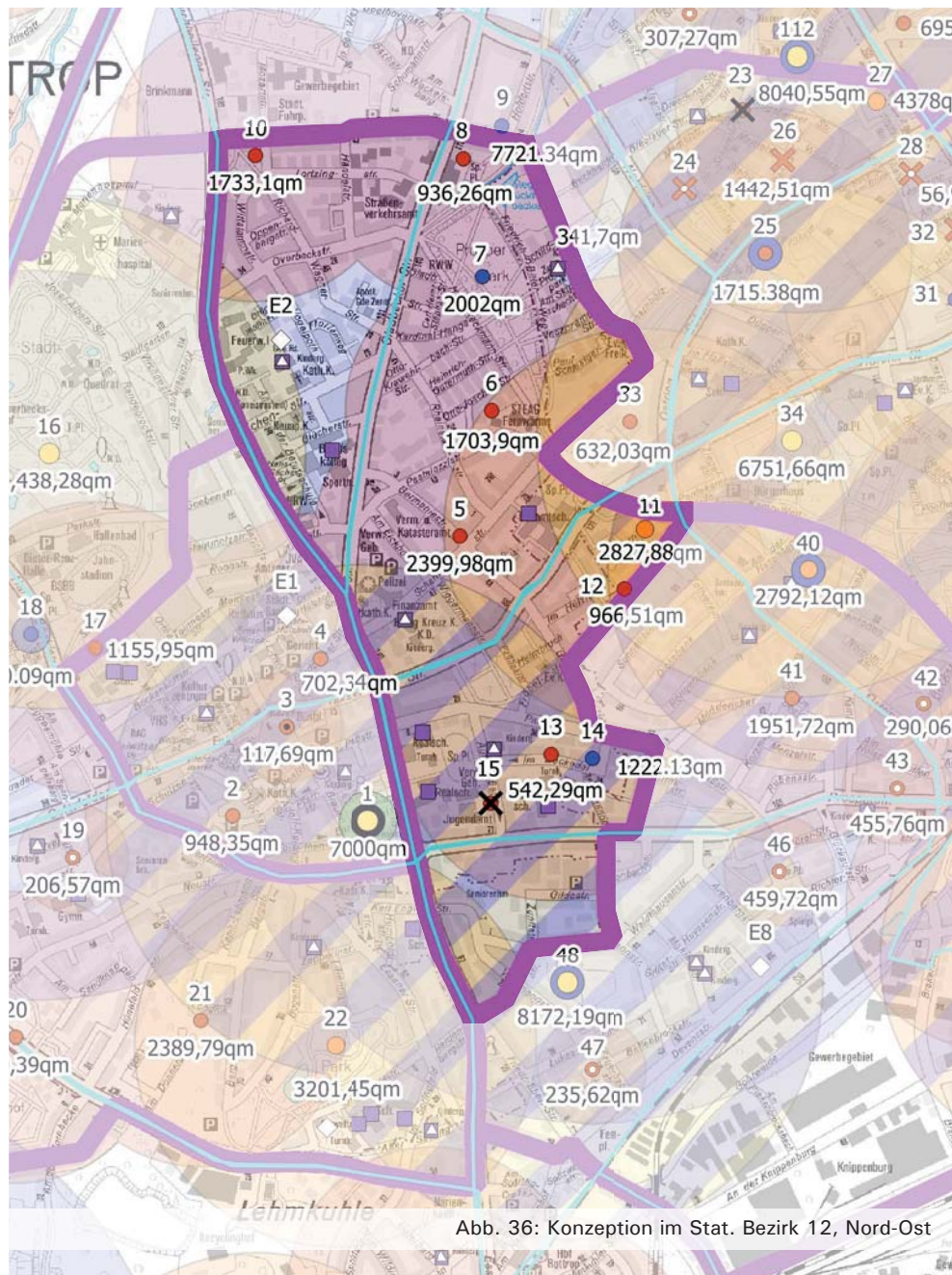


Abb. 36: Konzeption im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

In Nord-Ost sind elf Spielflächen vorhanden, von denen die Spielfläche Nr. 15 Haus der Jugend nicht öffentlich zugänglich ist und aus der Wertung herausgenommen wird. Die Qualität der Flächen ist sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen besteht mittelfristiger bis aktueller Handlungsbedarf. Drei Spielflächen befinden sich in sehr gutem Zustand.

Die meisten der vorhandenen Flächen entsprechen dem Spielbereich C (acht Stück). Zudem ist ein Spielbereich der Kategorie B und einer der Kategorie A vorhanden. Der Bezirk verfügt über zwei Bolzplätze.

Die Spielflächenversorgung in Nord-Ost stellt sich als ausreichend dar: Der Richtwert von 2,40 qm/EW wird genau eingehalten. In nur einem der Streifräume ist die Erreichbarkeit von genügend Spielflächen nicht gewährleistet.

Die Konzeption sieht vor, die bestehende Anzahl und Verteilung zu erhalten:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	13,23	2,40	167	 über Flächen
KONZEPT	13,23	2,40	167	

Nach Offenlegung des Kirchschemmsbach soll ein Spielplatz (E2) entstehen, der die einzige Versorgungslücke bezüglich der Erreichbarkeit von Spielflächen innerhalb der Streifräume schließen wird. Die Spielfläche Nr. 15 Haus der Jugend erfährt derzeit zwar regelmäßige Pflege, jedoch keine regelmäßige Nutzung. Über einen neuen Nutzungspartner sollte nachgedacht werden.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
5	Am Eickholshof/ Germaniastr.	Erhalt als Spielbereich C
6	Otto-Joschko-Straße	Erhalt als Spielbereich C
7	Bolzplatz Prosper III mit Kleinspielfeld	Erhalt als Spielbereich C
8	Am Kirschhemmsbach mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
9	Bolzplatz am Kirchschemmsbach	Erhalt als Spielbereich A
10	Schubertstr.	Erhalt als Spielbereich C
11	Max Schwarze Weg	Erhalt als Spielbereich B
12	Im Hülsfeld	Erhalt als Spielbereich C
13	Im Beckedahl, Ost	Erhalt als Spielbereich C
14	Im Beckedahl Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
15	Haus der Jugend	Bleibt Optionsfläche, evtl. neuer Nutzungspartner
E2	Geplanter Spielplatzbau	Bau nach Offenlegung Kirchschemmsbach durch EGLV

Tab. 16: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost



Abb. 37: Spielplatz Nr. 6 Otto-Joschko-Straße

13 SÜD-WEST

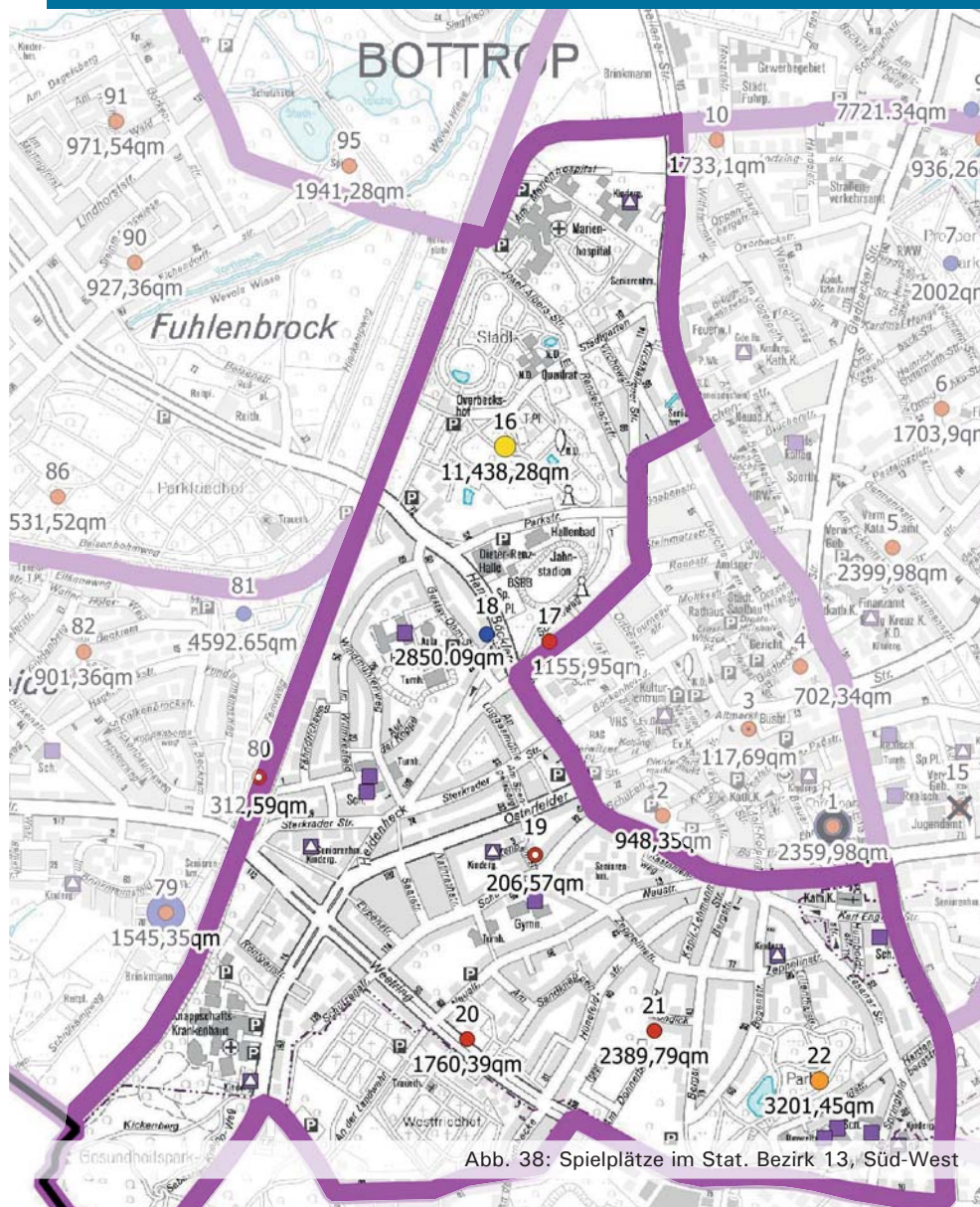


Abb. 38: Spielplätze im Stat. Bezirk 13, Süd-West

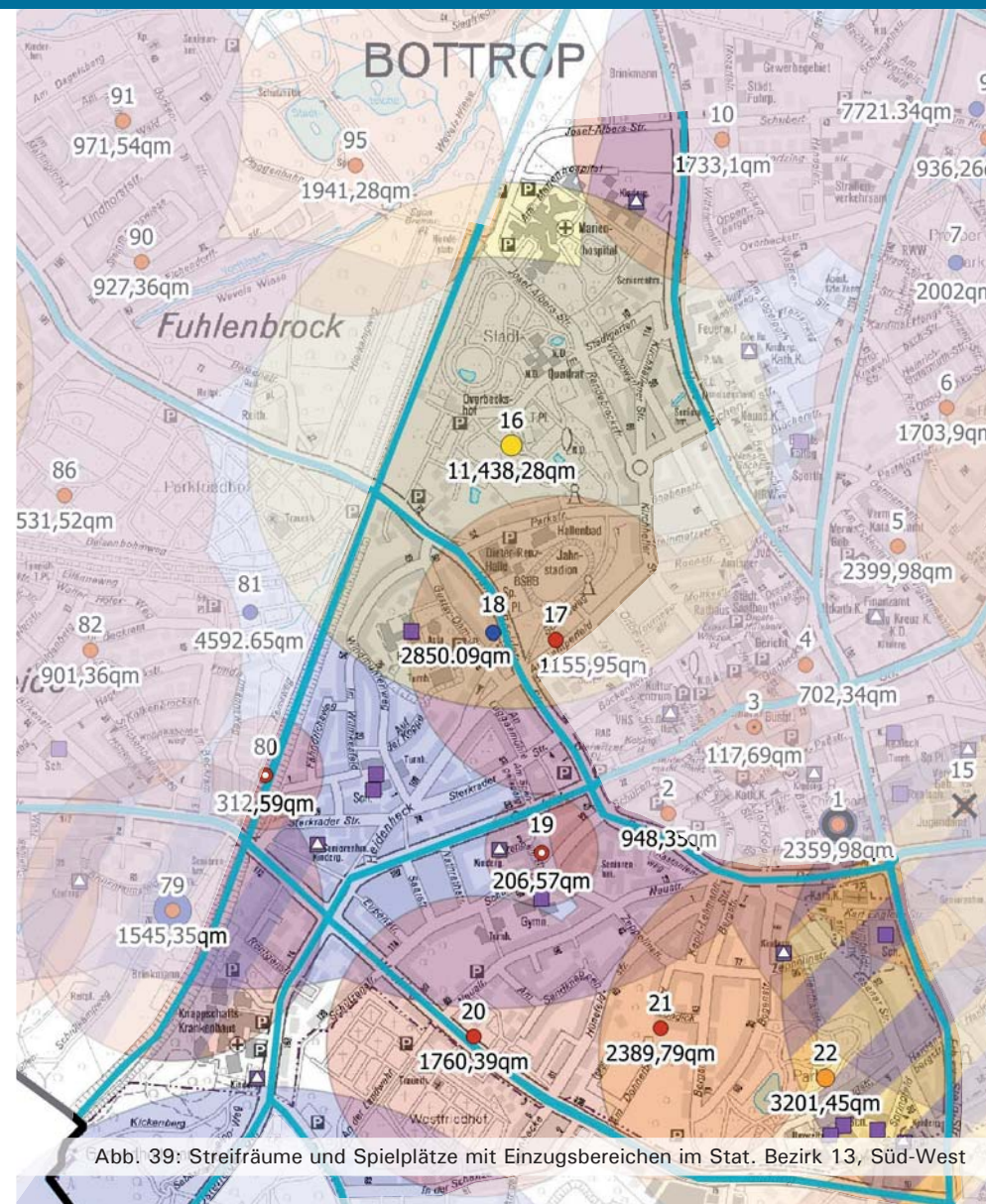


Abb. 39: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 13, Süd-West




5.2.3 13 Süd-West - Weitläufige Grünanlagen

Im innenstadtnahen Bezirk Süd-West sind vorrangig Wohngebäude zu finden. Zu ihm gehören zwei große Grünanlagen: Der weitläufige Stadtpark und der Park der Villa Dickmann.

13 SÜD-WEST	
Einwohner	11.022
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	295
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	287
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	326
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	710
Kinder gesamt	1.618
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	3,06 qkm
Fläche Spielen	23.002,52 qm
Fläche pro Kind	14,22 qm
Fläche pro Einwohner	2,09 qm
Kinder pro Spielplatz	231

Tab. 17: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 13, Süd-West

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
16	Stadtgarten	11.438,28	o			A
17	Am Lamperfeld	1.155,95	o			C
18	Am Lamperfeld (Bolzplatz)	2.850,09		o		B
19	Zeppelinstr.	206,57	o			K
20	Westring	1.760,39	o			C
21	Am Lohdick	2.389,79	o			C
22	Villa Dickmann	3.201,45	o			B

Tab. 18: Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West

Anhand des Stadtprofils Bottrop 2016 ist erkennbar, dass in Süd-West der zweithöchste Anteil an Einzelpersonenhaushalten in ganz Bottrop besteht.

Schulen

- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Fichteschule
- Adolf-Kolping-Schule
- Josef-Albers-Gymnasium
- Droste-Hölshoff-Schule
- Hauptschule Lehmkuhle
- Schule an der Bergmannsglückstraße Standort Bottrop
- Grundschulverbund Schiller Teilstandort Schiller

Kindergärten

- KiTa Quellenbusch Bottrop
- St. Cyriakus-West
- Städt. Kindergarten Zeppelinstraße
- Herz Jesu
- KiTa „Kinderhaus Pappalapapp“
- KiTa „Die initiative“
- Ev. Großtagespflege „Altstadt“

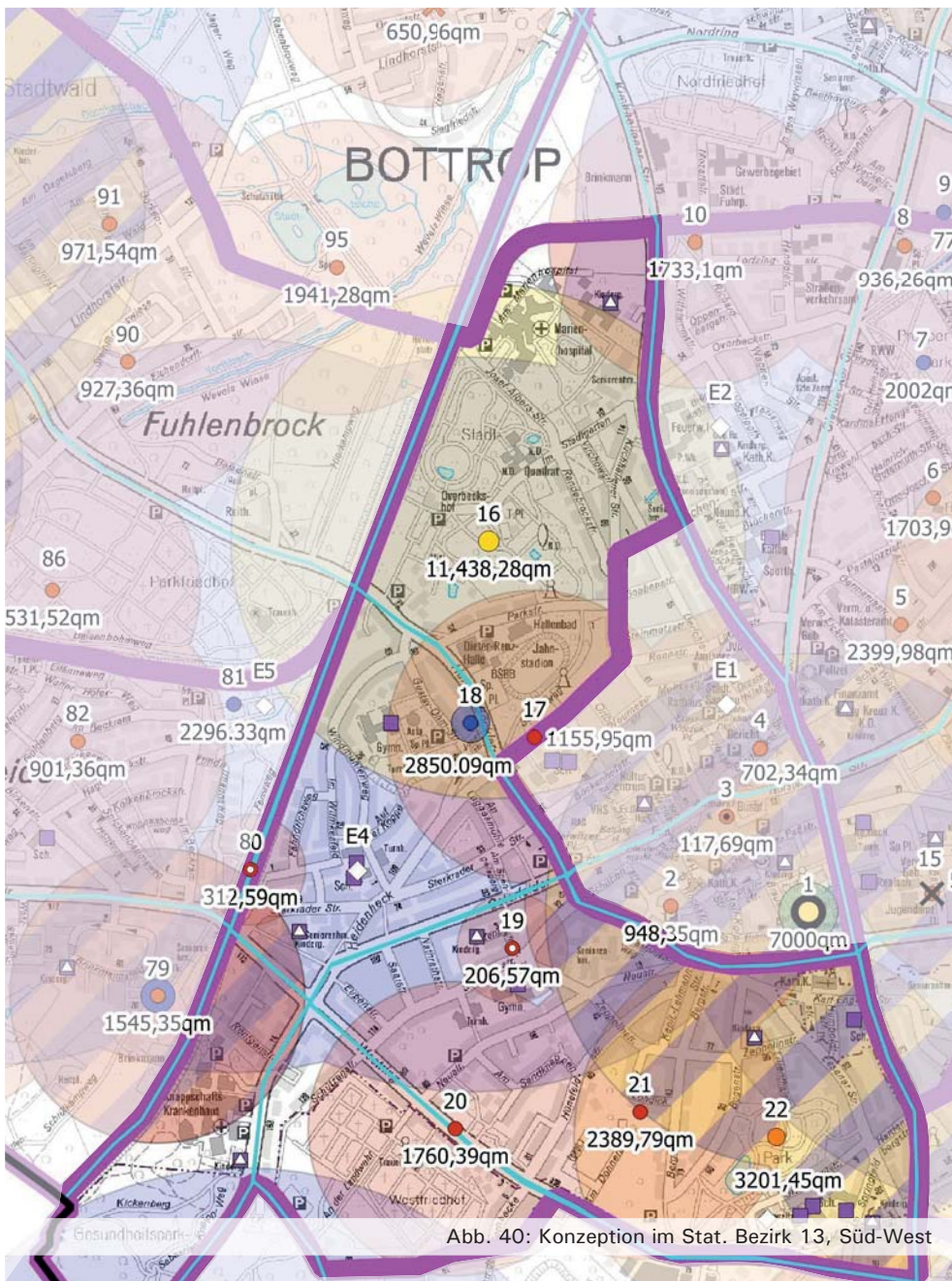


Abb. 40: Konzeption im Stat. Bezirk 13, Süd-West

Der Bezirk verfügt über sechs Spielflächen, deren Qualität sich sehr unterschiedlich darstellt. An vielen Stellen besteht Handlungsbedarf. Besondere Qualität hat allerdings der Spielplatz im Stadtgarten (Nr. 16). Dieser besitzt zudem eine überörtliche Bedeutung und ist aufgrund seiner Lage innerhalb des Parks „Stadtgarten“ besonders attraktiv. Die Spielfläche Nr. 18 Am Lamperfeld (Bolzplatz) ist derzeit nicht nutzbar, da sie zurückgebaut ist.

Der Spielplatz im Stadtgarten (Nr. 16) entspricht einem Spielbereich A. Zusätzlich sind zwei Spielbereich B, drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche vorhanden. Der Bezirk verfügt derzeit über einen über eine Nutzungsregelung geöffneten Bolzplatz.

Im Bereich der Spielflächenversorgung besteht in Süd-West ein Defizit: Pro EW sind nur 2,09 qm an Spielfläche vorhanden. Innerhalb der Streifräume sind an zwei Stellen Versorgungslücken zu erkennen.

Somit ist empfiehlt es sich, den Bolzplatz Nr. 18 Am Lamperfeld (Bolzplatz) durchgehend zu öffnen. Dementsprechend bleibt die Versorgung innerhalb des Bezirks Süd-West wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,22	2,09	231	über Ausgleich
KONZEPT	14,22	2,09	231	

Der Abenteuerspielplatz der ev. Kirche „Arche Noah“, der Spielplatz auf dem ehemaligen Schulhofgelände am Windmühlenweg sowie die großen Grünflächen des Stadtgartens und des nahen Parks der Villa Dickmann bieten ausreichend alternative Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, sodass die zum Optimalwert noch fehlenden 0,31 qm/EW ausgeglichen werden.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
16	Stadtgarten	Erhalt als Spielbereich A
17	Am Lamperfeld	Erhalt als Spielbereich C
18	Am Lamperfeld (Bolzplatz)	Dauerhafte Öffnung als Spielbereich B
19	Zeppelinstr.	Erhalt als Kleinspielfläche
20	Westring	Erhalt als Spielbereich C
21	Am Lohdick	Erhalt als Spielbereich C
22	Villa Dickmann	Erhalt als Spielbereich B
E3	Arche Noah, Abenteuerspielplatz der ev. Kirche	/
E4	Spielplatz auf ehem. Schulhofgelände	/

Tab. 19: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West



Abb. 41: Große Spiel- und Bewegungsfläche im Park der Villa Dickmann

21 FUHLENBROCK-HEIDE

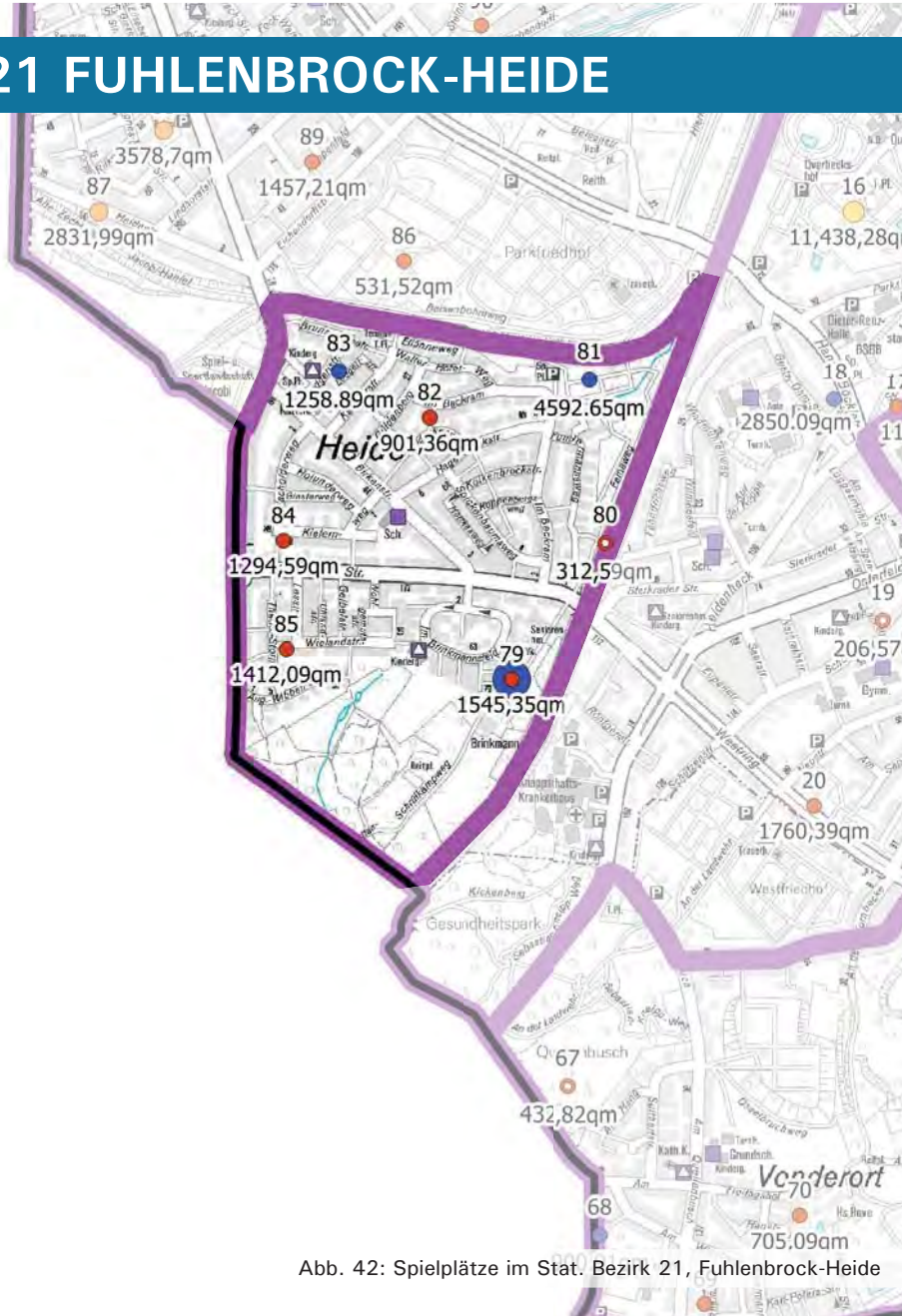


Abb. 42: Spielplätze im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

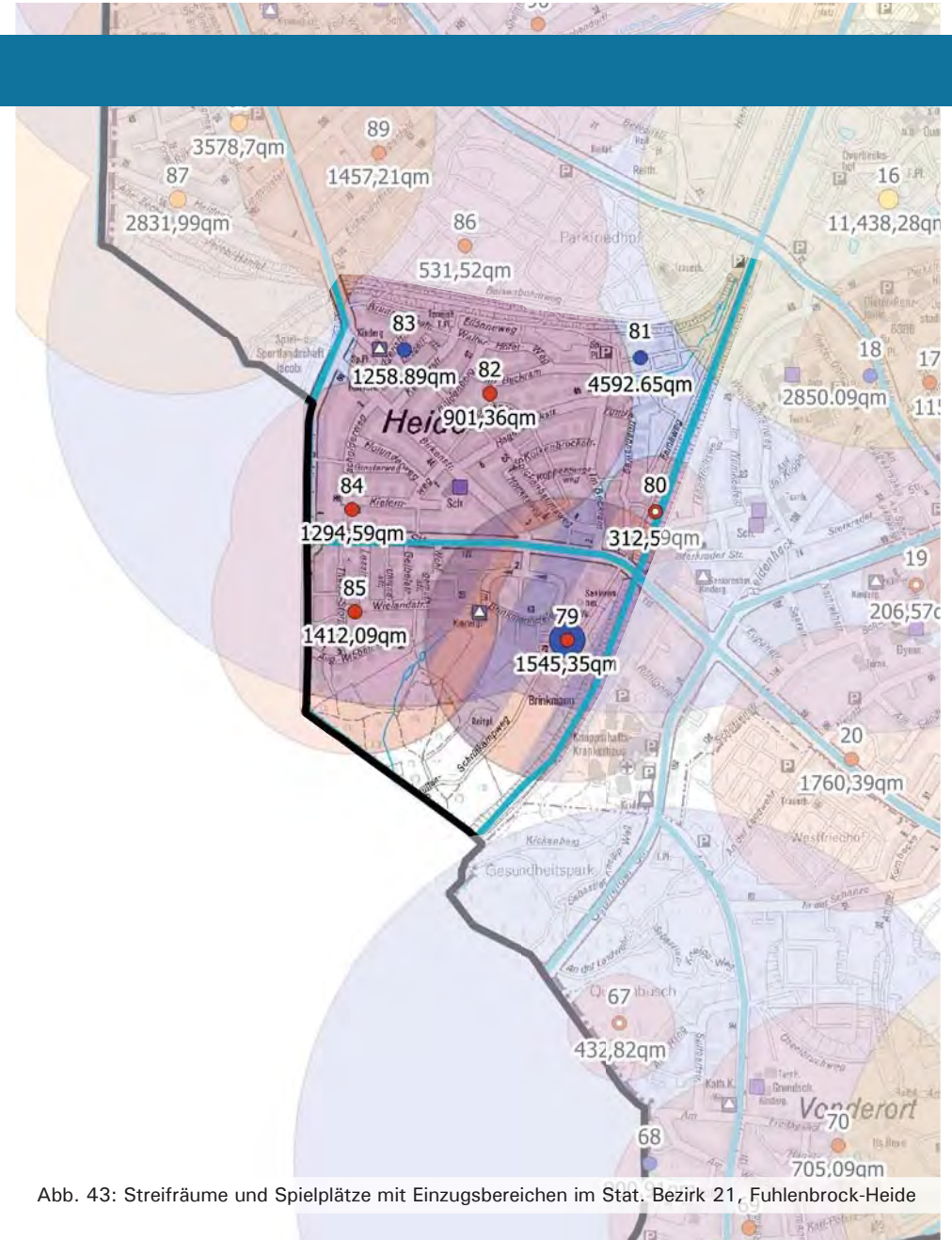


Abb. 43: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide




5.2.4 21 Fuhlenbrock-Heide - Wohnlage am Stadtrand

Dieser Teil der Stadt liegt an der Grenze zu Oberhausen. Auch dort herrscht die Funktion Wohnen vor. Der südliche Teil des Bezirks geht in Felder und Teile des Revierparks Vonderort über.

21 FUHLENBROCK-HEIDE	
Einwohner	4.501
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	108
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	91
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	104
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	289
Kinder gesamt	592
KinderAnteil gesamt	13 %
Fläche Stadtteil	1,22 qkm
Fläche Spielen	9.902,42 qm
Fläche pro Kind	16,73 qm
Fläche pro Einwohner	2,20 qm
Kinder pro Spielplatz	85

Tab. 20: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
79	Im Brinkmannsfeld	1.545,35	o	o		C
80	Fundermannsweg	312,59	o			K
81	Im Beckram	2.296,33		o		C
82	Ledderkesweg	901,36	o			C
83	Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./ Ludgeristr.	2.140,11		o		C
84	Sterkrader Straße/ Wacholderweg	1.294,59	o			C
85	Wielandstr.	1.412,09	o			C

Tab. 21: Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

Anhand der Bevölkerungszahlen von Dezember 2017 lässt sich feststellen, dass in Fuhlenbrock-Heide einer der beiden niedrigsten Kinderanteile der Stadt vorzufinden ist. Parallel dazu ist das Durchschnittsalter in diesem Bezirk das dritthöchste in der Stadt (Stadtprofils Bottrop 2016).

Schulen

- Ludgerusschule

Kindergärten

- St. Ludger
- Städt. Kindergarten Im Brinkmannsfeld

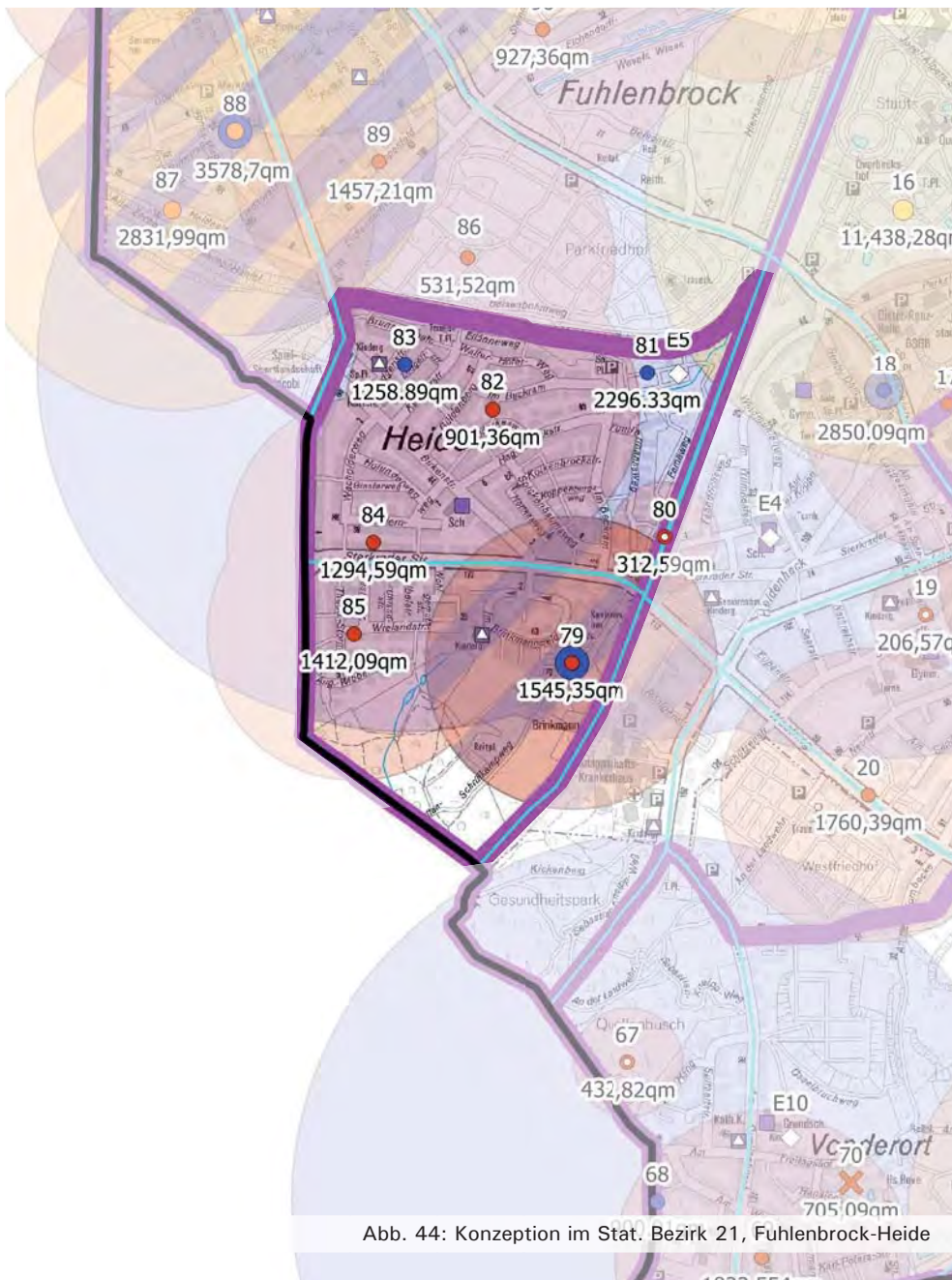


Abb. 44: Konzeption im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide

Im statistischen Bezirk Fuhlenbrock-Heide befinden sich sieben Spielflächen. Die meisten Flächen weisen eine Qualität im guten bis mittleren Feld auf; es besteht an wenigen Stellen akuter Handlungsbedarf durch defekte Spielgeräte oder bspw. zu ergänzende Aufenthaltsangebote (siehe Steckbriefe). Besonders hervorzuheben ist der bestehende Jugendort an der Birkenstraße/Ludgeristraße (Nr. 83): Er erfüllt eine wichtige Funktion als Treffpunkt für unterschiedliche Altersgruppen und bietet verschiedene Aufenthalts- und Bewegungsangebote.

In Fuhlenbrock-Heide gibt es überwiegend kleine Spielflächen der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche (Nr. 80 Fundermannsweg). Somit fehlt ein Spielbereich A, allerdings sind drei Bolzplätze vorhanden: Nr. 79 Im Brinkmannsfeld, Nr. 81 Im Beckram und Nr. 83 Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr..

Mit einem Wert von 2,20 qm/EW besteht in Fuhlenbrock-Heide ein geringes Defizit an Spielfläche. Innerhalb der beiden Streifräume des Bezirks ist allerdings keine Lücke an Erreichbarkeit festzustellen. Um das Fehlen eines Spielbereichs A auszugleichen, wird empfohlen, je einen Spielbereich C pro Streifraum (Nr. Nr. 82 Ledderkesweg und Nr. Nr. 84 Sterkrader Straße/Wacholderweg) mit einer attraktiven Spielgeräteausrüstung zu gestalten.

Die Konzeption sieht vor, den Bestand zu erhalten:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	16,73	2,20	85	über Ausgleich
KONZEPT	16,73	2,20	85	

Um einen Wert von 2,4 qm/EW zu erhalten, werden lediglich etwa 900 qm zusätzlich benötigt. Der nicht durch die Stadt geführte Spielplatz innerhalb der Kleingartenverein Beckramsberg e.V., die Angebote des nahegelegenen Revierparks sowie die vorhandene Siedlungsstruktur bieten genügend anderweite Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
79	Im Brinkmannsfeld	Erhalt als Spielbereich C
80	Fundermannsweg	Erhalt als Kleinspielfläche
81	Im Beckram	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 2.296 qm
82	Ledderkesweg	Erhalt als Spielbereich C
83	Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr.	Erhalt als Spielbereich C
84	Sterkrader Straße/Wacholderweg	Erhalt als Spielbereich C
85	Wielandstr.	Erhalt als Spielbereich C
E5	Spielplatz Kleingartenverein Beckramsberg e.V.	/

Tab. 22: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide



Abb. 45: Wichtiger Jugendort: Nr. 83 Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr.

22 FUHLENBROCK-WALD

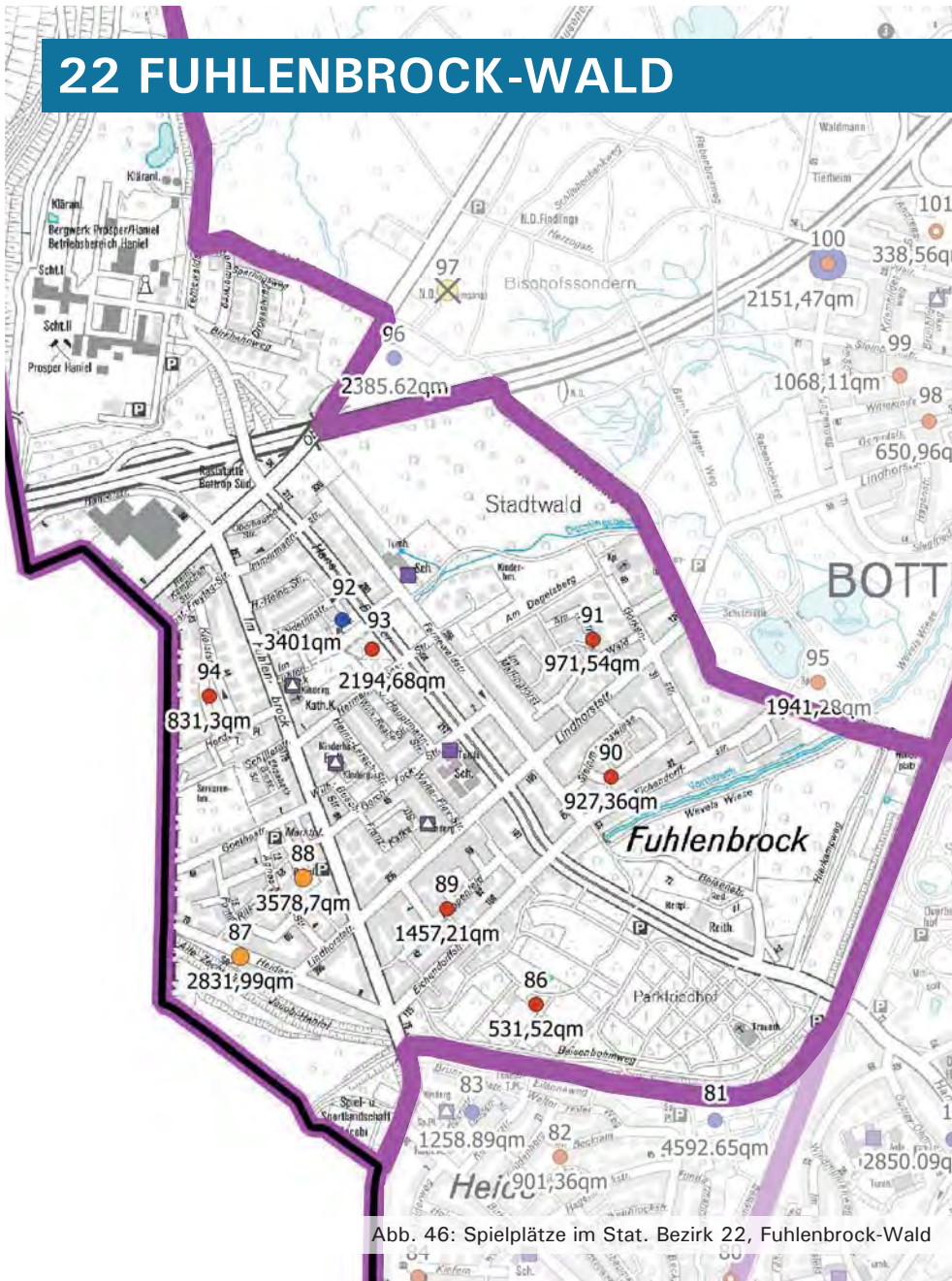


Abb. 46: Spielplätze im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

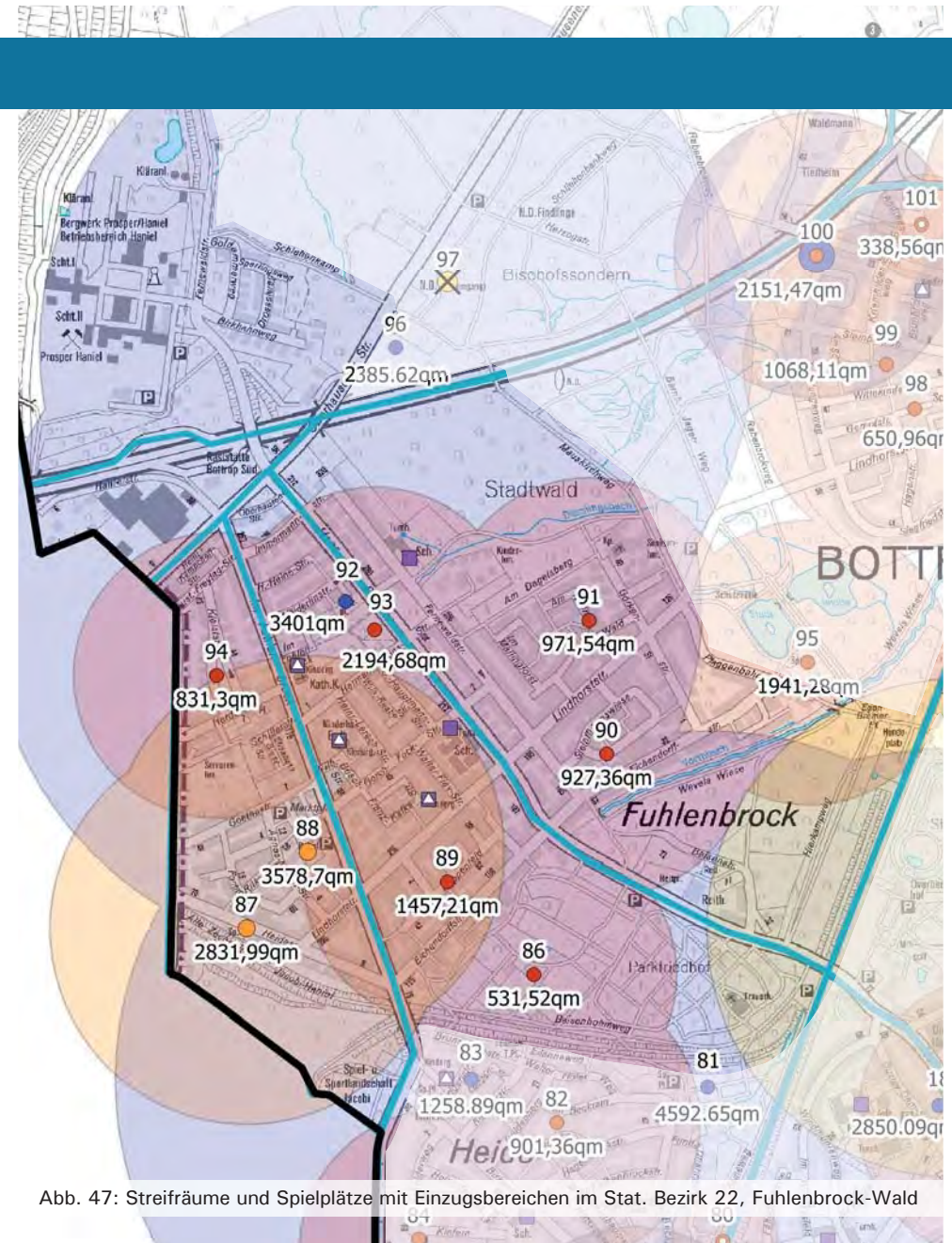


Abb. 47: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald




5.2.5 22 Fuhlenbrock-Wald - Zwei Welten

Fuhlenbrock-Wald wird stark durch die A2 getrennt: Im nördlichen Teil befindet sich das noch aktive Bergwerk Prosper Haniel mit Halde und wenigen Wohngebäuden, während im südlichen Teil hauptsächlich Wohngebäude sowie eine Kleingartenanlage und der Parkfriedhof zu finden sind.

22 FUHLENBROCK-WALD	
Einwohner	9.138
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	179
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	159
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	206
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	540
Kinder gesamt	1.084
Kinder Anteil gesamt	12 %
Fläche Stadtteil	4,47 qkm
Fläche Spielen	15.725,30 qm
Fläche pro Kind	14,51 qm
Fläche pro Einwohner	1,72 qm
Kinder pro Spielplatz	120

Tab. 23: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
86	Nappenfeld KGV	531,52	o			C
87	Heidestraße mit Bolzplatz	1.831,99	o			C
88	Agnes-Miegel-Straße/West/Ost mit Bolzplatz	3.578,70	o			B
89	Am Nappenfeld	1.457,21	o			C
90	Steinmannswiese	927,36	o			C
91	Am Köllnischen Wald	971,54	o			C
92	DJK Wald, Bolzplatz	3.401,00		o		B
93	Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald	2.194,68	o			B
94	Kleiststr.	831,30	o			C

Tab. 24: Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

Der Bezirk verfügt über den zweitniedrigsten Kinderanteil (Einwohnerzahlen Dezember 2017) sowie den höchsten Altersdurchschnitt (Stadtprofils Bottrop 2016) der Stadt.

Schulen

- August-Everding-Realschule
- Konradschule

Kindergärten

- St. Bonifatius
- Fuhlenbrock
- KiTa der AWO „Sonne, Mond und Sterne“

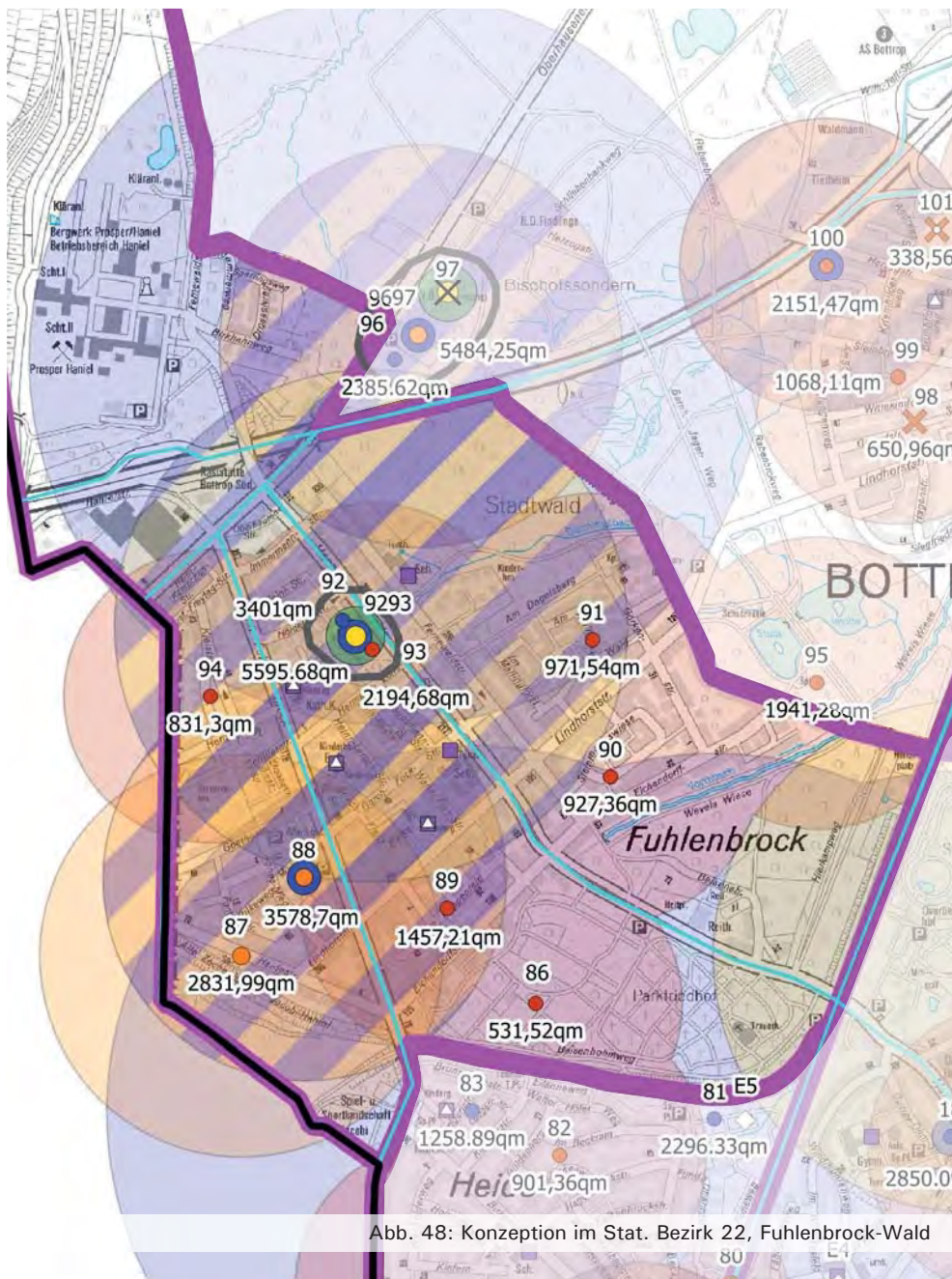



Abb. 48: Konzeption im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald

Innerhalb des Bezirkes befinden sich neun Spielflächen. Der Zustand der Flächen entspricht einer guten bis mittleren Qualität. Handlungsbedarf besteht in den meisten Fällen in einer Optimierung des Angebotes an Spielgeräten.

In Fuhlenbrock-Wald sind überwiegend Spielbereiche der Kategorie C sowie drei Spielbereiche der Kategorie B vorhanden. Der Bezirk besitzt derzeit keinen Spielbereich A, allerdings gibt es zwei Bolzplätze.

Bei einem Wert von 1,72 qm/EW ist in Fuhlenbrock-Wald ein Defizit vorhanden. In den Streifräumen des Bezirks sind allerdings keine Lücken an Erreichbarkeit festzustellen.

In der Konzeption ist es vorgesehen, den Bestand zu erhalten. Zudem werden der Bolzplatz Nr. 92 DJK Wald und der Spielplatz Nr. 93 Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald zu einem Spielplatz mit Bolzplatz zusammengefasst, sodass ein Spielbereich A entsteht. Das Spielangebot der zusammengefassten Flächen ist somit in Zukunft gemeinsam zu entwickeln.

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,51	1,72	120	 über Ausgleich
KONZEPT	14,51	1,72	136	

Der Stadtwald und der Revierpark Vonderort bieten über die Stadtteilgrenze hinaus weitere Angebote. Da innerhalb Wevels Wiese oder des Parkfriedhofs ausreichend Spiel- und Bewegungsflächen als Ausgleich bestehen, sind weitere Spielflächen und die damit einhergehende Erhöhung des Wertes an qm je EW nicht vonnöten.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
86	Nappenfeld KGV	Erhalt als Spielbereich C, Übergabe an KGV
87	Heidestraße mit Bolzplatz	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 1.832 qm
88	Agnes-Miegel-Straße/ West/Ost m. Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich B
89	Am Nappenfeld	Erhalt als Spielbereich C
90	Steinmannswiese	Erhalt als Spielbereich C
91	Am Köllnischen Wald	Erhalt als Spielbereich C
92	DJK_Wald, Bolzplatz	Entwicklung mit Nr. 93 zu einem Spielbereich A von 5.595,68 qm
93	Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald	Entwicklung mit Nr. 92 zu einem Spielbereich A von 5.595,68 qm
94	Kleiststr.	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 25: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald



Abb. 49: Nr. 93 Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald

31 STADTWALD

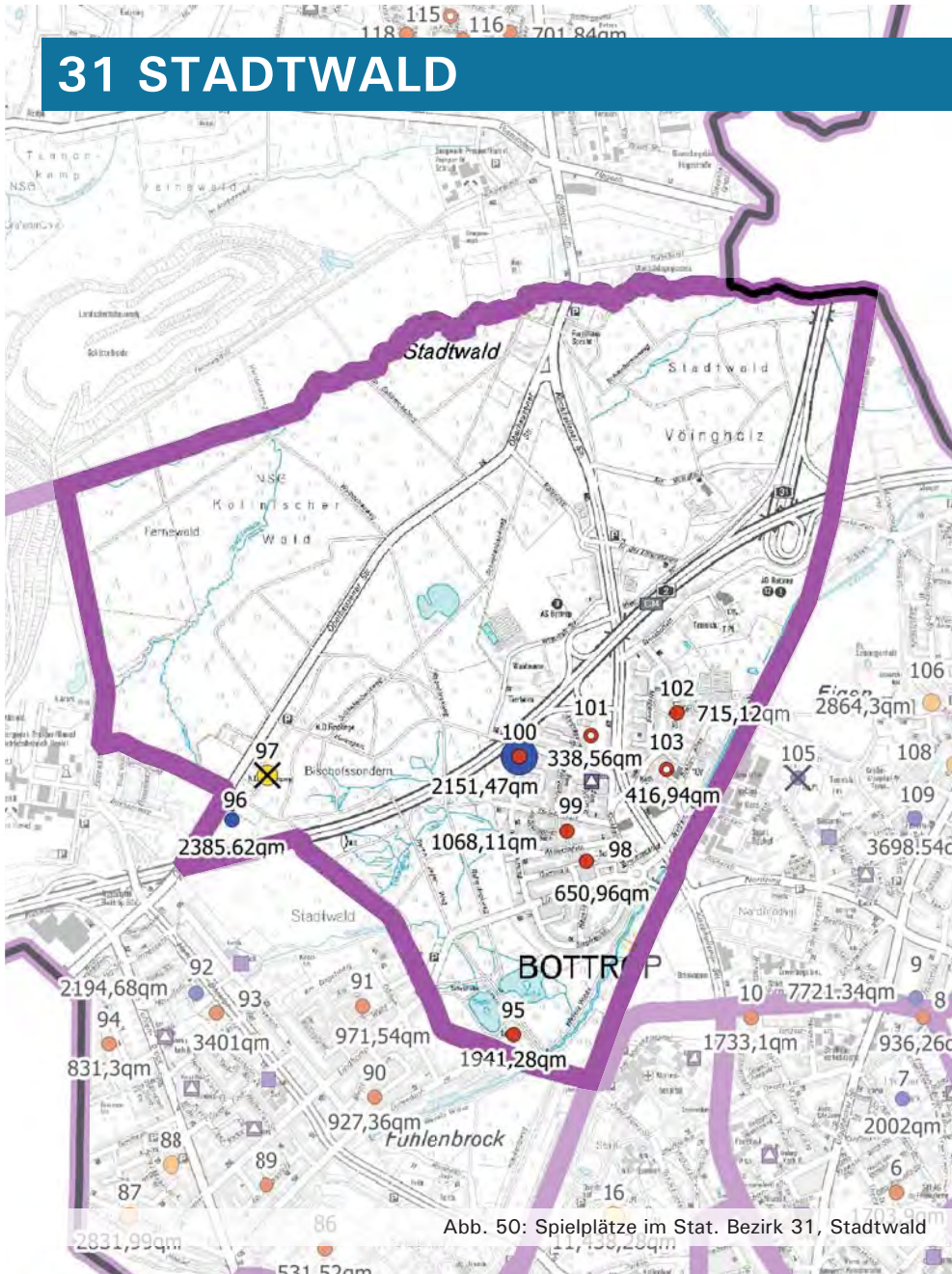


Abb. 50: Spielplätze im Stat. Bezirk 31, Stadtwald

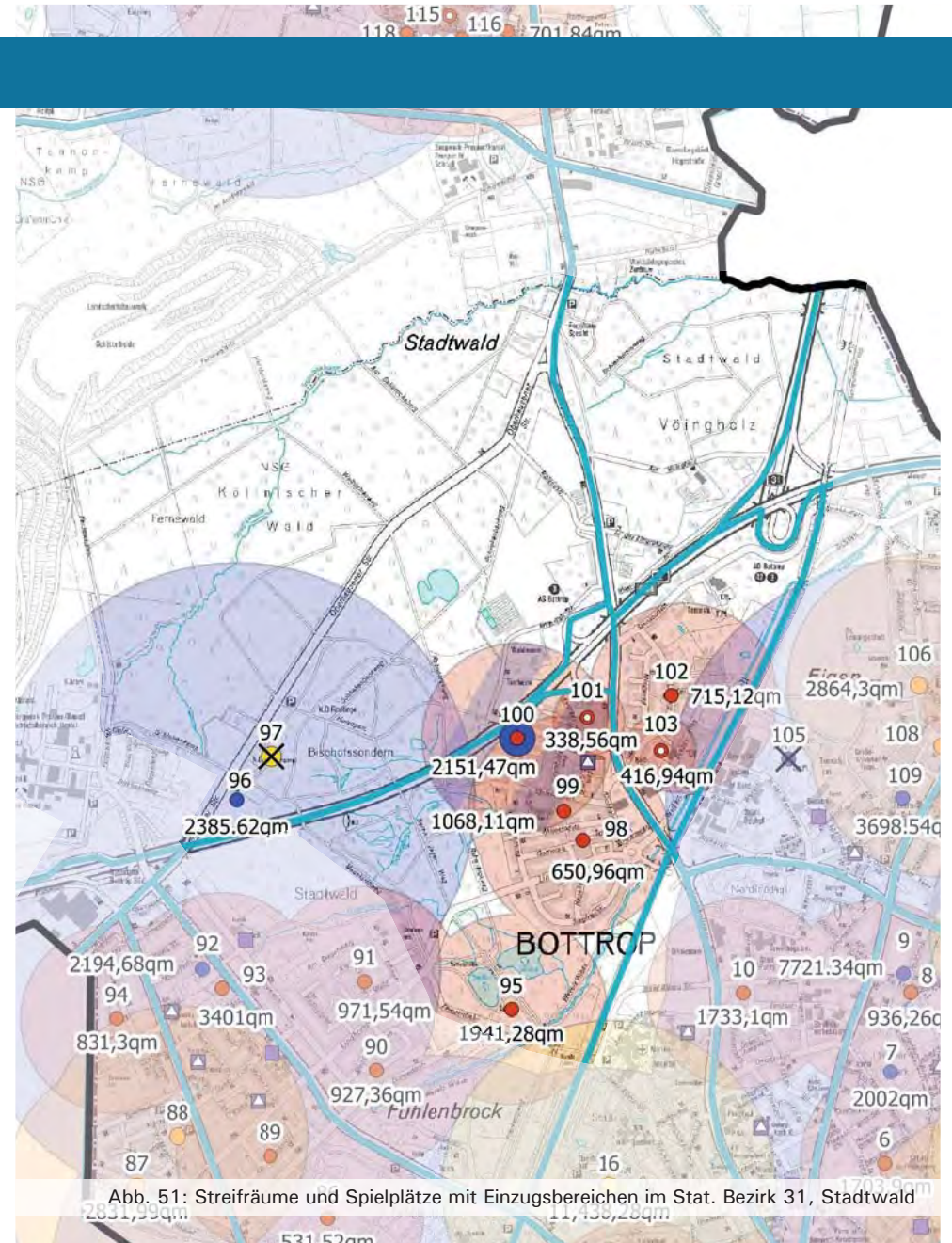


Abb. 51: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 31, Stadtwald




5.2.6 31 Stadtwald - Wald und Wohnen

Auch Stadtwald wird von der A2 zerschnitten. Weite Teile des Bezirks bestehen aus dem Köllnischen Wald sowie dem Stadtwald Vöingholz. Etwa ein Viertel der Flächen dienen der Wohnfunktion, auch kleine Teile Gewerbe sind zu finden.

31 STADTWALD	
Einwohner	3.620
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	63
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	71
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	95
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	252
Kinder gesamt	481
Kinder Anteil gesamt	13 %
Fläche Stadtteil	6,60 qkm
Fläche Spielen	9.668,06 qm
Fläche pro Kind	20,10 qm
Fläche pro Einwohner	2,67 qm
Kinder pro Spielplatz	60

Tab. 26: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 31, Stadtwald

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
95	An der Plaggenbahn	1.941,28	o			C
96	Jugendherberge Bolzplatz	2.385,62		o		C
97	Jugendherberge Oberhausener Straße	0,00	o			
98	Gernotstraße	650,96	o			C
99	Am Scheidgensbach	1.068,11	o			C
100	Herzogstraße	2.151,47	o	o		C
101	Andreas-Hofer-Straße	338,56	o			K
102	Am Limber/Middeweg	715,12	o			C
103	Brabusallee	416,94	o			K

Tab. 27: Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald

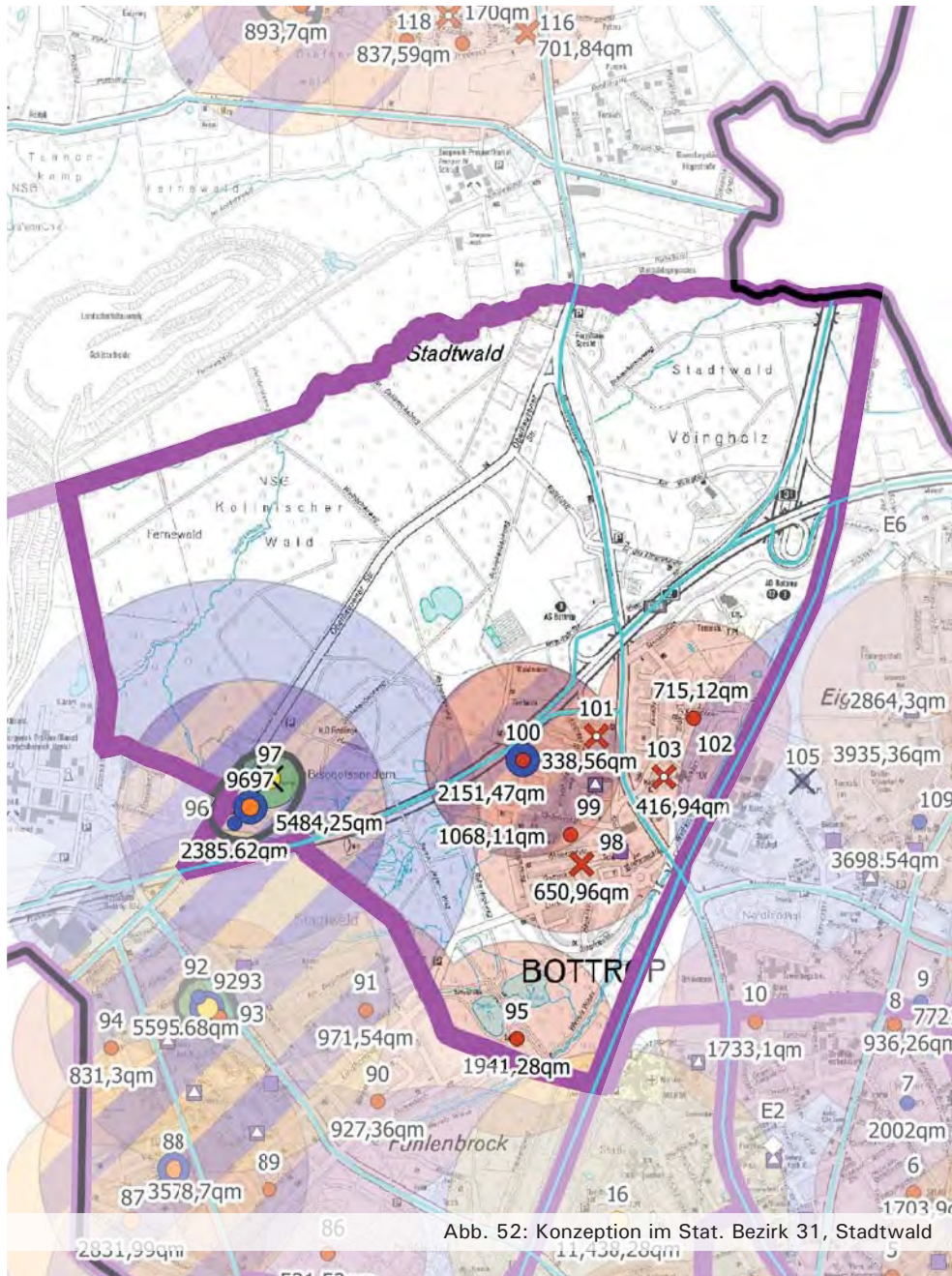
Der Bezirk weist einen der beiden geringsten Kinderanteile der Stadt auf (Einwohnerzahlen Dezember 2017). Zudem gibt das Stadtprofil Bottrop 2016 Auskunft darüber, dass in Stadtwald der zweitgeringste Anteil an Ausländern vorliegt.

Schulen

- Richard-Wagner-Schule

Kindergärten

- St. Pius




Insgesamt befinden sich acht Spielflächen und eine aufgegebene Spielfläche (Nr. 97 Jugendherberge Oberhausener Straße) in Stadtwald. Die Spielflächen sind von mittlerer Qualität, meist besteht ein Verbesserungspotential im Bereich Spiel- und Bewegungsqualität.

In diesem Bezirk dominiert der Spielbereich C, lediglich zwei Kleinspielflächen sind vorzufinden. Es gibt keinen Spielbereich A, allerdings zwei Bolzplätze: Nr. 96 Jugendherberge Bolzplatz und einen Spielplatz mit Bolzplatz bei Nr. 100 Herzogstraße.

In Stadtwald gibt es einen Überschuss an Spielflächen: 2,67 qm/EW sind dort vorhanden. Die Erreichbarkeit von Spielflächen innerhalb der Streifräume ist ausreichend gegeben.

Somit sieht die Konzeption vor, die Spielflächen in Stadtwald zu reduzieren: Die Spielplätze Nr. 98 Gernotstraße, Nr. 101 Andreas-Hofer-Straße und Nr. 103 Brabusallee werden zu Optionsflächen und können einer anderen Nutzung zukommen. Der Spielplatz Nr. 97 Jugendherberge Oberhausener Straße hingegen wird wiedereröffnet und gemeinsam mit dem Bolzplatz Nr. 96 Jugendherberge zu einer Sonderfläche mit überörtlicher Bedeutung entwickelt. Aufgrund seiner abseitigen Lage allerdings wird der Spielplatz nur anteilig der Spielflächenversorgung zugerechnet und kann keine zentrale Treffpunktfunktion übernehmen. Deshalb wird empfohlen, die Fläche Nr. 99 Am Scheidgensbach altersübergreifend zu gestalten.

Demnach stellen sich Bestand und Konzeption im Vergleich folgendermaßen dar:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	20,10	2,67	60	 über Flächen
KONZEPT	18,21	2,42	80	

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

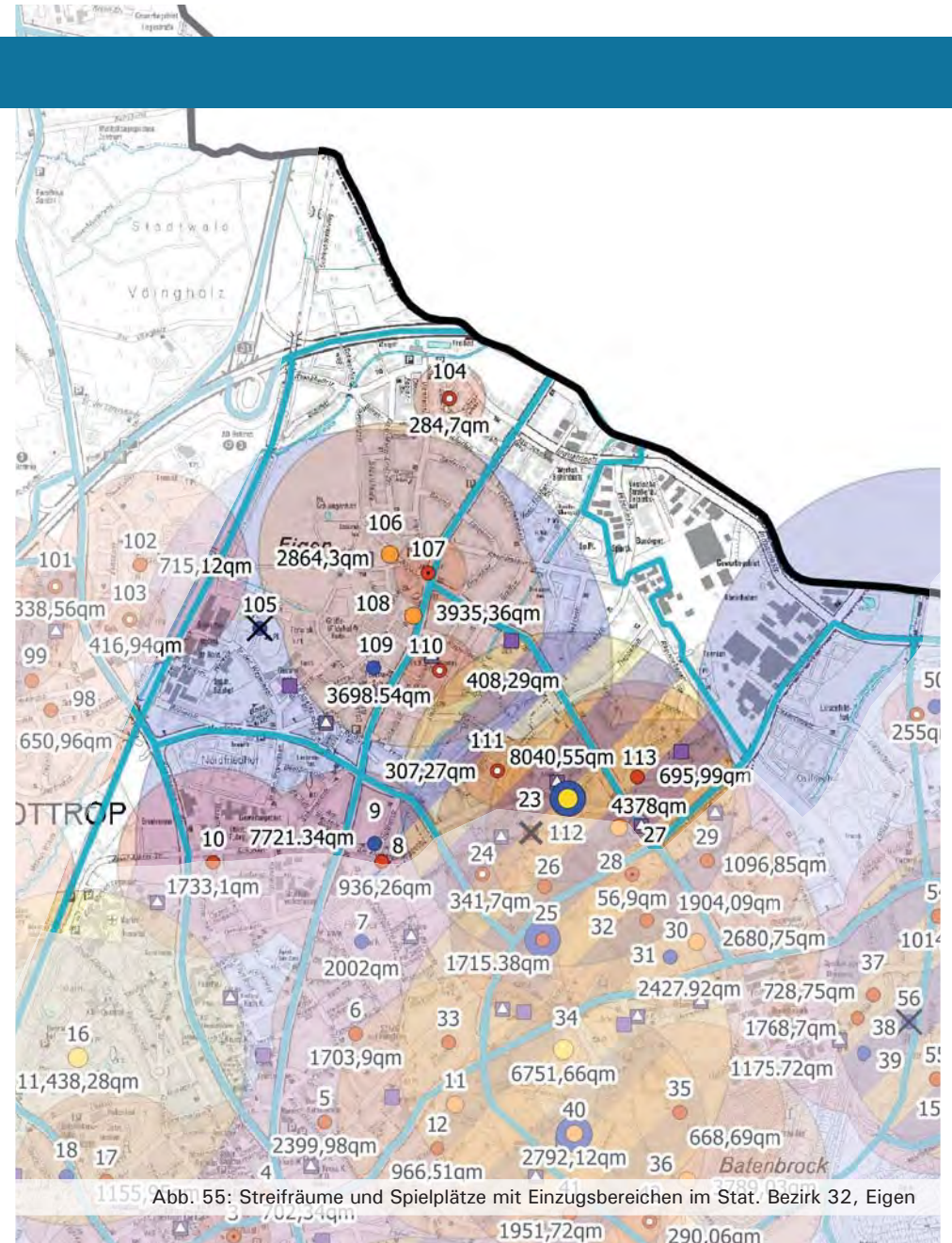
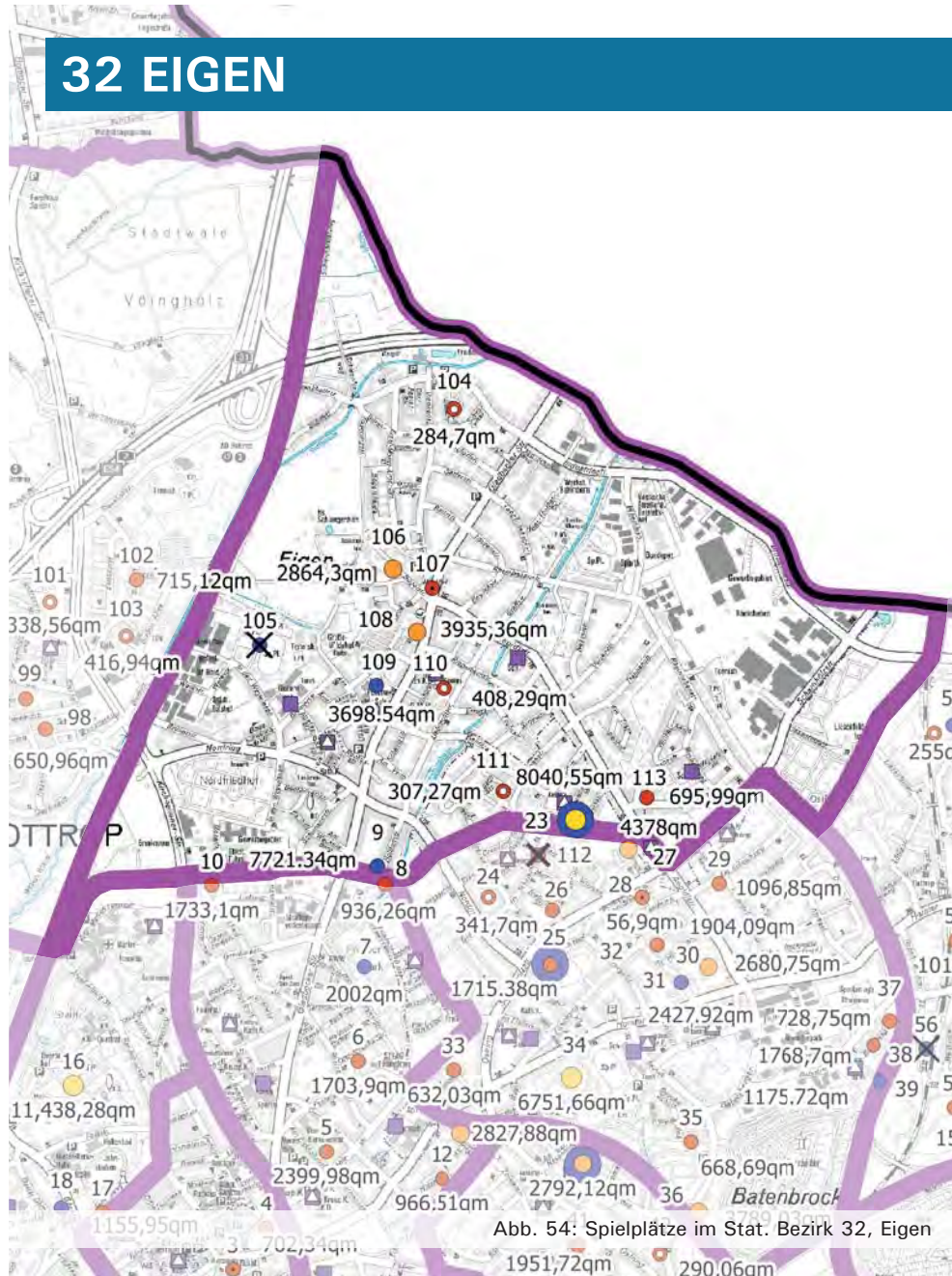
NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
95	An der Plaggenbahn	Erhalt als Spielbereich C
96	Jugendherberge Bolzplatz	Entwicklung mit Nr. 97 zu Sonderfläche, Reduzierung auf die nutzbare Größe von 2.386 qm
97	Jugendherberge Oberhausener Straße	Wiedereröffnung mit 3.098,63 qm und Entwicklung mit Nr. 96 zu Sonderfläche
98	Gernotstraße	Optionsfläche
99	Am Scheidgensbach	Erhalt als Spielbereich C
100	Herzogstraße	Erhalt als Spielbereich C
101	Andreas-Hofer-Straße	Optionsfläche
102	Am Limber/Middeweg	Erhalt als Spielbereich C
103	Brabusallee	Optionsfläche

Tab. 28: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald



Abb. 53: Bei diesem Spielplatz ist eine Neuplanung erforderlich (Nr. 102 Am Limber/Middeweg)

32 EIGEN






5.2.7 32 Eigen - Wohnen und Gewerbe

Im Bezirk Eigen sind vor allem Wohngebäude unterschiedlicher Größe vorhanden. Des Weiteren liegt dort das Gewerbegebiet Rheinbabben. Es existieren mehrere kleinere Grünflächen sowie wenige Felder.

32 EIGEN	
Einwohner	12.376
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	314
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	293
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	394
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	942
Kinder gesamt	1.943
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	5,06 qkm
Fläche Spielen	20.235,00 qm
Fläche pro Kind	10,41 qm
Fläche pro Einwohner	1,64 qm
Kinder pro Spielplatz	216

Tab. 29: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 32, Eigen

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
104	Schwarwiese	284,70	o			K
105	Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld	0,00		o		
106	Vienkenstr.	2.864,30	o			B
107	Spielplatz Marktplatz Eigen	k.A.	o		o	K
108	Wildenhoff	3.935,36	o			B
109	Wildenhoff Bolzplatz	3.698,54		o		B
110	Ernst-Ender-Str.	408,29	o			K
111	Christine-Teusch-Straße	307,27	o			K
112	Tannenstraße mit Bolzplatz	8.040,55	o	o		A
113	Fischedickstraße	695,99	o			C

Tab. 30: Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen

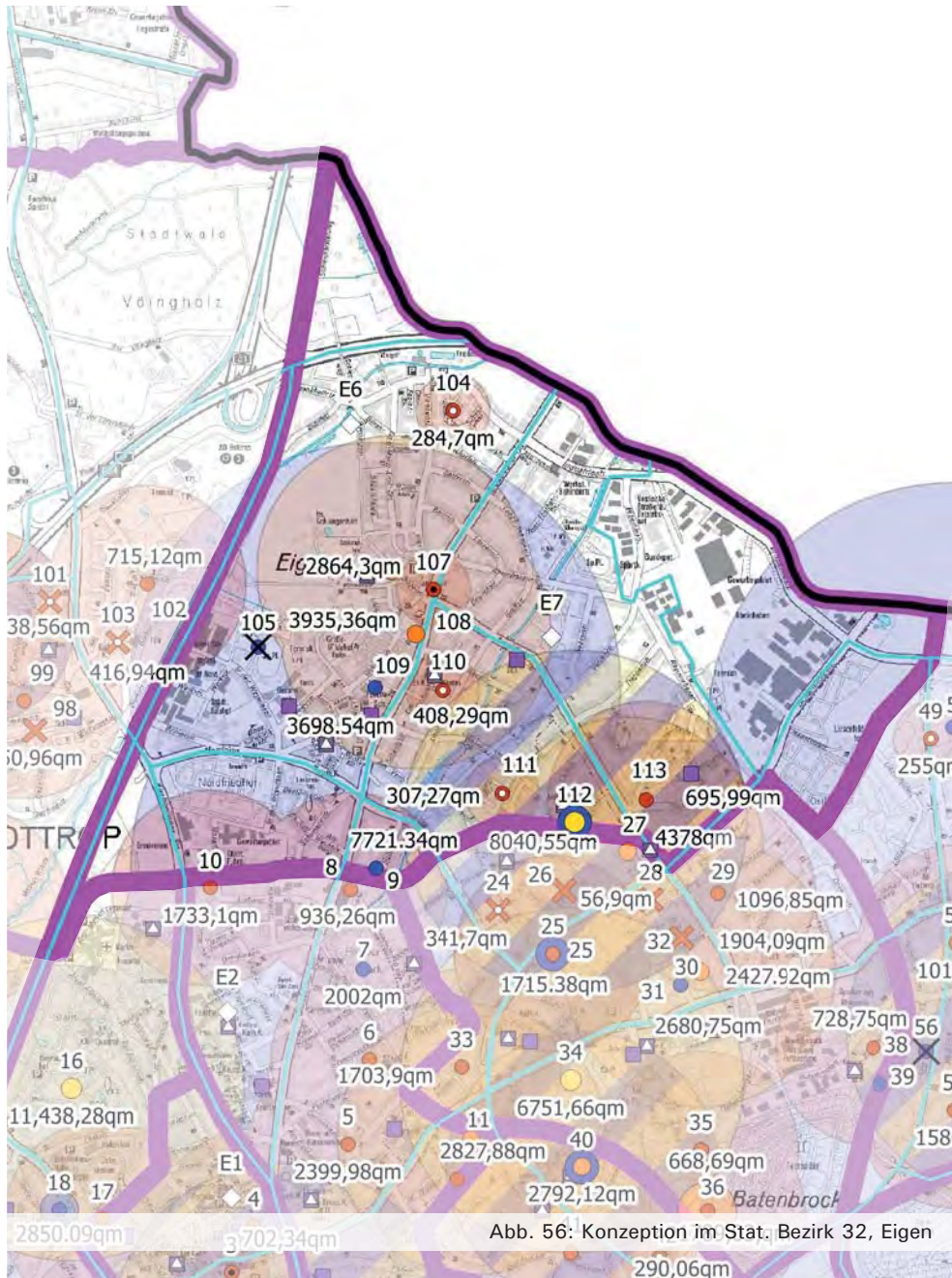
Eigen ist der Bezirk mit der höchsten Einwohner- und Kinderzahl Bottrops (Einwohnerzahlen Dezember 2017).

Schulen

- Willy-Brandt-Gesamtschule
- Paulschule
- Rheinbabenschule
- Astrid-Lindgren-Schule

Kindergärten

- Liebfrauen
- Kunterbunt
- KiTa der Awo „Budenzauber“
- Städt. Kindergarten Körnerstraße
- Ev. Großtagespflege „Eigen“
- St. Peter




Eigen verfügt über neun Spielflächen. Ein weiterer, im Kataster enthaltener Bolzplatz wurde aus der Wertung herausgenommen, da er nicht öffentlich zugänglich ist. Die Qualität der Flächen liegt im mittleren Bereich. Es besteht ein geringer Bedarf in der Optimierung von Spielangeboten und Aufenthaltsqualitäten.

Im Bezirk existieren ein Spielbereich A, drei Spielbereiche der Kategorie B sowie ein Spielbereich C und vier Kleinspielflächen. Außerdem sind zwei Bolzplätze vorhanden: Nr. 109 Wildenhoff Bolzplatz und Nr. 112 Tannenstraße mit Bolzplatz (gleichzeitig Spielplatz).

In Eigen lässt sich ein Defizit feststellen: Durch einen Wert von 1,64 qm/EW wird der angestrebte Richtwert von 2,4 qm/EW unterschritten. Auch in den Streifräumen sind deutliche Versorgungslücken in der Erreichbarkeit zu erkennen.

Das außerstädtische Angebot durch die GBB an der Tourcoingstraße (Nr. E6) sowie die Planung eines Wassererlebnisortes (Nr. E7) im Rahmen des Masterplans Klimagerechter Stadtumbau werden die Spielsituation in Zukunft verbessern.

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	10,41	1,64	216	 über Ausgleich
KONZEPT	10,41	1,64	216	

Ein zusätzlicher Ausgleich an Spiel- und Bewegungsfläche kann durch die Schulhöfe, welche öffentlich zugänglich und entsprechend ausgestattet werden sollten, über den vorhandenen Radweg sowie eine Kleingartenanlage.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
104	Schwarwiese	Erhalt als Kleinspielfläche
105	Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld	Bleibt Optionsfläche
106	Vienkenstr.	Erhalt als Spielbereich B
107	Spielplatz Marktplatz Eigen	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
108	Wildenhoff	Erhalt als Spielbereich B
109	Wildenhoff Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich B
110	Ernst-Ender-Str.	Erhalt als Kleinspielfläche
111	Christine-Teusch-Straße	Erhalt als Kleinspielfläche
112	Tannenstraße mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
113	Fischedickstraße	Erhalt als Spielbereich C
E6	Spielplatz GBB Tourcoingstr.	/
E7	Wassererlebnisort	/

Tab. 31: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen



Abb. 57: Spielpunkt am Marktplatz in Eigen

41 BATENBROCK-NORD

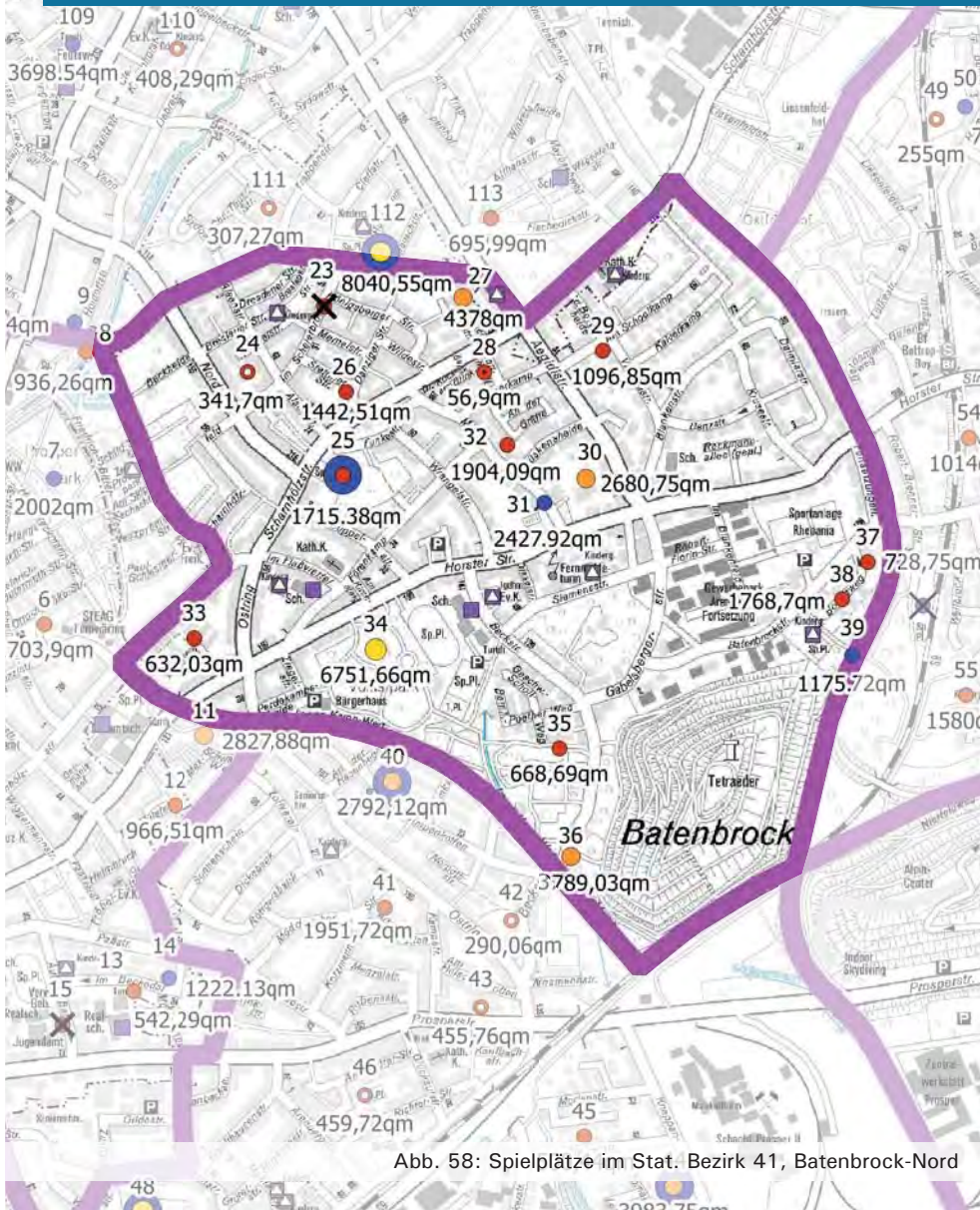


Abb. 58: Spielplätze im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

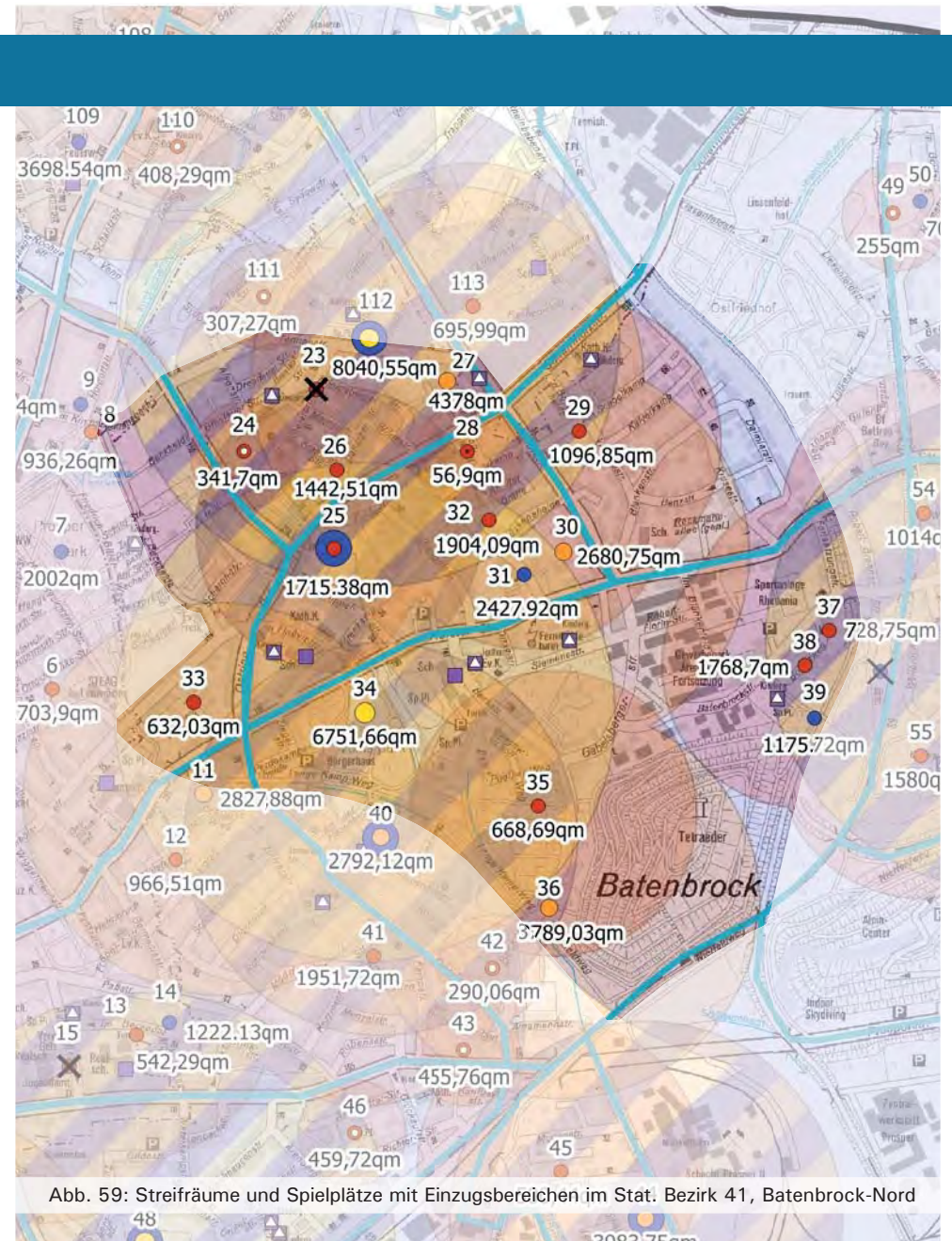


Abb. 59: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord


5.2.8 41 Batenbrock-Nord - Vom Tetraeder überragt

Der Bezirk Batenbrock-Nord besteht aus einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, dem Gewerbepark Arenberg (Fortsetzung) sowie der Grünanlage Volkspark Batenbrock und der nun begrünten ehemaligen Halde, auf der das Kunstwerk Tetraeder zu finden ist.

41 BATENBROCK-NORD	
Einwohner	9.415
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	248
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	258
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	302
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	727
Kinder gesamt	1.535
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	2,66 qkm
Fläche Spielen	31.558,68 qm
Fläche pro Kind	20,56 qm
Fläche pro Einwohner	3,35 qm
Kinder pro Spielplatz	96

Tab. 32: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
23	Memelstraße	N.Ö.	o			
24	Im Scheierbruch	341,70	o			K
25	Jörgensmannswiese (Bolzplatz)	1.715,38	o	o		C
26	Danzigerstraße	1.442,51	o			C
27	Tilsiter Straße	4.378,00	o			B
28	Dr.-Kock-Am-Brink-Weg	56,90	o		o	K
29	Viktoriastr.	1.096,85	o			C
30	Mirkstraße	2.680,75	o			B
31	Mirkstraße Bolzplatz	2.427,92		o		C
32	Mirksfeld	1.904,09	o			C
33	Am Ringofen	632,03	o			C

34	Volkspark Batenbrock mit Bolzplatz	6.751,66	o			A
35	Beckstraße / Geschwister Scholl-Weg m. Bolzplatz	668,69	o			C
36	Volkspark Batenbrock/Beckstr. M. Bolzplatz	3.789,03	o			B
37	Borsigweg Nord	728,75	o			C
38	Borsigweg Süd	1.768,70	o			C
39	Bolzplatz Borsigweg	1.175,72		o		C

Tab. 33: Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord

Die Bevölkerungsstruktur des Bezirks liegt im Bottroper Durchschnitt.

Schulen

- Nikolaus-Groß-Schule
- Janusz-Korczak-Ges.Sch. Nebenstandort

Kindergärten

- St. Joseph
- Batenbrock
- KiTa der AWO „Villa Kunterbunt“
- DRK - Else-Weecks Kindergarten
- DRK - KiTa Anna + Henry
- KiTa „Rappelkiste“

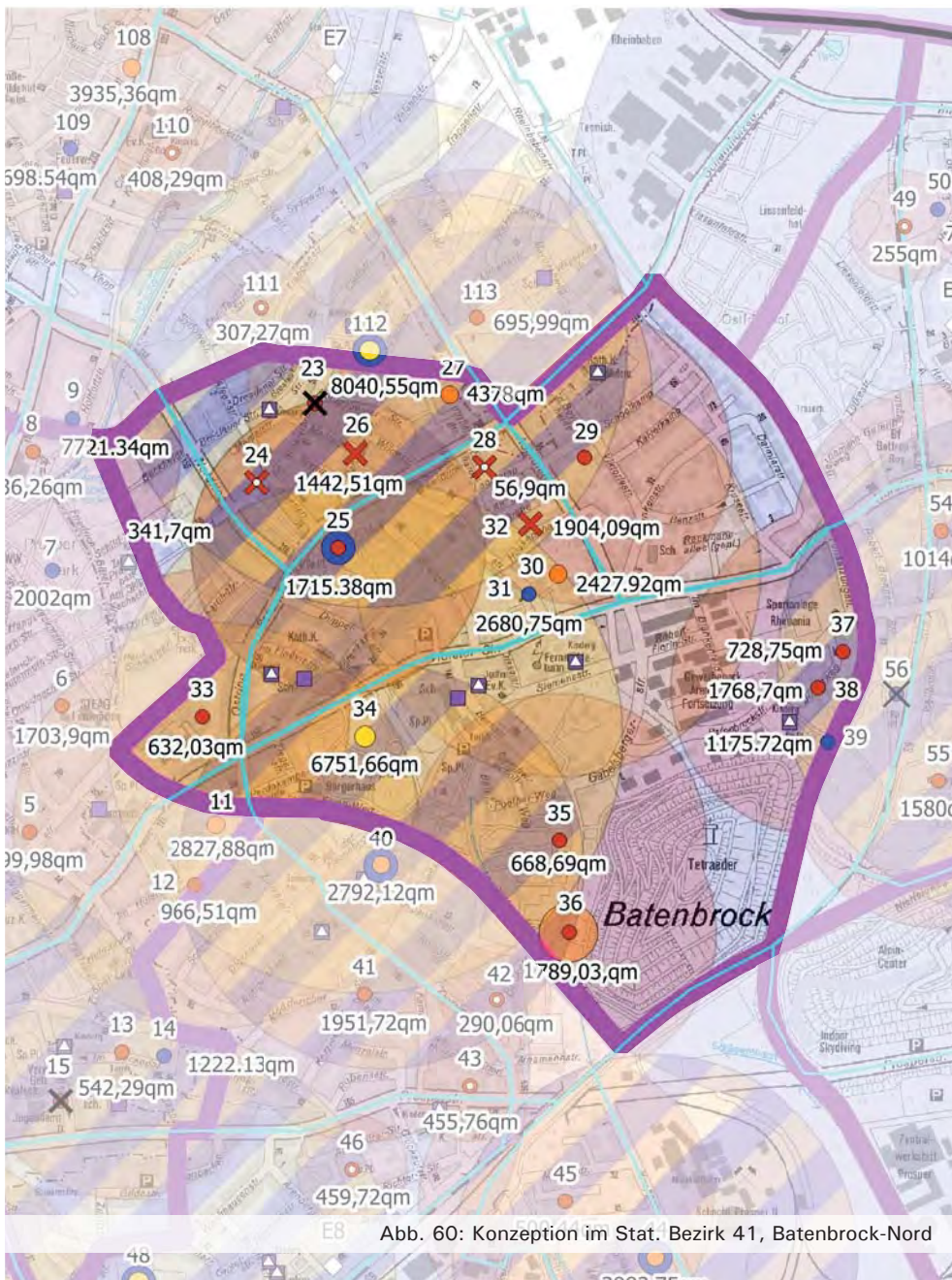


Abb. 60: Konzeption im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord


In Batenbrock-Nord sind 16 Spielflächen verzeichnet. Der Spielplatz Nr. 23 Memelstraße wird durch eine Kita genutzt und ist nicht öffentlich zugänglich, deshalb wird er aus der Wertung herausgenommen. Die Qualität der Flächen ist sehr verschieden. Oftmals sind Spiel- und Aufenthaltsangebote zu überarbeiten.

Die meisten Spielflächen entsprechen dem Spielbereich C. Es sind ein Spielbereich A (Nr. 34 Volkspark Batenbrock mit Bolzplatz), drei Spielbereiche der Kategorie B sowie zwei Kleinspielflächen vorhanden. Zwei Bolzplätze (Nr. 31 Mirckstraße Bolzplatz und Nr. 39 Bolzplatz Borsigweg) sowie ein Spielplatz mit Bolzplatz (Nr. 25 Jörgensmannswiese (Bolzplatz)) sind vorzufinden.

Batenbrock-Nord ist mit einem Wert von 3,35 qm/EW deutlich übertversorgt. Auch anhand der Streifräume lässt sich eine Übertversorgung ablesen.

Deshalb sieht die Konzeption eine Reduzierung der Spielflächen innerhalb des Bezirks vor. Vier Spielflächen werden zu Optionsflächen: Nr. 24 Im Scheierbruch, Nr. 26 Danzigerstraße, Nr. 28 Dr. Kock Am Brink-Weg und Nr. 32 Mirksfeld. Zusätzlich wird die Spielfläche Nr. 36 Volkspark Batenbrock/Beckstraße auf eine Größe von ca. 1789 qm verkleinert.

Somit verändert sich die Versorgung in Batenbrock-Nord wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	20,56	3,35	96	
KONZEPT	16,82	2,74	128	 über Flächen

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
23	Memelstraße	Bleibt Optionsfläche
24	Im Scheierbruch	Optionsfläche
25	Jörgensmannswiese (Bolzplatz)	Erhalt als Spielbereich C
26	Danzigerstraße	Optionsfläche
27	Tilsiter Straße	Erhalt als Spielbereich B
28	Dr.-Kock-Am-Brink-Weg	Optionsfläche
29	Viktoriastr.	Erhalt als Spielbereich C
30	Mirkstraße	Erhalt als Spielbereich B
31	Mirkstraße Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
32	Mirksfeld	Optionsfläche
33	Am Ringofen	Erhalt als Spielbereich C
34	Volkspark Batenbrock mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
35	Beckstraße / Geschwister Scholl-Weg m. Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
36	Volkspark Batenbrock/ Beckstr.	Verkleinerung um 2.000 qm auf 1.789 qm zu einem Spielbereich C

37	Borsigweg Nord	Erhalt als Spielbereich C
38	Borsigweg Süd	Erhalt als Spielbereich C
39	Bolzplatz Borsigweg	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 34: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord



Abb. 61: Die Kleinspielfläche Nr. 28 Dr.-Kock-Am-Brink-Weg hat mit knapp 57 qm wenig Spielwert

42 BATENBROCK-SÜD

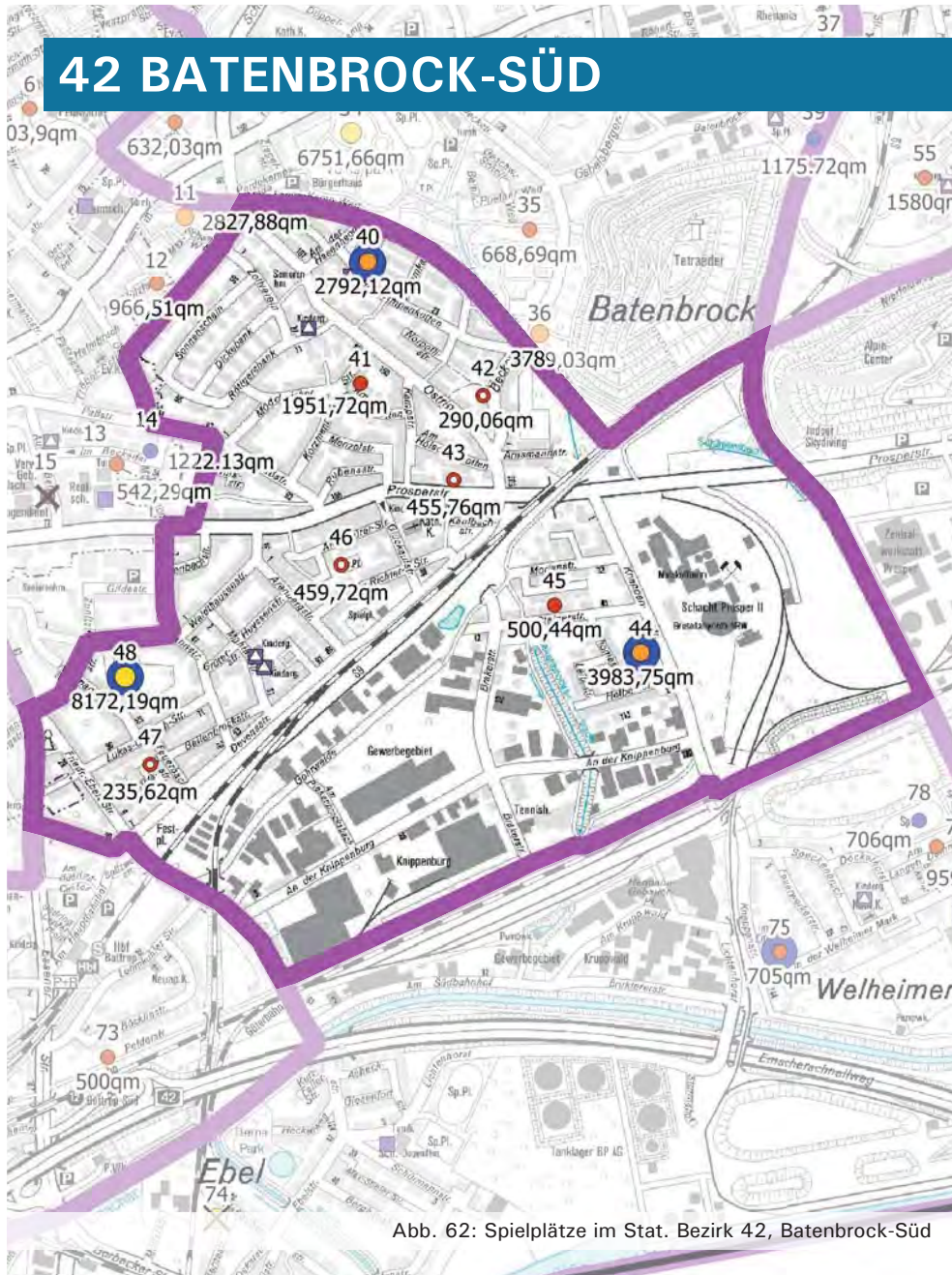


Abb. 62: Spielplätze im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

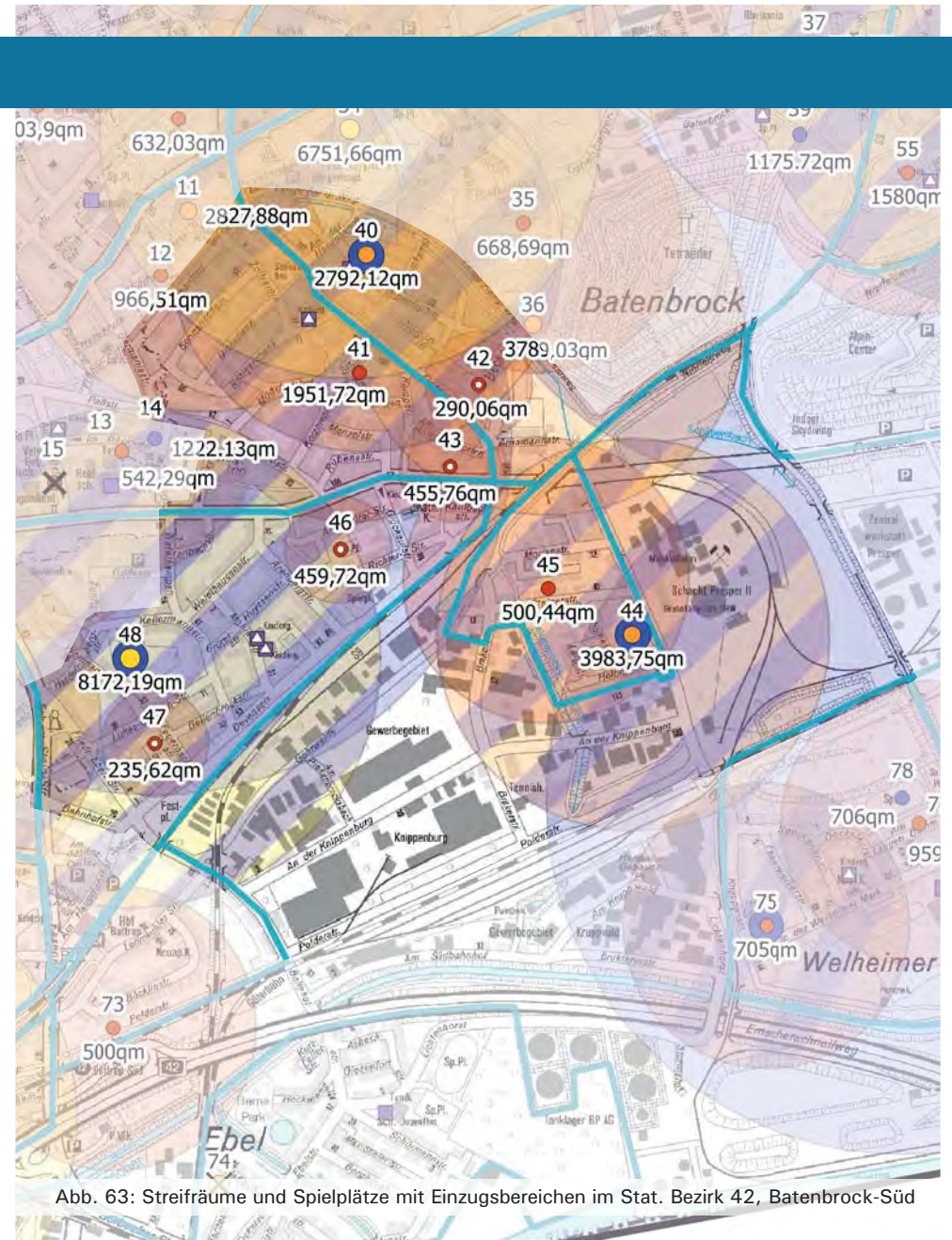


Abb. 63: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

5.2.9 42 Batenbrock-Süd - Gewerbe, Industrie und Wohnen

Batenbrock-Süd wird von Bahnstrecken in zwei Bereiche geteilt: Im nord-westlichen Teil befindet sich ein Wohngebiet, während im Süd-Osten vor allem ein Gewerbegebiet sowie der Schacht Prosper II vorhanden sind. Zwischen Gewerbe und Industrie befindet sich ein weiteres kleines Wohngebiet.

42 BATENBROCK-SÜD	
Einwohner	10.100
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	269
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	239
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	338
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	774
Kinder gesamt	1.620
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	2,95 qkm
Fläche Spielen	18.841,38 qm
Fläche pro Kind	11,63 qm
Fläche pro Einwohner	1,87 qm
Kinder pro Spielplatz	180




Tab. 35: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

Anhand des Stadtprofils Bottrop 2016 lässt sich erkennen, dass in diesem Bezirk einer der beiden zweithöchsten Ausländeranteile der Stadt vorzufinden ist.

Kindergärten

- St. Hedwig
- KiTa der AWO „Hand-in-Hand“
- KiTa der AWO „Bunte Welt“
- KiTa „Kinder wachsen gemeinsam auf“
- Städt. Kindergarten Röttgersbank

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
40	An der Hasenhegge	2.792,12	o	o		B
41	Beelertskotten	1.951,72	o			C
42	Beckstraße / Ostring m. Bolzplatz	290,06	o			K
43	Hölscherskotten	455,76	o			K
44	Steigerstraße mit Bolzplatz	3.983,75	o	o		B
45	Morianstraße	500,44	o			C
46	Albrecht-Dürer-Straße	459,72	o			K
47	Corintheweg	235,62	o			K
48	Kellermannstraße mit Bolzplatz	8.172,19	o	o		A

Tab. 36: Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

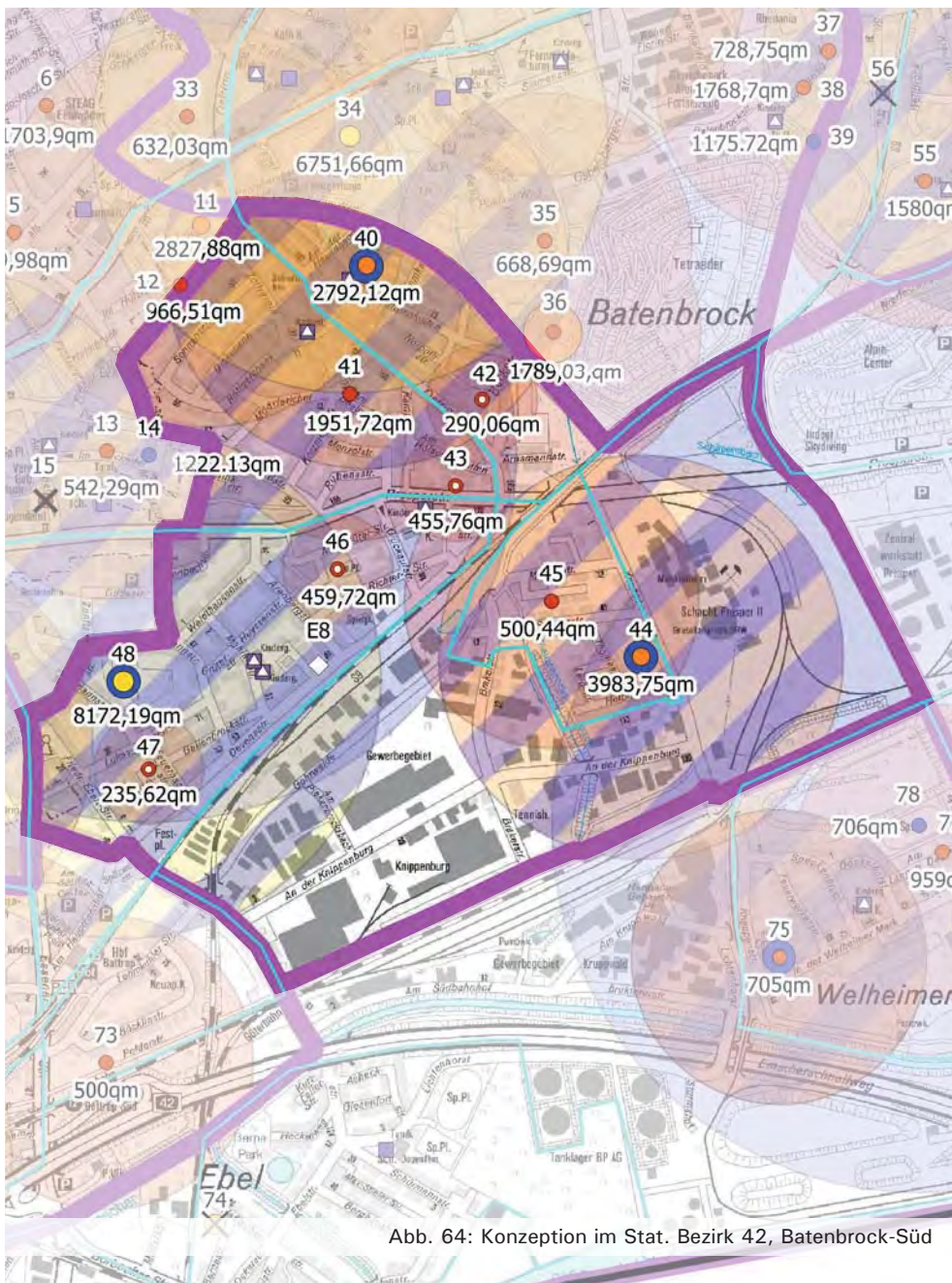


Abb. 64: Konzeption im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd

Der Bezirk verfügt über neun Spielflächen. Die Qualität der Flächen bewegt sich meist im mittleren bis guten Bereich. Punktuell wird empfohlen, die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze zu ergänzen, um höhere Spiel- oder Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Spielplatz Nr. 41 Beelerts-kotten sollte kurzfristig eine Neugestaltung erhalten.

In Batenbrock-Süd sind ein Spielbereich A (Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz), je zwei Spielbereiche der Kategorie B und C sowie vier Kleinspielflächen vorhanden. Der Bezirk weist drei Spielflächen mit Bolzplatz auf (Nr. 40 An der Hasenhegge, Nr. 44 Steigerstraße mit Bolzplatz, Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz).

Bei einem Wert von 1,87 qm/EW liegt in diesem Bezirk eine Unterversorgung vor. Die Erreichbarkeit der vorhandenen Flächen ist allerdings in jedem der dortigen Streifräume gewährleistet.

Die Konzeption sieht nicht vor, den Bestand zu verändern:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	11,63	1,87	180	 über Ausgleich
KONZEPT	11,63	1,87	180	

Da genügend Ausgleich über den großen, nichtstädtischen Abenteuer-spielplatz des BDKJ (Nr. E8) besteht sowie bei Öffnung und entsprechen-der Ausstattung über Schulhofflächen geschaffen werden kann, ist eine konzeptionelle Erweiterung der Fläche pro Einwohner nicht nötig.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
40	An der Hasenhegge	Erhalt als Spielbereich B
41	Beelertskotten	Erhalt als Spielbereich C
42	Beckstraße/Ostring m. Bolzplatz	Erhalt als Kleinspielfläche
43	Hölscherskotten	Erhalt als Kleinspielfläche
44	Steigerstraße mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich B
45	Morianstraße	Erhalt als Spielbereich C
46	Albrecht-Dürer-Straße	Erhalt als Kleinspielfläche
47	Corinthweg	Erhalt als Kleinspielfläche
48	Kellermannstraße mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
E8	Abenteuerspielplatz Bund der Deutschen Katholischen Jugend	/

Tab. 37: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd



Abb. 65: Nr. 44 Steigerstraße mit Bolzplatz

51 BOY

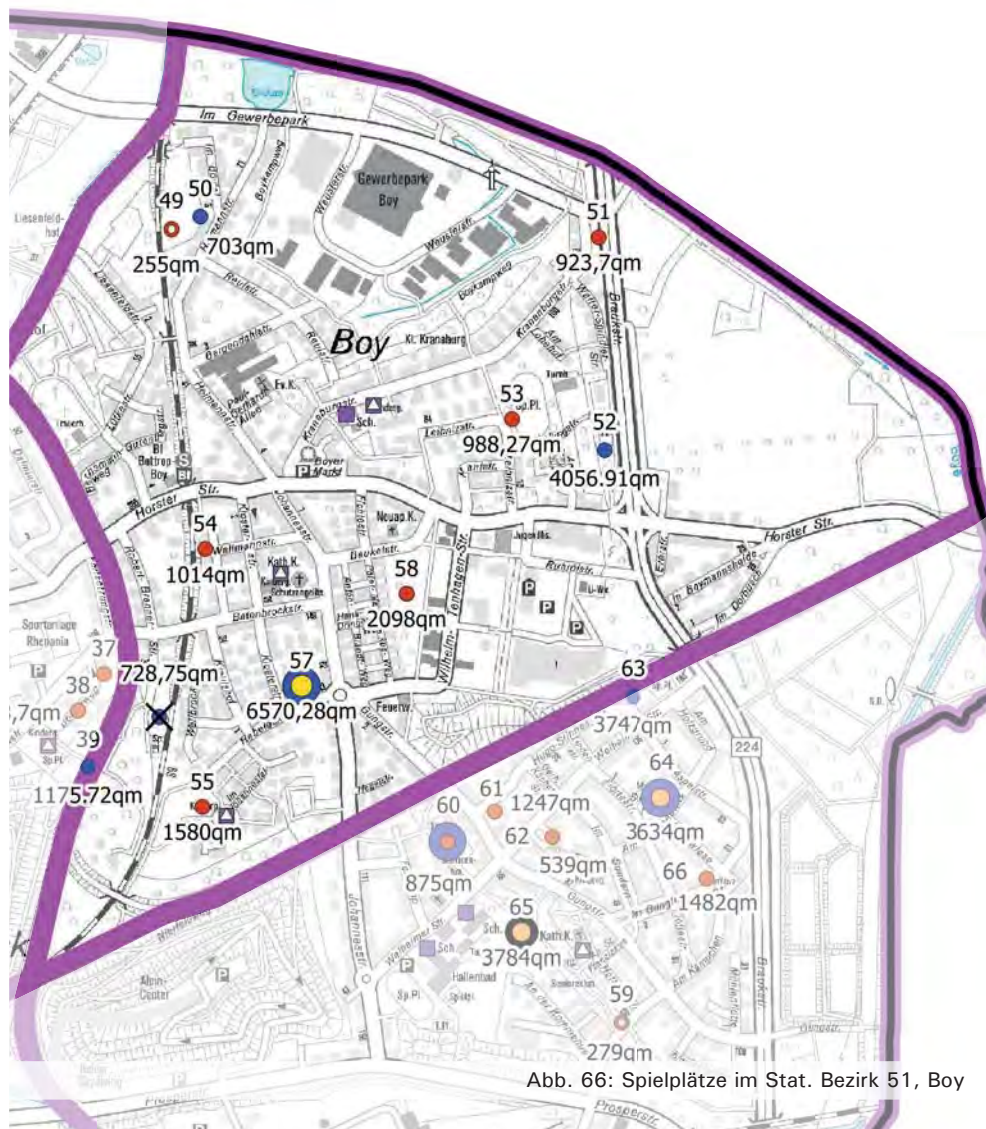


Abb. 66: Spielplätze im Stat. Bezirk 51, Boy

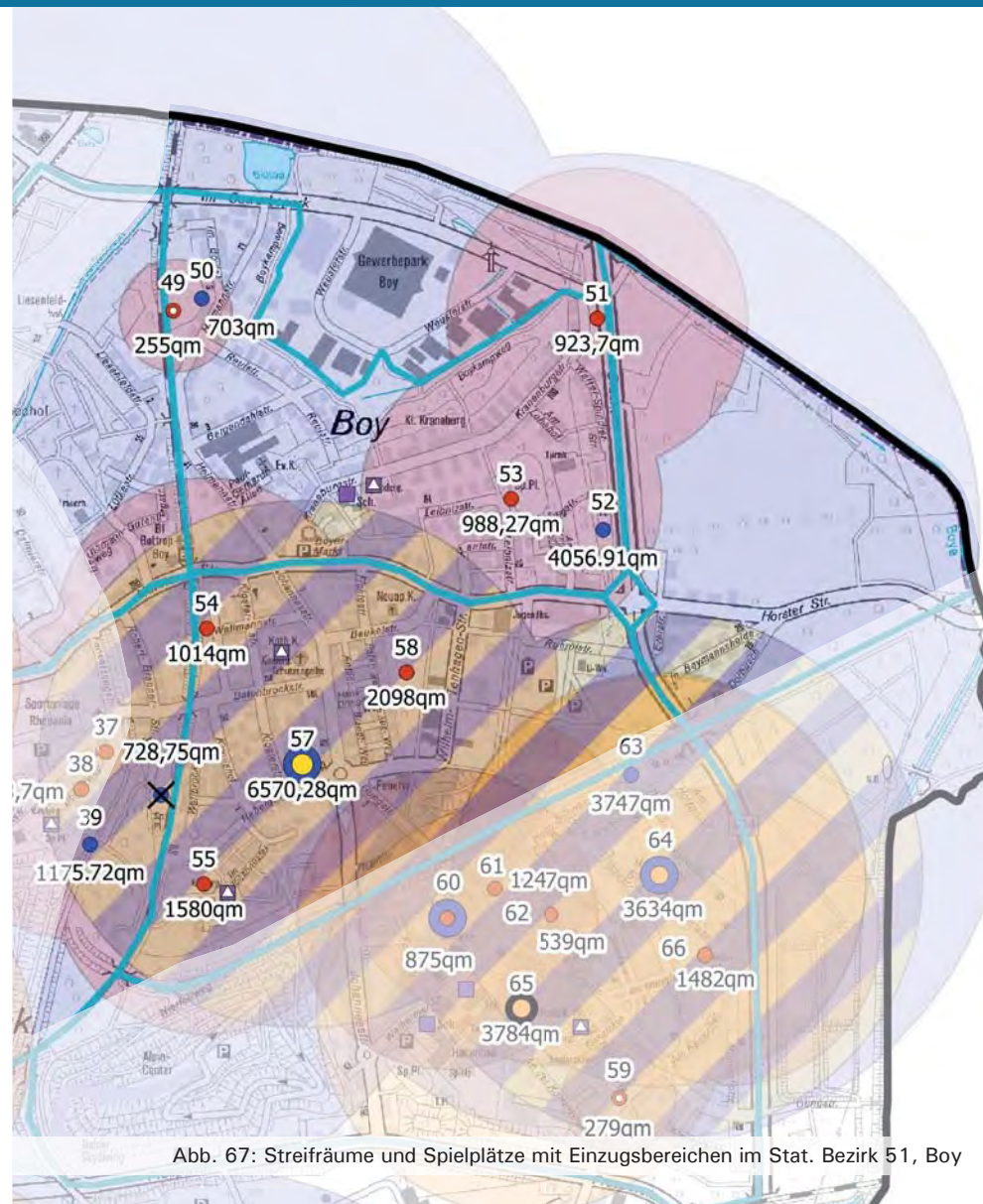


Abb. 67: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 51, Boy




5.2.10 51 Boy - Im Boyetal

Boy enthält neben zwei Gewerbegebieten vor allem Gebäude mit Wohnfunktion und kleinere Grünflächen. Die B224 trennt einen kleinen Teil vom Rest des Bezirks, welcher landwirtschaftlich genutzt wird.

51 BOY	
Einwohner	8.602
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	208
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	215
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	293
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	650
Kinder gesamt	1.366
Kinder Anteil gesamt	16 %
Fläche Stadtteil	3,54 qkm
Fläche Spielen	18.189,16 qm
Fläche pro Kind	13,32 qm
Fläche pro Einwohner	2,11 qm
Kinder pro Spielplatz	152

Tab. 38: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 51, Boy

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
49	Spielplatz im Boytal	255,00	o			K
50	Bolzplatz im Boytal	703,00	o			C
51	Kranneburgstraße	923,70	o			C
52	Walter-Spindler-Weg	4.056,91	o			B
53	Leibnitzstr.	988,27	o			C
54	Wallmannstraße	1.014,00	o			C
55	Hebeleckstraße	1.580,00	o			C
56	Robert-Brenner-Straße	0,00	o			
57	Johannesstraße m. Bolzplatz	6.570,28	o	o		A
58	Wilhelm Tenhagen-Straße	2.098,00	o			C

Tab. 39: Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy

Laut des Stadtprofils Bottrop 2016 ist der Altersdurchschnitt in Boy einer der niedrigsten der Stadt. Damit ist Boy ein junger Bezirk mit entsprechendem Spielflächenbedarf.

Schulen

- Grundschulverbund Fürstenberg Teilstandort Fürstenberg

Kindergärten

- St. Johannes-Boy
- Paul-Gerhardt-Kindergarten
- Städt. Kindergarten Boy

Im statistischen Bezirk Boy sind neun Spielflächen vorhanden, zudem befindet sich eine Spielfläche in zurückgebautem Zustand (56 Robert-Brenner-Straße). Die Flächen befinden sich tendenziell eher in mittelwertigem Zustand. Es gibt Verbesserungspotential in den Bereichen Aufenthaltsqualität, Spielqualität und Sicherheit.

Die meisten der vorhandenen Spielflächen entsprechen dem Spielbereich C (insgesamt sechs Stück). Außerdem gibt es je einen Spielbereich der Kategorie A (Nr. 57 Johannesstraße mit Bolzplatz) und B sowie eine Kleinspielfläche. Zusätzlich zu Nr. 57 Johannesstraße mit Bolzplatz gibt es zwei weitere Bolzplätze: Nr. 50 Bolzplatz im Boytal und Nr. 52 Walter-Spindler-Weg.

In Boy liegt eine leichte Unterversorgung vor: Die aktuelle Versorgung liegt bei 2,11 qm/EW. Anhand der Streifräume ist im Norden des Bezirks eine Versorgungslücke im Bezug auf die Erreichbarkeit von Spielflächen erkennbar.

Um der Unterversorgung entgegenzuwirken, schlägt die Konzeption vor, einen neuen Spielplatz (Nr. E9) in Boy zu errichten, der im optimalen Fall eine Flächengröße von ca. 2.500 qm aufweist. Die Prüfung der genauen möglichen Flächengröße sowie der Lage des Spielplatzes durch die Stadt steht noch aus.

Somit kann die Konzeption derzeit keine Änderungen der Werte nennen:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	13,32	2,11	152	
KONZEPT	13,32	2,11	152	

Ein Ausgleich über die neue Spielfläche hinaus erfolgt über den Grünzug an der Boye, das nahe gelegene Haldenereignis Emscherblick sowie einen Schulhof.

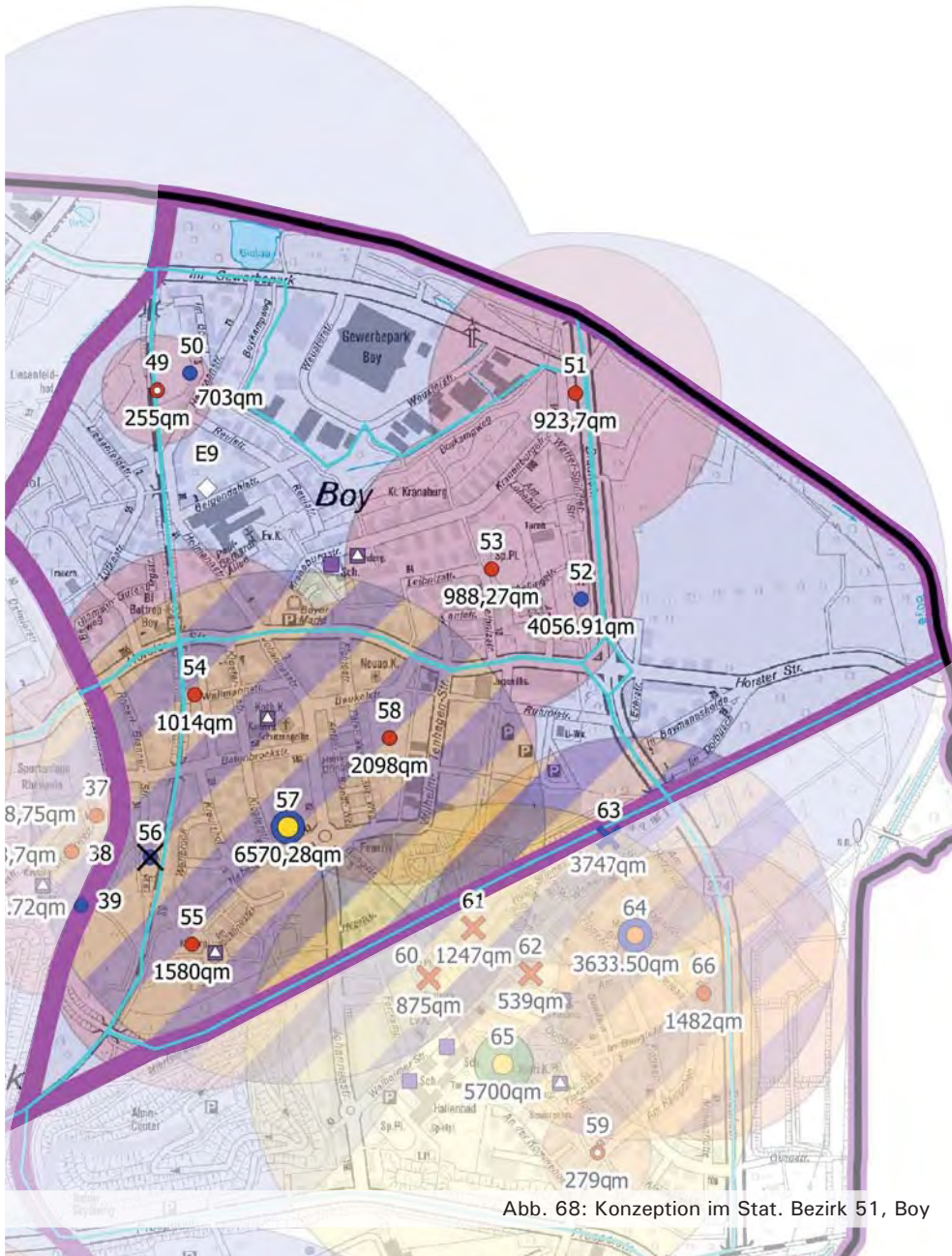


Abb. 68: Konzeption im Stat. Bezirk 51, Boy

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
49	Spielplatz im Boytal	Erhalt als Kleinspielfläche
50	Bolzplatz im Boytal	Erhalt als Spielbereich C
51	Kranneburgstraße	Erhalt als Spielbereich C
52	Walter-Spindler-Weg	Erhalt als Spielbereich B
53	Leibnitzstr.	Erhalt als Spielbereich C
54	Wallmannstraße	Erhalt als Spielbereich C
55	Hebeleckstraße	Erhalt als Spielbereich C
56	Robert-Brenner-Straße	Bleibt Optionsfläche
57	Johannesstraße m. Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich A
58	Wilhelm Tenhagen-Straße	Erhalt als Spielbereich C
E9	Spielplatz neu	Neuanlage (soweit möglich) eines Spielbereichs B mit 2.500 qm

Tab. 40: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy



Abb. 69: Die große Fläche Nr. 52 Walter-Spindler-Weg sollte ein neues Gesamtkonzept erhalten.

52 WELHEIM

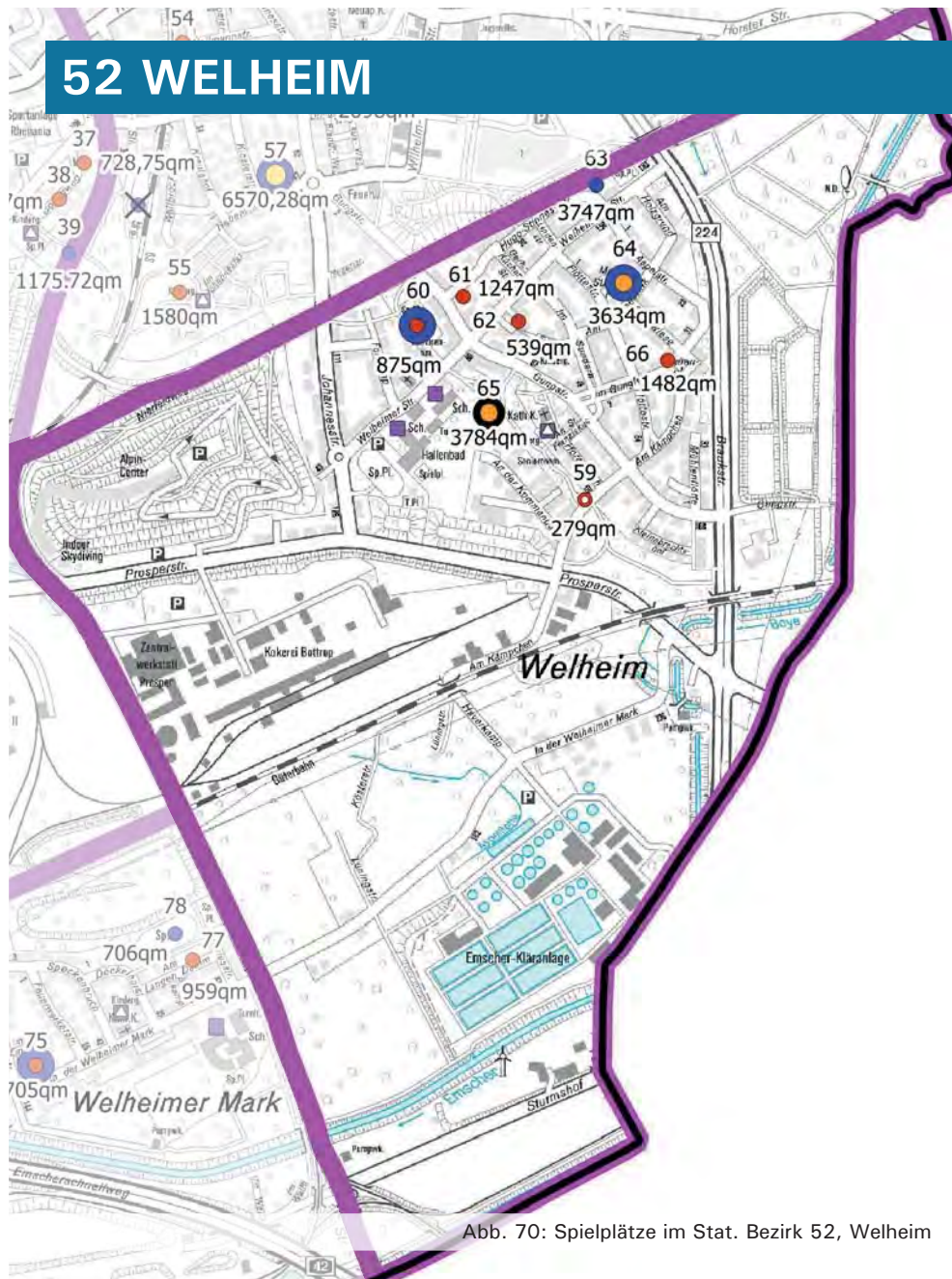


Abb. 70: Spielplätze im Stat. Bezirk 52, Welheim

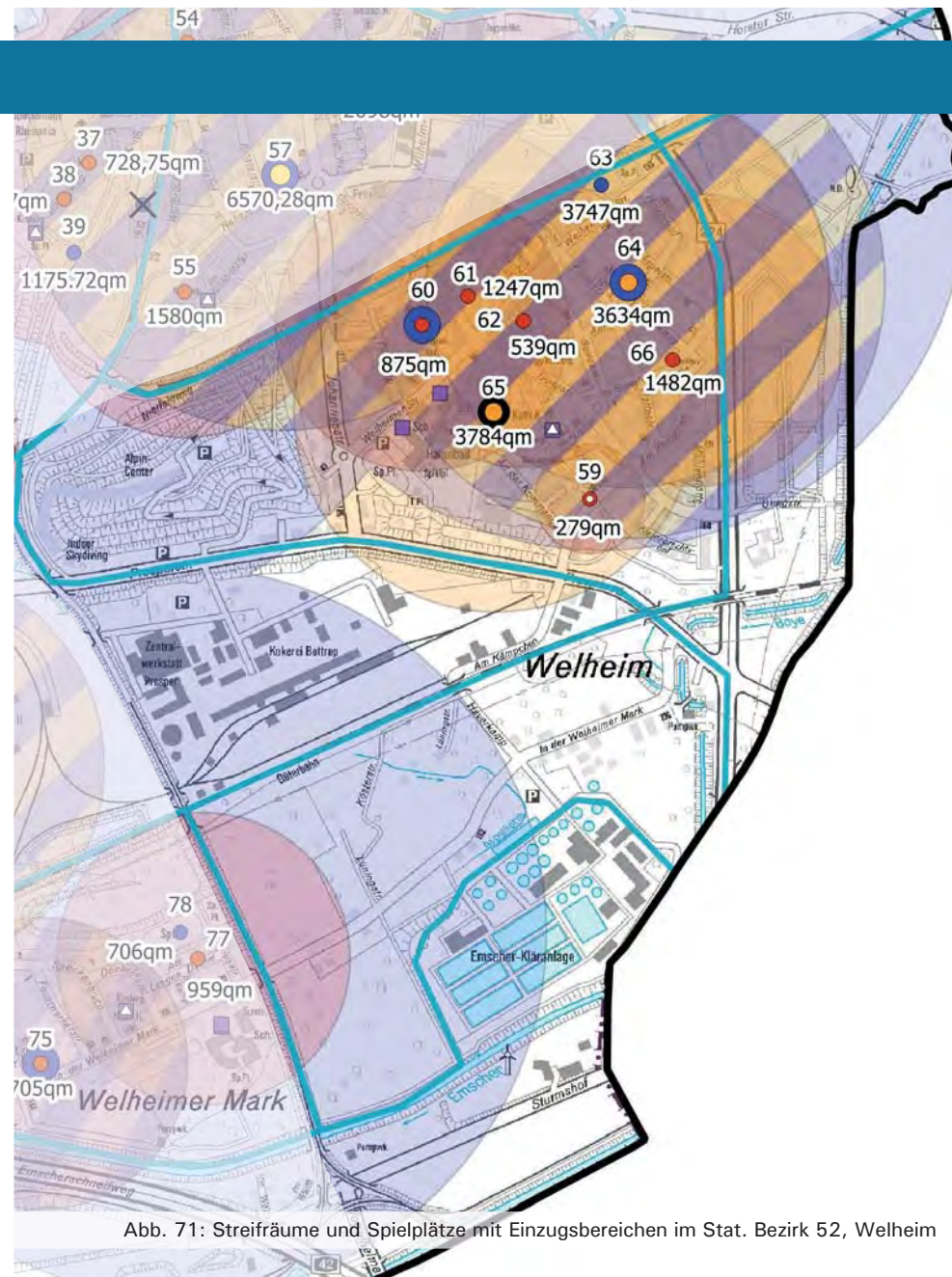


Abb. 71: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 52, Welheim




5.2.11 52 Welheim - Gartenstadt

In diesem Bezirk liegt die Gartenstadt Welheim, eine ehemalige Arbeitersiedlung der Zeche Vereinigte Welheim. Weitere Teile des Bezirks enthalten die Zentralwerkstatt Prosper und eine Kokerei, eine ehemalige, nun begrünte Halde mit Alpin Center, eine Kläranlage sowie einen Wald.

52 WELHEIM	
Einwohner	4.624
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	131
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	109
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	178
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	424
Kinder gesamt	842
Kinder Anteil gesamt	18 %
Fläche Stadtteil	4,36 qkm
Fläche Spielen	15.586,50 qm
Fläche pro Kind	18,51 qm
Fläche pro Einwohner	3,37 qm
Kinder pro Spielplatz	105

Tab. 41: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 52, Welheim

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
59	Grünzug Gungstraße Süd	279,00	o			K
60	Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz	875,00	o	o		C
61	Gungstraße 47-67	1.247,00	o			C
62	Welheimerstraße	539,00	o			C
63	Welheimerstraße Bolzplatz	3.747,00		o		B
64	Mathias-Stinnes-Platz mit Bolzplatz	3.633,50	o	o		B
65	Gungstraße Skateranlage	3.784,00				B
66	Ulmenplatz	1.482,00	o			C

Tab. 42: Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim

Welheim gehört zu den Bezirken der Stadt mit junger Bevölkerung: Dort ist einer der beiden zweithöchsten Anteile an Kindern zu finden (Einwohnerzahlen Dezember 2017), zudem ist der Altersdurchschnitt im Vergleich zur Gesamtstadt niedrig (Stadtprofil Bottrop 2016). Das Stadtprofil gibt zudem darüber Auskunft, dass in Welheim einer der beiden höchsten Anteile an Alleinerziehenden sowie der zweithöchste Anteil an Ausländern vorzufinden ist.

Schulen

- Grundschulverbund Welheim Teilstandort Welheim
- Hauptschule Welheim

Kindergärten

- St. Franziskus
- Ev. Großtagespflege Welheim
- KiTa „Regenbogen“

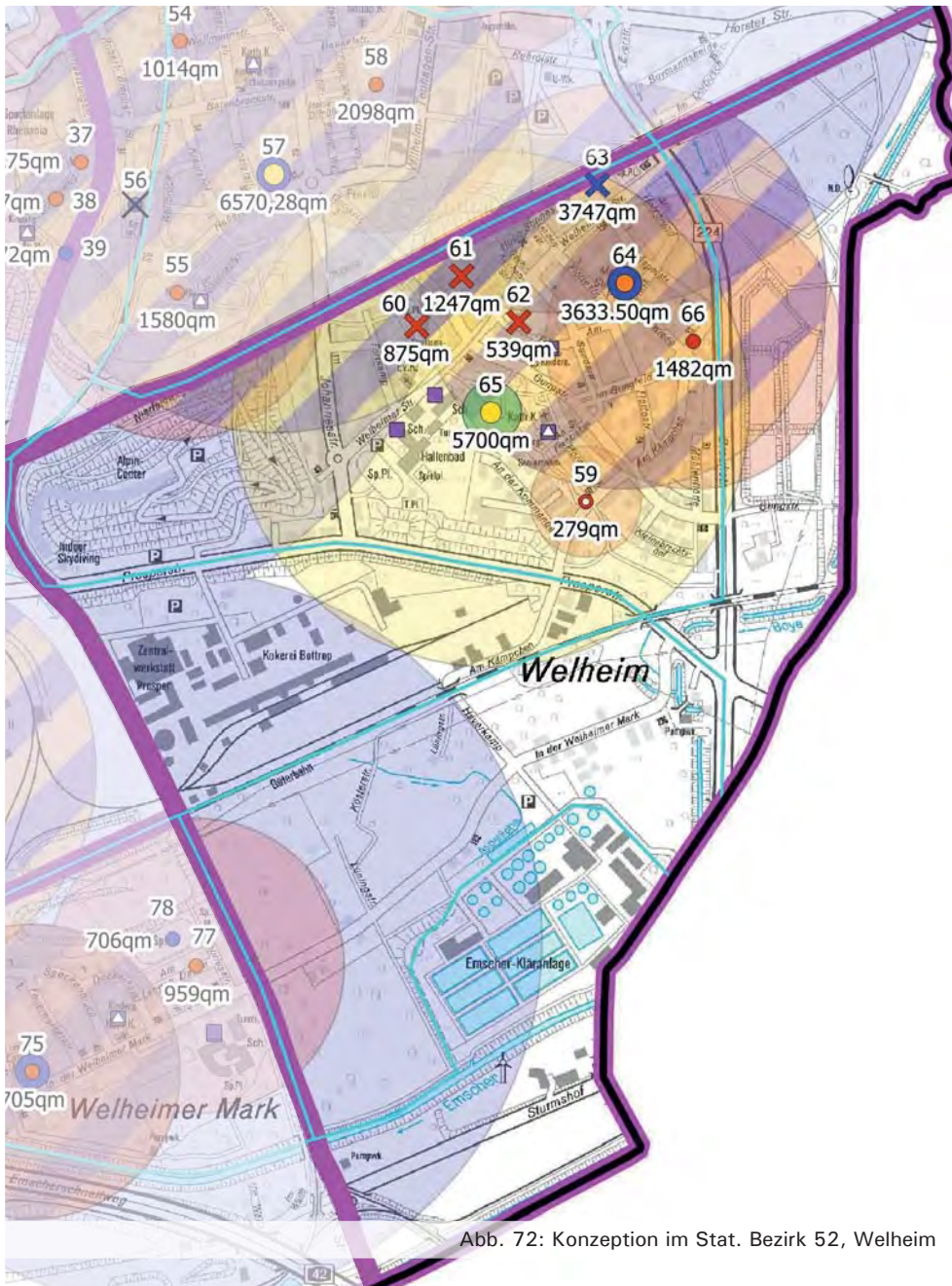


Abb. 72: Konzeption im Stat. Bezirk 52, Welheim

Im statistischen Bezirk Welheim sind acht Spielflächen verzeichnet. Die meisten der Flächen verfügen über eine mittelwertige bis schlechte Qualität. Handlungsbedarf ergibt sich vor allem in einer Umgestaltung sowie der Überarbeitung der Spielgeräteausstattung.

Die Spielflächen in Welheim sind eher klein: Je drei Spielbereiche der Kategorie B und C sind vorhanden, zusätzlich gibt es eine Kleinspielfläche. Es ist kein Spielbereich A existent. Allerdings sind drei Bolzplätze (Nr. 60 Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz, Nr. 63 Welheimerstraße Bolzplatz, Nr. 64 Mathias-Stinnes_Platz mit Bolzplatz) sowie eine Skateranlage (Nr. 65 Welheimer Park) vorzufinden.

Welheim ist mit einem Wert von 3,37 deutlich überversorgt. Auch anhand der Streifräume ist eine Überversorgung ablesbar: Die Spielflächen liegen nah beieinander, die Einzugsbereiche überschneiden sich stark.

Somit schlägt die Konzeption vor, dass vier Spiel- und Bolzplätze zu Optionsflächen werden: Nr. 60 Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz, Nr. 61 Gungstraße 47-67, Nr. 62 Welheimerstraße und Nr. 63 Welheimerstraße Bolzplatz. Die Skateranlage Nr. 65 Welheimer Park hingegen soll mit einer Fläche von 5.500 qm zu einem Spielbereich A umgebaut werden. Die genaue Gestaltung der neuen Spielfläche ist mit der Neugestaltung des gesamten Welheimer Parks im Rahmen des Förderantrags „Lückenschluss Welheim“ abzustimmen.

Der Konzeption entsprechend ändert sich die Spielflächenversorgung wie folgt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	18,51	3,37	105	
KONZEPT	12,94	2,36	211	 über Flächen

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
59	Grünzug Gungstraße Süd	Erhalt als Kleinspielfläche
60	Grünzug Gungstraße Nord mit Bolzplatz	Optionsfläche
61	Gungstraße 47-67	Optionsfläche
62	Welheimerstraße	Optionsfläche
63	Welheimerstraße Bolzplatz	Optionsfläche
64	Mathias-Stinnes-Platz mit Bolzplatz	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 3.634 qm, Spielbereich B
65	Gungstraße Skateranlage	Rückbau der Skateranlage; Umbau zu einem Spielbereich A mit 5.500 qm
66	Ulmenplatz	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 43: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim



Abb. 73: Der Förderantrag „Lückenschluss Welheim“ sieht eine Umgestaltung der Skateranlage vor

61 EBEL/WELHEIMER MARK

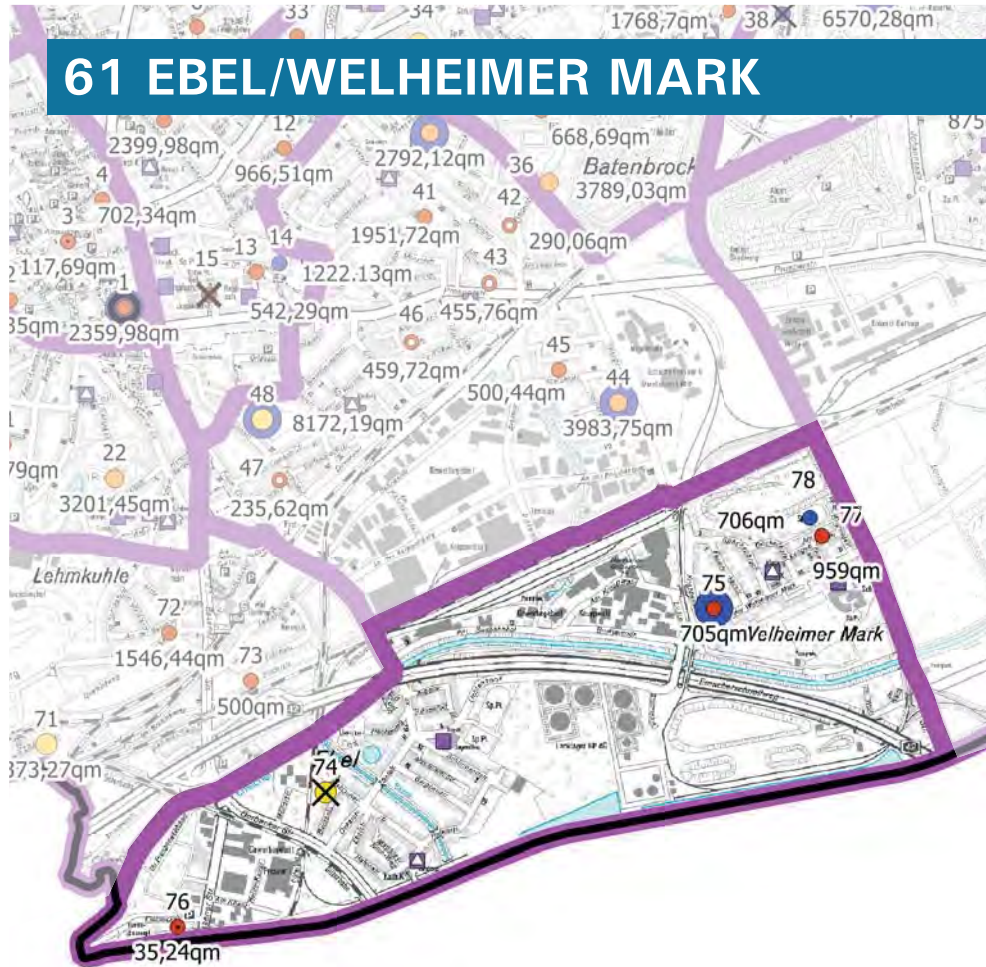


Abb. 74: Spielplätze im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

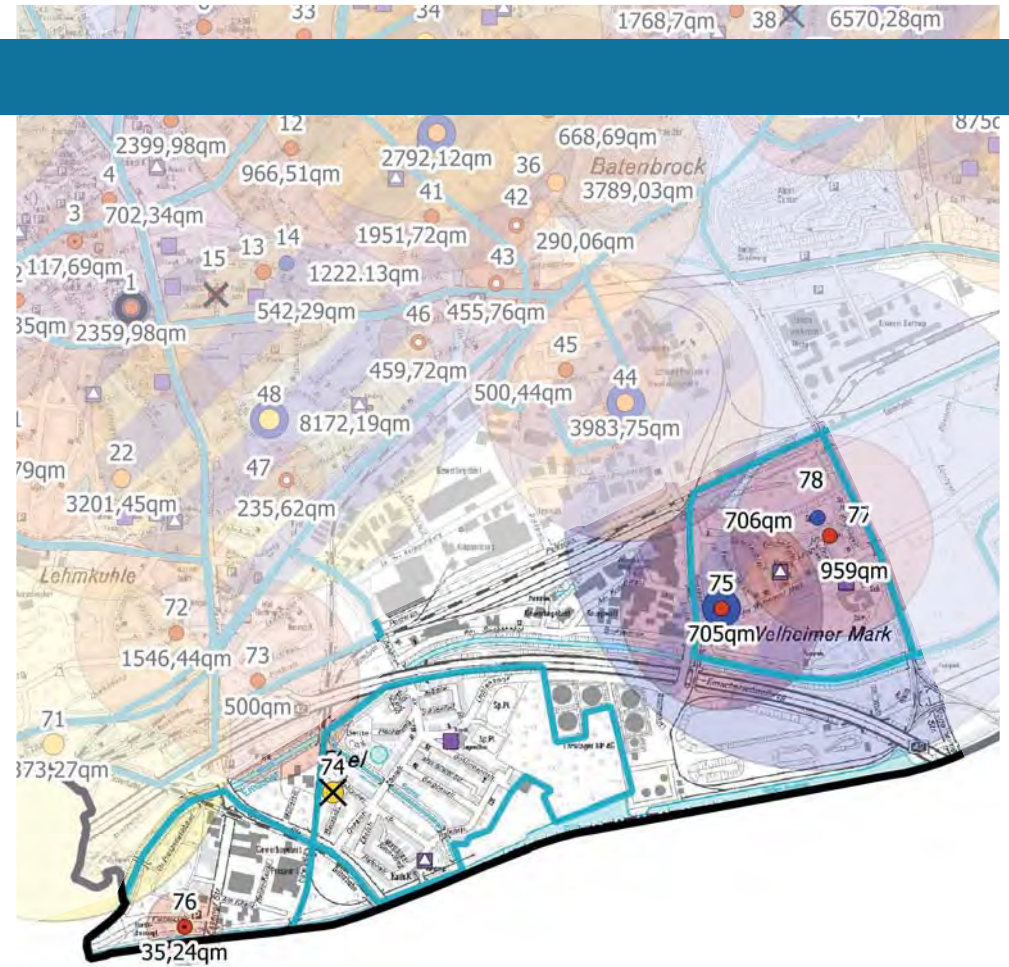


Abb. 75: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

5.2.12 61 Ebel/Welheimer Mark - An Emscher und Berne

Dieser Bezirk besteht zu großen Teilen aus Gewerbegebieten und beinhaltet die beiden kleineren Wohngebiete Welheimer Mark und Ebel. Der Bezirk wird von der Emscher durchquert und grenzt an den kleinen Fluss Berne.

61 EBEL/WELHEIMER MARK	
Einwohner	2.796
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	77
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	79
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	115
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	255
Kinder gesamt	526
Kinder Anteil gesamt	19 %
Fläche Stadtteil	3,15 qkm
Fläche Spielen	2.405,24 qm
Fläche pro Kind	4,57 qm
Fläche pro Einwohner	0,86 qm
Kinder pro Spielplatz	132

Tab. 44: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
74	Haßlacherstraße	N.Z.	o			
75	Knappenstraße	705,00	o	o		C
76	Sandfläche Einbleckstraße/ Uferwanderweg	35,24	o		o	K
77	In der Welheimer Mark	959,00	o			C
78	In der Welheimer Mark/ Bolzplatz	706,00		o		C

Tab. 45: Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

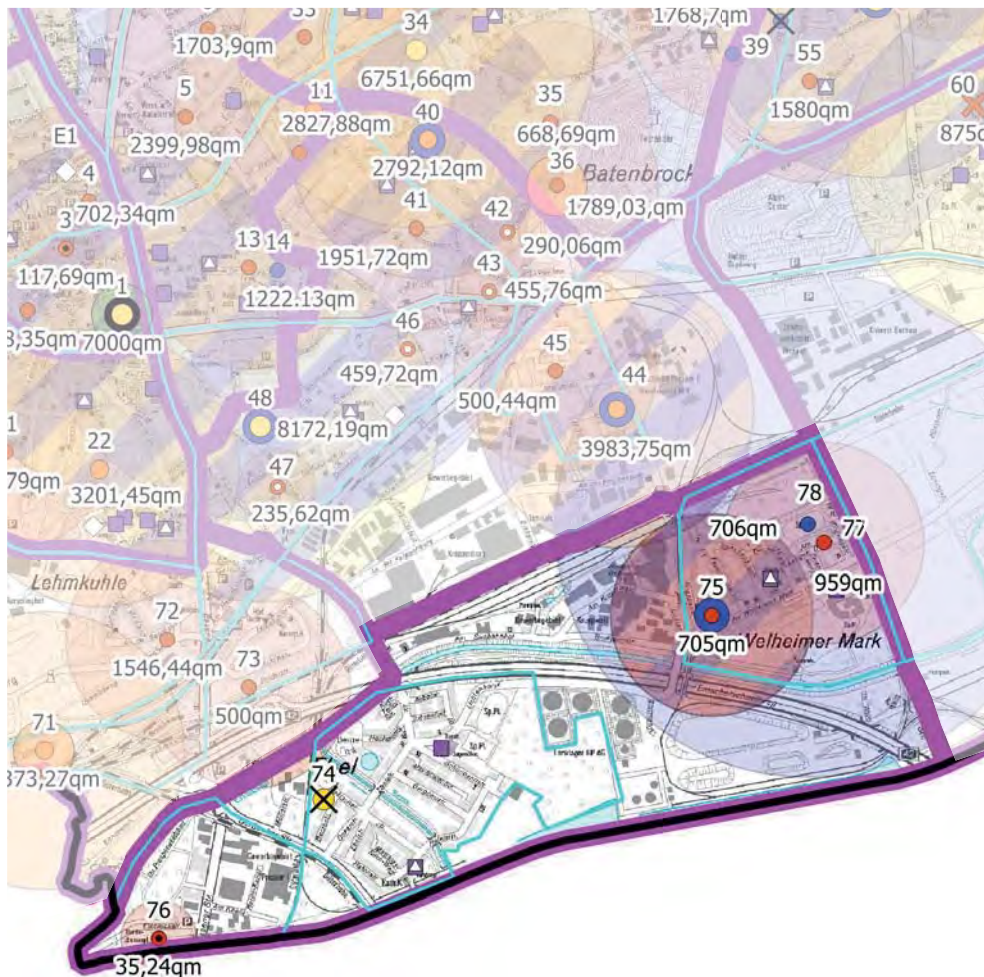
Anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen von Dezember 2017 ist erkennbar, dass in diesem Bezirk einer der beiden höchsten Kinderanteile vorhanden ist.

Schulen

- Grundschulverbund Schiller Teilstandort Ebel
- Schule am Tetraeder
- Grundschulverbund Gregor Teilstandort Welheimer Mark

Kindergärten

- St. Matthias
- Städt. Kindergarten Welheimer Mark



Der Bezirk Ebel/Welheimer Mark verfügt über vier Spielflächen. Eine weitere Spielfläche ist aufgegeben und befindet sich nicht mehr im Besitz der Stadt Bottrop (Nr. 74 Haßlacherstraße). Die Qualität der bestehenden Flächen liegt im mittleren bis schlechten Bereich. Handlungsbedarf besteht in der Optimierung des Spielangebots für Kleinkinder sowie Treffpunkt für Jugendliche.

Der Bezirk verfügt lediglich über kleine Spielflächen: Drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche sind vorhanden. Ein Spielbereich A ist nicht vorhanden. Allerdings gibt es zwei Bolzplätze: Nr. 75 Knappenstraße (Spielplatz mit Bolzplatz) sowie Nr. 78 In der Welheimer Mark/Bolzplatz.

In Ebel/Welheimer Mark existiert eine deutliche Unterversorgung: Mit einem Wert von 0,86 qm/EW herrscht dort die zweitniedrigste Versorgung in ganz Bottrop. Dieses Defizit ist ebenso klar an den Streifräumen erkennbar: Einer der Streifräume muss derzeit gänzlich ohne Spielfläche auskommen; dort liegt überwiegend Wohnbebauung vor.

Um der Unterversorgung entgegenzuwirken, schlägt die Konzeption vor, einen neuen Spielplatz zu errichten. Die Prüfung der genauen möglichen Flächengröße sowie der Lage des Spielplatzes durch die Stadt steht noch aus. Empfohlen wird die Größe eines Spielbereichs A. Ist diese nicht realisierbar, sollte die neue Spielfläche dennoch entsprechend altersübergreifend gestaltet werden.

Die Konzeption kann eine Änderung der Werte derzeit nicht berechnen:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	4,57	0,86	132	
KONZEPT	4,57	0,86	132	 über Neuanlage

Eine weitere Kompensierung erfolgt durch den Berne Park, den Berne Radweg, die Umgebung des Kanals sowie einen Schulhof mit Sportplatz erfolgen.

Abb. 76: Konzeption im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
74	Haßlacherstraße	Nicht mehr im Besitz der Stadt Bottrop
75	Knappenstraße	Erhalt als Spielbereich C
76	Sandfläche Einbleckstraße/ Uferwanderweg	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
77	In der Welheimer Mark	Erhalt als Spielbereich C
78	In der Welheimer Mark/ Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
NEU	Neue Spielfläche	Neuanlage eines Spielbereichs

Tab. 46: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark



Abb. 77: Spielpunkt Nr. 76 am Uferwanderweg

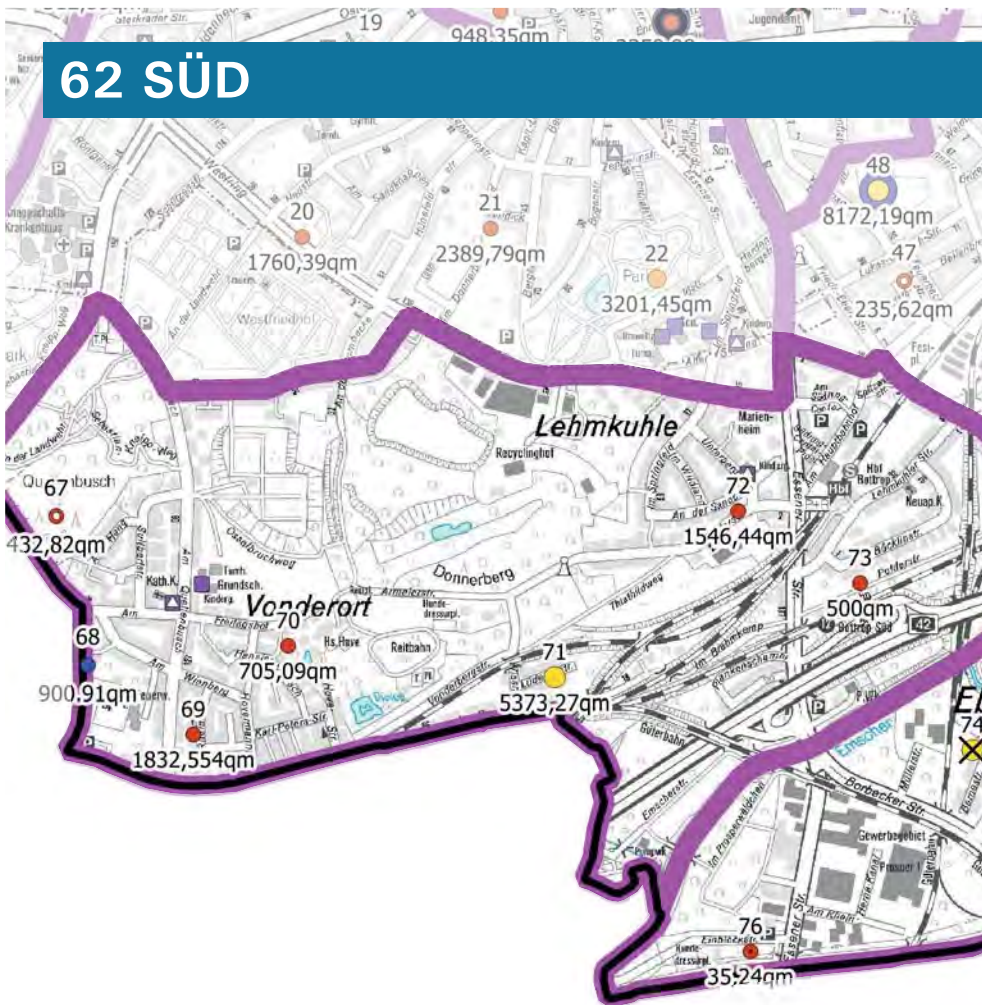


Abb. 78: Spielplätze im Stat. Bezirk 62, Süd

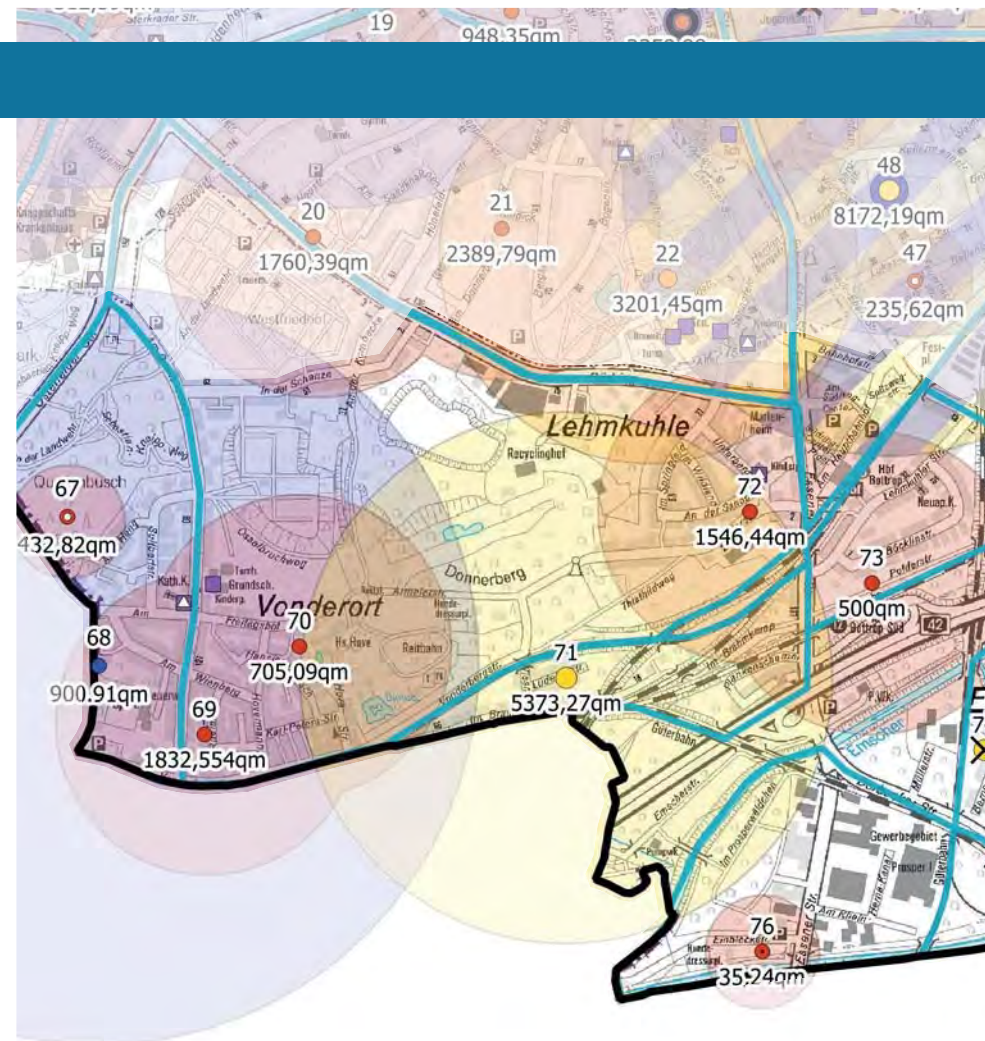


Abb. 79: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 62, Süd

5.2.13 62 Süd - Wohnen in Vonderort

Der Bezirk Süd enthält neben Wohngebieten bewaldete Anteile, darunter den Revierpark Vonderort. Der Bezirk wird im Süd-Osten von vielen Bahnstrecken durchschnitten. So entstehen einige kleine Wohngebiete in Insellage.

62 SÜD	
Einwohner	5.400
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	141
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	120
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	143
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	326
Kinder gesamt	730
Kinder Anteil gesamt	14 %
Fläche Stadtteil	2,61 qkm
Fläche Spielen	11.291,08 qm
Fläche pro Kind	15,47 qm
Fläche pro Einwohner	2,09 qm
Kinder pro Spielplatz	104

Tab. 47: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 62, Süd

In Süd sind prozentual die wenigsten Haushalte mit Kindern vorhanden (Stadtprofil Bottrop 2016).




Schulen

- Schule Vonderort

Kindergärten

- St. Barbara
- Großtagespflege KiTaS Bottrop
- Städt. Kindergarten Vonderort

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
67	Am Hang	432,82	o	o		K
68	Bolzplatz Sportanlage Vonderort	900,91		o		C
69	Rahland	1.832,55	o			C
70	Am Wienberg / Hansiepenbusch	705,09	o			C
71	Lüderitzstraße	5.373,27	o			A
72	An der Sandbahn/ Armelerstraße	1.546,44	o			C
73	Böcklinstraße	1.970,88	o			C

Tab. 48: Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd

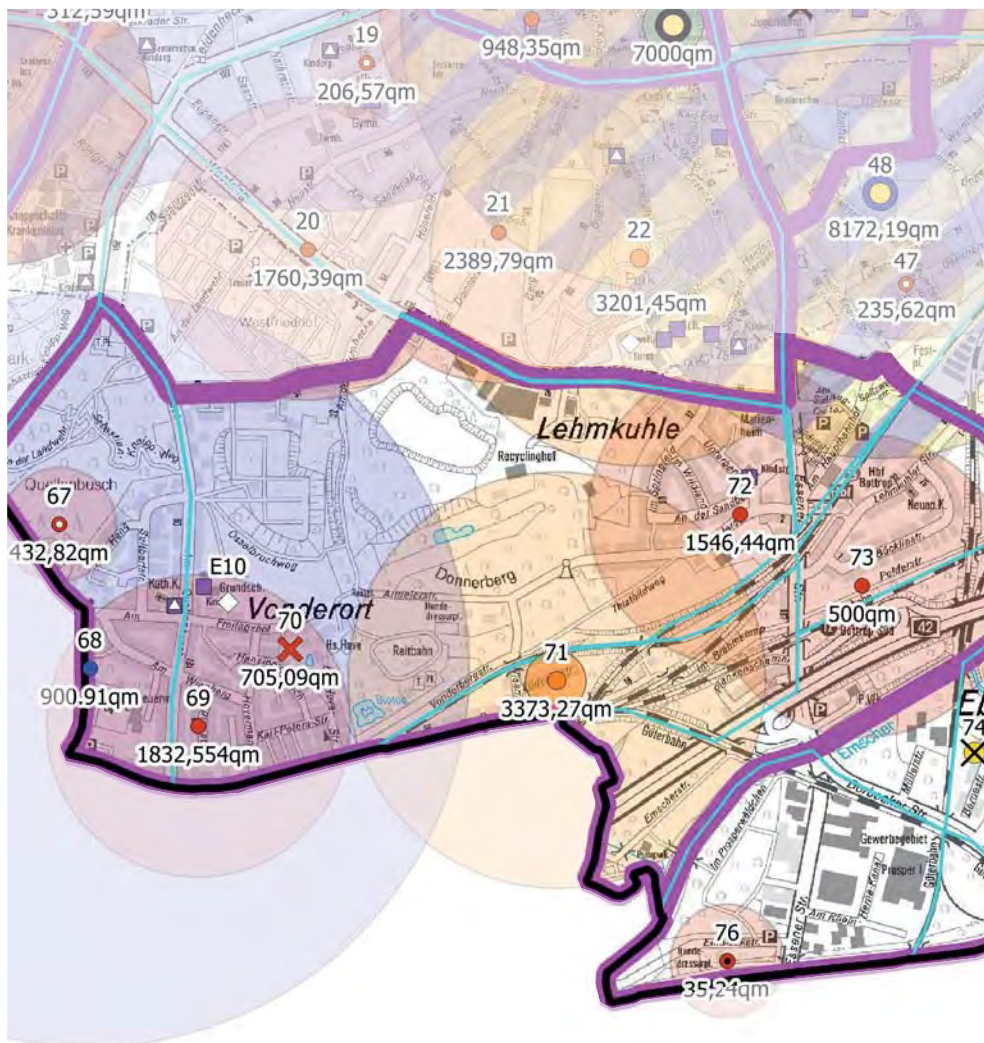


Abb. 80: Konzeption im Stat. Bezirk 62, Süd

Es sind sieben Spielflächen in Bottrop-Süd vorhanden. Die Qualität der Flächen liegt eher im mittleren bis schlechten Feld. Verbesserungen sollten vor allem im Bereich der Spielgeräteausrüstung vorgenommen werden. Die Fläche Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort ist nur über den Sportplatz erreichbar und konnte nicht fachlich beurteilt werden, da aber eine grundsätzliche Zugänglichkeit besteht, bleibt die Fläche im Konzept enthalten.

Der Bezirk verfügt derzeit überwiegend über kleine Spielbereiche der Kategorie C (fünf Stück), eine Kleinspielfläche sowie einen Spielbereich A (Nr. 71 Lüderitzstraße). Zudem ist ein Bolzplatz vorhanden: Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort.

Bottrop-Süd ist aktuell mit einem Wert von 2,09 qm/EW unterversorgt. Anhand der Streifräume lassen ebenfalls Versorgungslücken erkennen: Vor allem der westlichste Streifraum im Bezirk Süd wird in großen Teilen nur durch die Fläche Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort versorgt, welche nicht immer frei zugänglich ist. Durch die Stadt Bottrop ist es allerdings vorgesehen, in Vonderort einen neuen Spielbereich A zu errichten (Nr. E10). Dieser sollte eine Mindestgröße von 5.000 qm erfüllen, die Festlegung der genauen Lage, Größe und Ausstattung durch die Stadt stehen noch aus.

Somit schlägt die Konzeption unter Berücksichtigung der geplanten Spielfläche eine Verminderung der bestehenden Flächen vor: Die Spielfläche Nr. 70 Am Wienberg/Hansiepenbusch wird zur Optionsfläche, da sie durch den neuen Spielbereich A ersetzt wird. Zudem kann eine Verkleinerung der Fläche Nr. 71 Lüderitzstraße um 2.000 qm vorgenommen werden: Durch die besondere, durch Bahngleise isolierte Lage der Spielfläche ist an dieser Stelle kein Spielbereich der Kategorie A vonnöten. Da die Anlage eines Spielbereichs A noch zur Prüfung aussteht, kann derzeit nur die Veränderung nach Rückbau der bestehenden Flächen eingerechnet werden:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	15,47	2,09	104	
KONZEPT	11,76	1,59	122	 über Flächen

Die Unterversorgung wird bei Anlage des neuen Spielbereichs A kompensiert. Zusätzlich bieten der Quellenbusch und der Revierpark Vonderort (über Stadtgrenze hinaus) ausgleichende Bewegungsangebote und Möglichkeiten zu freiem Spiel.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
67	Am Hang	Erhalt als Kleinspielfläche
68	Bolzplatz Sportanlage Vonderort	Erhalt als Spielbereich C
69	Rahland	Erhalt als Spielbereich C
70	Am Wienberg/ Hansiepenbusch	Optionsfläche
71	Lüderitzstraße	Verkleinerung zu einem Spielbereich B mit 3.373 qm
72	An der Sandbahn/ Armelerstraße	Erhalt als Spielbereich C
73	Böcklinstraße	Reduzierung auf die nutzbare Größe von 500 qm, Spielbereich C
E10	A-Spielplatz in Vonderort	Anlage eines Spielbereichs A mit 5.000 qm

Tab. 49: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd



Abb. 81: Der Spielplatz Nr. 67 Am Hang sollte zu einem Waldspielplatz entwickelt werden.

71 KIRCHHELLEN-MITTE

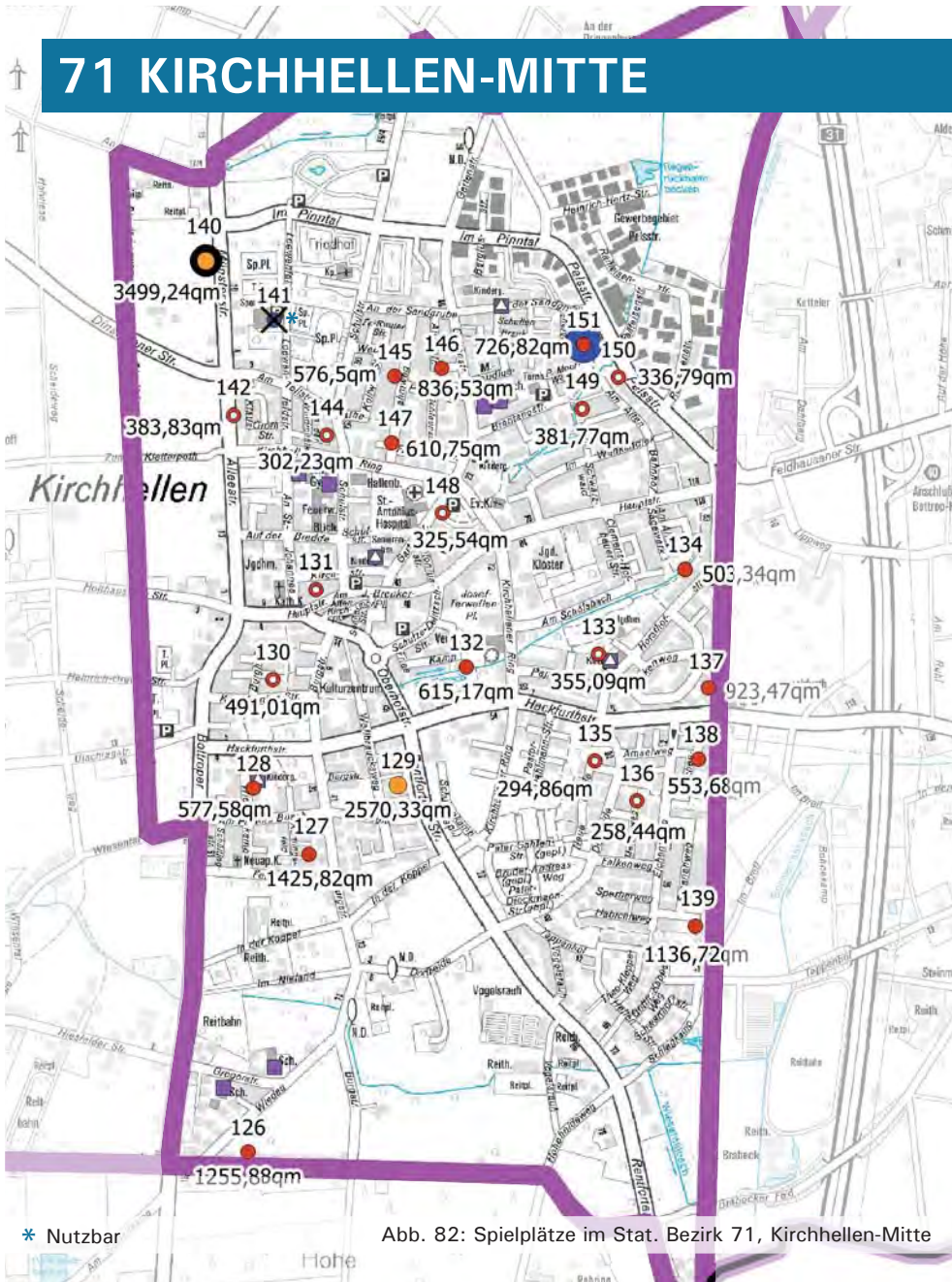


Abb. 82: Spielplätze im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

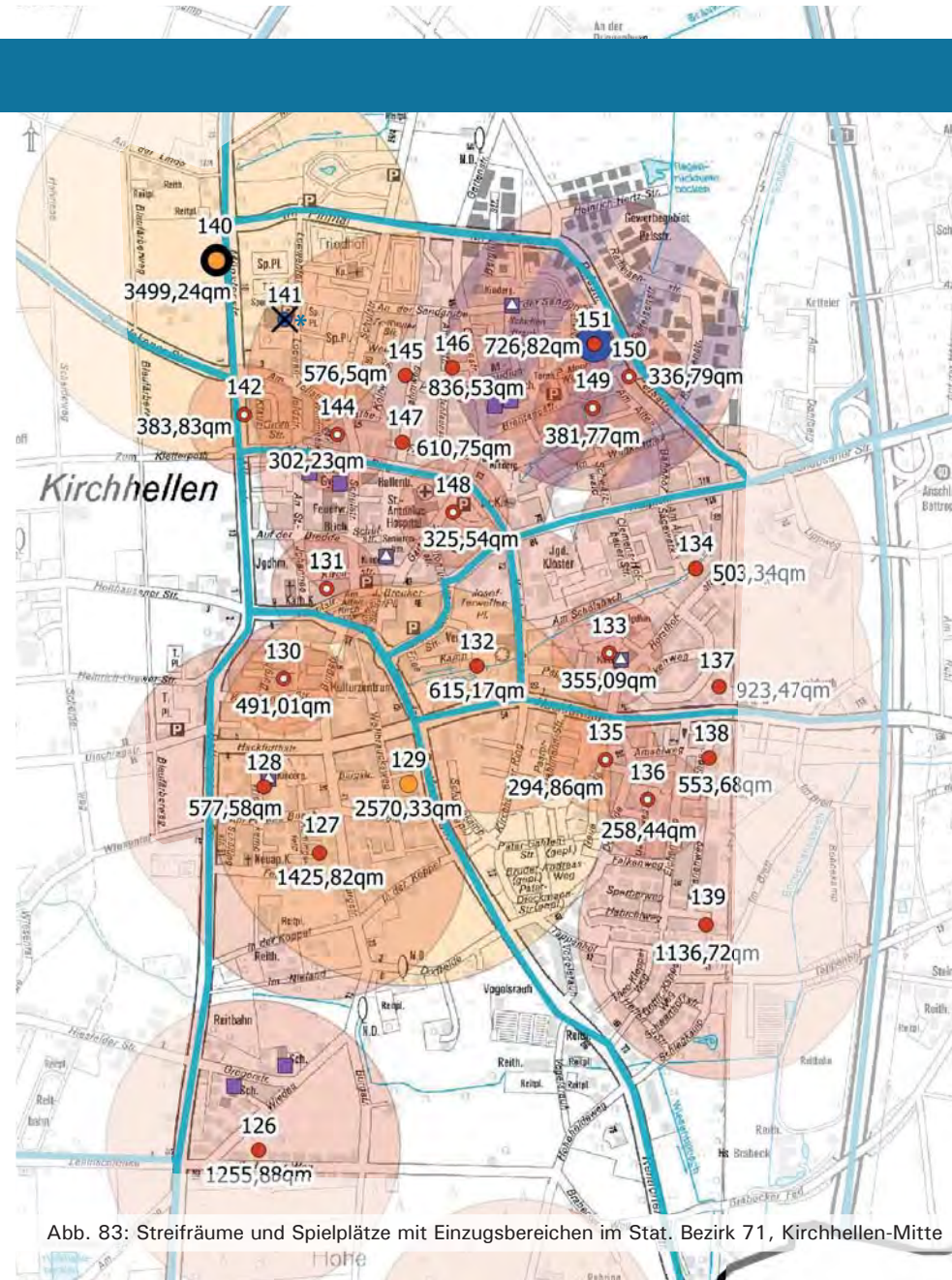


Abb. 83: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte




5.2.14 71 Kirchhellen-Mitte - Wohnen außerhalb der Stadt

Kirchhellen liegt deutlich weiter nördlich als die restlichen Bezirke Bottrops. Kirchhellen-Mitte besitzt neben vielen Wohngebäuden ein Gewerbegebiet sowie eine kleine eigene Innenstadt. Der Bezirk ist von Flächen der Landwirtschaft umgeben.

71 KIRCHHELLEN-MITTE	
Einwohner	10.913
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	287
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	257
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	372
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	690
Kinder gesamt	1.606
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	4,74 qkm
Fläche Spielen	25.814,90 qm
Fläche pro Kind	16,07 qm
Fläche pro Einwohner	2,37 qm
Kinder pro Spielplatz	64

Tab. 50: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
126	Wiedau	1.255,88	o			C
127	Körtlingsfeld	1.425,82	o			C
128	Am Pastors Busch	577,58	o			C
129	Wellbraucksweg	2.570,33	o			B
130	Burghof	491,01	o			K
131	Spielgeräte Ortskern Kirchhellen	K.A.	o			K
132	Frieskamp	615,17	o			C
133	Papenheide	355,09	o			K
134	Am alten Sägewerk	503,34	o			C
135	Spielplatz Schultenkamp Dorfheide	294,86	o			K
136	Dorfheide	258,44	o			K

137	Finkenweg	923,47	o			C
138	Lerchenweg	553,68	o			C
139	Fasanenweg	1.136,72	o			C
140	Skaterbahn Löwenfeld	3.499,24	o			B
141	Bolzplatz Festwiese	850,00		o		C
142	Klaus-Groth-Str.	383,83	o			K
143	Bolzplatz Tollstock/Schulstr.	6.023,51		o		A
144	An der Windmühle	302,23	o			K
145	Spielplatz Brahmweg	576,50	o			C
146	Aulkestraße	836,53	o			C
147	Freiligrathstraße	610,75	o			C
148	Kirchhellener Ring	325,54	o			K
149	Brentanostr.	381,77	o			K
150	Am alten Bahnhof	336,79	o			K
151	Rohrbrauk (Bolzplatz Pelsstraße)	726,82	o	o		C

Tab. 51: Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

Laut Stadtprofil Bottrop 2016 besitzt der Bezirk den zweitgeringsten Anteil an Alleinerziehenden in ganz Bottrop.

Schulen

- Grundschulverbund Gregor Teilstandort Gregor
- Sekundarschule Kirchhellen
- Hauptschule Kirchhellen
- Vestisches Gymnasium
- Grundschulverbund Johannes Teilstandort Johannes
- Grundschulverbund Johannes Teilstandort Matthias-Claudius

Kindergärten

- St. Johannes der Täufer
- Kirchhellen
- DRK - KiTa Kirchhellen
- KiTa „Kikita“
- Städt. Montessori Kinderhaus
- Großtagespflege „Zwergenland“

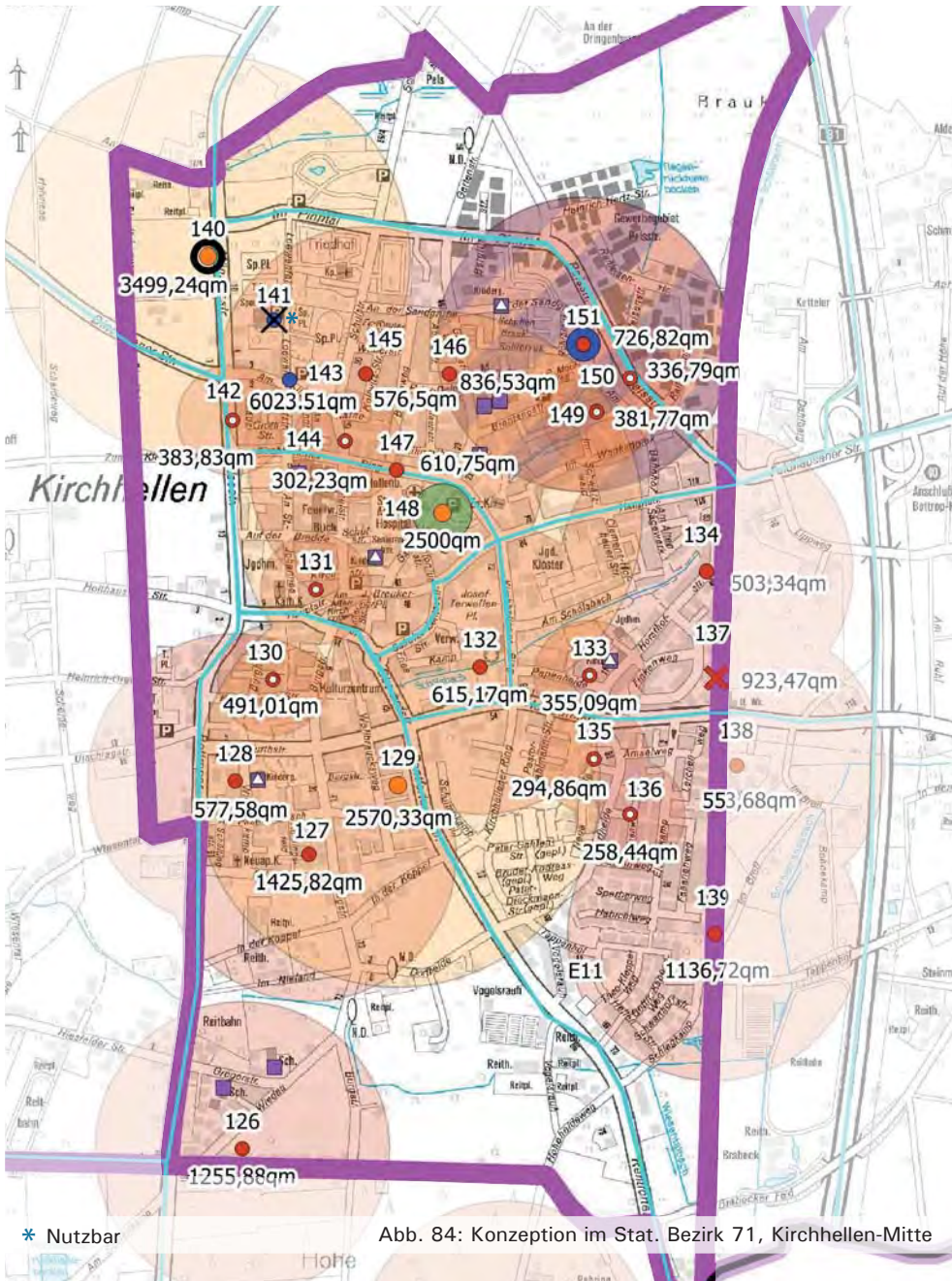


Abb. 84: Konzeption im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

Kirchhellen-Mitte verfügt derzeit über 26 Spielflächen. Die Spiel- und Bolzplätze weisen überwiegend eine gute bis mittlere Qualität auf. Verbesserungen sollten im Bereich der Spiel- und Bewegungsqualität vorgenommen werden.

Es gibt vor allem kleinere Spielbereiche: In Kirchhellen-Mitte sind 13 Spielbereiche der Kategorie C sowie zehn Kleinspielflächen vorhanden. Zudem existieren zwei Spielbereiche der Kategorie B und ein Spielbereich A (Nr. 143 Bolzplatz Tollstock/Schulstraße). Des Weiteren gibt es vier Bolzplätze.

Kirchhellen-Mitte weist derzeit eine leichte Unterversorgung von 2,37 qm/ EW auf. Bei Betrachtung der Streifräume in Abgleich mit den Einzugsbereichen der Spielflächen ist keine Versorgungslücke im Bezug auf Erreichbarkeit feststellbar. Einige Flächen liegen sehr nah beieinander.

Um eine äquivalente Spielflächenversorgung in Kirchhellen-Mitte zu erreichen, empfiehlt die Konzeption, eine der Spielflächen zu Optionsflächen zu entwickeln (Nr. 137 Finkenweg), im Gegenzug soll die Fläche Nr. 148 Kirchhellener Ring zu einem Spielbereich B mit der Größe von 2.500 qm ausgebaut werden. Die Eigentums- und Pflegeverhältnisse der Fläche Nr. 141 Bolzplatz Festwiese sollten abgestimmt werden.

Somit ändert sich die Versorgung laut Konzeption wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	16,07	2,37	64	 über Flächen
KONZEPT	16,85	2,48	67	

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
126	Wiedau	Erhalt als Spielbereich C
127	Körtlingsfeld	Erhalt als Spielbereich C
128	Am Pastors Busch	Erhalt als Spielbereich C
129	Wellbraucksweg	Erhalt als Spielbereich B
130	Burghof	Erhalt als Kleinspielfläche
131	Spielgeräte Ortskern Kirchhellen	Erhalt als Kleinspielfläche
132	Frieskamp	Erhalt als Spielbereich C
133	Papenheide	Erhalt als Kleinspielfläche
134	Am alten Sägewerk	Erhalt als Spielbereich C
135	Spielplatz Schultenkamp Dorfheide	Erhalt als Kleinspielfläche
136	Dorfheide	Erhalt als Kleinspielfläche
137	Finkenweg	Optionsfläche
138	Lerchenweg	Erhalt als Spielbereich C
139	Fasanenweg	Erhalt als Spielbereich C

140	Skaterbahn Löwenfeld	Erhalt als Spielbereich B
141	Bolzplatz Festwiese	Erhalt als Spielbereich C
142	Klaus-Groth-Str.	Erhalt als Kleinspielfläche
143	Bolzplatz Tollstock/ Schulstr.	Erhalt als Spielbereich A
144	An der Windmühle	Erhalt als Kleinspielfläche
145	Spielplatz Brahmweg	Erhalt als Spielbereich C
146	Aulkestraße	Erhalt als Spielbereich C
147	Freiligrathstraße	Erhalt als Spielbereich C
148	Kirchhellener Ring	Vergrößerung zu einem Spielbereich B der Größe 2.500 qm
149	Brentanostr.	Erhalt als Kleinspielfläche
150	Am alten Bahnhof	Erhalt als Kleinspielfläche
151	Rohrbrauk (Bolzplatz Pelsstraße)	Erhalt als Spielbereich C
E11	Tappenhof	/

Tab. 52: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte

72 KIRCHHELLEN-SÜD/GRAFENWALD

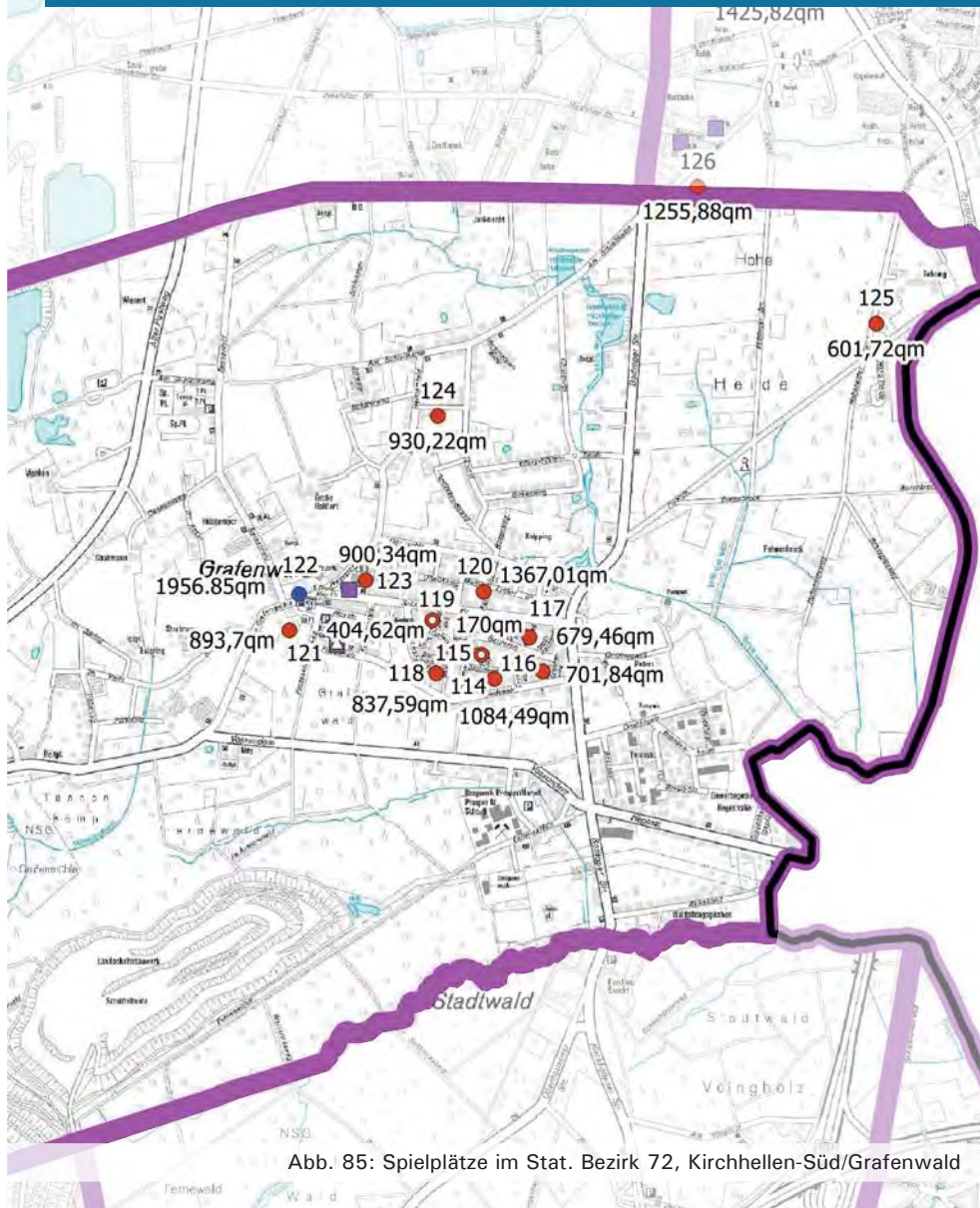


Abb. 85: Spielplätze im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

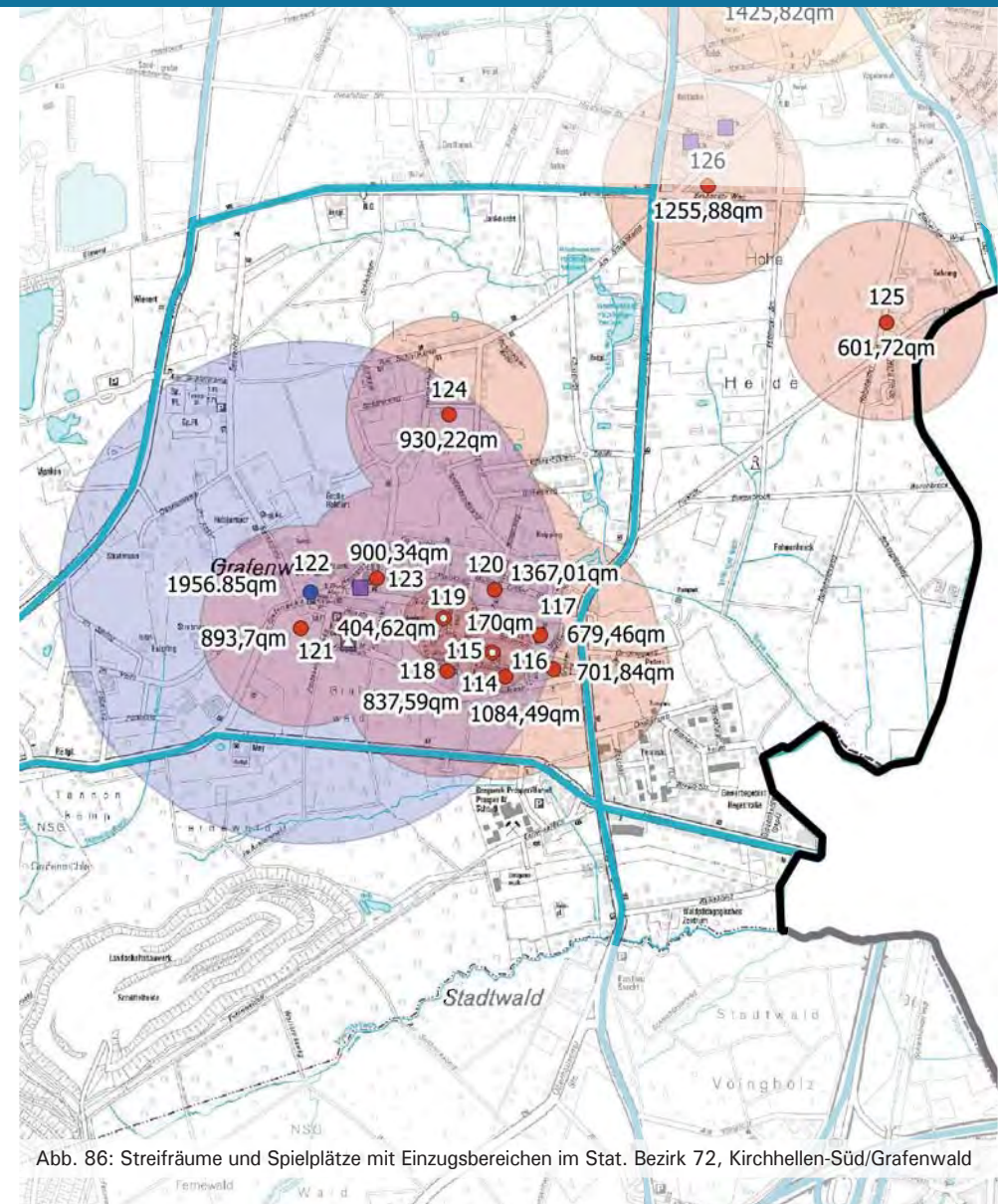


Abb. 86: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald




5.2.15 72 Kirchhellen-Süd/Grafenwald - Wohnen und Landwirtschaft

Der Bezirk 72 besteht zu weiten Teilen aus Wäldern und Feldern und beinhaltet das Landschaftsbauwerk Schöttelheide sowie den Heidesee. Zudem liegen dort das Wohngebiet Grafenwald, das Bergwerk Prosper IV sowie ein Gewerbegebiet.

72 KIRCHHELLEN-SÜD/GRAFENWALD	
Einwohner	5.707
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	150
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	102
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	168
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	392
Kinder gesamt	812
Kinder Anteil gesamt	14
Fläche Stadtteil	16,59 qkm
Fläche Spielen	10.527,84 qm
Fläche pro Kind	12,97 qm
Fläche pro Einwohner	1,84 qm
Kinder pro Spielplatz	68

Tab. 53: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
114	Böttcherstraße	1.084,49	o			C
115	Spengler Weg	170,00	o			K
116	Holzfällerweg	701,84	o			C
117	Imkerweg	679,46	o			C
118	Sattlerweg	837,59	o			C
119	Glasbläserweg	404,62	o			K
120	Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.	1.367,01	o			C
121	Prozessionsweg/ Friedensstraße	893,70	o			C
122	Bolzplatz Festwiese Grafenwald	1.956,85		o		C
123	Frankenstraße	900,34	o			C
124	Wiesengrund	930,22	o			C

125	Hohe Heide	601,72	o			C
-----	------------	--------	---	--	--	---

Tab. 54: Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

Der Bezirk weist den zweitgeringsten Anteil an Einzelpersonenhaushalten auf (Stadtprofil Bottrop 2016).

Schulen

- Schule Grafenwald

Kindergärten

- Heilige Familie
- KiTa der Awo „Spatzennest“
- Großtagespflege „Rasselbande“
- Ev. Großtagespflege „Schatztruhe“

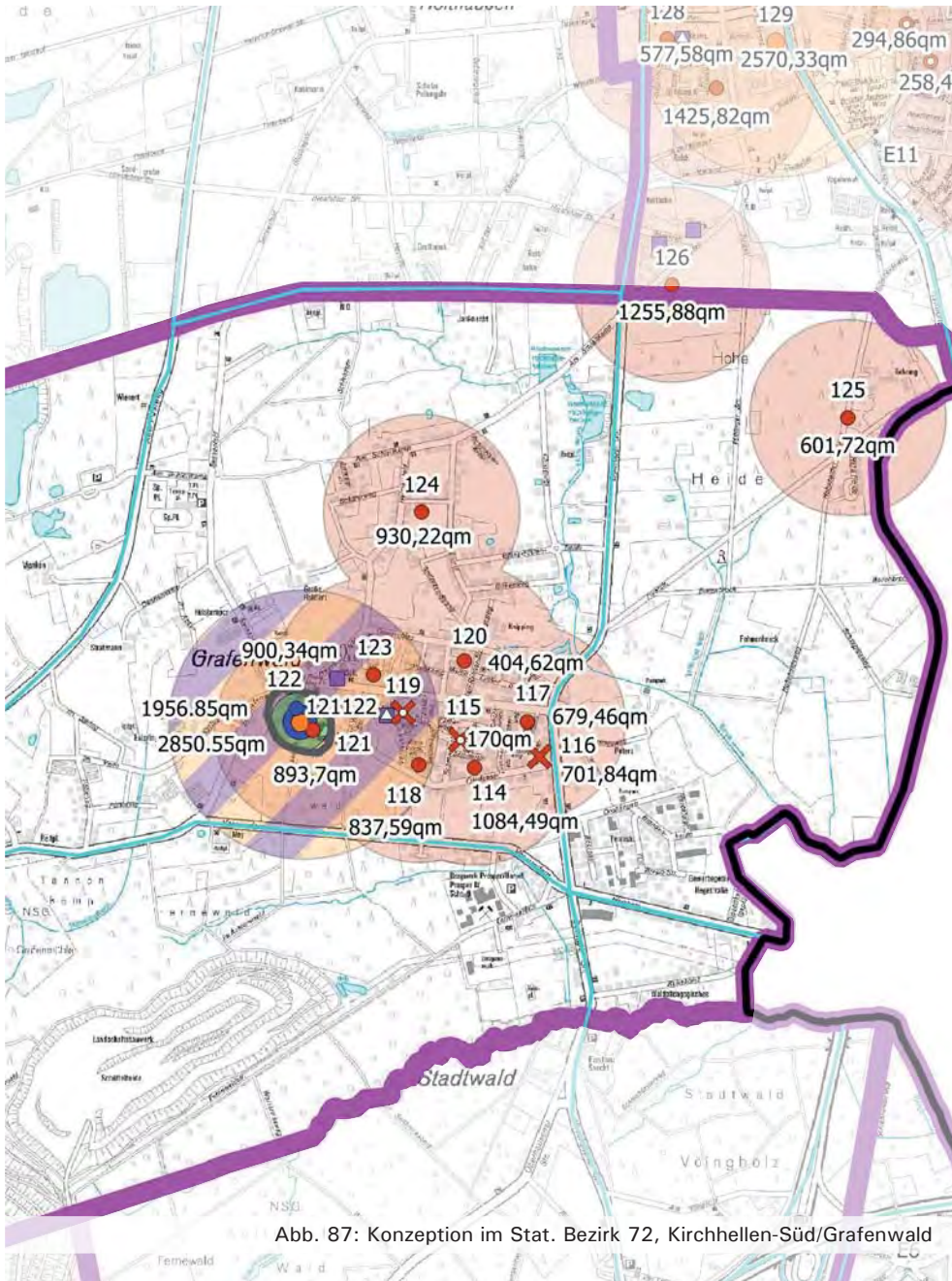


Abb. 87: Konzeption im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald

In Kirchhellen-Süd/Grafenwald sind 12 Spielflächen vorhanden, welche überwiegend von guter bis mittlerer Qualität sind. Handlungsbedarf besteht meist in der Optimierung des Spiel- und Bewegungsangebotes.

Die meisten der bestehenden Flächen (zehn Stück) sind dem Spielbereich C zuzuordnen. Zudem gibt es zwei Kleinspielflächen; ein Spielbereich A oder B ist nicht vorhanden. Es gibt einen Bolzplatz: Nr. 122 Bolzplatz Festwiese Grafenwald.

Der Bezirk weist einen geringen Versorgungsgrad von 1,84 qm Spielfläche je EW auf. Anhand der Karte und der Streifräume ist allerdings erkennbar, dass die Spielflächen sehr nah beieinander liegen und die Erreichbarkeit der Spielanlagen flächendeckend gegeben ist.

Die Siedlungsstruktur in Kirchhellen-Süd/Grafenwald besteht zum Großteil aus Einfamilienhäusern. Zusätzlich bestehen sehr viele freie Spielmöglichkeiten durch die ländliche Umgebung. Viele der Flächen liegen außerdem nah beieinander und werden nicht unbedingt regelmäßig genutzt: Real ist kein Defizit in der Spielflächenversorgung spürbar. Somit empfiehlt es sich, trotz des geringen Versorgungsgrads drei der Flächen aufzugeben: Nr. 115 Spenglerstraße, Nr. 116 Holzfällerweg und Nr. 119 Glasbläserweg werden zu Optionsflächen. Die Flächen Nr. 121 Prozessionsweg/Friedensstraße und Nr. 122 Bolzplatz Festwiese Grafenwald hingegen sollen gemeinsam zu einem Spielbereich B entwickelt werden, der Ausstattung und Funktion eines Spielbereichs A erfüllt.

Demnach verändert sich der Grad der Versorgung wie folgt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	12,97	1,84	68	über Ausgleich
KONZEPT	11,39	1,62	102	

Das an den Zahlen erkennbare Defizit ist nicht real spürbar. Es wird durch einen hohen Grad an Privatgärten und leicht erreichbarer, bespielbarer ländlicher Umgebung ausgeglichen.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
114	Böttcherstraße	Erhalt als Spielbereich C
115	Spengler Weg	Optionsfläche
116	Holzfüllerweg	Optionsfläche
117	Imkerweg	Erhalt als Spielbereich C
118	Sattlerweg	Erhalt als Spielbereich C
119	Glasbläserweg	Optionsfläche
120	Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.	Erhalt als Spielbereich C
121	Prozessionsweg/ Friedensstraße	Entwicklung mit Nr. 122 zu einem Spielbereich B von 2.850,55 qm
122	Bolzplatz Festwiese Grafenwald	Entwicklung mit Nr. 121 zu einem Spielbereich B von 2.850,55 qm
123	Frankenstraße	Erhalt als Spielbereich C
124	Wiesengrund	Erhalt als Spielbereich C
125	Hohe Heide	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 55: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald



Abb. 88: Waldartiger Charakter auf der Spielfläche Nr. 120 Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.

73 KIRCHHELLEN NORD-WEST

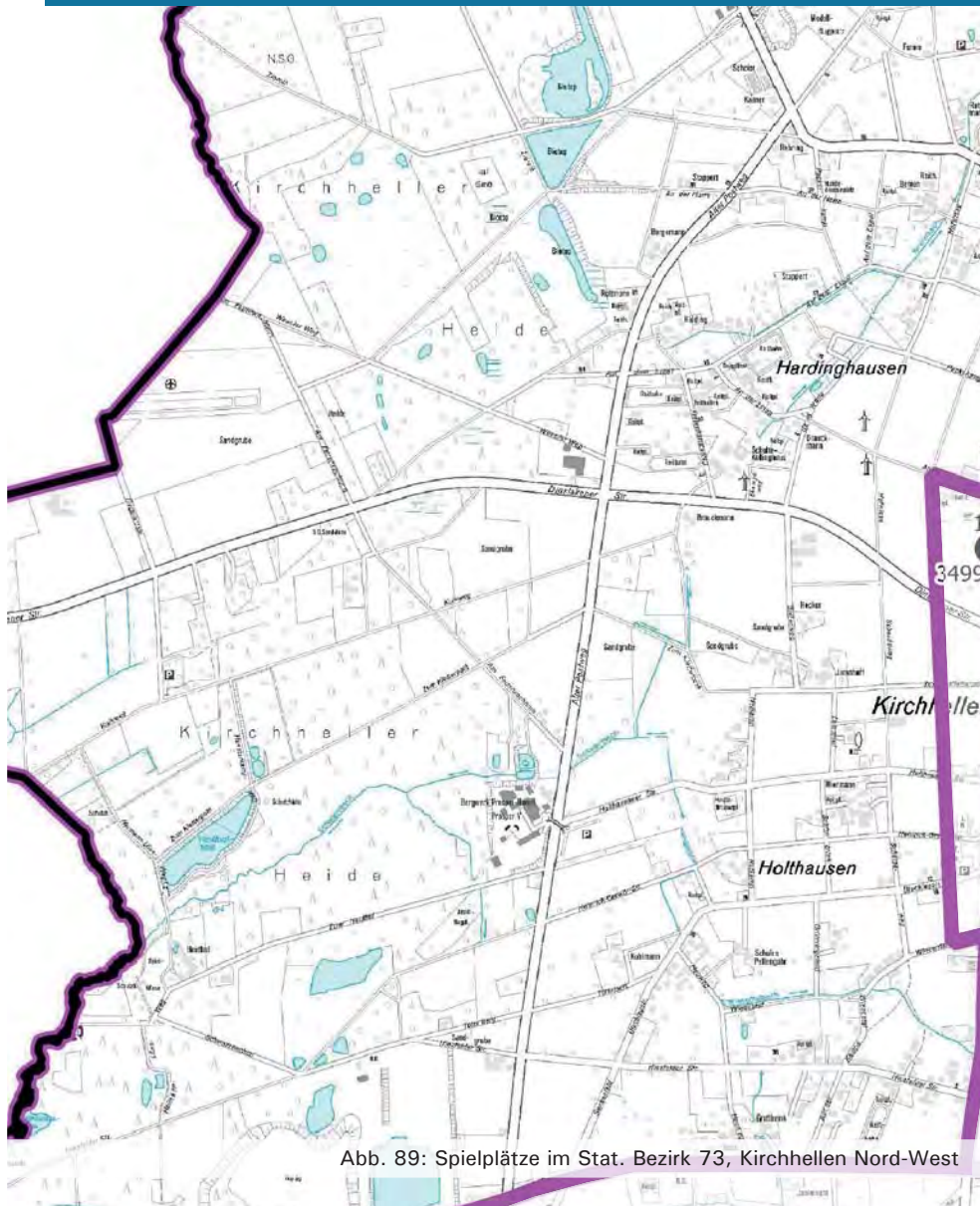


Abb. 89: Spielplätze im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West

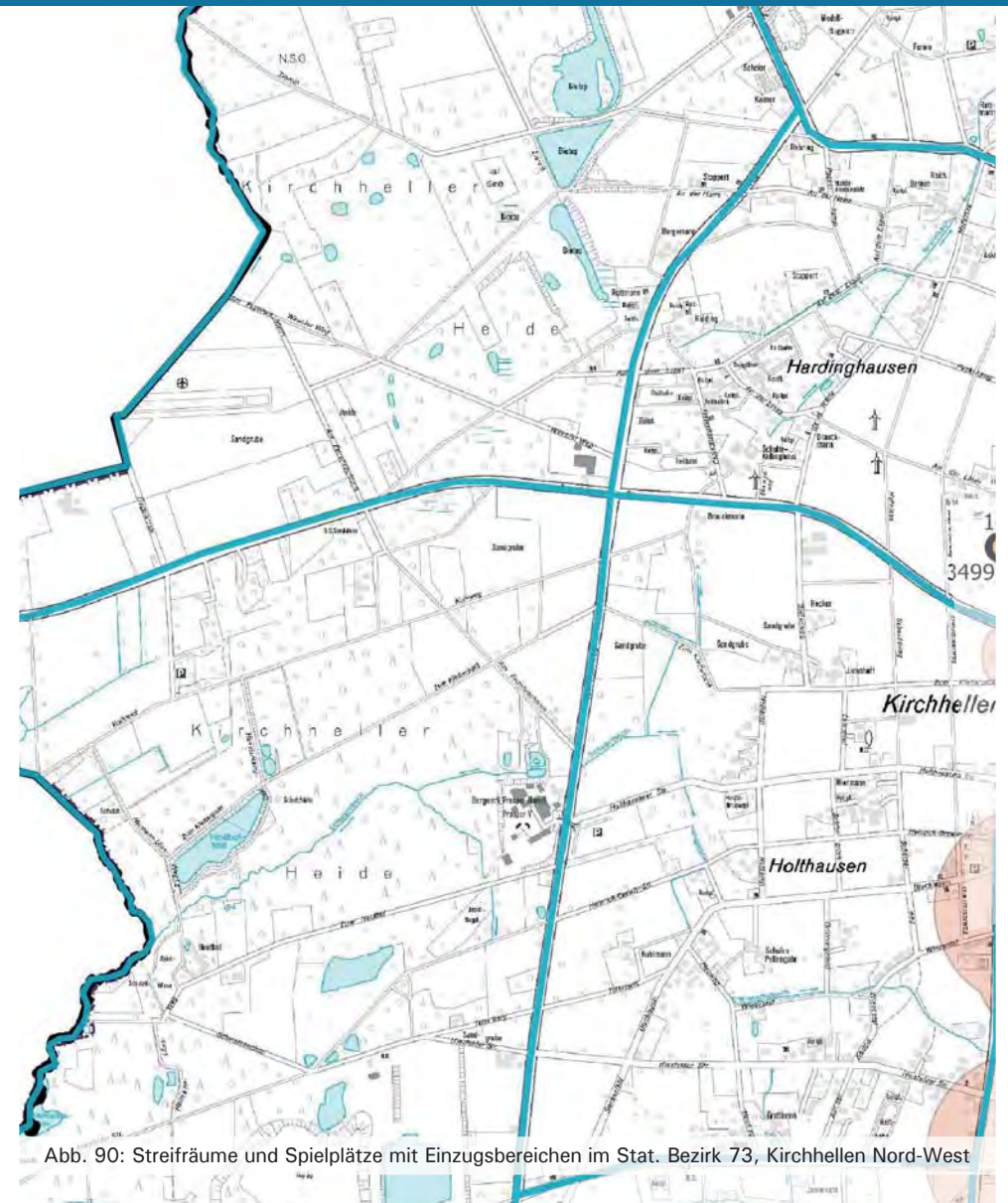


Abb. 90: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West

5.2.16 73 Kirchhellen Nord-West - Größter, landwirtschaftlicher Bezirk

Die Landschaft des größten Bezirks Bottrops ist geprägt durch Felder, Wälder und Seen. An unterschiedlichen Stellen sind kleine Ansammlungen von Wohnhäusern und Höfen zu finden. Zudem befinden sich dort das Bergwerk Prosper V, kleine Gewerbegebiete sowie ein Golfklub.

73 KIRCHHELLEN NORD-WEST	
Einwohner	1.479
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	41
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	31
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	47
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	110
Kinder gesamt	229
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	25,48 qkm
Fläche Spielen	0 qm
Fläche pro Kind	0 qm
Fläche pro Einwohner	0 qm
Kinder pro Spielplatz	0

Tab. 56: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West

Nord-West weist derzeit die geringsten Einwohner- und Kinderzahlen auf (Einwohnerzahlen Dezember 2017). Im Stadtprofil Bottrop 2016 ist dargestellt, dass in Nord-West die geringste Bevölkerungsdichte und der niedrigste Ausländeranteil, aber die anteilmäßig meisten Haushalte mit Kindern zu ermitteln sind.

Im statistischen Bezirk Kirchhellen Nord-West sind keine städtischen Spielflächen vorhanden. Aufgrund der durch Landwirtschaft geprägten, landwirtschaftlichen Struktur mit wenigen Wohngebäuden sieht die Konzeption auch in Zukunft keine Spielflächen in diesem Bezirk vor.

Kindergärten

- St. Maria Himmelfahrt

74 KIRCHHELLEN NORD-OST

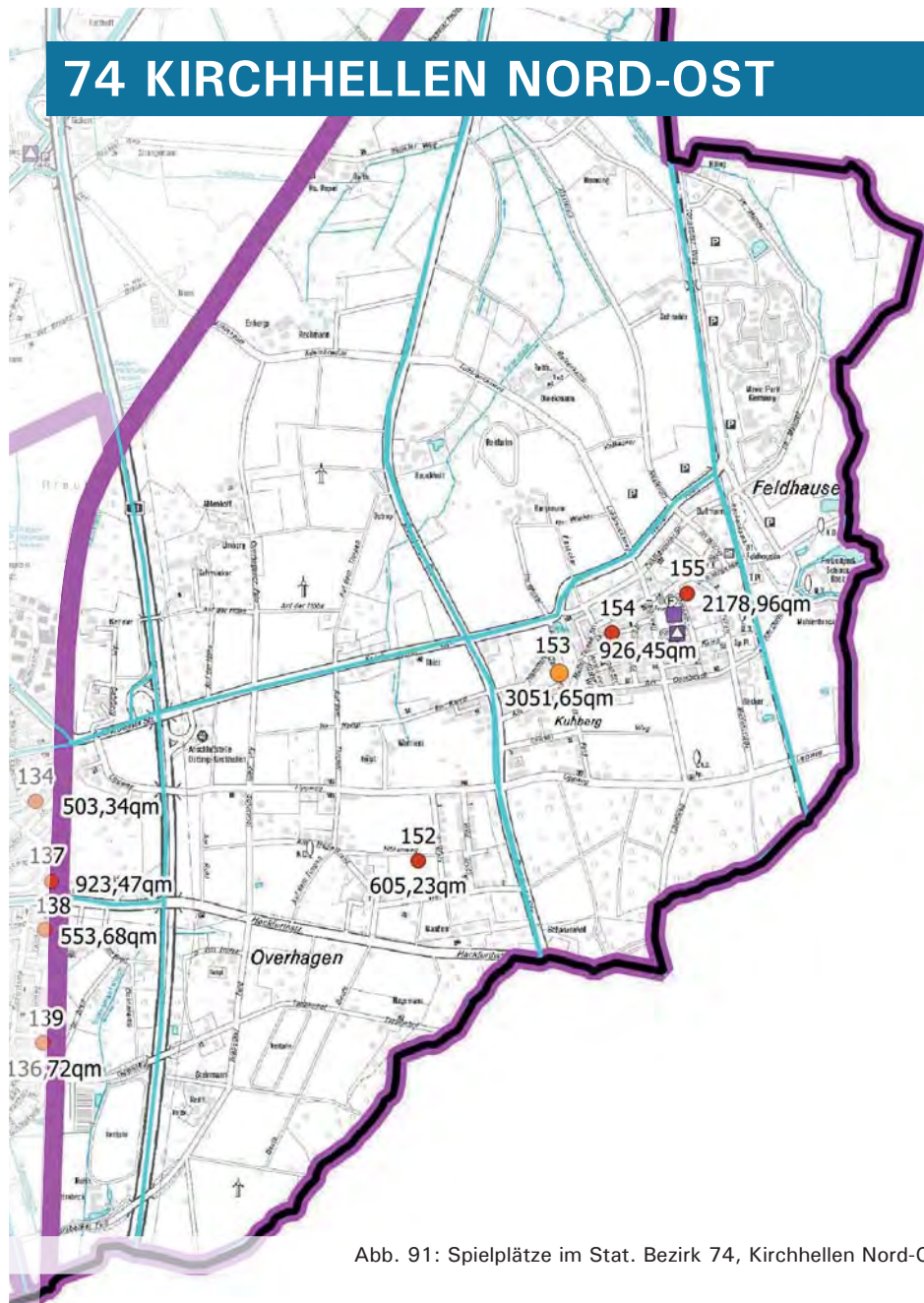


Abb. 91: Spielplätze im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

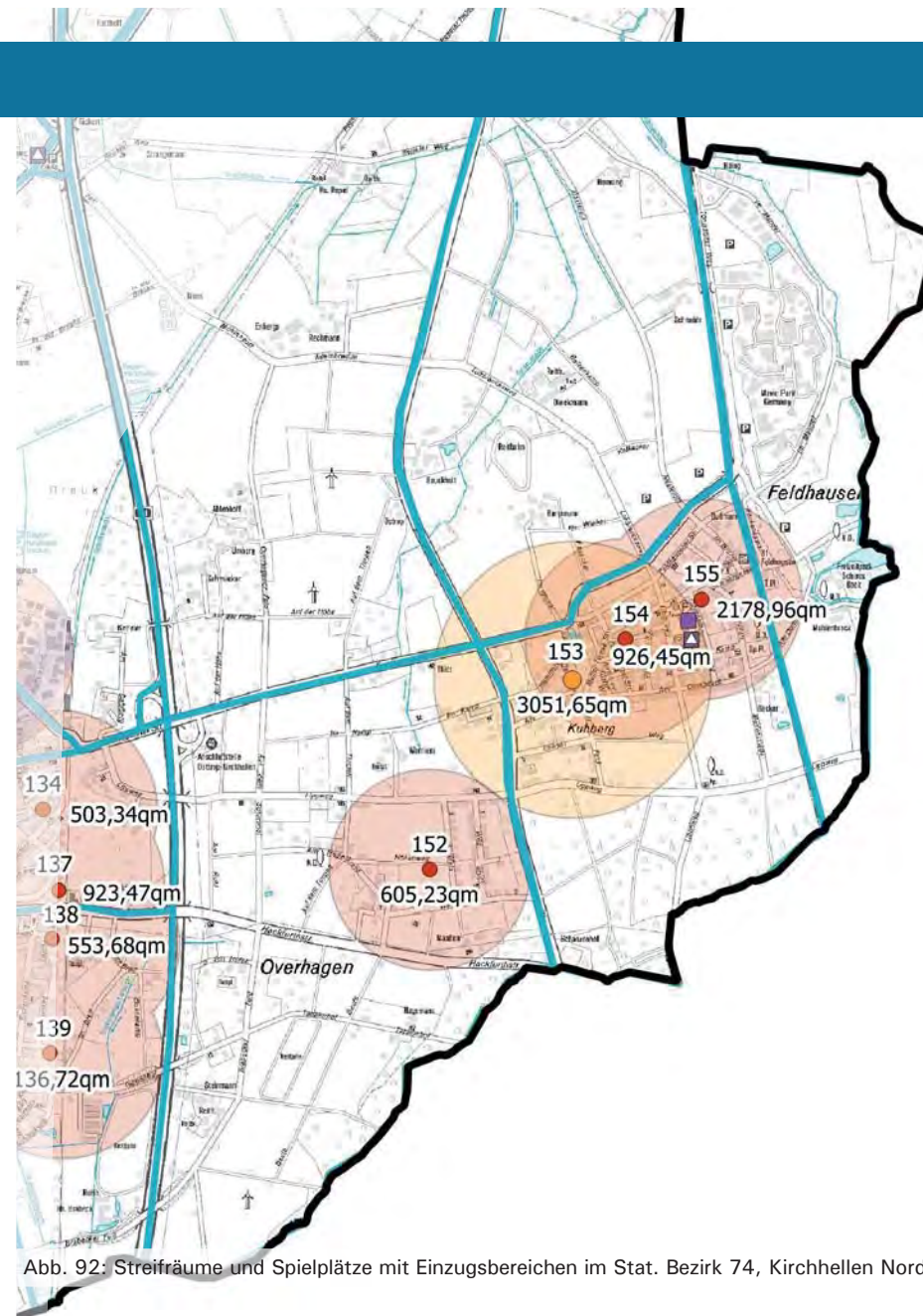


Abb. 92: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost




5.2.17 74 Kirchhellen Nord-Ost - Freizeitparks und Landwirtschaft

Kirchhellen-Nord-Ost ist ebenfalls landwirtschaftlich sowie forstwirtschaftlich geprägt und enthält nur einen kleinen Anteil an Wohngebieten. Als Besonderheiten liegen in diesem Bezirk die Freizeitparks Schloss Beck und Movie Park Germany.

74 KIRCHHELLEN NORD-OST	
Einwohner	2.508
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	60
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	68
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	134
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	209
Kinder gesamt	471
Kinder Anteil gesamt	19
Fläche Stadtteil	11,68 qm
Fläche Spielen	6.762,29 qm
Fläche pro Kind	14,36 qm
Fläche pro Einwohner	2,70 qm
Kinder pro Spielplatz	118

Tab. 57: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
152	Weißfeld	605,23	o			C
153	Mutter-Teresa-Straße	3.051,65	o			B
154	Von-Gahlen-Str.	926,45	o			C
155	Hövekesweg	2.178,96	o			C

Tab. 58: Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

In diesem Bezirk ist einer der beiden höchsten Anteile an Kindern sowie die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte der Stadt vorhanden (Einwohnerzahlen Dezember 2017). Nord-Ost weist zudem den geringsten Anteil an Einpersonenhaushalten und Alleinerziehenden sowie den höchsten Anteil an Haushalten mit Kindern auf.

Schulen

- Grundschulverbund Gregor Teilstandort Feldhausen

Kindergärten

- St. Johannes-Ekel

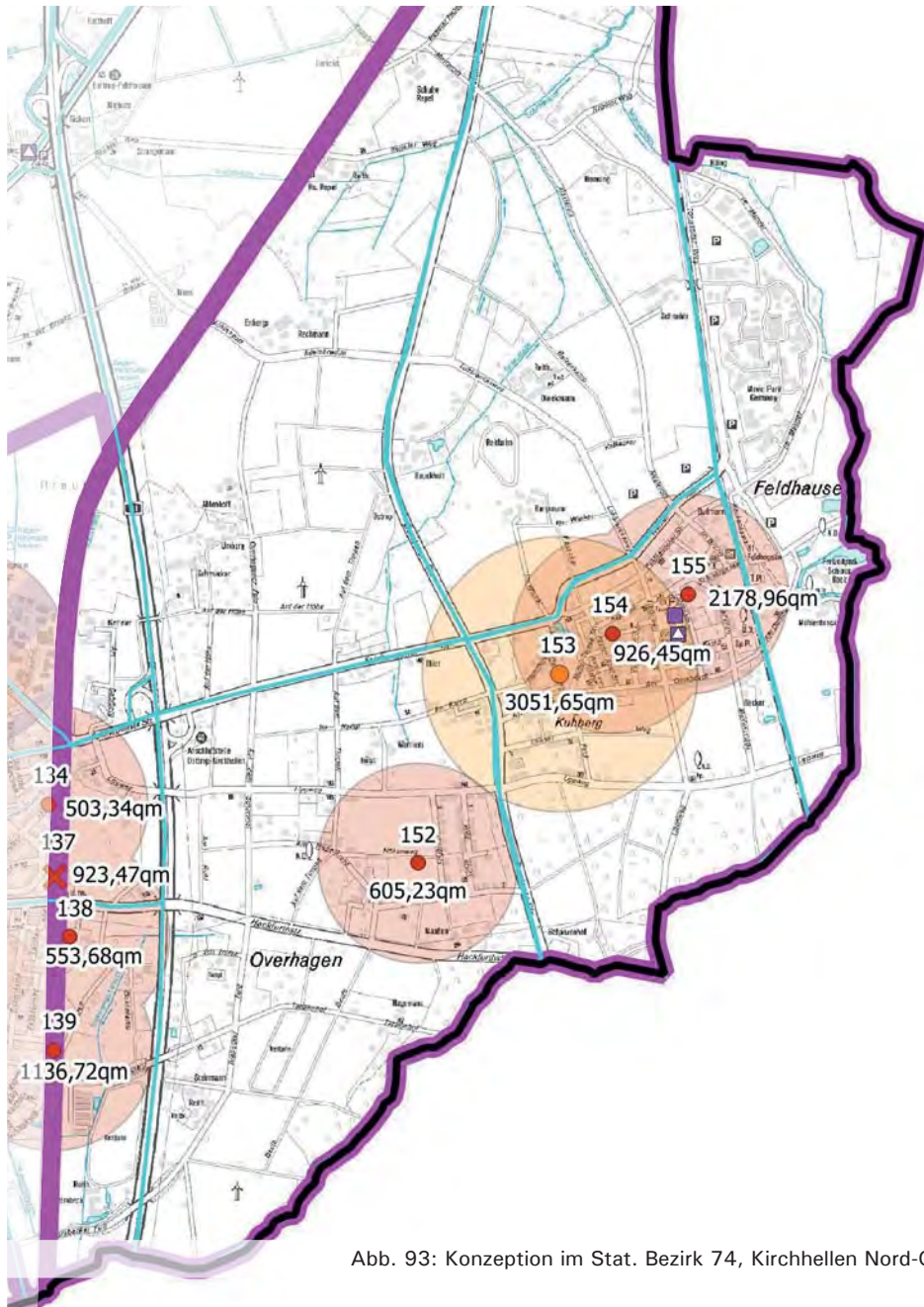


Abb. 93: Konzeption im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost

Innerhalb des Bezirkes sind vier Spielflächen zu finden, alle entsprechen im Gesamtbild einer guten Qualität. Somit besteht wenig Handlungsbedarf.

Kirchhellen-Nord-Ost verfügt über einen Spielbereich B sowie drei Spielbereiche der Kategorie C. Weder ein Spielbereich A, noch Kleinspielflächen oder ein Bolzplatz sind vorhanden.

Bei einem Wert von 2,70 qm/EW an Spielflächen liegt eine leichte Überversorgung vor. Auch anhand der Streifräume sind keine Versorgungslücken bezüglich der Erreichbarkeit erkennbar.

Aufgrund der baulichen Entwicklungen und dem dadurch erwarteten Zuwachs an Einwohnern wird empfohlen, den Bestand nicht zu verändern:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,36	2,70	118	 über Flächen
KONZEPT	14,36	2,70	118	

Aufgrund der vielseitig bespielbaren, ländlichen Umgebung sowie der vorhandenen lockeren Bebauungsstruktur ist es zunächst nicht vorgesehen, einen Spielbereich A oder einen Bolzplatz zu errichten.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
152	Weißfeld	Erhalt als Spielbereich C
153	Mutter-Teresa-Straße	Erhalt als Spielbereich B
154	Von-Gahlen-Str.	Erhalt als Spielbereich C
155	Hövekesweg	Erhalt als Spielbereich C

Tab. 59: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost



Abb. 94: Nr. 153 Mutter-Teresa-Straße



5.3 Gesamtstädtische Konzeption

Anhand der Einzugsbereiche, der vorliegenden quantitativen Werte für die statistischen Bezirke sowie der untersuchten Qualitäten der bestehenden Spielflächen konnte ermittelt werden, welche Spielflächen verzichtbar sind. Somit wird empfohlen, die derzeitige Anzahl von 155 Spielflächen um 22 Stück (plus die zweimalige Zusammenlegung von je zwei Spielflächen zu einer) auf 132 Spielflächen zu reduzieren. Sechs der zu reduzierenden Spielflächen befinden sich derzeit bereits in rückgebautem Zustand. Die restlichen zwei dieser rückgebauten Flächen sollten hingegen wiedereröffnet werden. Die meisten Optionsflächen werden voraussichtlich nicht mehr als Spielflächen benötigt und können, soweit möglich, für eine andere Nutzung – auch außerhalb der Nutzung als Grünfläche – zur Verfügung gestellt werden. Die Optionsflächen Nr. 15 Haus der Jugend, Nr. 105 Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld und Nr. 23 Memelstraße sind derzeit nicht öffentlich zugänglich. Dort sollten die Nutzungs-, Besitz- und Pflegeverhältnisse geklärt und ggf. neu festgelegt werden.

Nach Umsetzung der Konzeption ergibt sich eine Minderung der Gesamtflächengröße an Spielflächen von 267.539 qm (Stand 2017) auf 236.259 qm.

Gesamtreduzierung:

- um 22 von 155 auf 132 Spielplätze
- um 31.280 qm von 267.539 qm (derzeit nutzbar: 245.694 qm) auf 236.259 qm.

Detaillierte Veränderung:

- Ausweisung von 16 neuen Optionsflächen
- Erhalt von 6 bestehenden Optionsflächen
- Wiedereröffnung von 2 bestehenden Optionsflächen
- Zusammenlegung von 2 mal je 2 Spielflächen zu einer Spielfläche eines größeren Spielbereichs
- Neuanlage von 3 Spielflächen (derzeit nicht im Konzept eingerechnet)

Im Gesamtbild wird so eine weitgehend lückenlose flächendeckende Versorgung an Spielflächen unterschiedlicher Größe erreicht. Die folgende Tabelle zeigt die vorgesehene Verteilung nach Spielbereichen für die Gesamtstadt Bottrop.
















SPIELBEREICH	ANZAHL	FLÄCHE GESAMT IN QM	ANTEIL IN %
A: > 5.000 qm	11	75.912,11	32
B: 2.500-5.000qm	21	67.008,34	29
C: 500 - 2.500	76	86.453,75	36
Kleinspielfläche: 0-500 qm	24	6.884,35	3
Gesamt	132	236.258,55	100

Tab. 60: Konzeptionelle Verteilung der Spielbereiche in der Gesamtstadt Bottrop

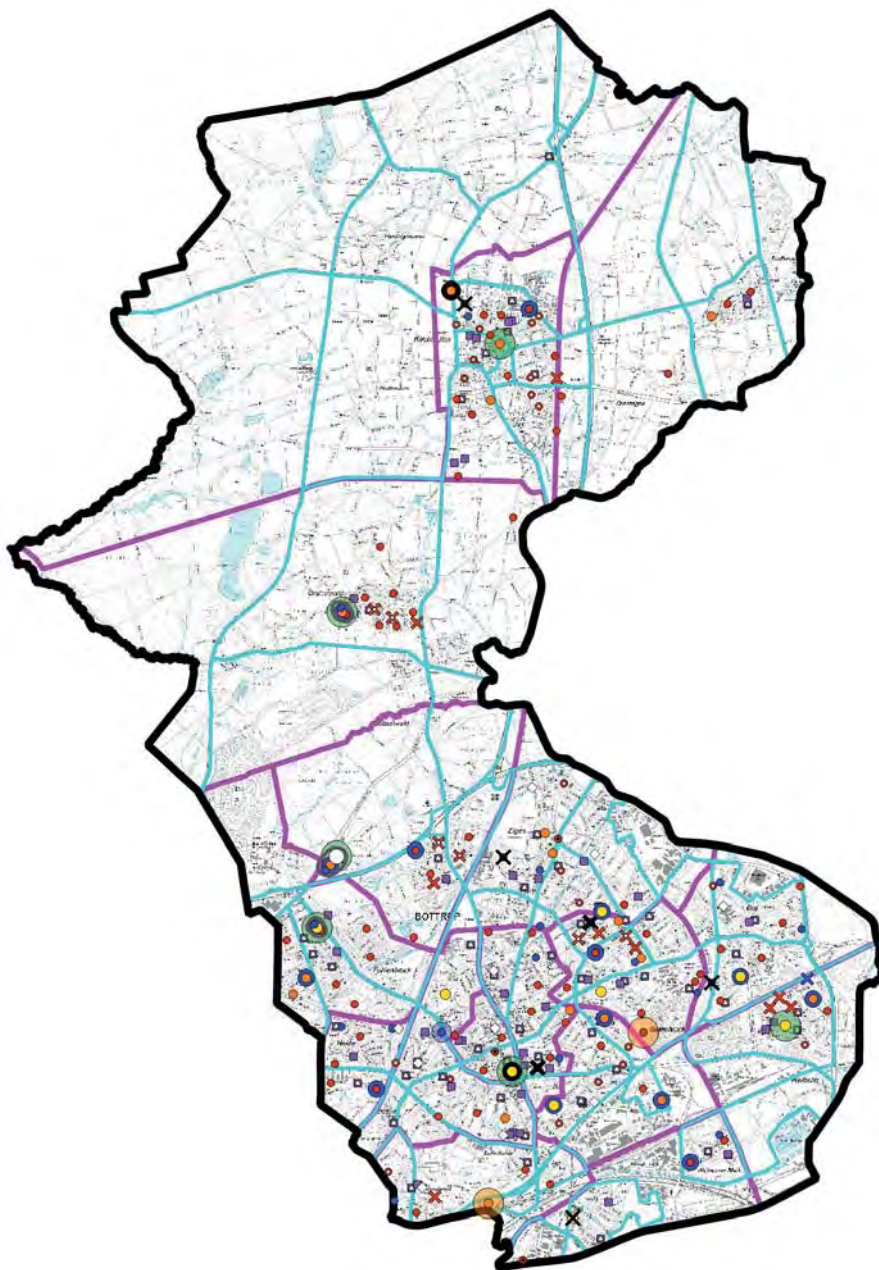
Den Spielbereichen der Kategorie A kommt eine besondere Bedeutung als altersübergreifender Spielplatz und Treffpunkt zu. In den Bezirken, in denen es nicht möglich ist, einen Spielbereich A herzustellen, sind Ausgleichsflächen genannt, welche diese bedeutsame Funktion übernehmen sollen.

Die Tabelle 61 zeigt, wie sich die Spielflächenversorgung laut der Konzeption 2018 darstellt. Es wurde angestrebt, gleiche Bedingungen an Spielflächen in allen statistischen Bezirken zu schaffen und den Richtwert von 2,4 qm/Einwohner zu erreichen. Dies ist nicht in allen Bezirken Bottrops schaffbar – dementsprechend ergibt sich für die Gesamtstadt Bottrop ein den Richtwert unterschreitender Wert von 2,02 qm/EW. Dennoch sind in allen Bezirken, in denen nicht genügend öffentliche Spielplätze vorhanden sind, anderweitige Grünflächen, eine ländliche Umgebung, Schulhöfe, nicht-städtische Spielflächen oder private Spielräume vorhanden, welche das Defizit ausgleichen und genügend Raum für Kinderspiel ermöglichen. Dort, wo Schulhöfe als Ausgleichsfläche fungieren, sollten sie eine entsprechende Ausstattung erhalten. Deshalb ist eine Abweichung tolerierbar.

Auf den nachfolgenden Seiten ist die Darstellung der gesamtstädtischen Konzeptionierung anhand zweier Karten zu finden. Eine größere Karte der Konzeptionierung der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	GESAMTSPIELFLÄCHE IN QM	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG – FLÄCHE PRO EINWOHNER	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG – FLÄCHE PRO KIND	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG – KINDER PRO SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
11	Altstadt	8.768,38	1,60 qm	9,44 qm	232	 über Ausgleich
12	Nord-Ost	22.055,39	2,40 qm	13,23 qm	167	 über Flächen
13	Süd-West	23.002,52	2,09 qm	14,22 qm	231	 über Ausgleich
41	Batenbrock-Nord	25.813,48	2,74 qm	16,82 qm	128	 über Flächen
42	Batenbrock-Süd	18.841,38	1,87 qm	11,63 qm	180	 über Ausgleich
51	Boy	18.189,16	2,11 qm	13,32 qm	152	 über Neuanlage
52	Welheim	10.894,50	2,36 qm	12,94 qm	211	 über Flächen
62	Süd	8.585,99	1,59 qm	11,76 qm	122	 über Flächen
61	Ebel/Welheimer Mark	2.405,24	0,86 qm	4,57 qm	105	 über Neuanlage
21	Fuhlenbrock-Heide	9.902,42	2,20 qm	16,73 qm	85	 über Ausgleich
22	Fuhlenbrock-Wald	15.725,30	1,72 qm	14,51 qm	136	 über Ausgleich
31	Stadtwald	8.760,23	2,42 qm	18,21 qm	96	 über Flächen
32	Eigen	2.0235,00	1,64 qm	10,41 qm	216	 über Ausgleich
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	9.251,38	1,62 qm	11,39 qm	102	 über Ausgleich
71	Kirchhellen-Mitte	26.215,89	2,48 qm	16,85 qm	67	 über Flächen
74	Kirchhellen-Nord-Ost	6.762,29	2,70 qm	14,36 qm	118	 über Flächen
73	Kirchhellen-Nord-West	0,00	0,00 qm	0,00 qm	0	
	Gesamtstadt	236.258,55	2,02 qm	13,09 qm	138	 über Ausgleich

Tab. 61: Konzeptionelle Versorgung der statistischen Bezirke und der Gesamtstadt Bottrop



Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze
- ✕ aufgegebene Bolzplätze Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2500qm Konzept
- ✕ aufgegebene Kleinspielflächen unter 500qm Konzept
- Spielbereich vergrößert Konzept
- Spielbereich verkleinert Konzept
- Bolzplatz vergrößert Konzept
- Spielbereiche zusammengelegt

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Abb. 95: Gesamtkarte Konzeption Bottrop

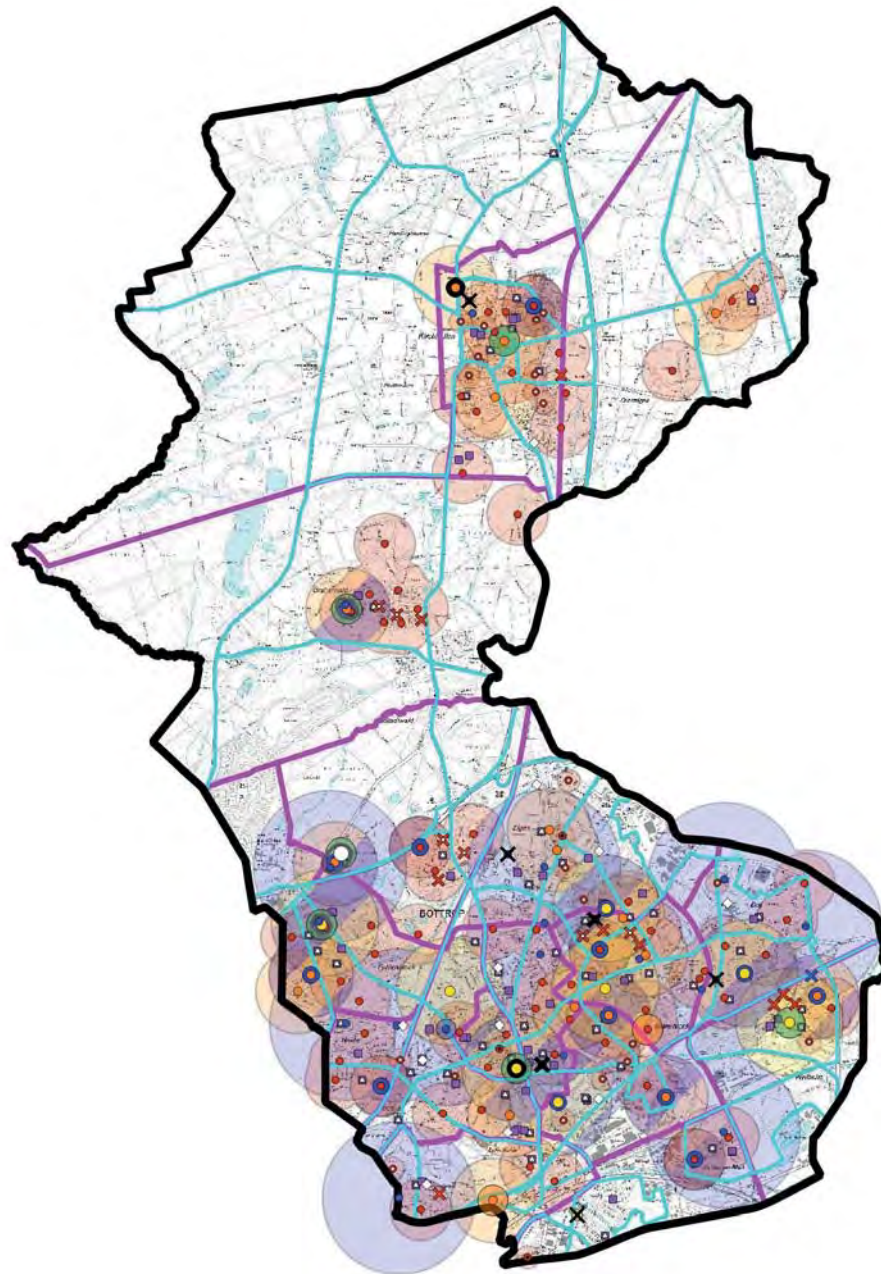


Abb. 96: Gesamtkarte Konzeption Bottrop mit Einzugsbereichen Spielbereiche

Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze
- ✕ aufgegebene Bolzplätze Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2500qm Konzept
- ✕ aufgegebene Kleinspielflächen unter 500qm Konzept
- Spielbereich vergrößert Konzept
- Spielbereich verkleinert Konzept
- Bolzplatz vergrößert Konzept
- Spielbereiche zusammengelegt

Einzugsbereiche

- Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm 1
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm 5
- Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

6

FAZIT UND GENERELLE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Das Spielflächenkonzept legt die Basis für ein nachhaltig beispielbares Netz erreichbarer Spielflächen in Bottrop. Mit seinem System aus Spielbereichen der Kategorie A bzw. entsprechend ausgestatteten flächenmäßig kleineren Flächen mit Treffpunktfunktion für alle Altersgruppen, weiteren Spielflächen, separaten Jugendtreffs, Bolzplätzen und sonstigen städtischen oder landschaftlichen Spielräumen berücksichtigt es die aktuellen Erkenntnisse zum Spielverhalten von Kindern und Jugendlichen. Damit ist gewährleistet, dass trotz der vorgenommenen Reduzierungen im Stadtgefüge langfristig und nachhaltig ausreichende Spielflächen vorhanden und gut erreichbar sind. Zur jeweiligen Gestaltung und Ausstattung der Einzelflächen werden Empfehlungen gegeben, mit denen auf aktuelle und absehbare gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden kann. Bei Sanierungen ergibt sich hierbei erfahrungsgemäß ein 15 bis 20-jähriger Rhythmus von erforderlichen Überarbeitungen der Einzelflächen.

Ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte von Spielplätzen zeigt dabei auf, dass es in der Vergangenheit periodenhaft immer wieder zu gesellschaftlich begründeten Änderungen in der Gestaltung und Ausstattung von Spielflächen kam. Ein einstiger, vornehmlich gesundheitsfördernder Aspekt, die städtebaulich erachtete Notwendigkeit einer reinen Funktionstrennung oder ein Schwerpunkt auf eine gesamtheitliche Entwicklungsförderung unter dem Eindruck von zunehmend unbekanntem Naturerfahrungen in einer digitalen und urbanen Welt, sind hier beispielsweise zu nennen. Während letztgenannte Ansichten aktuell fortbestehen, zeigen sich weitere Entwicklungen, die bei der Gestaltung, Ausstattung und der Nutzungsart berücksichtigt werden können und daher eingebunden werden sollten. Dazu gehören zum Beispiel die Bedeutung der Spielplätze als klimatische Ausgleichsräume und Starkregenpuffer im Sinne der Grünen Infrastruktur oder die Spielflächen als Stationen eines grünen Wegenetzes innerhalb von Nahmobilität sowie Freizeit und Bewegung im Quartier. Auch Pflege und Unterhaltung sind immer wieder wichtige Themen, die letztendlich über die Beispielbarkeit der Flächen im Alltag entscheiden.

Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund Handlungsempfehlungen gegeben, die ergänzend räumlich-bauliche oder kommunikativ-organisatorische Handlungsfelder betreffen.

6.1 Handlungsempfehlung zum Thema Stadtplanung

Bereits seit mehreren Jahren ist die Thematik einer beispielbaren Stadt aktueller Bestandteil der Stadtplanung. Grundlegende Idee ist zum einen die Vernetzung von urbanen Spiel- und Aufenthaltspunkten, zum anderen der Ansatz einer Teilauflösung der strikten Funktionstrennung von Verkehr, Wohnen und Spielen. Als ein wichtiges Ziel kann die Unterstützung zur selbständigen Umwelterfahrung von Kindern genannt werden. Für die Stadt Bottrop lassen sich auf Grundlage dieses Ansatzes verschiedene Empfehlungen ableiten.

Bestehende Spiel- und Aufenthaltspunkte sollten grundsätzlich über ein Netz von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen miteinander verbunden sein. Ein besonderes Augenmerk muss auf der Gestaltung der Straßenräume im Umfeld von Spielplätzen, Schulen und Kindergärten liegen. Öffentliche Plätze und Aufenthaltsräume können um beispielbare Strukturelemente ergänzt werden, gegebenenfalls nur temporär. Diese Aufenthaltsräume erfahren hierdurch eine Nutzungserweiterung und können im Einzelfall eventuell kleinere Spielflächen im Einzugsbereich ergänzen. Im Zusammenhang mit Neubaugebieten und Neubauvorhaben ist darauf zu achten, dass ausreichend große Spielflächen mit Treffpunktfunktion und keine Kleinspielflächen auf Restflächen entstehen, sei es als private oder öffentliche Maßnahmen. Detaillierte weitergehende Anregungen finden sich hierzu auch im städtischen Konzept „Mehr Freiraum für Kinder“ von 2016.

6.2 Handlungsempfehlung zum Thema Spielflächentypen und Ausstattung

Das Leitbild für die Stadt Bottrop (siehe Kapitel 5) sieht ein nachhaltig beispielbares Netz aus Spielbereichen der Kategorie A (bzw. entsprechend ausgestatteten, flächenmäßig kleineren Flächen mit Treffpunktfunktion für alle Altersgruppen), Spielflächen unterschiedlicher Größe und Ausstattung, separaten Jugendtreffs, Bolzplätzen und sonstigen städtischen oder landschaftlichen Spielräumen vor. Jugendtreffpunkte können auf großflächigen Anlagen integriert werden, die Erfahrung zeigt aber, dass diese besser zu separieren und den spezifischen Bedürfnissen von Jugendlichen anzupassen sind.

Bei Spielbereichen der Kategorie A und Jugendorten besteht in der Stadt Bottrop deutlicher Entwicklungsbedarf. Zum einen sind die Spielplätze hinsichtlich ihrer Ausstattung innerhalb der statistischen Bezirke sowie der Streifräume stärker aufeinander abzustimmen. Zum anderen werden heraus-

fordernde Angebote auf den A-Flächen besonders für Schulkinder gebraucht, die mit herausfordernden Geräten verbunden sind und deutlich an die Podesthöhengrenze von 3m herangehen sollten. Bei stadtweit bedeutsamen Anlagen sollten Highlights gesetzt werden, die diese Höhen auch überschreiten und mit entsprechenden Investitionen verbunden sind. Hier könnten zudem durch einen Wasserspielplatz oder einen konsequent waldorientierten Naturspielplatz einzelne Akzente für die Gesamtstadt gesetzt werden. Um die Spielqualität zu erhöhen, sollten alte, abgeschriebene Geräte, die in Bottrop relativ häufig vorhanden sind, ersetzt werden.

Bei den kleinen Spielflächen der Kategorie C wird der Stadt Bottrop angeraten, über die konkreten Optionsflächen hinaus eine weitere Reduzierung anzustreben. Dies ist durch konsequente Verfolgung der Auflagen der Landesbauordnung möglich. Nach der Landesbauordnung NRW (2016) ist laut § 8 Abs. 2 „bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als einer Wohnung“ gefordert, „[...] auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück [...] eine ausreichend große Spielfläche für Kleinkinder anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine sonstige für die Kinder nutzbare Spielfläche geschaffen wird oder vorhanden ist oder eine solche Spielfläche wegen der Art und der Lage der Wohnung nicht erforderlich ist. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Die Spielfläche muss barrierefrei erreichbar sein.“ (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2016, §8).

Auch laut Mustererlass der AGRE Bau ist ein öffentlicher Spielbereich C nur dann erforderlich, „wenn die Herstellung von Spielplätzen nach den Vorschriften der Landesbauordnung nicht gewährleistet werden kann“ (Agde, Degüntner & Hünnekes: Spielplätze und Freiräume zum Spielen 2008, S. 226). Die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop (1996) hält zu dieser Thematik weiterführende Informationen und Vorgaben bereit. Somit ist es beim zukünftigen Bau kleinerer Spielflächen möglich, eine Entlastung des Haushalts der Stadt Bottrop zu erreichen, indem eine Absprache mit beispielsweise Wohnungsbau-gesellschaften erfolgt.

Insgesamt lassen sich so künftig - über die bereits vorgenommenen Reduzierungen durch Optionsflächen hinaus - die Spielbereiche der Kategorie C und Kleinspielflächen deutlich weiter reduzieren. Damit verbunden ist zwangsläufig auch eine erhebliche Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, da gerade die kleinstrukturierten Spielflächen einen hohen Unterhaltungsaufwand verursachen.

6.3 Handlungsempfehlungen zum Thema Spielflächengestaltung

Gestaltung und Pflege folgen spiel- und bewegungspädagogischen sowie nachhaltigen und kosteneffizienten Gesichtspunkten. Aspekte wie Sicherheit durch Kriminalprävention, generationenübergreifende Gestaltung, beispielbare Gestaltung auch ohne Geräte, Inklusion u.a. sind wichtige Themen, die ausführlich im Zusammenhang mit qualitativen Aspekten in den Kapiteln 3 und 5 dargestellt werden.

Ein attraktives Spiel- und Freizeitangebot im öffentlichen Raum benötigt einen stetigen Pflege- und Unterhaltungsaufwand, um nicht unattraktiv zu erscheinen. Auffällig ist der gute Sicherheitsstandard der Bottroper Spielflächen. Der Pflegeaufwand ist bei der Planung zu beachten, in der Praxis zu optimieren und regelmäßig durchzuführen. Ggf. können Leistungen im privaten Rahmen, z.B. durch ergänzende Spielplatzpatenschaften, übernommen werden. Grundsätzlich kann bereits bei Gestaltung und Materialwahl auf Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und einen geringen Wartungsaufwand geachtet werden. Pflege und Unterhaltung entscheiden letztendlich über die Beispielbarkeit der Flächen im Alltag. Große zusammenhängende Flächen sind einfacher zu pflegen als kleinteilig strukturierte Flächen. Statisch stark belastete Standpfosten oder auch zentrale Elemente in Spielgeräten sollten aus Metall erstellt werden, um einen Austausch zu erleichtern. Pfostenschuhe sind je nach Geräte- und Holzart erforderlich.

Aus pädagogischen und gestalterischen Gründen soll aber trotzdem innerhalb der Stadtbezirke und Streifräume eine unterschiedliche Gestaltung und Ausstattung erreicht werden, die dazu anregt, die verschiedenen Spielplätze für unterschiedliche Aktivitäten zu besuchen (siehe hierzu ausführlich Kapitel 3). Ein exemplarisches Beispiel könnte in einem der Fördergebiete Bottrops, bspw. im Bezirk Welheim, realisiert werden.

6.4 Handlungsempfehlungen zum Thema Kommunikation und Information

Kommunikation und Information, wie beispielsweise durch den Kinderstadtplan des Stadtjugendrings, sind ein Ansatzpunkt, um eine höhere Wertschätzung und Nutzung von öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen zu erreichen.

Information/Bekanntheit

Eine leicht zu findende, aktuelle Spiel- und Freizeitflächenübersicht (z.B. als Spielflächenplan) im Internet oder Broschüren für Bewohner und Zugezogene hilft bei der Orientierung und kann als Basisinformation dienen. Diese betont die Familienfreundlichkeit der Stadt und erleichtert im Sinne der Inklusion das Auffinden von Flächen, die von Menschen mit Behinderung nutzbar sind.

Eine charakteristische Namensgebung der Spielflächen (ggf. nach Besonderheiten) und eine durchgängige und einheitliche Beschilderung der Spiel- und Freizeitflächen kann diese Maßnahme ergänzen. Auch neue Spielplatzschilder, die mit einem Stadtplanausschnitt versehen sind, der auf die nahegelegenen Flächen im Umfeld hinweist, machen das beispielbare Spielflächennetz der Stadt Bottrop bewusst.

Patenschaften

In der Stadt Bottrop gibt es kein so ausgedehntes Spielplatzpatenprogramm wie beispielsweise in den Städten Bochum, Oberhausen und Essen. Der Ausbau eines solchen Programmes lohnt sich unbedingt, um durch soziale Kontrolle und temporäre Spielangebote den Spielwert deutlich zu erhöhen. In der Regel werden die Patenschaften vom Jugendamt organisiert und die Paten erhalten Unterstützung durch das Spielmobil bei Spielplatzfesten und eine ideelle Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine stadtteilweite Initiative könnte zeitnah im Rahmen der Umsetzung dafür werben. Auch wenn dies u.U. vorrangig zu Beginn einen hohen Betreuungsaufwand mit sich bringt, so sollte doch der Nutzen, in Form von hoher Wertschätzung und sozialer Kontrolle der Spielfläche, überwiegen.

Temporäre Besonderheiten und Angebote

Eine Einbindung von Spiel- und Freiflächen in besondere Aktionen (Stadtteilstfest, Kinderfest, Ferienaktion, etc.) rückt diese Flächen in den Fokus und kann aufgrund des Wechsels deren Attraktivität erhöhen. Separate, besondere Angebote/Aktionen, (ggf. auch auf ansonsten nicht als Spielflächen

ausgewiesenen Flächen) können z.B. in den Sommermonaten das Spiel- und Freizeitangebot interessant ergänzen. Eine Vielzahl an Möglichkeiten ist denkbar, bspw. besondere Leihgeräte von Spielgeräteherstellern auf öffentlichen Flächen, Freizeitsportwettbewerbe, etc.. Die Flächen im Stadtgarten in Süd-West, das Waldgebiet an der ehemaligen Jugendherberge in Stadtwald oder die großzügigen Wiesenflächen im Park der Villa Dickmann in Süd-West bieten sich bspw. dafür an.

6.5 Handlungsempfehlungen zum Thema Beteiligung der Anwohner/Nutzer

Eine Beteiligung, gleich in welcher Form, von Anwohnern/Nutzern bei allen Planungsprozessen, und sei es nur ein sanierungsbedingter Austausch von Geräten, führt zu einer breiten Akzeptanz und Wertschätzung und sichert eine bedarfsorientierte Planung und Umsetzung. Das große Interesse der BürgerInnen und Akteure ist eine gute Basis für die fortführende Beteiligung im weiteren Prozess (Planung und Umsetzung der Spielflächen). Daher wird empfohlen, die Bürger und Akteure stetig zu informieren und weiter zu beteiligen. Die Stadt Bottrop kann dabei auf breite Erfahrungen aus dem Innovation City Prozess, den Sozialen Stadt Gebieten oder auch dem Prozess Mehr Freiraum für Kinder zurückgreifen.

Abbildungen

Abb. 1: Statistische Bezirke Bottrop	8	Abb. 30: Spielplätze im Stat. Bezirk 11, Altstadt	50
Abb. 2: Grabowska (2015): Von welchen Altersgruppen werden Spielflächen heute genutzt?	9	Abb. 31: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 11, Altstadt	50
Abb. 3: Konzeptionelle Vorgehensweise	13	Abb. 32: Konzeption im Stat. Bezirk 11, Altstadt	52
Abb. 4: Stadt Bottrop (2018): Schrägluftbild Batenbrock	14	Abb. 33: Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn	53
Abb. 5: Stadtstruktur Bottrop	16	Abb. 34: Spielplätze im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	54
Abb. 6: Vergleich der Einwohnerzahlen in Bottrop 2010-2017	17	Abb. 35: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	54
Abb. 7: Tien (2016): Kinder entdecken ihre Umwelt	20	Abb. 36: Konzeption im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	56
Abb. 8: Petra (2015): Klangliches Erleben der Umwelt	21	Abb. 37: Spielplatz Nr. 6 Otto-Joschko-Straße	57
Abb. 9: Anderson (2013): Spielen hat einen hohen Stellenwert	22	Abb. 38: Spielplätze im Stat. Bezirk 13, Süd-West	58
Abb. 10: Blazek (2015): Sport als organisiertes Bewegungsangebot	23	Abb. 39: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 13, Süd-West	58
Abb. 11: Sicherheitsprüfung einer Wippe	29	Abb. 40: Konzeption im Stat. Bezirk 13, Süd-West	60
Abb. 12: Begehung von Spielflächen	30	Abb. 41: Große Spiel- und Bewegungsfläche im Park der Villa Dickmann	61
Abb. 13: Bergbauloren als Spielgeräte	30	Abb. 42: Spielplätze im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	62
Abb. 14: Beispiel und Erklärung Steckbrief	31	Abb. 43: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	62
Abb. 15: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 1	32	Abb. 44: Konzeption im Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	64
Abb. 17: Hohe Aufenthaltsqualität (Nr. 27 Tilsiter Straße)	32	Abb. 45: Wichtiger Jugendort: Nr. 83 Bolzplatz und Kleinspielfeld Birkenstr./Ludgeristr.	65
Abb. 16: Hohes Flächenpotential (Nr. 20 Westring)	32	Abb. 46: Spielplätze im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald	66
Abb. 18: Hohe Spielqualität (Nr. 16 Stadtgarten)	32	Abb. 47: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald	66
Abb. 19: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 2	33	Abb. 48: Konzeption im Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald	68
Abb. 22: Hohe Umsetzungspriorität (Nr. 5 Am Eickholtshof/Germaniastr.)	33	Abb. 49: Nr. 93 Spielplatz Bonifatiuskirche DJK Wald	69
Abb. 21: Hoher Handlungsbedarf (Nr. 41 Beelertskotten)	33	Abb. 50: Spielplätze im Stat. Bezirk 31, Stadtwald	70
Abb. 20: Geringe Sicherheit (Nr. 37 Borsigweg Nord)	33	Abb. 51: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 31, Stadtwald	70
Abb. 23: Streifräume in Bottrop	34	Abb. 52: Konzeption im Stat. Bezirk 31, Stadtwald	72
Abb. 24: Unterschied zwischen radialem Einzugsbereich und Einzug Fußweg eines Spielplatzes	36	Abb. 53: Bei diesem Spielplatz ist eine Neuplanung erforderlich (Nr. 102 Am Limber/Middeweg)	73
Abb. 25: Der Zyklus eines Wohngebiets (nach Beltzig 1991)	40	Abb. 54: Spielplätze im Stat. Bezirk 32, Eigen	74
Abb. 26: Beispiel für einen Spielpunkt in Bottrop	41		
Abb. 27: Beispiel für eine bestehende Optionsfläche	42		
Abb. 28: Übersicht: Spielflächen in Bottrop	45		
Abb. 29: Übersicht: Spielflächen in Bottrop mit Einzugsbereichen Spielflächen	46		

Abb. 55: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 32, Eigen		Abb. 79: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 62, Süd	98
Abb. 56: Konzeption im Stat. Bezirk 32, Eigen	74	Abb. 80: Konzeption im Stat. Bezirk 62, Süd	100
Abb. 57: Spielplatz am Marktplatz in Eigen	76	Abb. 81: Der Spielplatz Nr. 67 Am Hang sollte zu einem Waldspielplatz entwickelt werden.	101
Abb. 58: Spielplätze im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord	77	Abb. 82: Spielplätze im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	102
Abb. 59: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord	78	Abb. 83: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	102
Abb. 60: Konzeption im Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord	78	Abb. 84: Konzeption im Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	104
Abb. 61: Die Kleinspielfläche Nr. 28 Dr.-Kock-Am-Brink-Weg hat mit knapp 57 qm wenig Spielwert	80	Abb. 85: Spielplätze im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	106
Abb. 62: Spielplätze im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd	81	Abb. 86: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	106
Abb. 63: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd	82	Abb. 87: Konzeption im Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	108
Abb. 64: Konzeption im Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd	82	Abb. 88: Waldartiger Charakter auf der Spielfläche Nr. 120 Ottenkamp/ Martin-Luther.Str.	109
Abb. 65: Nr. 44 Steigerstraße mit Bolzplatz	84	Abb. 89: Spielplätze im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West	110
Abb. 66: Spielplätze im Stat. Bezirk 51, Boy	85	Abb. 90: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West	110
Abb. 67: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 51, Boy	86	Abb. 91: Spielplätze im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	112
Abb. 68: Konzeption im Stat. Bezirk 51, Boy	86	Abb. 92: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	112
Abb. 69: Die große Fläche Nr. 52 Walter-Spindler-Weg sollte ein neues Gesamtkonzept erhalten.	88	Abb. 93: Konzeption im Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	114
Abb. 70: Spielplätze im Stat. Bezirk 52, Welheim	89	Abb. 94: Nr. 153 Mutter-Teresa-Straße	115
Abb. 71: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 52, Welheim	90	Abb. 95: Gesamtkarte Konzeption Bottrop	118
Abb. 72: Konzeption im Stat. Bezirk 52, Welheim	90	Abb. 96: Gesamtkarte Konzeption Bottrop mit Einzugsbereichen Spielbereiche	119
Abb. 73: Der Förderantrag „Lückenschluss Welheim“ sieht eine Umgestaltung der Skateranlage vor	92		
Abb. 74: Spielplätze im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	93		
Abb. 75: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	94		
Abb. 76: Konzeption im Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	94		
Abb. 77: Spielplatz Nr. 76 am Uferwanderweg	96		
Abb. 78: Spielplätze im Stat. Bezirk 62, Süd	97		
	98		



Tabellen		
Tab. 1: Auswertung der Bevölkerungsdichte je statistischem Bezirk in Bottrop (Stand 2017)	15	Tab. 23: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald 67
Tab. 2: Fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche	27	Tab. 24: Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald 67
Tab. 3: Fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche	27	Tab. 25: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 22, Fuhlenbrock-Wald 69
Tab. 4: Fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche	28	Tab. 26: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 31, Stadtwald 71
Tab. 5: Fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche	29	Tab. 27: Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald 71
Tab. 6: Spielflächenbedarf nach Runderlass Spielflächen NRW	37	Tab. 28: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 31, Stadtwald 73
Tab. 7: Größen Spielbereiche für Konzept Stadt Bottrop	39	Tab. 29: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 32, Eigen 75
Tab. 8: Spielflächenersorgung je statistischem Bezirk Bottrop	43	Tab. 30: Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen 75
Tab. 9: Spielflächenersorgung je statistischem Bezirk Bottrop	43	Tab. 31: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 32, Eigen 77
Tab. 10: Bestehende Verteilung der Spielbereiche in Bottrop	44	Tab. 32: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord 79
Tab. 11: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 11, Altstadt	51	Tab. 33: Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord 79
Tab. 12: Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt	51	Tab. 34: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 41, Batenbrock-Nord 81
Tab. 13: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt	53	Tab. 35: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd 83
Tab. 14: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	55	Tab. 36: Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd 83
Tab. 15: Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	55	Tab. 37: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 42, Batenbrock-Süd 85
Tab. 16: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost	57	Tab. 38: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 51, Boy 87
Tab. 17: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 13, Süd-West	59	Tab. 39: Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy 87
Tab. 18: Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West	59	Tab. 40: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 51, Boy 89
Tab. 19: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West	61	Tab. 41: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 52, Welheim 91
Tab. 20: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	63	Tab. 42: Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim 91
Tab. 21: Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	63	Tab. 43: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 52, Welheim 93
Tab. 22: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 21, Fuhlenbrock-Heide	65	

Tab. 44: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	95
Tab. 45: Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	95
Tab. 46: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 61, Ebel/Welheimer Mark	97
Tab. 47: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 62, Süd	99
Tab. 48: Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd	99
Tab. 49: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 62, Süd	101
Tab. 50: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	103
Tab. 51: Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	103
Tab. 52: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 71, Kirchhellen-Mitte	105
Tab. 53: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	107
Tab. 54: Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	107
Tab. 55: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 72, Kirchhellen-Süd/Grafenwald	109
Tab. 56: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 73, Kirchhellen Nord-West	111
Tab. 57: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	113
Tab. 58: Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	113
Tab. 59: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 74, Kirchhellen Nord-Ost	115
Tab. 60: Konzeptionelle Verteilung der Spielbereiche in der Gesamtstadt Bottrop	116
Tab. 61: Konzeptionelle Versorgung der statistischen Bezirke und der Gesamtstadt Bottrop	117

Abkürzungen

Abb. – Abbildung
bspw. – beispielsweise
ca. – circa
EGLV – Emschergenossenschaft und Lippeverband
EW – Einwohner
ggf. – gegebenenfalls
GFZ – Geschossflächenzahl
GPA – Gemeindeprüfungsanstalt
HSP(-Beratung) – Hochsensible Person
IKEP – Interkommunaler Entwicklungsplan
K.A. – Keine Angabe
MIV (ist aber auch schon im Text erklärt) – Motorisierter Individualverkehr
NRW – Nordrhein-Westfalen
N.Ö. – Nicht Öffentlich
N.Z. – Nicht zugänglich
ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
RAG – Firmenname RAG Aktiengesellschaft (ehemals Ruhrkohle AG)
RVR – Regionalverband Ruhr
Tab. – Tabelle
ULP – Umweltleitplan

Quellenverzeichnis

Literaturquellen

Kapitel 1

- Stadt Bottrop 2017:
 - Stadt Bottrop Einwohnerzahlen 31.12.2017
- Handbuch Stadtklima 2010
 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Öffentlichkeitsarbeit 2010: Handbuch Stadtklima – Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel
- Bericht der GPA vom 27.03.2015 (Thema Rödl und Partner?) > nur im Text erwähnt, brauchen wir nicht als Quelle, denke ich.
- Masterplan klimagerechter Stadtumbau 2014
 - ARGE IC Ruhr 2014: Masterplan klimagerechter Stadtumbau für die InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop
- Vision 2030 + - Zukunftsstadt Bottrop 2018
 - Stadt Bottrop 2018: Vision 2030 + - Zukunftsstadt Bottrop 2018. Abgerufen von : <https://www.zukunftsstadt-bottrop.de/informationen>
- Freiheit Emscher 2018
 - Stadt Bottrop 2018: „Freiheit Emscher“: Historische Chance auf ein neues Zentrum zwischen Essen und Bottrop. Abgerufen von: <https://www.bottrop.de/wohnen-umwelt-verkehr/aktuelles/Freiheit-Emscher-Start-PK.php>
- Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur 2011
 - Regionalverband Ruhr 2011: Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur
- Stadtprofil 2016
 - Stadt Bottrop 2016 Stadtprofil
- Kleinräumige Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop 2014
 - Kleinräumige Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop, 2015 bis 2030. Erste Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Bottrop (Basisjahr 2014)

Kapitel 2

- Raum für Kinderspiel 2015
 - Deutsches Kinderhilfswerk 2015: Raum für Kinderspiel! – Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen
- Kinder brauchen Spielplätze! 2018
 - Netzwerk Nachbarschaft 2018: Kinder brauchen Spielplätze! Expertenmeinung von Angelika v.d.Beek, Dipl. Pädagogin und Beraterin. Abgerufen von: <https://www.netzwerk-nachbarschaft.net/component/content/article/55-experten/203-interview-vdbeek/>
- Kids Verbraucheranalyse 2008
 - Egmont Ehapa Media GmbH 2008: Kids Verbraucheranalyse
- Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018
 - Deutsches Kinderhilfswerk e.V. -Pressemitteilung vom 04.05.2018: Nr. 76/2018: Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018
- Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum 2012
 - UVENIR-Studie 1.0 2012: Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum
- Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht 2005
 - Bundesanstalt für Straßenwesen: Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht 2005
- Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017
 - Arbeitskreis Verkehrssicherheit beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017
- Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017
 - Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke, Stefan Körner: Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017
- Stadt Bottrop 2017
 - Stadt Bottrop OGS Teilnehmerzahlen Oktober 2017 – Betreuungsangebote an Schulen – Offene Ganztagschule, Verträge zum Stichtag

Kapitel 3

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop 2017
 - Stadt Bottrop: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop vom 12.09.2006 zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.03.2017
- DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
 - DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
- DIN18034 1999
 - DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 1999

Kapitel 4

- DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
 - DIN18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb 2012
- Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen 2003
 - Runderlass des Innenministers NRW: Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen 2003
- Mustererlass der ARGE Bau 1987
 - Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“: Mustererlass der ARGE Bau 1987
- Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008
 - ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.: Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008

Kapitel 6

- Mehr Freiraum für Kinder 2016
 - Stadt Bottrop, Stadtplanungsamt: Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle! 2016

Weiterführende Literatur**Rechtliche Rahmenbedingungen**

- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG -vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 28.10.2008 (GV NRW S.644)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, 2016
- Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop (1996)

Spiel- und Freizeitverhalten

- Blinkert, Baldo (1993): Aktionsräume von Kindern in der Stadt
- Benke, Karlheinz (2005): Geographie(n) der Kinder
- Jentsch, Simone (1999): Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in Freital
- Conrad, Susanne (1998): Veränderte Kindheit – andere Kinder – andere Räume –andere Möglichkeiten
- Wilhelm, Marielle (2011): Interkulturelle Kinderbegegnung im lokalen Nahraum
- Dees, Werner (2008): Das Freizeitverhalten von Grundschulkindern
- Tessin, Wulf (2004): Freiraum und Verhalten
- Beckmann, Klaus J., et al. (Hrsg./2006): StadtLeben

Lebensstil

- Hitpaß-Klein, Anne (2008): Aktionsräume, Mobilität & Lebensphasen
- Wittmann, Svendy, et al. (2011): Kinder in Deutschland
- Hurrelmann, Klaus, et al. (2010): Kinder in Deutschland 2010

Spielflächenplanung

- Oblasser, M. (2006): Die beispielbare Stadt, Kinderfreundliche Stadtplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung – untersucht am Beispiel des Rhein-Ruhr-Gebiets - Doktorarbeit
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung -BMVBS-, Berlin (Herausgeber/2010): Stadtquartiere für Jung und Alt. Bilanz zum ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“
- Behr, Karl Heinz (2009): Kinderfreundlichkeit als Standortvorteil. Spielräume, Spielleitplanung Bewegungs(t)räume in Karlsruhe
- Greiffenhagen, Sylvia (2009): Die Stadt in ihrer Bedeutung für Kinder. Spiel, Erlebnis und Sozialisation

Abbildungsquellen

Soweit nicht anders vermerkt, ist der Urheber einer Abbildung oder Tabelle das Landschaftsarchitekturbüro Martina Hoff.

Kapitel 1

- Grabowska, K. (STAFFAGE) (2015): Little boy playing in the sand. Abgerufen von: <https://www.pexels.com/photo/little-boy-playing-in-the-sand-6459/>
- Stadt Bottrop (2018): 3D-Stadtmodell und Schrägbild-Viewer Bottrop. Abgerufen von: <http://bottrop.virtualcitymap.de/index.html#/>

Kapitel 2

- Tien, H. N. (2016): Boy in Blue and White Shirt Playing Near on Body of Water With Boy in Red Shirt. Abgerufen von: <https://pixabay.com/en/people-children-child-happy-1560569/>
- Petra (2015): Ohne Titel. Abgerufen von: <https://pixabay.com/en/person-human-child-girl-dress-hat-916181/>
- Anderson, A. (2013): Kid's Plating Water on Grass Field during Daytime. Abgerufen von: <https://pixabay.com/en/water-fight-children-water-play-442257/>
- Blazek, L. (2015): Ohne Titel. Abgerufen von: <https://www.pexels.com/photo/action-activity-balls-day-296302/>

Kapitel 4

- Beltzig, G. (1991): Kinderspielplätze mit hohem Spielwert. Planen - bauen – erhalten. Augustus Verlag

Externer Anhang

- Spielflächenkonzept Bottrop, Steckbriefe
- Bestandskarte der Spielflächen in Bottrop, DIN A0
- Konzeptkarte der Spielflächen in Bottrop, DIN A0

Datum

12.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0841

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung

Betreff

Haushaltsberatungen 2020/2021

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Ansätze sind wie folgt zu verwenden:
 - *wird in der Sitzung formuliert* –
4. Die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Problembeschreibung / Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020/21 wurde am 24.09.2019 in den Rat der Stadt eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen. Die Sitzung des Rates der Stadt, in der die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan endgültig verabschiedet werden soll, findet voraussichtlich am 26.11.2019 statt.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung sind bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugestellt worden.

Die Bezirksvertretungen erfüllen nach § 37 Absatz 3 GO NRW die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Nach § 37 Absatz 4 GO NRW beraten die Bezirksvertretungen alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen. Sie können dazu Vorschläge und Anregungen einbringen (siehe auch die Regelungen im Abschnitt V der Hauptsatzung).

Diese Haushaltsansätze mit Beratungsrecht der Bezirksvertretungen sind im Einzelnen dem Haushaltsplan zu entnehmen. Eine Aufstellung, aus der alle für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen zu ersehen sind, ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“, Produktgruppe 01 „Politische Gremien“, Produkt 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ auf den Seiten 19 - 22 des Haushaltsplanentwurfes (Band 1) wurden für alle drei Bezirke Haushaltsmittel veranschlagt, über die die Bezirksvertretungen das alleinige Dispositionsrecht im Sinne des § 37 Absatz 3 GO NRW besitzen (bezirkliche Mittel). Bei dem Produkt 01 01 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ handelt es sich um ein sog. „Hilfsprodukt“. Es wird nach den Beschlüssen über die Verwendung der bezirklichen Mittel aufgelöst.

Aus der Anlage 5 (Band 2) des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich die Haushaltsansätze einzelner Produkte und ihre Verteilung auf die Stadtbezirke (Seiten 100 - 110). Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel besteht die Möglichkeit, noch im Lauf der Haushaltsjahre 2020 und 2021 Mittel innerhalb der Produktsachkonten zu verlagern. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt jedoch nicht zwischen konsumtiven Auszahlungen und Investitionen.

Der Bezirksvertretung Bottrop-Süd stehen für die Jahre 2020 und 2021 zur eigenen Disposition bezirkliche Mittel in Höhe von jeweils 143.400 € zur Verfügung.

Die Vorschläge der Verwaltung zur möglichen Mittelverwendung sind getrennt nach den Jahren in den **Anlagen 2** (2020) und **3** (2021) aufgeführt. Zur Mittelverwendung hier noch einige Anmerkungen:

- Die Mittel, die noch für keine konkreten Maßnahmen eingeplant werden, sollten dem Produkt 01 12 02 „Zentrale Gebäudewirtschaft“ zugeführt werden.

- Es wird empfohlen, keine bezirklichen Mittel für Investitionen ohne konkreten

Verwendungsvorschlag zurückzuhalten.

Zu Beschlussvorschlag 4.):

Auch die Stadtbezirke haben eine Finanzplanung vorzunehmen haben. Mit einem Beschluss zu 4.) würde diesem Erfordernis genüge getan. Der Beschluss ließe es zu, dass die Finanzplanung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Müller

Anlage(n):

1. Auszug Haushaltsplanentwurf Bezirk Süd
2. Vorschlagsliste Bezirkliche Mittel 2020
3. Vorschlagsliste Bezirkliche Mittel 2021

**Aufstellung der für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen
- Auszahlungen (Anlage 1)**

Produkt (Ziffer TF/TE)* Gfls. Konto	Bezeichnung	Auszahlungen An- satz 2020/21	Hinweis - s. Seite -
03 01 01	Grundschulen		212 – 225
	<u>Bauunterhaltung:</u>		
52410037	GS Welheimer Mark: Erneuerung des baufälligen Wasserzählerschachtes GS Vonderort: Einbau Akustikdecken Nikolaus-Groß-Schule, Innenanstrich Gebäude	2020: 25.000 € 2021: 50.000 € 2021: 30.000 €	
	<u>Gute Schule 2020</u>		
52410091	Nikolaus-Groß-Schule, Innenanstrich Gebäude	2021: 30.000 €	
	<u>Auszug aus der Investitionsübersicht</u>		
7000433	Gute Schule 2020 - OGS Droste-Hülshoff-Schule	2020: 920.000 €	
7000435	KIII Plus - OGS Nikolaus-Groß-Schule	2020: 845.000 € 2021: 825.000 €	
7000436	KIII Plus - OGS Fürstenbergschule	2020: 50.000 € 2021: 830.000 €	
03 01 02	Hauptschulen		226 – 232
	<u>Bauunterhaltung:</u>		
52410037	Austausch Trennvorhangtechnik Turnhalle Hauptschule Welheim	2020: 15.000 €	

*) TF: Teilfinanzplan; TE: Teilergebnisplan

**Aufstellung der für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen
- Auszahlungen (Anlage 1)**

Produkt (Ziffer TF/TE)* Gfls. Konto	Bezeichnung	Auszahlungen An- satz 2020/21	Hinweis - s. Seite -
03 01 05	Gesamtschulen <u>Bauunterhaltung:</u>		247 - 254
52410037	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Austausch Trennvorhangtechnik	2020: 15.000 €	
03 01 06	Förderschulen <u>Bauunterhaltung:</u>		255 - 261
52410037	Förderschule Tetraeder - Austausch der Türantriebe - Umbau WC-Anlage - Malerarbeiten in Klassen und Fluren	2020: 12.000 € 2021: 45.000 € 2021: 20.000 €	
	Schule an der Bergmannsglückstraße (GE), ehemals HS Lehmkuhle - Renovierung der Aula - Renovierung der Außentreppe	2021: 150.000 € 2021: 20.000 €	
09 01 02	Stadterneuerung <u>Auszug aus der Investitionsübersicht</u>		472 - 492
7000448	Batenbrock Süd-West 2019 Aufwertung der Hauptachsen Horster Straße und Prosperstraße im Rahmen des Wettbewerbs „Starke Menschen – Starke Quartiere“	2020: 30.000 € 2021: 159.000 €	
	Funktionale und optische Aufwertung der Fußwegeverbindungen zu den Versorgungspunkten und Grünflächen im Quartier	2020: 54.000 € 2021: 216.000 €	

*) TF: Teilfinanzplan; TE: Teilergebnisplan

**Aufstellung der für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen
- Auszahlungen (Anlage 1)**

Produkt (Ziffer TF/TE)* Gfls. Konto	Bezeichnung	Auszahlungen An- satz 2020/21	Hinweis - s. Seite -
7000461	Batenbrock Süd-West 2020 Hochbau Bürgerhaus im Volkspark Batenbrock Quartierszentrum entfällt, Ansätze werden mit dem Änderungsnachweis dem Bürgerhaus Batenbrock zugeschlagen	2020: 260.000 € 2021: 940.000 € 2021: 433.000 €	
11 03 01	Abwasserbeseitigung <u>Auszug aus der Investitionsübersicht</u>		552 - 576
7000067	Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen: Bezirksübergreifender Ansatz: im Bezirk Süd sind eingeplant die Kanalsanierungen Holbeinstraße/Leiblstraße/Thomastraße und Am Schürenbusch.	2020: 1.460.000 € 2021: 1.000.000 €	
7000076	Kanalsanierung EZG 18 Welheimer Mark 2 Umbau auf Trennsystem, 2 BA	2020: 1.460.000 €	
7000077	Kanalsanierung EZG 21 Ebel Umbau/Erneuerung der Mischwasserkanalisation in Ebel (Ebel-, Bergbau-, Hafen-, Asbeck-, Karl-Feller-Straße, Lichtenhorst, Giesenfort, Heckenweg)	2020: 1.920.000 €	
7000078	Kanalsanierung EZG 22 Berne, Teilstück Hasslacher Straße Die Finanzplanung sieht weitere Ausgaben für 2023 vor (1.250.000 €)	2021: 250.000 €	
7000082	Kanalsanierung EZG 10 Lehmkuhle Die Finanzplanung sieht weitere Ausgaben für die Folgejahre vor. Die Gesamtzahlungen sind mit 5.455.000 € eingeplant.	2021: 225.000 €	

*) TF: Teilfinanzplan; TE: Teilergebnisplan

**Aufstellung der für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen
- Auszahlungen (Anlage 1)**

Produkt (Ziffer TF/TE)* Gfls. Konto	Bezeichnung	Auszahlungen An- satz 2020/21	Hinweis - s. Seite -
7000083	Kanalсанierung EZG 01 Liesenfeldbach: Benzstraße und Blankenstraße Die Finanzplanung sieht weitere Ausgaben für die Folgejahre vor. Die Gesamt- zahlungen sind mit 4.932.000 € eingeplant.	2020: 670.000 € 2021: 1.000.000 €	
7000093	Erschließungsplan Beckheide/Nordring	2021: 1.920.000 €	
7000099	Kanal EZG 08 Piekenbrocksbach nördlicher Bereich Friedrich-Ebert-Straße/Lucas-Cranach-Straße/Hardenbergstraße, Essener Straße, Karl-Englert-Straße Arnsmannstraße, Batenbrockstraße/Borsigweg	2020: 2.000.000 € 2021: 1.000.000 €	
7000196	Kanal Essener Straße (Borbecker Straße - Einbleckstraße) Im Zuge der Ausbaumaßnahme AK Emscher der Emschergenossenschaft muss das städtische Abwassernetz im Bereich der Essener Straße bis zum Übergabe- punkt an die Emschergenossenschaft erneuert werden.	2020: 695.000 € 2021: 1.000.000 €	
7000333	Kanalerneuerung Horster Straße (Wiggermannstr. bis Germaniastr. - BV-Mitte) Das Teilstück bis zur Straße Am Ringofen folgt später.	2020: 630.000 €	
7000359	Regenklärbecken Bereich Ostermann – Ertüchtigung der Regenwasserbehand- lung aufgrund wasserrechtlicher vorgaben	2020: 925.000 €	
7000360	Renovationsmaßnahmen im Stadtgebiet – Vielzahl von kleineren Maßnahmen, wie z. B. Einbau von Inlinern.	2020: 1.000.000 € 2021: 1.000.000 €	

*) TF: Teilfinanzplan; TE: Teilergebnisplan

**Aufstellung der für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen
- Auszahlungen (Anlage 1)**

12 01 01	Gemeindestraßen			577 – 604
	<u>Auszug aus der Investitionsübersicht</u>			
7000119	Größere Brückeninstandsetzungen Ersatzneubau Straßenbrücke „Ebelstraße“/Berne	2020: 863.000 € 2021: 565.000 €		
7000130	Erschließungsplan Beckheide/Nordring	2021: 375.000 €		
7000139	Ausbau Bahnhofstraße/Gohrweide-Südbahnhof		VE 20/21: 1.395.000 €	
7000270	Erneuerung im Zusammenhang mit dem Kanalbau – Straße Am Schürenbusch	2020: 415.000 €		
7000332	Erneuerung Straße In der Welheimer Mark	2021: 385.000 € VE: 1.250.000 €		
7000412	Geh- und Radwegebrücke im Prosperwäldchen	2020: 556.000 € 2021: 63.000 €		
7000441	Siedlung „Welheimer Mark“ Wird angepasst an weitere Maßnahmen im Stadtteil	2021: 662.000 €		
7000442	Siedlung Ebel, Straße Giesenfort und Asbeckstraße	2021: 100.000 € VE: 580.000 €		
7000450	Erneuerung Armelerstraße, Fahrbahn von der Essener Str. bis Wissmannstraße	2021: 600.000 €		
7000452	Erneuerung Im Springfeld		VE 20/21: 835.000 €	

*) TF: Teilfinanzplan; TE: Teilergebnisplan

**Aufstellung der für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen
- Auszahlungen (Anlage 1)**

12 01 03	Landesstraßen		616 - 630
	<u>Auszug aus der Investitionsübersicht</u>		
7000158	Brücke Properstr./Knappenstraße - Planungskosten	2020: 602.000 € 2021: 248.000 €	
7000170	5. BA Horster Straße Friedrich-Ebert-Straße bis Straße Am Ringofen - <i>bezirksübergreifend</i>	2020: 1.000.000 € 2021: 2.105.000 €	
13 01 01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau		652 - 665
78311002	u.a. Reaktivierung des Bolzplatzes Zum Haldenblick (102.000€)	2020: 167.000 € 2021: 25.000 €	
	<u>Auszug aus der Investitionsübersicht</u>		
7000384	Lückenschluss Welheim	2020: 900.000 € 2021: 767.000 €	

*) TF: Teilfinanzplan; TE: Teilergebnisplan

**Bezirksvertretung Bottrop-Süd
Verwendung der bezirklichen Mittel
Zusammenstellung der Vorschläge für 2020**

Straßenverkehrsamt (36)

Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays zur Erhöhung der Verkehrssicherheit 4.000 €

Fachbereich Immobilien (65):

Grundschule Schiller– Teilstandort Ebel
Erneuerung des PVC-Sportbodenbelags im Gymnastikraum 10.000 €

Grundschule Droste-Hülshoff
Anstrich der Fassadenflächen Altbau 25.000 €

Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung (66):

Brinkstraße, ohne Stichweg
Fahrbahn und Gehwege, neue Deckschicht 12.000 €

Reulstraße, Heimannstraße bis Bergendahlstraße
Fahrbahn, neue Deckschicht 70.000 €

Hebeleckstraße, Kreulshof bis KV Johannesstraße
Fahrbahn, neue Deckschicht 65.000 €

Lehmkuhlerstraße, Stichstraße
Fahrbahn, neue Deckschicht 55.000 €

Boyer Markt, Kraneburgstraße bis Markt
Gehweg, Pflasterarbeiten 35.000 €

Brauerstraße, Prosperstraße bis Essener Straße
Gehweg, Pflasterarbeiten 15.000 €

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

Hauptschule Welheim / Teilstandort ehem. Goetheschule
Austausch der wartungsintensiven Holzeinfassung der Sandspielfläche durch Kunststoffpalisaden. An Konradschule sind positiv Erfahrungen damit gemacht worden. Bedarf ca. 60lfdm. 5.000 €

Hauptschule Welheim / Teilstandort ehem. Goetheschule
Austausch der abgängigen Hüpfpilze aus Holz gegen wartungsarme Elemente aus Kunststoff 2.500 €

Grundschule Welheim
Austausch der abgängigen Hüpfpilze aus Holz gegen wartungsarme Elemente aus Kunststoff 2.500 €

Anlage 2

Grundschule Fürstenberg

Austausch der abgängigen Hüfipilze aus Holz gegen wartungsarme Elemente aus Kunststoff 2.500 €

Federwippgeräte

sukzessiver Austausch abgängiger Federwippgeräte 7.500 €
Spielplatz Viktoriastr: Federwippgerät Motorrad
Spielplatz Christine-Teusch-Str.: Federwippgerät Schaukelhahn
Spielplatz Christine-Teusch-Str.: Federwippgerät Kuckuck
Spielplatz Bergendahlstr.: Federwippgerät Galopp-Pferd
Spielplatz Bergendahlstr.: Federwippgerät Motorrad
Spielplatz Im Boytal: Federwippgerät Kleeblatt
Spielplatz Im Boytal: Federwippgerät Motorrad
Spielplatz Grünzug Gungstr. Süd: Federwippgerät Jumbo

Bockrutschen

sukzessiver Austausch abgängiger Bockrutschen 17.500 €
Spielplatz Im Boytal
Spielplatz Klopriesstr.
Sonderschule In der Welheimer Mark
Spielplatz Armeler Str.
Spielplatz Kellermannstr.

Reparaturasphalt

Ausbesserung von schadhaften Stellen in Asphaltflächen 3.000 €

Gewerbepark Boy

Material für Erneuerung eines Brückenübergangs inklusive Geländer 2.500 €

Kiga Welheimer Mark

Erneuerung der Pflasterung im Eingangsbereich 1.000 €

Sp. Borsigweg, Nord

Kletterbogen aus Metall abgängig / Austausch, z.B. gegen Klettergerät Metall K2 von Playparc 4.000 €

Sp. Wilhelm-Tenhagen-Str.

Kompan-Rutschenhaus abgängig / Austausch, z.B. gegen Spielkombination EMMA von Junior 5.500 €

Austausch von Abfallbehältern im Bezirk Süd

vorgeschlagen werden Modelle von Karschau mit Abdeckung 5.000 €

Austausch von Sitzbänken im Bezirk Süd

10 Stück Modell SH 20 von Nusser 5.000 €

über den Bezirk verteilt:

Optimierung von Bodenverhältnisse mit Spezialsubstrat („Vulcatec“) 5.000 €
20 St. Nistkästen zur Förderung der einheimischen Vogelwelt und zur natürlichen Reduktion des Eichenprozessionsspinners 600 €

Anlage 2

Ehrungen

Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare

4.000 €

Vereine und Verbände

Zuschuss

1.100 €

Insgesamt:

365.200 €

Ansatz:

143.400 €

Freie Mittel sollten dem Produkt 01 12 02 zugeordnet werden.

**Bezirksvertretung Bottrop-Süd
Verwendung der bezirklichen Mittel
Zusammenstellung der Vorschläge für 2021**

Straßenverkehrsamt (36)

Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays
zur Erhöhung der Verkehrssicherheit 4.000 €

Fachbereich Immobilien (65):

Grundschule Welheim
Erneuerung der Heizungsverteilung Sanierung 18.000 €

Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung (66):

Leibnizstraße, Verbindungsweg zur Horster Straße
Geh- und Radweg, neue Deckschicht 42.000 €

Max-Schwarze-Weg, Verbindungsweg zur Horster Straße
Gehweg, neue Deckschicht 27.000 €

Ziegelstraße, über die ganze Länge
Fahrbahn, neue Deckschicht 35.000 €

Alsenstraße, Tannenstraße bis Breslauer Straße
Gehwege, Pflasterarbeiten in Teilbereichen 18.000 €

Straße Am Plankenschemm, Bahnstrecke bis Wendeanlage
Fahrbahn, neue Deckschicht 65.000 €

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

Federwippgeräte
sukzessiver Austausch abgängiger Federwippgeräte 7.500 €
Spielplatz Knappenstr.: Federwippgerät Optimist
Spielplatz Armelerstr.: Federwippgerät Optimist
Spielplatz Kellermannstr.: Federwippgerät Motorrad
Spielplatz Beelertskotten.: Federwippgerät Schaukelhahn
Spielplatz Volkspark Batenbrock.: Federwippgerät Schaf
Spielplatz Beckstr. / Geschwister-Scholl-Weg: Federwippgerät Jumbo
Spielplatz Batenbrock Beckstr.: Federwippgerät Flugzeug
Spielplatz Batenbrock Beckstr.: Federwippgerät Schaukelhahn

Bockrutschen
sukzessiver Austausch von Bockrutschen 17.500 €
Spielplatz Lüderitzstr.
Spielplatz Beckstr. / Geschwister-Scholl-Weg
Spielplatz Beckstr. / Ostring
Spielplatz Borsigweg Nord

Anlage 3

Spielplatz Hölscherskotten

Reparaturasphalt

Ausbesserung von schadhafte Stellen in Asphaltflächen 3.000 €

Austausch von Abfallbehältern im Bezirk Süd

vorgeschlagen werden Modelle von Karschau mit Abdeckung 5.000 €

Austausch von Sitzbänken im Bezirk Süd

10 Stück Modell SH 20 von Nusser 5.000 €

über den Bezirk verteilt:

Optimierung von Bodenverhältnisse mit Spezialsubstrat („Vulcatec“) 5.000 €
20 St. Nistkästen zur Förderung der einheimischen Vogelwelt und 600 €
zur natürlichen Reduktion des Eichenprozessionsspinners

Optimierung Spielgerätesituation an versch. Standorten

(konkrete Vorschläge werden zu gegebener Zeit unterbreitet) 20.000 €

Ehrungen

Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare 4.000 €

Vereine und Verbände

Zuschuss 1.100 €

Insgesamt: 277.600 €
Ansatz: 143.400 €

Freie Mittel sollten dem Produkt 01 12 02 zugeordnet werden.

Datum

11.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0840

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine:

- ⇒ Baustein 1 / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier
- ⇒ Baustein 2 / Gesundes Aufwachsen
- ⇒ Baustein 3 / Von Daten zu Taten im Sozialraum

Im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2019 wurden drei Trägern (AGSB, AWO und Stadt Bottrop/Lebendige Bibliothek) aus diesem Programm Mittel für 4 Projekte in Bottrop bewilligt. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen dienen der

- ⇒ Sicherstellung der integrierten Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, sowie den Trägern, Akteuren und Betroffenen im Quartier,
- ⇒ Sicherstellung der Niederschwelligkeit der Maßnahme,
- ⇒ Sicherstellung des aufsuchenden und aktivierenden Charakters der Maßnahme.

Projekt „**Stadtteilbüro !Gemeinsam in Batenbrock**“

- ⇒ Seit **Ende 2018** wird die Maßnahme „!Gemeinsam in Batenbrock“ aus dem Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und Frauen im Stadtteilbüro Batenbrock durchgeführt. Das Stadtteilbüro ist bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228 wird von den Quartierskümmerinnen gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartnern für Projektangebote genutzt.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ in Kooperation mit dem **Quartiersbüro „Nachbar(schaft) Klima in der Prosper III- Siedlung**“

- ⇒ Die Lotsenstelle in der Prosper III – Siedlung dient seit **Juli 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
- ⇒ So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt

¹Siehe: RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ im Bürgerhaus Batenbrock

- ⇒ Die Bürgerhaus Batenbrock dient seit **September 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.

Projekt „**Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche**“

- ⇒ Das Projekt der Lebendigen Bibliothek im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist in der Albert-Schweitzer-Grundschule, 46236 Bottrop- Prosperstr. 95 verortet.
- ⇒ Ziele sind:
 - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
 - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
 - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
 - Aufbau eines Netzwerks mit Akteuren im Fördergebiet

Aufgrund der dezernatsübergreifenden Bedeutung ist am 26.06.2018 im Verwaltungsvorstand festgelegt worden, dass die Federführung beim FB 51 liegen soll. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 51) steuert in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) das Projekt, um eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Projektanträge und Darstellung des integrierten Vorgehens wurde seitens der Kommune ein Letter- of – intent verfasst, in dem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

Wesentlicher Inhalt der zwischen Stadt und Träger abzuschließenden Kooperationsvereinbarung:

- ⇒ Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes/ im Stundenumfang von 39 Wochenstunden.
- ⇒ Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr.

- ⇒ Das jeweilige Projektbüro dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Planungsraum) statt.
- ⇒ Der Träger beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Trägern in einem umfangreichen Arbeitsprozess entwickelt, sowie in einem verwaltungsinternen Gespräch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Kooperationsvereinbarung
2. (1)Anlage_Projektkonzeption
3. ZuslmQuartier_KOOPVB_AWO
4. (1)Anlage_Projektskizze1_Familien im Quartier
5. (1)Anlage_Projektskizze2_Familien im Quartier
6. (2)Anlage_KOOP-Ansprechpartner.docx
7. (3)Anlage_ Liste ASD
8. Vereinbarung
9. (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG
10. Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII
11. (7)Anlage_DSGVO.docx

**Vereinbarung zur Kooperation im
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,
Borsigweg 2, 46238 Bottrop
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“²

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

²s. Anlage _Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf

Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
 - Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

³ s. Anlage_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner⁴ oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵-Fachkräfte
 - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
 - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
 - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale
Brennpunkte e.V.

(1)Anlage_Projektkonzeption

Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

!Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigranInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmeportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

Standort

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

3

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

Personaleinsatz

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.

Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
-

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migrantinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

Meilenstein Teilhabe

Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

Meilenstein Coaching und Stabilisierung

Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Stadtsporthund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker Elterner
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmererIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

Phase 3

Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

**Vereinbarung zur Kooperation in den
Projekten „Familien im Mittelpunkt – für ein
starkes Quartier“**

im Rahmen des Landesprogramms

**„Zusammen im Quartier-
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

zwischen

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
(im Folgenden „Stadt“)**

und der

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop
Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen
(im Folgenden „Träger“)**

Präambel

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

1. Ziele

- Die Lotsenstellen Prosper III und Bürgerhaus Batenbrock dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

2. Zielgruppe

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

3. Rahmenbedingungen

- Projektaufruf

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.¹ Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze²

Das Vorhaben „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III, beides Quartiere mit mehrdimensionalen Problemlagen, sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt in den Lotsenstellen fachlich qualifiziertes Personal in Höhe von 2,5 Vollzeitäquivalenten als „Quartierskümmerer“. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
 - Die Lotsenstelle Prosper III, Kardinal- Hengsbach- Str. 2-4, 46236 Bottrop und das Büro im Bürgerhaus Batenbrock, Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
 - Die Räumlichkeiten in der Lotsenstelle Prosper III werden gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Quartiersprojektes „Nachbar(schafft) Klima“ genutzt.
 - Öffnungszeiten Lotsenstelle Prosper III ab dem 15.07.2019 : Montag, 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
 - Öffnungszeiten Bürgerhaus Batenbrock ab dem 01.09.2019 noch nicht festgelegt.
- Angebotsstruktur

¹s. auch RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage 1 und RS_Q4201_Aufruf_Zusammen_im_Quartier_Kinder_staerken_Anlage_2.pdf

² s. Anlage _ Projektkonzeption/Projektskizze v. 16.12.2018

Es findet enge Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und Familien- (Bildungseinrichtungen) sowie den Akteuren vor Ort statt. Flankierend werden bewegungsfördernde Angebote durchgeführt, um die Kinder/Jugendlichen weiter sozial zu stabilisieren. Mit dem Familientrainingskonzept: „Familie mobil – ein Training vor Ort“ sollen ca. 40 Familien im Quartier erreicht werden. Es werden Familientreffen in den Quartieren organisiert, um den Austausch zu stärken und die Anbindung an vorhandene Strukturen und Angebote vorzubereiten, z.B. durch die Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, (ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung).

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit und in den Familien
 - Die Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und die Kontaktaufnahme erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke. Dazu wird ein „Ansprache- Konzept“ entwickelt, das die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zugangswege der Familien in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt.
 - In Kooperation mit Regeleinrichtungen/Institutionen, wie z. B. mit dem Job-Center werden Kriterien festgelegt, welche Familien für das Familientrainingskonzept in Frage kommen. Dazu informiert das Jobcenter potentielle Familien.
 - Familientrainingskonzept: Aufsuchender Ansatz im Rahmen des Konzepts „Familie mobil – ein Training vor Ort“
 - Arbeit in der Familie: Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen). Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von problematischen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen.
 - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.

- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.³
 - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
 - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner oder den A S D.

6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner⁴ sind:

- Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)
- Stadt Bottrop
 - Fachbereich Jugend und Schule
 - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
 - Regionales Bildungsbüro (RBB)
 - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
 - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
 - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
 - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS⁵- Fachkräfte
 - Grundschulen

³ s. Anlage_ Liste ASD

⁴ s. Anlage _ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

⁵ OGS: Offener Ganztagschule

- Janusz-Korczak-Gesamtschule
- Berufskolleg Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
 - der Kindertagesbetreuung
 - der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
 - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
 - Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Logos
 - der Kommunalen Präventionsketten NRW
 - der Stadt Bottrop
 - der Träger der Angebote

sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien der Lotsenstellen entsprechend zu platzieren.

7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
 - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
 - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII⁶ einzuhalten.
 - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
 - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
 - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema⁷ entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

⁶ s. Anlage_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

⁷ s. Anlage_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII⁸

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AWO als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AWO sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
 - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
 - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
 - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
 - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
 - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen.
 - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- A G' s zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

10. Datenschutz⁹

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

⁸ s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

⁹ s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AWO sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

14. Anlagen

- (1)Anlage_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage_Liste_KOOP_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage_Ablauf_Verdacht_KWG.pdf
- (6)Anlage_Trägervereinbarung_nach_167_72_a_SGB_VIII.pdf
- (7)Anlage_Datenschutz_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, _____ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Für die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Gelsenkirchen/Bottrop

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

Zielgruppen: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

Projekttablauf:

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

Familienkümmerer ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

Familienbildung mobil – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

Lotsefunktion entlang der Präventionskette

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

Methoden:

Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

Personeller Bedarf: Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
STADT BOTTROP	
Servicestelle Tiefbauamt Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün Kontakt: Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen Kontakt: 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst Kontakt: 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST Kontakt: 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS) Kontakt: Frau Maïke Dymarz Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: maïke.dymarz@bottrop.de	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+. Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder: Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Frau Stiewe Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: kerstin.stiewe@bottrop.de Links: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/ https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.¹ Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Kontakt : Frau Jägers Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 70 4389 Email: stefanie.jaegers@bottrop.de Link: https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.²</p>

¹ Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

² Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: bildungsbüro@bottrop.de</p> <p>Link: http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die Bildungskonferenz, den Lenkungskreis sowie das Bildungsbüro.</p> <p>Die Bottroper Bildungskonferenz als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der Regionale Lenkungskreis setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das Regionale Bildungsbüro mit ihrer Ausführung.³</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p>Kontakt: Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: Beate.Schlottmann@bottrop.de</p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p>Kontakt : Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

³ Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: kita-online@bottrop.de</p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK: https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: netzwerk.fb51@bottrop.de</p> <p>Link :</p> <p>https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p>Angebot:</p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag • 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien • 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz • Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop • Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm • inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda • Ausleihe von Arbeitsmaterial
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p>Kontakt: Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: dagmar.kaplan@bottrop.de</p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kontakt: Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: angelika.kuhn@bottrop.de</p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: martina.koch@bottrop.de</p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
KITA'S⁴ / SCHULEN⁵	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

⁴ Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

⁵ Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Kontakt: Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: schule@bkb.nrw</p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.⁶</p>
FAMILIENBILDUNG	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterntreff • Griffbereit-Gruppenangebot <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

⁶ Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html [14.02.2019].

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: bottrop@wellcome-online.de</p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
<h1>TRÄGER</h1>	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p>Kontakt: Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: bettina.beusing@caritas-bottrop.de</p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: anna.koehler@caritas-bottrop.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme • Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.) <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: k.frese@kjh-flow.de</p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähkurs „Mit Nadel und Faden“ • Zumbakurs • Elternstartkurs <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wuselcafé <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.) <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“ <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: barbara.josfeld@batenbrock.de</p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumptrack, Coffeeday...Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt : Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p>Projekt Familien im Mittelpunkt Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p>Kooperations- und Ansprechpartner</p>	<p>-Kurzsteckbrief -Angebote</p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p>ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</p>	
<p>Polizei Polizeiwache Bottrop Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 695-2132</p>	<p>NOTRUF 110</p>
<p>Stadt Bottrop Feuerwehr Bottrop Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop Kontakt: Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p>NOTRUF 112</p>
<p>Stadt Bottrop Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop Kontakt: Anlage_ Liste ASD⁷ Anlage: Rote Mappe Kinderschutz⁸</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Meldung beim Verdacht der KWG⁹ • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen

⁷ s. Anlage_ Liste ASD

⁸ s. Rote Mappe Kinderschutz

⁹ KWG= Kindeswohlgefährdung

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Kontakt:</p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p>Notfallambulanz (24 Stunden) Telefon:</p> <p>0 20 41 106-1550</p>	<p>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung • die Behandlung akuter Probleme... und natürlich • Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren • Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten • Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen • ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041 409203 Email: frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: gegenwind-bottrop@t-online.de</p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen</p> <p>Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

Fachbereich Jugend und Schule -51-

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p>Aufgabenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII • Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII • 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft • Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII • Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind" • Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige 	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in dringenden Fällen der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in Notfällen über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

Zwischen

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

und

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

§ 2 Allgemeine Ziele

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

§ 3 Inhaltliche Ziele

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

§ 4 Verfahrensregelung

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
 - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
 - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
 - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
 - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

§ 8 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.

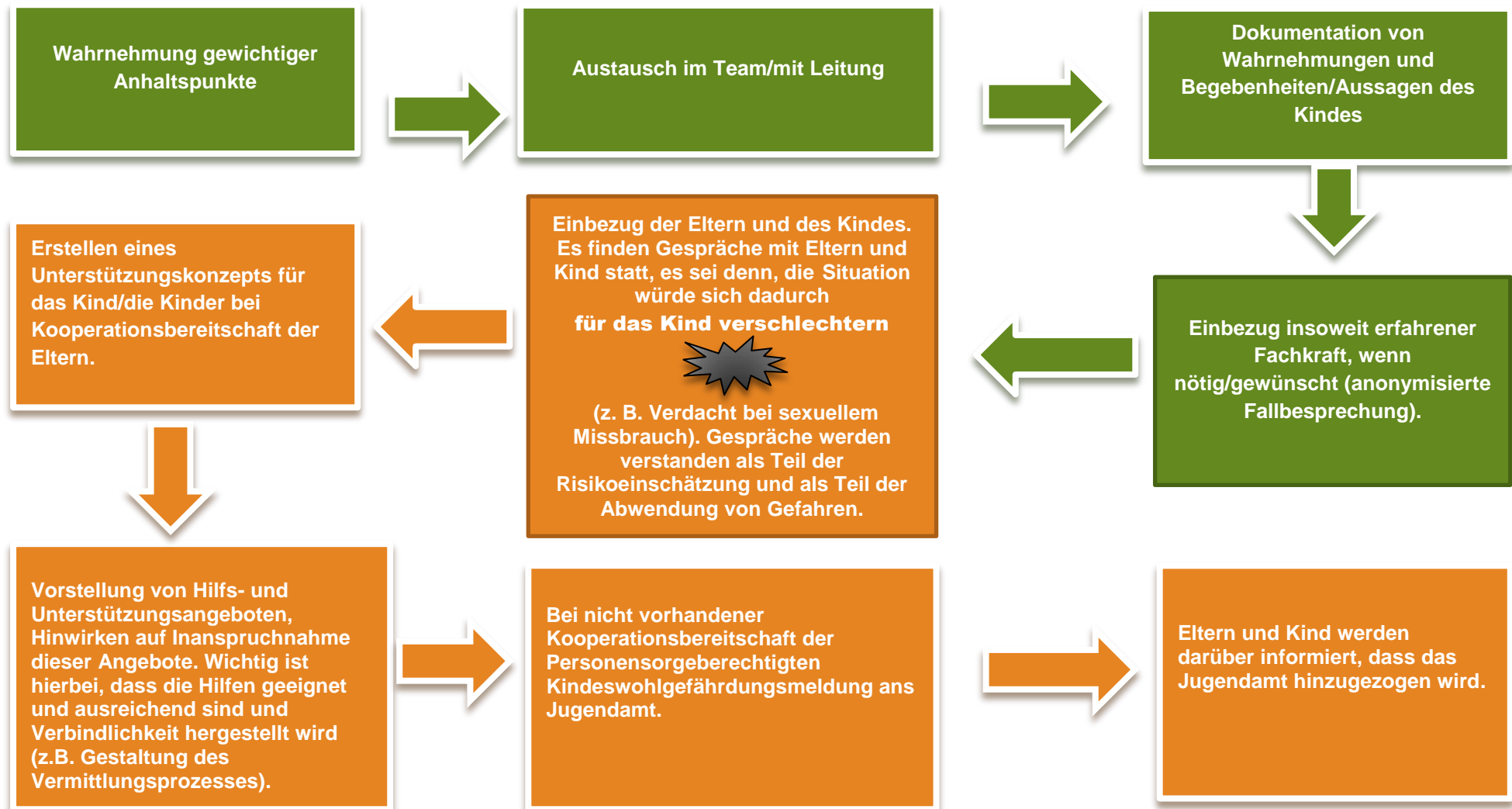
§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Jugendamt

Freier Träger der Jugendhilfe

Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch _____

und dem/der _____ (freier Träger der Jugendhilfe im
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe
nach dem SGB VIII)

vertreten durch _____

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.

c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

4. Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

5. Verdachtsfälle

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

Unterschrift (öffentlicher Träger)

Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage_ Datenschutz_ Einverständniserklärung zur DSGVO

Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung¹ zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: _____

Teilnahme an der Veranstaltung: _____

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: _____

sonstiges und zwar: _____

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: _____

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop / AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar _____

Ihre personenbezogenen Daten _____

die Daten Ihres Kindes _____

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen² werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

² „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.

Problembeschreibung / Begründung

Die Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck Teil 01: AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop / Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Essen und Dorsten sowie der Gemeinden Hünxe und Schermbeck wird mit einer weiteren Planauslegung fortgesetzt.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte erstmalig in der Stadt Essen und den Gemeinden Schermbeck und Hünxe vom 26.01.2009 bis 25.02.2009 sowie in der Stadt Bottrop vom 09.02.2009 bis 09.03.2009.

Ferner wurden zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Deckblatt I mit Schreiben vom 17.05.2010 und das Deckblatt II mit Schreiben vom 05.04.2011 Planänderungen und Ergänzungen in das Verfahren eingebracht.

Das Deckblatt I umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- die Errichtung einer Stützwand auf der Westseite der A 52 von Bau-km 1+148 bis 1+662 zur Sicherung des Boyedeiches,
- die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Westseite der A 52 von Bau-km 0+967 bis 1+187 mit Anbindung an die L 641 (Prosperstraße) und Anbindung der o. g. Geh- und Radwegverbindung an den vorhandenen Geh- und Radweg bis zur Straße „Am Kämpchen“,
- die Änderung der Lärmschutzanlage auf der Westseite der A 52 von Bau-km 0+975 bis 1+011,
- die Änderungen an den Regenrückhaltebecken A und B,
- die Vergrößerung der Wendeplätze im Bereich der abgebundenen Straßen und die Ergänzung eines Wendeplatzes,
- die Änderung der Entwässerungsanlagen der Ersatzanbindung „Gemperwiese“,
- die Änderung der Entwässerungsanlagen der Straße „Am Kämpchen“ im Kreuzungsbereich mit der Deutschen Bahn Strecke,
- sowie die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 12 I).

Für das Deckblatt I erfolgte ein vereinfachtes Anhörungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2010.

Das Deckblatt II umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung,
- die Fortschreibung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung (Unterlage 11 II),
- die Fortschreibung der Ergebnisse der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (Unterlage 12 II),
- die Fortschreibung des Ergebnisses der Schadstoffuntersuchungen (Unterlage 14 II).

Die Auslegung der Planunterlagen zum Deckblatt II erfolgte in den Städten Bottrop und Essen vom 11.05.2011 bis 10.06.2011.

Die Planunterlagen für den Neubau der A 52 Teil 01: AK Essen-Nord (B 224) bis südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) werden nunmehr durch die weiteren auszulegenden Unterlagen zur Planfeststellung gemäß Deckblatt III geändert und ergänzt.

Das Deckblatt III umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens,
- die Fortschreibung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung (Unterlage 11 III ersetzt Unterlage 11 und 11 II),
- Variantenuntersuchung Lärm (Unterlage 11a III),
- Lärmfernwirkung (Unterlagen 11b III),
- die Fortschreibung und die Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12 III),
- die Fortschreibung des Ergebnisses der Schadstoffuntersuchungen (Unterlage 14 III ersetzt Unterlage 14 und 14 II),
- Änderungen aufgrund der Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchungen (13 III),
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Unterlage 13a III),
- die Verschiebung der Planstraße und der nordöstlichen Anschlussstelle Horster Straße,
- UVP-Bericht (Unterlage 1a III),
- die Änderung der Zufahrt und Grundstücksinanspruchnahme Grundstück Gemarkung Bottrop, Flur 31, Flurstücke 256 und 257 im Bereich Horster Straße,
- neue Zufahrt zum Flurstück 294, Flur 30, Gemarkung Bottrop im Bereich Welheimer Straße,
- die Änderung der Radwegebreiten auf 2,50 m.

Der bereits in 2009 ausgelegte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), die Deckblätter I, II und III sowie die für den Plan erstellten Gutachten (Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Verkehrsuntersuchungen, Bodengutachten und Gutachten zur Sicherung des Boye-Deichbauwerkes) liegen in der Zeit

vom 28. Oktober 2019 bis einschließlich 27. November 2019

in den **Städten Bottrop, Essen, Dorsten und Gladbeck sowie in den Gemeinden Schermbeck und Hünxe** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

In Bottrop erfolgt die Auslegung im Erdgeschoss des Saalbaus mit barrierefreiem Zugang vom Parkplatz über Eingang A.

Zudem werden alle Planunterlagen im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 11. Dezember 2019**, bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) oder den auslegenden Städten und Gemeinden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Für elektronische Stellungnahmen gelten gesonderte Regelungen, eine einfache E-Mail reicht nicht.

Die im Rahmen der bisherigen Anhörungen erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen bleiben im Verfahren erhalten und fließen in die Planfeststellungsentscheidung ein. Es besteht deshalb für die Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits dazu geäußert haben, keine Notwendigkeit, ihre Stellungnahme erneut abzugeben.

Auch die Stadt Bottrop ist zur Stellungnahme aufgefordert. Diese wird in der nächsten Gremienfolge beraten. Hier muss zunächst eine Prüfung der Unterlagen durch die verschiedenen Fachämter erfolgen.

Der Landesbetrieb Straßenbau wird die Pläne und Gutachten im Rahmen eines Infomarktes der Öffentlichkeit vorstellen und für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen. Dieser halbtägige Infomarkt findet am 5. November 2019 in der Lohnhalle und der Waschkäue auf Arenberg Fortsetzung statt. Die genauen Zeiten werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Müller

Anlage(n):

1. Erläuterungsbericht_S01-05

Planfeststellung

für den Bau der A 52

AK Essen-N (B224) - AK Essen/Gladbeck (m)

Teil 01: AK Essen-N (B224)-s AK Essen/Gladbeck (StGr. Bottrop/Gladbeck)
von Bau - km 0 + 000,000 bis Bau - km 3 + 625,072

Regierungsbezirk : Münster, Düsseldorf
Stadt/Gemeinde : Bottrop, Essen
Gemarkung : Bottrop, Karnap

und für die zugehörigen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Regierungsbezirk : Münster, Düsseldorf
Kreis : Recklinghausen, Wesel
Stadt/Gemeinde : Bottrop, Essen, Hünxe, Schermbeck, Dorsten
Gemarkung : Bottrop, Kirchhellen, Karnap, Vogelheim, Gartrop-Bühl, Gahlen,
Wulfen

Erläuterungsbericht zum Deckblatt III

Aufgestellt:

Bochum, den 28.06.2019
Die Leiterin der Regionalniederlassung Ruhr
I. A.

gez. Neumann

Neumann
(Regierungsbaudirektor)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde:

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Erläuterungen zum Deckblatt III
zur
Planfeststellung für den Bau der A 52 Teil 01:
AK Essen-N (B224) bis südlich AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze
Bottrop/Gladbeck)

1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Deckblatt III zur Planfeststellung für den Bau der A 52 Teil 01: AK Essen-N (B224) bis südlich AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) betrifft den gesamten Abschnitt der A52 von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 3+625,072.

Durch das Deckblatt III werden folgende Unterlagen geändert bzw. ergänzt oder neu hinzugefügt:

Unterlage 1 III		- Erläuterungsbericht zum Deckblatt III
Unterlage 1a III		- UVP-Bericht zum Deckblatt III (Neu)
Unterlage 2 III		- Übersichtskarte zum Deckblatt III i. M. 1 : 25.000
Unterlage 3 III		- Übersichtslageplan zum Deckblatt III i. M. 1 : 5.000
Unterlage 4 III	Ost und West	- Übersichtshöhenplan zum Deckblatt III i. M. 1 : 5.000 / 500
Unterlage 5 III		- Bemerkungen und Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt III
Unterlage 7 III	7.1 bis 7.5, 7.7, 7.8, 7.10, 7.11, 7.14 und 7.15	- Lagepläne (Bauwerkspläne) zum Deckblatt III i. M. 1 : 1.000
Unterlage 7 III	7.1.1 bis 7.5.1, 7.7.1 und 7.8.1, 7.2.2 und 7.4.2	- Lagepläne (Leitungspläne) zum Deckblatt III i. M. 1 : 1.000
Unterlage 8 III	8.1 und 8.2 Ost, 8.4 und 8.5 Ost, 8.2 West, 8.4 und 8.5 West	- Höhenpläne (Ostseite) zum Deckblatt III i. M. 1 : 1.000 / 100 - Höhenpläne (Westseite) zum Deckblatt III i. M. 1 : 1.000 / 100
	8.4.1 bis 8.4.4, 8.5.2 und 8.7.1	- Sonstige Höhenpläne zum Deckblatt III i. M. 1 : 1.000 / 100
Unterlage 9 III		- Bemerkungen und Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt III
Unterlage 10 III	10.1 bis 10.8, 10.10, 10.11, 10.14 und 10.15	- Lagepläne (Grunderwerbspläne) zum Deckblatt III i. M. 1 : 1.000
Unterlage 11 III	11.1 bis 11.3	- Ergebnisse der Immissionsschutzuntersuchungen (Lärmtechnik) zum Deckblatt III
Unterlage 11a III		- Ergebnisse der Immissionsschutzuntersuchungen (Variantenuntersuchung) zum Deckblatt III (Neu)
Unterlage 11b III		- Ergebnisse der Immissionsschutzuntersuchungen (Lärmfernwirkung) zum Deckblatt III (Neu)
Unterlage 12 III	12.0 bis 12.5	- Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Deckblatt III
Unterlage 13 III	13.0 bis 13.4	- Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchungen (Wassertechnik) zum Deckblatt III
Unterlage 13a III		- Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zum Deckblatt III (Neu)
Unterlage 14 III		- Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen Schadstoffbelastungen an Straßen - Luftschadstoffe - zum Deckblatt III
Sonstige Unterlagen		- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung - UVU - Bodengutachten (Homogenbereiche) - Planfeststellungsunterlagen (18.12.2008) - Deckblatt I (07.05.2010) - Deckblatt II (31.03.2011)

Die übrigen Planfeststellungsunterlagen bleiben durch das vorgesehene Deckblatt III unverändert.

In den Planunterlagen sind die Änderungen gegenüber den im Jahr 2009 und 2011 in Bottrop, Essen, Hünxe und Schermbeck öffentlich ausgelegten Planunterlagen farbig kenntlich gemacht.

Die Änderungen im Erläuterungsbericht sind rot dargestellt bzw. Texte die entfallen wurden durchgestrichen. Gleichzeitig wurden Rechtschreib- und Grammatikfehler des ursprünglichen Berichtes korrigiert.

Die von der Änderung betroffenen Bauwerksnummern sind in den Bemerkungen beschrieben. Die Änderungen im Bauwerksverzeichnis sind rot dargestellt bzw. Texte, die entfallen, wurden durchgestrichen.

Die von der Änderung betroffenen Grunderwerbsnummern sind in den Bemerkungen beschrieben. In den Grunderwerbsplänen sowie im Grunderwerbsverzeichnis sind die entsprechenden geänderten lfd. Nrn. farblich gekennzeichnet.

Änderungen in den übrigen Unterlagen sind entsprechend farblich gekennzeichnet.

Die das vorliegende Deckblatt III beinhaltenden Änderungen werden nachfolgend beschrieben.

2. Beschreibung und Begründung der Planänderung

Durch die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung auf den Zeithorizont 2030 und durch Einwendungen, Stellungnahmen und Abstimmungen mit Träger öffentlicher Belange sowie der aktuellen Rechtsprechung während des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Bau der A 52 Teil 01: AK Essen-N (B224) bis südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck), sind nachfolgende Änderungen und Ergänzungen erforderlich geworden. Auf der Grundlage der vorgenannten Tatsachen wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW das Deckblatt III erarbeitet, welches ausschließlich die Städte Bottrop, Essen, Hünxe, Schermbeck und Dorsten betrifft.

Die Ergebnisse der Immissionsschutzuntersuchungen (Lärmtechnik Unterlage 11 III) sind neu erstellt worden und ersetzen die schalltechnische Untersuchung vom 18.12.2008 bzw. vom 31.03.2011 (Deckblatt II), (BV 2 III, BV 3 III, BV 39 III, BV 84).

Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen (Luftschadstoffe Unterlage 14 III) sind aktualisiert worden und ersetzen die Luftschadstoffuntersuchungen vom 18.12.2008 bzw. vom 31.03.2011 (Deckblatt II).

Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind zusätzliche Unterlagen erforderlich geworden:

- UVP-Bericht (1a III)
- Variantenuntersuchung Lärm (11a III)
- Lärmfernwirkung (11b III)
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (13a III)

Folgende Änderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der landschaftspflegerischen Begleitplanung (12 III):

- Ersatzmaßnahme E 2.1 „Neubegründung von naturnahem Laubwald“ entfällt, da sie nicht mehr zur Verfügung steht (BV LBP 6)
- Ersatzmaßnahme E 2.2 „Anlage einer Streuobstwiese“ entfällt, da sie nicht mehr zur Verfügung steht (BV LBP 7)
- Ersatzmaßnahme E 2.3 „Ausweisung von Uferrandstreifen und Grünlandextensivierung“ entfällt, da sie nicht mehr zur Verfügung steht (BV LBP 8)
- Ausgleichsmaßnahme A 2.1 „Rückbau und Rekultivierung versiegelter Bodenfläche“ in Teilbereichen geändert (BV LBP 2 III)
- Ausgleichsmaßnahme A 2.2 „Neubegründung von naturnahem Laubwald“ neu (BV LBP 13 III)
- Ausgleichsmaßnahme A 2.3 „Neubegründung von naturnahem Laubwald“ neu (BV LBP 14 III)

- Ausgleichsmaßnahme A 2.4 „Neubegründung von naturnahem Laubwald“ neu (BV LBP 15 III)
- Ausgleichsmaßnahme A_{CEF} 5.1 „Anlage von Ackerrandstreifen im Kraneburger Feld“ entfällt (BV LBP 11)
- Ausgleichsmaßnahme A 6.1 „Anlage eines Kleingewässers mit Uferstaudenflur im Kraneburger Feld“ geänderte Lage (BV LBP 12 III)
- Gestaltungs- / Ausgleichsmaßnahme G/A 2 „landschaftsgerechte Eingrünung sämtlicher Straßennebenflächen“ geändert (BV LBP 4 III und LPB 4a III)
- Ersatzmaßnahme E 2.6 „Ausweisung von Uferrandstreifen und Grünlandextensivierung“ neu (BV LBP 16 III)
- Schutzmaßnahme S_{CEF} 4.1 „Amphibienschutzzäune während der Bauphase“ neu (BV LBP 17 III)

Folgende Änderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der wassertechnischen Untersuchungen (13 III):

- Regenrückhaltebecken „A“ und „C“ entfallen (Erhöhung der Einleitungsmenge 1 und 4) (BV 11a III und BV 41 III)
- Änderung der Entwässerung Planstraße (Verringerung der Ableitungsmenge 6) (BV 45 III)
- Änderung des Anschlusses der Oberflächenentwässerung (von Stadt Bottrop/an EG) (BV 15 III)

Folgende Änderungen ergeben sich aufgrund von Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren:

- Verschiebung der Planstraße und der nordöstlichen Anschlussstelle Horster Straße (BV 38 III und BV 35 III)
- Verlegung Haltestelle Walter-Spindler-Straße (BV 94 III)
- Umbau bzw. Sicherung städtischer Abwasserleitungen „Bau-km 2+315 bis 2+685 und bei 2+450“ (BV L 47 III),
- Verlegung städtischer Abwasserleitungen „Bau-km 1+795 bis 2+365“ (BV L 43 III), „Bau-km 2+360“ (BV L 45 III), „Bau-km 2+345“ (BV L 46 III), „Bau-km 2+500 bis 2+565“ (BV L 48 III), „Bau-km 2+700 bis 2+365“ (BV L 49 III), „Bereich der Anbindung der verlegten Horster Straße an die alte Horster Straße“ (BV L 130 III)
- Verlegung des Reinwasserkanals des städtischen RRB „Bau-km 2+350“ (BV L 128)
- Neue Regelungen diverser Versorgungsunternehmen (BV L 114 III bis BV L 130 III)
- Korrekturen bei den Versorgungsleitungen L 55 III, L 68 III, L 75 III, L 79 III, L 80 III, L 93 III, L 107 III, L 108 III, L 112 III

Folgende Änderungen ergeben sich aufgrund entfallender, geänderter oder neuer Maßnahmen:

- Deichverteidigungsweg „Bau-km 0+027 bis 0+653“ entfällt (BV 81)
- Zechenbahnbauwerk BW 09 wird nicht ersetzt „Bau-km 2+290“ geändert (BV B 9 III)
- Änderung der lichten Weite des Brückenbauwerkes BW 08 Gungstraße/Boye „Bau-km 0+203“ (BV 8a III)
- Änderung der Zufahrt und Grundstücksinanspruchnahme Grundstück Gemarkung Bottrop, Flur 31, Flurstücke 256 und 257 im Bereich Horster Straße (BV 92 III, BV 93 III)
- Neue Zufahrt zum Flurstück 294, Flur 30, Gemarkung Bottrop im Bereich Welheimer Straße (BV 91 III)

Weitere Änderungen ergeben sich aus:

- Getätigte Hausabbrüche (BV 49, BV 57, BV 58)
- Geänderte Radwegbreiten auf 2,50 m (BV 4 III, BV 5 III, BV 7 III, BV 19 III, BV 28a III, BV 33a III, BV 33b III, BV 34b III, BV 42 III, BV 44 III)
- Geänderte Bauwerksbreiten infolge der Radwegbreiten (BV B 1 III, BV B 3 III, BV B 10 III, BV B 11 III, BV B 12 III)

Alle geänderten, entbehrlichen und neu hinzugefügten lfd. Nrn. sind in den Bemerkungen zum Bauwerksverzeichnis aufgeführt.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen und die Darstellungen in den Unterlagen zum Deckblatt III verwiesen.

3. Kostenträger

Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit im Einzelnen nicht eine andere Regelung im Bauwerksverzeichnis ausgewiesen ist.

4. Grunderwerb und Entschädigung

Die für die Planänderungen benötigten Flächen sind dem Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt III – Unterlage 9 III – und dem Deckblatt III zum Grunderwerbsplan – Unterlage 10 III – zu entnehmen.

Eigentümer sind aus Datenschutzgründen in den Unterlagen nicht ausgewiesen.

Soweit auch nach Durchführung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen noch die Grenzwerte nach der 16. BImSchV überschritten werden, besteht ein Anspruch dem Grunde nach auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen, um Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, vor unzumutbaren Lärmeinwirkungen zu schützen. Hierzu gehören auch die notwendigen Lüftungseinrichtungen.

Für die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Außenwohnbereiche (z. B. Balkon, Terrasse), bei denen der Lärmpegel über dem entsprechend der Gebietsart zumutbaren Lärmrichtwert (Beurteilungspegel) für den Tag liegt, besteht ebenfalls ein Anspruch auf angemessene Entschädigung in Geld für die Beeinträchtigung durch den von der planfestzustellenden Straße ausgehenden Verkehrslärm.

Art, Umfang und Durchführung der im Einzelnen notwendigen Schutzmaßnahmen und Entschädigungen richten sich nach den Regelungen der 24. BImSchV in Verbindung mit den VLärmSchR 97.

Datum
15.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0854

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	29.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.11.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Wohnbauflächenbericht 2019

Beschlussvorschlag

Der Wohnbauflächenbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im April 2016 sind das Wohnbauflächenkonzept und seine Leitlinien beschlossen worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechend der darin formulierten Leitsätze zu agieren.

Nachdem 2017 der erste Wohnbauflächenbericht vorgelegt wurde, enthält der Wohnbauflächenbericht 2019 die Daten zur Bautätigkeit bis Ende des Jahres 2018, die Auflistung der zur Verfügung stehenden Flächen und die aktuelle Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Landes NRW für Bottrop für den Zeitraum von 2018 bis 2040.

Nachfolgend werden die Fakten und Rahmenbedingungen in einer Kurzfassung präsentiert; weitere Details sind in der Anlage *Wohnbauflächenbericht 2019* zu finden.

Kurzfassung

1. Konzept-Umsetzung

Im Zeitraum zwischen Januar 2017 und Dezember 2018 sind in Bottrop 729 WE genehmigt und 38 WE im Freistellungsverfahren angezeigt worden; also insgesamt 767 WE. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen (Abrisse, Umnutzungen und Zusammenlegungen von Wohnungen bereits abgezogen) in diesem Zeitraum lag mit 497 WE deutlich über den Zahlen der Vorjahre. Die Zahl der genehmigten Wohnungen lag damit deutlich über dem Ziel von ca. 300 WE/Jahr, das im Wohnbauflächenkonzept formuliert ist. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen liegt dagegen noch etwas darunter.

2. Sozialer Wohnungsbau

Die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindungen im Stadtgebiet Bottrop mit Stand zum 1. Januar 2019 liegt bei 5.500.

In 2017 und 2018 sind im Rahmen der Wohnraumförderung zusammen insgesamt 118 Wohnungen bewilligt worden und im gleichen Zeitraum wurden 115 Wohnungen fertiggestellt. Damit sind 23,4% der fertiggestellten Wohnungen dieses Zeitraumes Sozialwohnungen gewesen. Das Ziel 25% der neuen Wohnungen gefördert zu bauen ist somit nahezu erreicht worden.

Als neue Maßnahme zur Schaffung von Sozialwohnungen wird seit 2018 die Förderung von Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen durch die NRW.BANK mit Krediten begleitet. So konnten 2018 10 Wohnungen im Bereich In der Schanze nach der Modernisierung als neue Sozialwohnungen aufgenommen werden. 2019 wird die Modernisierung von 31 Wohnungen unter anderem im Bereich

Germaniastraße/Scharnhölzstraße gefördert. Damit werden diese Wohnungen ebenfalls zu Sozialwohnungen.

Die Belegung der Wohnungen mit Sozialbindungen, insbesondere der neu errichteten Sozialwohnungen, im Stadtgebiet Bottrops kann zu immer geringeren Anteilen durch die Wohnungssuchenden, die Transferleistungen erhalten, erfolgen. Hintergrund ist die aktuelle Höhe der Fördermiete von 5,70 Euro pro m², die vom Jobcenter nicht übernommen wird. Das Jobcenter hat feste maximale Miethöhen, die sich nicht mit den vom Fördergeber definierten Miethöhen decken.

3. Potentielles Wohnungsangebot

Im Ergebnis sind planerisch nach wie vor insgesamt Flächen für 3000 bis 3600 Wohnungen dargestellt, so dass auch noch bis über 2025 hinaus Potentialflächen für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind alle Flächen, die im neuen Regionalplan dargestellt werden sollen. Die Laufzeit des Regionalplanes ist bis 2034 ausgelegt, sollte es bis dahin zu Engpässen in der Wohnraumversorgung kommen, hat der RVR bereits signalisiert, dass vorher der Regionalplan an den erweiterten Bedarf angepasst werden soll.

4. Weiteres Vorgehen

Die Erstellung eines Wohnbauflächenberichtes hat sich bewährt, da so regelmäßig eine Übersicht über fast alle großen aktuellen Wohnbauprojekte und potentielle Wohnbauflächen vorliegt.

Die Gesamtzahl der aufgeführten Wohnbauprojekte und -entwicklungen reicht weit über den bisher anvisierten Betrachtungszeitraum bis 2025 hinaus. Die beschriebene Flächenkulisse wird seitens der Regionalplanung des RVR als ausreichender Bedarf bis zum Jahr 2034 betrachtet. Allerdings erwartet der RVR einen Bevölkerungsrückgang in Bottrop bis auf 108.500 Einwohner bis zum 1.1.2034. Es wurde aber seitens des RVR signalisiert, dass es zu keinen Flächenengpässen in der Laufzeit des Regionales Ruhr kommen soll, so dass rechtzeitig mit neuen Siedlungsflächen nachgesteuert werden wird, falls sich der Bedarf einstellt.

Die Bereitstellung der im Wohnbauflächenbericht aufgeführten Bauflächen wird in den nächsten Jahren schrittweise erforderlich werden, um fehlende Wohnungsangebote zu schaffen und den prognostizierten Bevölkerungsrückgang zu vermindern.

Die angestrebte Zielsetzung von 70 geförderten Wohneinheiten pro Jahr wurde in 2017 mit 97 Wohneinheiten übererfüllt und 2018 mit 18 Wohneinheiten zwar verfehlt. Zählt man aber die 10 Wohneinheiten, die durch Umbau/Modernisierung 2018 hinzugekommen sind, dazu, kommt man auf 125 geförderte Wohnungen in zwei Jahren. Im Jahresmittel wurde das gesetzte Ziel folglich nur geringfügig unterschritten. Die Gesamtzahl der bereits genehmigten Förderzusagen und der Baubeginn größerer Sozialwohnungsbauprojekte lässt eine Zielerreichung für die beiden nächsten Jahre erwarten.

Die Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen bei dem Wohnbauflächenbericht, die untereinander auch nicht kompatibel sind, erschwert die Formulierung klarer Aussagen zu der tatsächlichen Wohnbauentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, auf der Basis des digitalen ProBAUG Programmpaketes, das seit mehr als 10 Jahren im Bauaufsichtsamt genutzt wird, alle baurechtlich relevanten Genehmigungsdaten halbjährlich und lagebezogen auszuwerten. Bisher konnte dies wegen fehlender Personalkapazitäten nicht genutzt werden.

Die Wohnungsleerstandszahlen wurden bisher durch stichprobenartige Abfragen ermittelt. Es ist vorgesehen dies in Zukunft durch eine mindestens jährliche Auswertung der Stromzählerdaten zu ergänzen, auch um für die regionale Wohnungsmarktbeobachtung belastbare Leerstandszahlen zu erhalten. Die neuen Datengrundlagen könnten dann für den nächsten Wohnbauflächenbericht in zwei Jahren mitgenutzt werden.

Müller

Anlage(n):

1. Wohnbauflächenbericht

Wohnbauflächenbericht 2019

Gliederung

A. Anlass / Einführung	3
B. Rahmenbedingungen	4
- Bevölkerungsentwicklung	4
- Haushaltsentwicklung	6
- Neubautätigkeit	8
Baugenehmigungen	
Baufertigstellungen	
- Öffentlich geförderter Wohnungsbau	10
- Probleme der Belegung der Sozialwohnungen	11
- Sozialwohnungen in den Teilräumen	11
- Flüchtlingsunterbringung	11
- Wohnungslose	12
- Wohnungsbestand	13
- Wohnungsleerstand	13
- Mietniveau	15
- Ergebnisse aus dem Wohnungsmarktbericht NRW 2018	16
- Institut der deutschen Wirtschaft	17
IW-Report 28/2019 – Ist der Wohnungsbau auf dem richtigen Weg?	
C. Status Quo	19
- Teil A –öffentlich – 2017/18 umgesetzt	19
- Teil A –öffentlich – kurzfristig umsetzbar 2019 -2021	19
- Teil A –öffentlich – längerfristig umsetzbar	21
- Teil A –öffentlich – längerfristig umsetzbar – kein B-Plan	22
- Teil A –öffentlich – längerfristig umsetzbar – keine Darstellung im Regionalplan	23
- Die Gesamtzahlen	24
D. Zusammenfassung und Ausblick	25

A. Hintergrund (Anlass / Einführung)

Im April 2016 sind das *Wohnbauflächenkonzept 2025* und seine *Leitlinien* vom Rat der Stadt beschlossen worden. Die Rahmenbedingungen für die Wohnraumentwicklung wurden zusammen getragen und der Handlungsspielraum für Verwaltung und Politik beschrieben. Es wurde vereinbart, in Form einer regelmäßigen Berichterstattung den Stand der Umsetzung darzustellen.

Nachdem der erste Wohnbauflächenbericht die Entwicklung bis Mitte 2017 dargestellt hat, soll der vorliegende Wohnbauflächenbericht 2019 nun zusammenfassend die Arbeit an der Konzeptumsetzung und die bisherigen Ergebnisse im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 darstellen. Es ist vorgesehen, den nächsten Zwischenbericht Mitte 2021 vorzulegen.

In aktuellen Veröffentlichungen der NRW.BANK wird darauf hingewiesen, dass in Bottrop in den letzten Jahren der notwendige Bedarf an neuem Wohnraum übererfüllt wurde und damit die Gefahr von zunehmendem Wohnungsleerstand bestehe. Dieses Thema ist Anlass, die vorliegenden unterschiedlichen Daten, die Entwicklung der Zahlenreihen und die Zusammenhänge aufzuzeigen. Entsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des aktuellen Wohnbauflächenberichtes darin, die Daten zusammenzuführen und zu interpretieren.

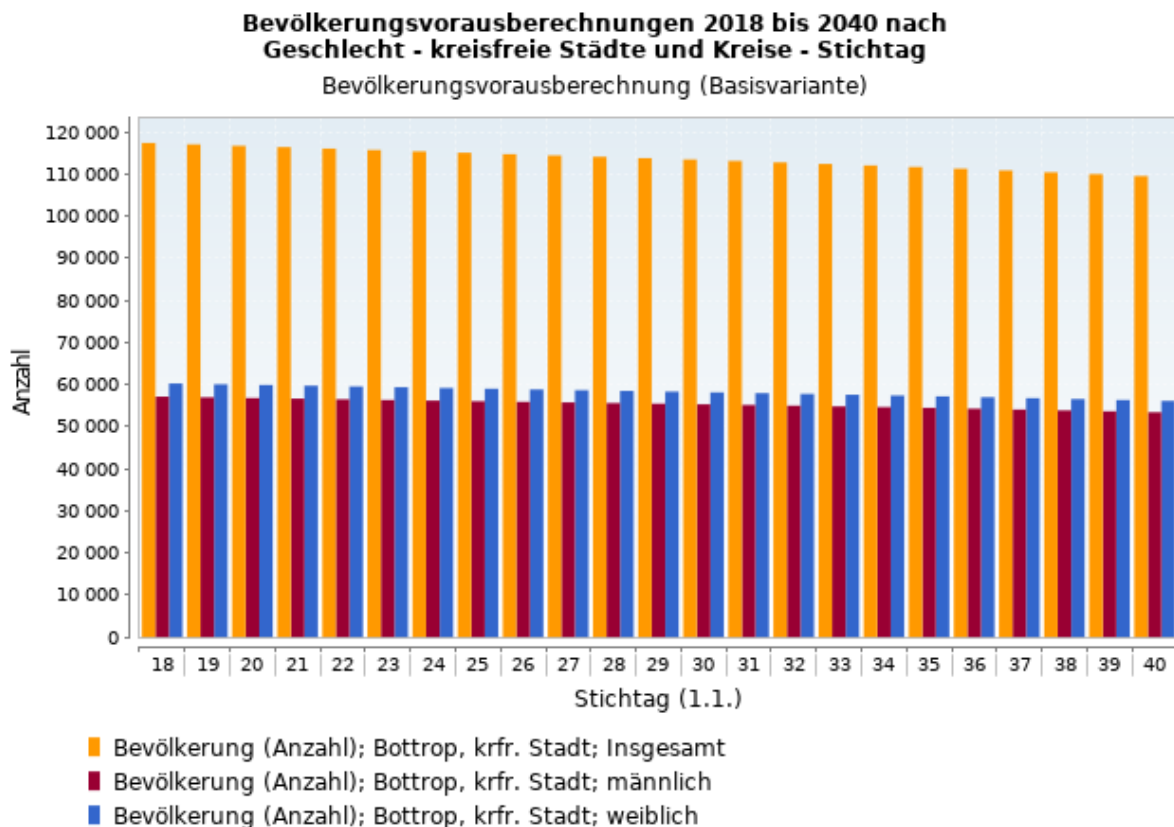
B. Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

In Bottrop lebten am 31.12.2018 laut Kommunalstatistik 116.856 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung stagniert demnach seit 2016 mit jeweils einem geringfügigen Zuwachs von 10 Personen in 2017 und 11 Personen in 2018 Personen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Für das erste Jahreshälfte 2019 ist ein leichter Anstieg von 101 Personen zu verzeichnen, so dass am 30.06.2019 in Bottrop 116.957 Personen lebten.

Die aktuelle Prognose des Landes NRW für die Zeit von 2018 bis 2040 weist bis zum Jahr 2040 für Bottrop einen Bevölkerungsrückgang auf 109.500 Personen aus. Das bedeutet einen Rückgang um 6,7 Prozent.

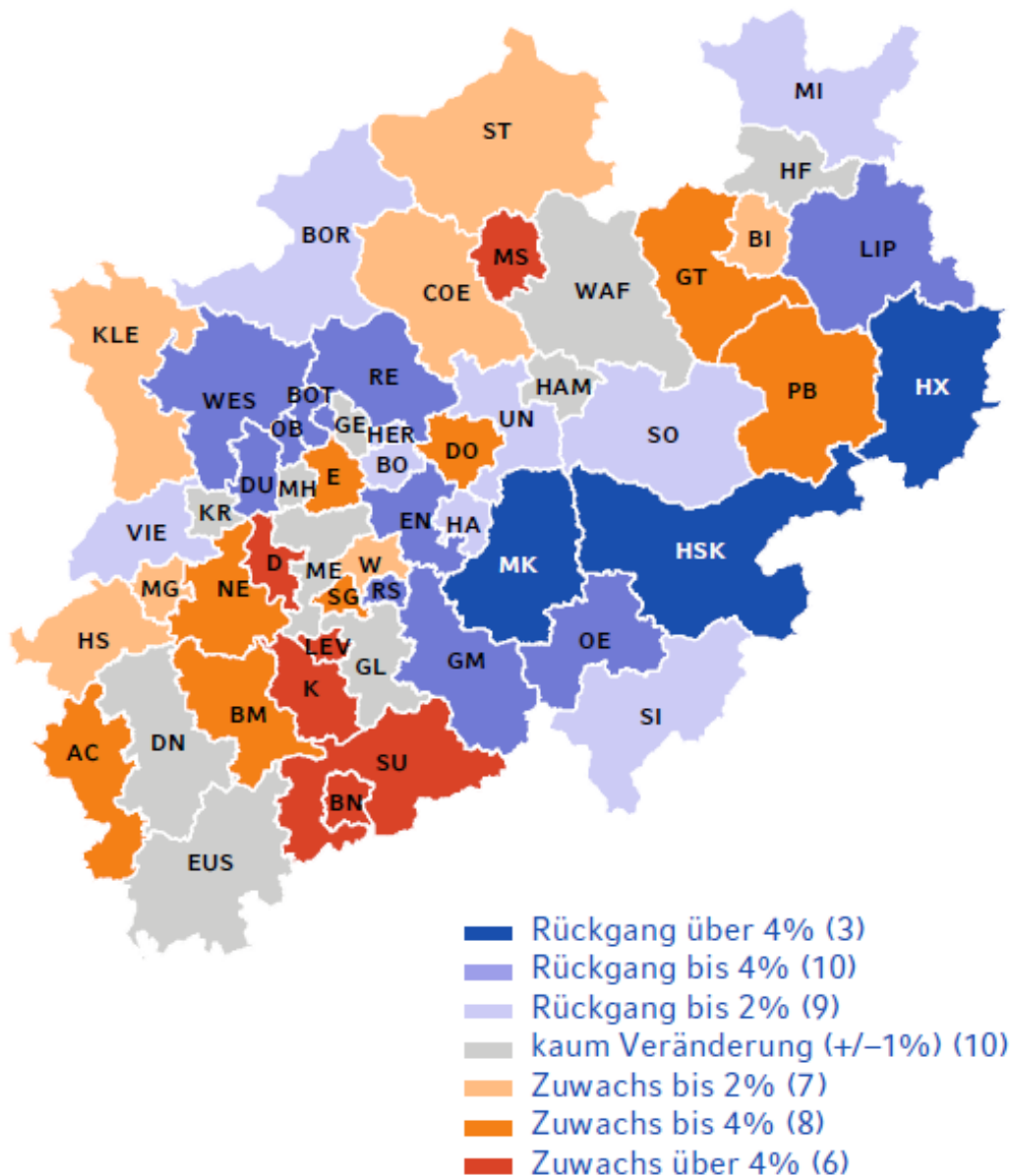


© IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 04.07.2019 / 11:49:25

Bis zum Jahr 2030 wird für Bottrop ein Rückgang um 3,36% erwartet. Eine Prognose, die auch auf das gesamte nördliche Ruhrgebiet zutrifft. Lediglich für Essen und Dortmund wird eine positive Bevölkerungsentwicklung bis 2030 angenommen.

Die bisher erfassten aktuellen Bevölkerungsdaten weichen schon heute um mehr als 600 Einwohner von der prognostizierten Entwicklung ab. Damit ist die Prognose nicht hinfällig, wahrscheinlich wird der erwartete Bevölkerungsrückgang jedoch später eintreten, falls sich nicht durch weiteren Zuzug Änderungen ergeben.

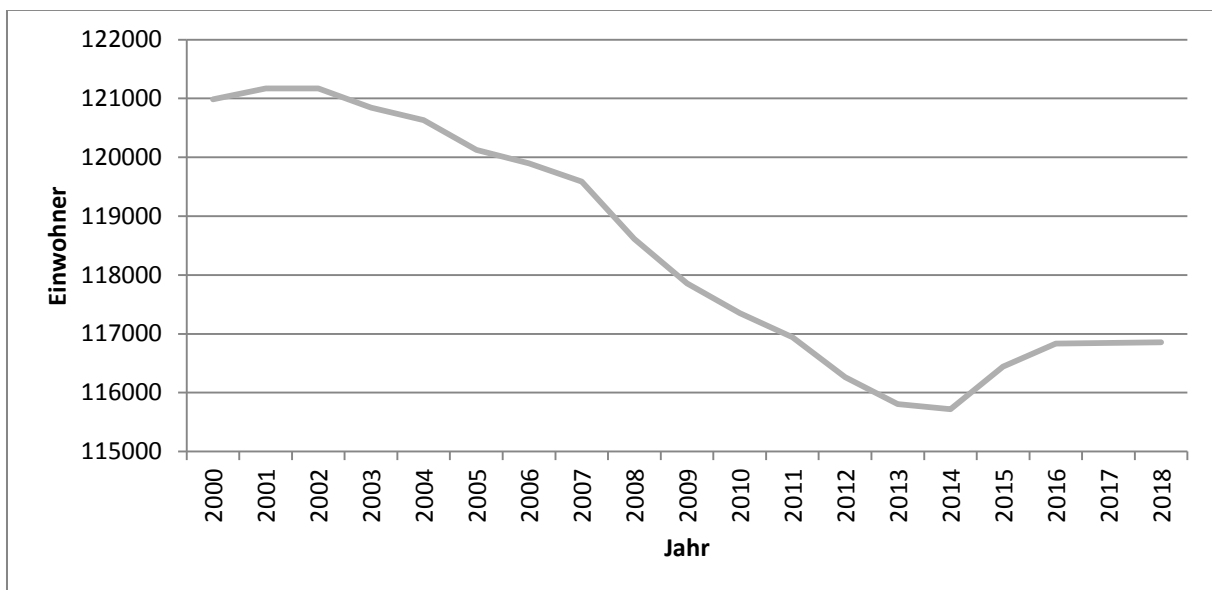
Prozentuale Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2030



Daten: IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnungen 2014 und 2018)

NRW.BANK 2019

Bevölkerungsentwicklung Bottrop zwischen 2000 und 2018:



Quelle: Amt 12

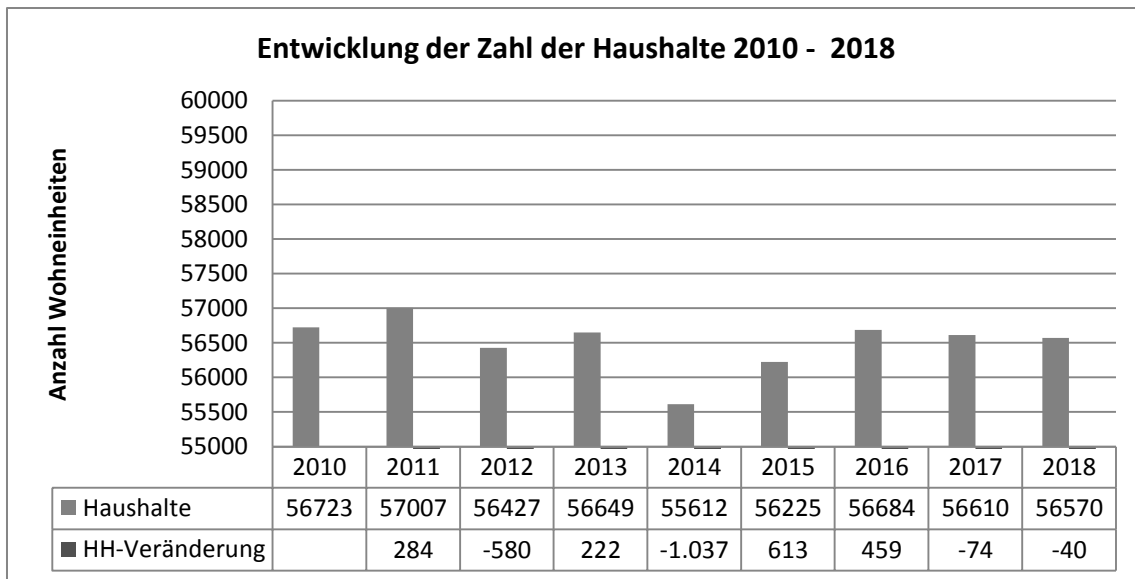
Haushaltsentwicklung

Die Generierung von Daten zu Haushalten erfolgt über die Nutzung des Melderegisters, das allerdings keine direkt abrufbaren Angaben über Haushalte enthält. Man kann aber auf indirektem Wege aus den Personendaten Hinweise auf das Zusammenleben der Personen in Haushalten gewinnen. Die Verfahren zur systematischen Nutzung derartiger Indizien heißen "Haushaltgenerierung". Sie gruppieren Personen, die an ein und derselben Wohnadresse gemeldet sind, aufgrund von Merkmalsvergleichen zu Haushalten. Das Haushaltgenerierungsverfahren ist ein Gemeinschaftsprojekt der im KOSIS-Verbund zusammengeschlossenen Städte und der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.

Die Stadt Bottrop (Statistikstelle) ist im KOSIS-Verbund (Kommunales Statistisches Informationssystem des Verbandes Deutscher Städtestatistiker) und nutzt seit 2010 das Haushaltgenerierungsverfahren. Die Ergebnisse sind allerdings mit Vorsicht zu verwenden. Die Zahlen spiegeln nicht die realen Verhältnisse wider. Insbesondere fehlende Angaben seit dem Zuzug von Geflüchteten beeinträchtigen die Aussagekraft. Hinzu kommt die systemimmanente Annahme, dass, wenn keine vergleichbaren Merkmale erkannt werden, es sich bei den Personen um Einzelhaushalte handelt. Dadurch werden mehr Einpersonenhaushalte als tatsächlich vorhanden angenommen.

Die Zahl der Haushalte bewegt sich auf einem Niveau von ca. 56.000 Haushalten in Bottrop.

IT-NRW ermittelt die Zahl der Haushalte inklusive der Wohnheimplätze und der Plätze in Wohngruppen, die bei den städtischen Zahlen unberücksichtigt bleiben.



Quelle: Amt 12

IT-NRW hat am 25. Juli 2019 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2018 bis 2040 auf Kreisebene veröffentlicht. Die Modellrechnung stützt sich auf die aktuelle Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens für 2018 bis 2040, die IT.NRW als statistisches Landesamt erstellt hat. Diese Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf den nach Einzelaltersjahren und Geschlecht gegliederten Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 1. Januar 2018. Auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus der Jahre 2016 und 2017 werden alters- und geschlechtsspezifische Quoten für die Haushalte mit einer Person, zwei, drei sowie vier und mehr Personen auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise gebildet. Die Multiplikation dieser Quoten mit den gleich gegliederten Ergebnissen aus der Bevölkerungsvorausberechnung ergibt die Bevölkerung in den Haushalten für die vorausgerechneten Jahre. Die Aufsummierung der Ergebnisse für die Alters- und Geschlechtsgruppen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sowie auf Landesebene und die anschließende Teilung durch die Haushaltsgröße generiert die Haushaltszahlen.

1.1.	2018	2020	2025	2030	2035	2040
Personen im Haushalt						
1	21700	21600	21500	21600	21600	21700
2	21700	21900	22100	21800	21400	21100
3	8500	8300	8000	7500	7300	7200
4 und mehr	6500	6500	6300	6200	6100	5800
Summe	58400	58300	57800	57100	56400	55800
Durchschnittliche Haushaltsgröße Personen	2,05	2,04	2,02	2,01	2	1,99
Haushaltsmitglieder	119700	119000	117000	115000	112900	111100

Quelle: IT-NRW

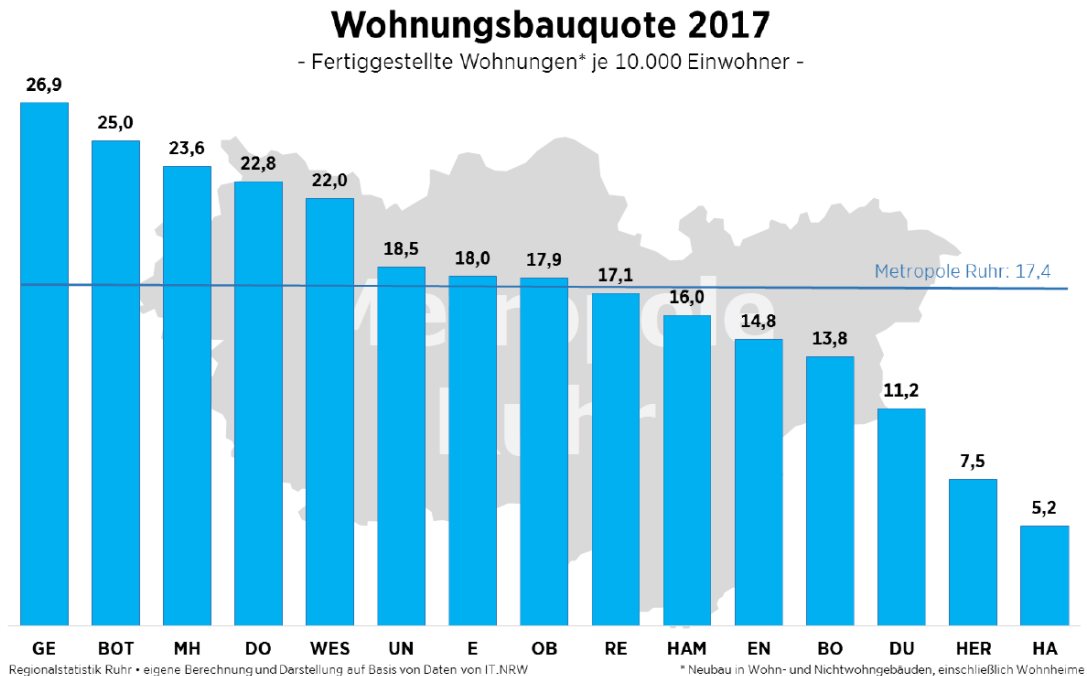
Die Zahlen weichen deutlich von den seitens der Stadt Bottrop ermittelten Haushalts- und Einwohnerzahlen ab. Als entscheidende Aussage der Zahlen von IT.NRW bleibt, dass ein Rückgang der Zahl der Einwohner und Haushalte prognostiziert wird.

Neubautätigkeit

Der „Vierte Regionale Wohnungsmarktbericht“ der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsmarkt Ruhr wurde im Herbst 2018 veröffentlicht. Er zeigt das Bild der Situation bis Ende 2016 im Bereich der Wohnungsmarkt- und Bautätigkeit in der Metropole Ruhr.

Bottrop verfügte Anfang 2017 (nach RuhrFIS) im Flächennutzungsplan über Wohnbauflächenreserven von 49,9 ha.

Im Bereich der Baufertigstellung von Wohngebäuden gibt es in Bottrop im Jahr 2017 insgesamt einen deutlichen Anstieg um 109,4 % gegenüber 2016. Dies zeigt sich auch besonders deutlich bei der Fertigstellungsquote (fertiggestellte Wohnungen je 10.000 Einwohner) von Zwei- und Mehrfamilienhäuser (MFH) in der Metropole Ruhr. Es sind 2017 nach Daten von IT-NRW 291 Wohnungen in Wohngebäuden, davon 164 in Mehrfamilienhäusern, 58 in Ein- und Zweifamilienhäusern und 69 Wohneinheiten (WE) in Wohnheimen fertiggestellt worden; somit ergibt sich für Bottrop in 2017 eine Wohnungsbauquote von 25,0.

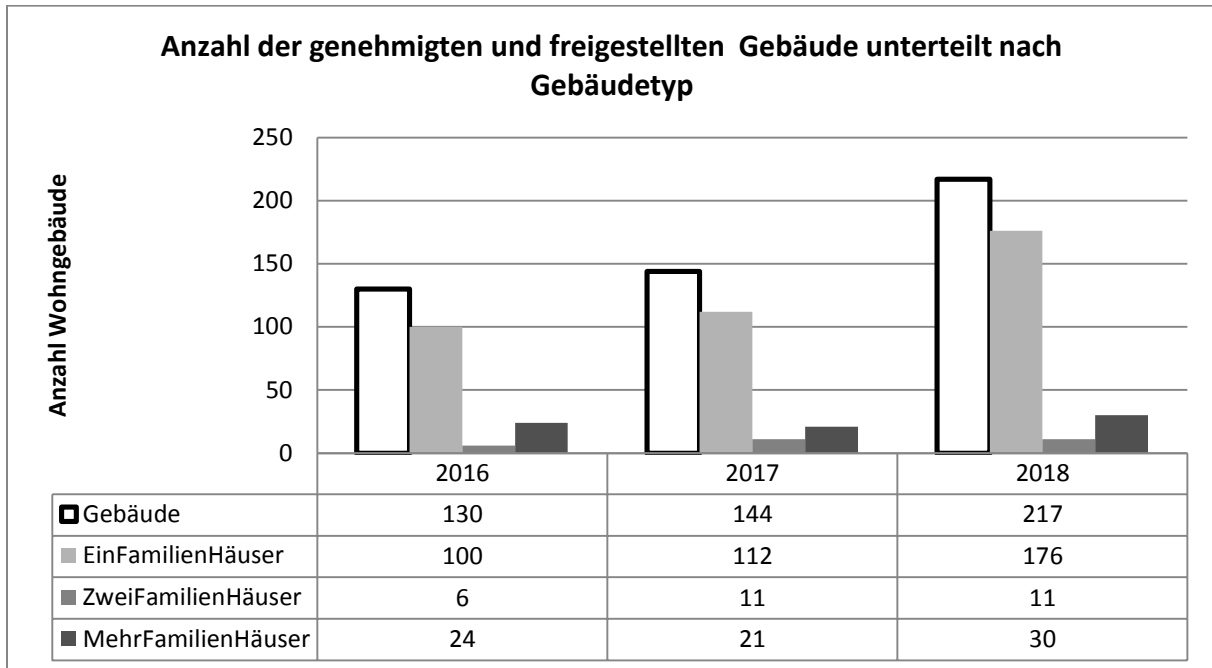


Quelle: RVR

Der RVR hat die Daten für 2018 noch nicht grafisch aufbereitet. Nach Daten von IT-NRW lag die Fertigstellungsquote 2018 bei 17,6 (fertiggestellte Wohnungen je 10.000 Einwohner).

In den Jahren 2017 und 2018 sind in Bottrop insgesamt 361 Wohngebäude (inkl. Freistellung) genehmigt worden; davon 288 Ein- und 22 Zwei- Familienhäuser sowie 51 Mehrfamilienhäuser.

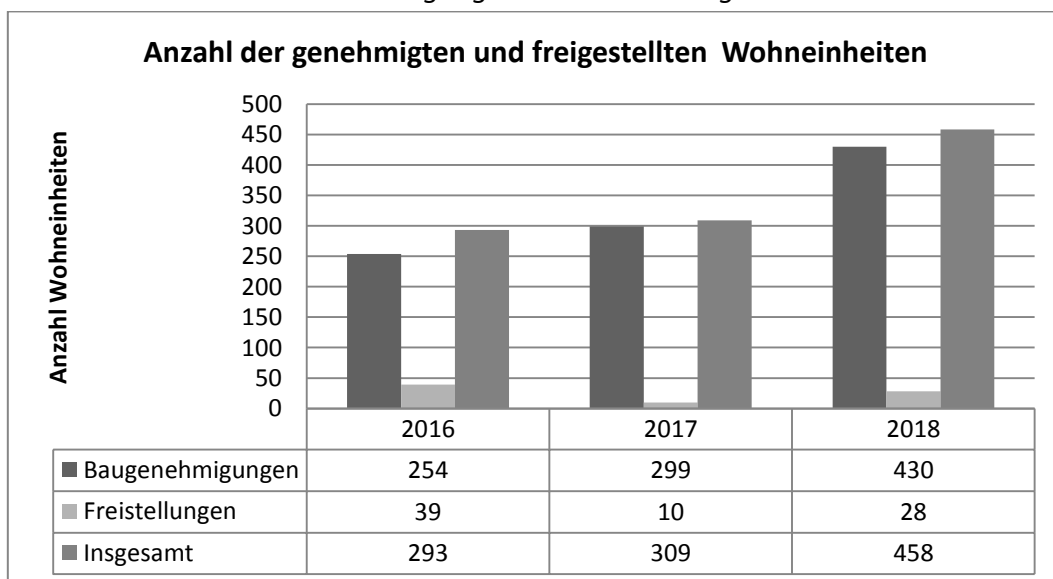
Genehmigungen differenziert nach Gebäudetyp:



Quelle: Amt 63

In Bottrop sind im Zeitraum zwischen Januar 2017 und Dezember 2018 729 WE genehmigt und 38 WE freigestellt worden; also insgesamt 767WE. Im ersten Halbjahr 2019 waren es 222 WE und 7 WE wurden freigestellt.

Anzahl der Wohneinheiten – Genehmigungen und Freistellungen



Quelle: Amt 63

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

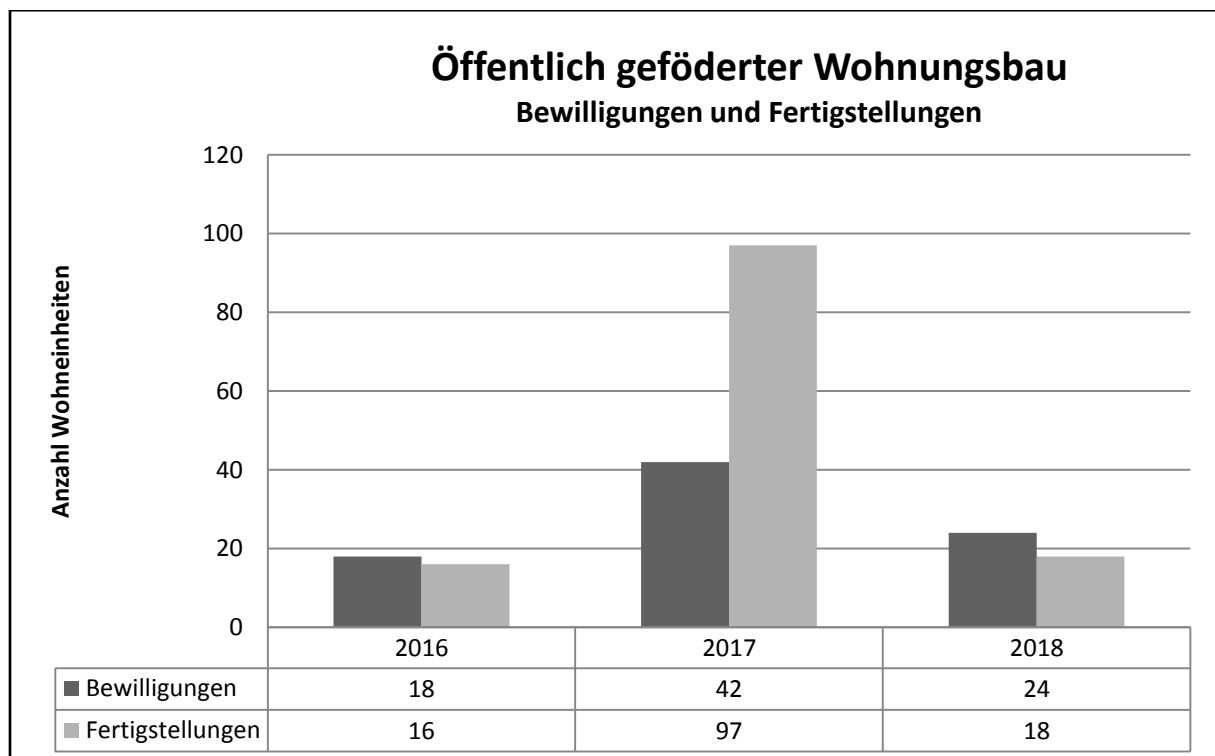
In 2017 und 2018 sind im Rahmen der Wohnraumförderung zusammen insgesamt 118 Wohnungen bewilligt worden und im gleichen Zeitraum wurden 115 Wohnungen fertiggestellt. Die größte Bewilligung fand 2017 für den Bereich an der Straße Zum Haldenblick statt. Hier werden von 52 Wohneinheiten die neu errichtet werden 48 öffentlich geförderte Wohnungen entstehen. An der Johannesstraße wurden 2017 von 62 Wohneinheiten 50 öffentlich geförderte Wohnungen als größte Maßnahme fertiggestellt.

In 2019 sind bislang 24 Bewilligungen für öffentlich geförderte Wohnungen erteilt worden, unter anderem:

- 4 Reiheneigenheime (Horster Straße)
- 6 Wohnungen (Kellermannstraße)
- 10 Wohnungen (Im Tauschlag)

Fertiggestellt und bezugsfertig wurden/werden in diesem Jahr:

- 18 Wohnungen (Heidestraße)



Quelle: Amt 61

Als neue Maßnahme zur Schaffung von Sozialwohnungen wird seit 2018 die Förderung von Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen durch die NRW.BANK mit Krediten begleitet. So konnten 2018 10 Wohnungen im Bereich In der Schanze nach der Modernisierung als neue Sozialwohnungen aufgenommen werden. 2019 wird die Modernisierung von 31 Wohnungen

unter anderem in der Germania-/Scharnhölzstraße gefördert und damit werden diese Wohnungen ebenfalls zu Sozialwohnungen.

Probleme der Belegung der Sozialwohnungen

Die Belegung der Wohnungen mit Sozialbindungen, insbesondere der neu errichteten Sozialwohnungen, im Stadtgebiet Bottrops kann zu immer geringeren Anteilen durch die Wohnungssuchenden, die Transferleistungen erhalten, erfolgen. Hintergrund ist die aktuelle Höhe der Fördermiete von 5,70 Euro pro m², die vom Jobcenter nicht übernommen wird. Das Jobcenter hat feste maximale Miethöhen, die sich nicht mit den vom Fördergeber definierten Miethöhen decken.

Der Fördergeber definiert z. B. die maximale Wohnungsgröße für eine Person mit 50m², in Ausnahmen bis zu 5m² zusätzlich. Bei einer Größe von 50m² bei 5,70 Euro pro m² Mietkosten sind dies 285 Euro. Das Jobcenter erstattet maximal für eine Person 245 Euro Mietkosten. Umgerechnet auf 50m² sind das 4,90 Euro pro m², also deutlich weniger und für die meisten Investoren sind diese Miethöhen nicht auskömmlich.

In der Folge könnten immer mehr neue Sozialwohnungen nicht für die bestimmten Mieter finden oder blieben immer mehr Sozialwohnungen ungenutzt.

Den Transfergeldempfängern bleibt nur die Möglichkeit eine preiswerte Wohnung aus dem Altbestand zu finden. Beim Bau der Sozialwohnungen orientiert man sich nur in Bottrop an den maximalen Miethöhen des Jobcenters und reduziert die Wohnungsgrößen auf aktuell maximal 42,5 m² Wohnfläche.

Sozialwohnungen in den Teilräumen

Die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindungen im Stadtgebiet Bottrop mit Stand zum 1. Januar 2019 liegt bei 5.500.

Die räumlichen Schwerpunkte der Förderung von Sozialwohnungen haben sich nur unwesentlich verschoben. Nach wie vor bilden folgende Teilräume die Schwerpunkte: Stadtmitte gefolgt von Boy und Eigen, Kirchhellen sowie Fuhlenbrock.

Flüchtlingsunterbringung

Die Unterbringung der Geflüchteten stellte auch die Stadt Bottrop vor große Herausforderungen. Nach der Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden die Flüchtlinge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Kommunen verteilt. Die Lage hat sich mittlerweile entspannt. Um für erneute Zuweisungen handlungsfähig zu sein, ist der Erhalt der Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen.

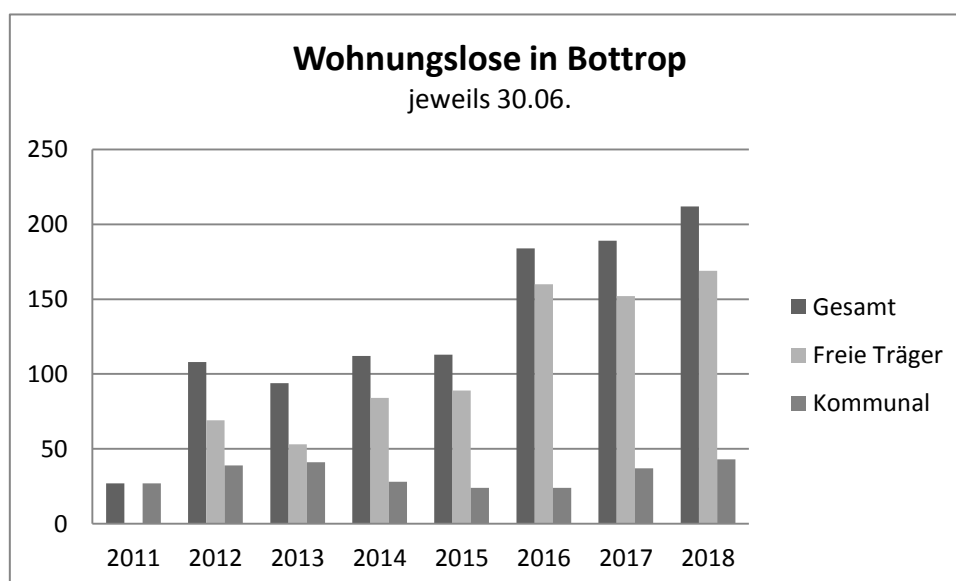
In Bottrop waren zum 01.01.2019 von 2748 in Bottrop lebenden Geflüchteten 291 Personen in 22 Unterkünften unterbracht. Es lebten also 10,6%, der seit dem Oktober 2015 erfassten geflüchteten Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohngemeinschaften und 89,4%

der Personen in privaten Wohnungen/Häusern, die von der Stadt oder selbst angemietet wurden.

Gegenüber dem letzten Bericht 2017 hat sich der Bedarf an Wohnungen für Flüchtlinge um rund dreiviertel reduziert.

Wohnungslose

Die Zahl der Wohnungslosen wird jeweils zum 30.06. eines Jahres vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben und veröffentlicht. Die vorliegende Darstellung konzentriert sich auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell (ordnungs- oder sozialhilferechtlich) untergebracht sind bzw. von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut werden. Nicht berücksichtigt werden Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Ebenso nicht einbezogen werden wohnungslose Personen, die weder ordnungsrechtlich untergebracht sind noch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in Erscheinung treten.

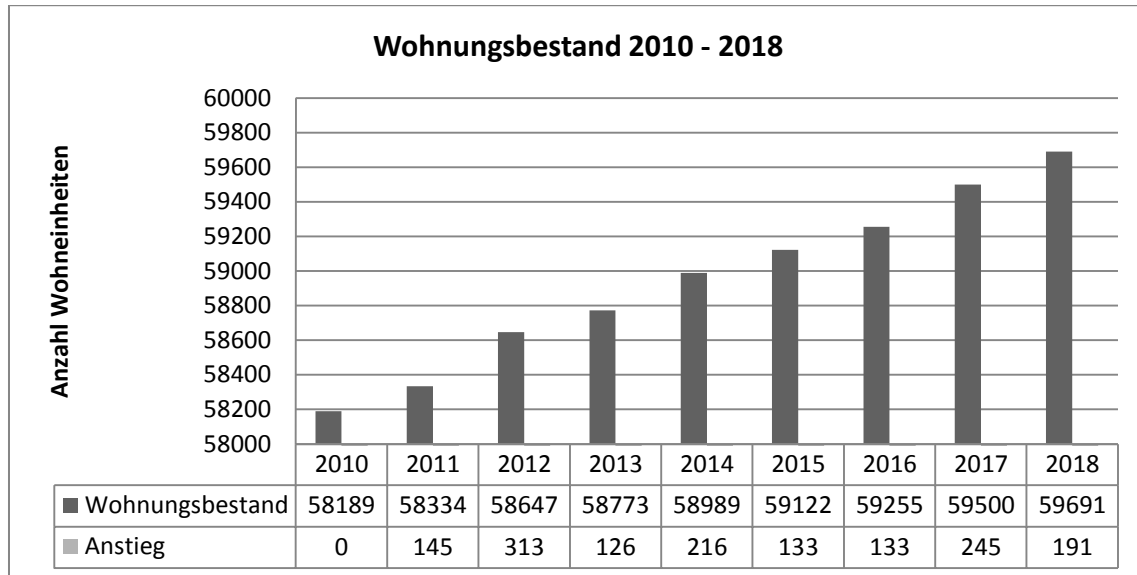


Quelle: MAGS

Der Anstieg bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen ist darauf zurückzuführen, dass anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, für die auf einem angespannten Wohnungsmarkt kein bezahlbarer Wohnraum zu finden ist, z. B. in (Not-)Unterkünften untergebracht werden müssen und somit zu den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen zählen. Ein Teil der 291 Geflüchteten sind demnach auch Teil der Zahl der Wohnungslosen.

Wohnungsbestand

Bei den vorgelegten Daten handelt es sich um Fortschreibungsergebnisse auf Basis der im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden alle Veränderungen Neubau/Bestandserweiterung erfasst und davon der Abriss und die Wohnungszusammenlegung abgezogen.



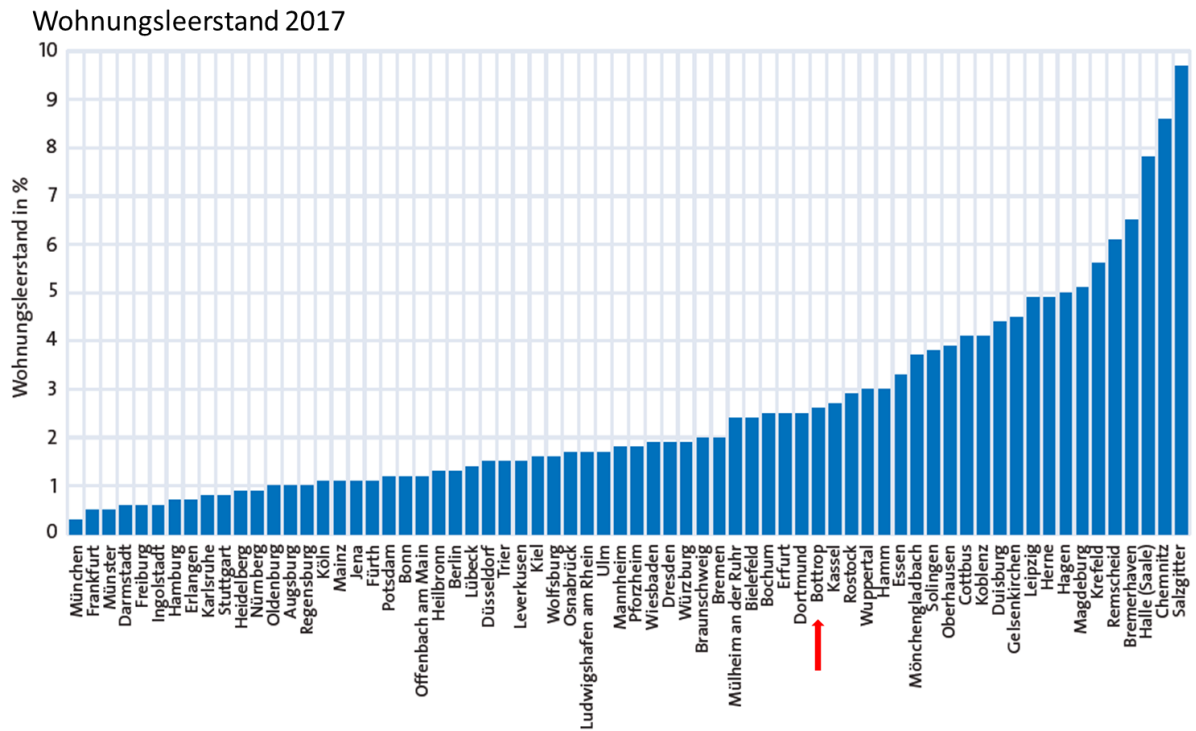
Quelle: IT-NRW

Die Zahlen des Anstiegs des Wohnungsbestandes sind die Zahlen, die letztendlich den tatsächlichen Zuwachs an Wohnungen in Bottrop beschreiben. Real werden mehr (fast doppelt so viele) Wohnungen neu errichtet, dann aber als Ersatz für abgerissene Gebäude oder zusammengelegte Wohnungen, die den Bestand reduzieren.

Wohnungsleerstand

Die Stadt Bottrop verfügt über keine eigenen Daten zum Wohnungsleerstand. Im Rahmen der beim Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung wurde der Leerstand von Wohnungen zuletzt bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand durchgeführt. Von den erfassten 58.213 Wohnungen waren 1.914 leer, was einer Leerstandsquote von 3,29% entsprach. Diese Daten umfassten den gesamten Leerstand.

Neuere Daten bietet der CBRE-empirica-Leerstandsindex, der flächendeckend für ganz Deutschland regionale Informationen über aktuelle und künftige **marktaktive Leerstände in Geschosswohnungen** zur Verfügung stellt. Grundlage der Zahlen bilden Bewirtschaftungsdaten von ca. 800.000 Wohneinheiten sowie umfangreiche Analysen und Schätzungen auf Basis der empirica-Regionaldatenbank und des Statistischen Bundesamtes. Für 2017 wurde für Bottrop ein Wert von ca. 2,5% ermittelt.

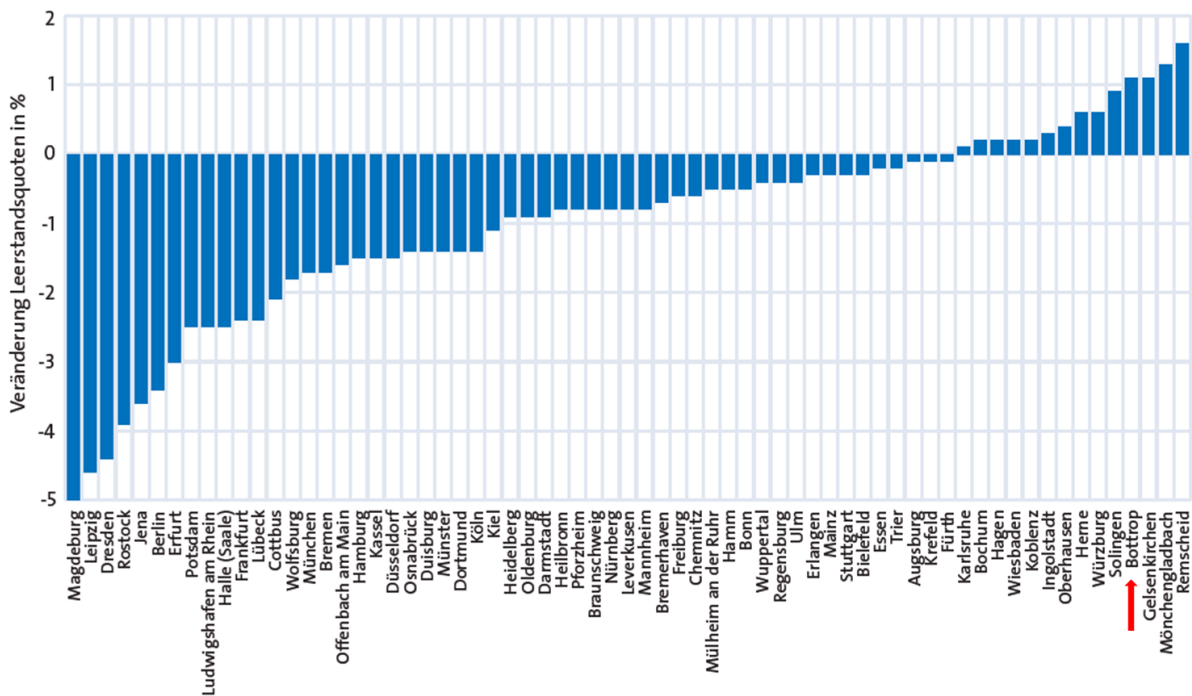


Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex, empirica-Regionaldatenbank

Ein gewisser Wohnungsleerstand wird als Fluktuationsleerstand für notwendig erachtet, um die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarkts sicherzustellen. In der Literatur finden sich hierzu Angaben von 2% bis 3%. Nach Einschätzung der empirica sind außerhalb der Wachstumsregionen mehr als 300.000 marktaktive Leerstände bereits heute vorhanden, die bis 2022 auf mehr als 400.000 ansteigen können.

Der Wohnungsleerstand hat sich in den meisten Städten in den letzten zwölf Jahren vermindert. Nach den Daten der empirica trifft dies nicht auf Bottrop zu.

Wohnungsleerstand, Veränderung 2005 - 2017



ohne Salzgitter aufgrund fehlender Daten

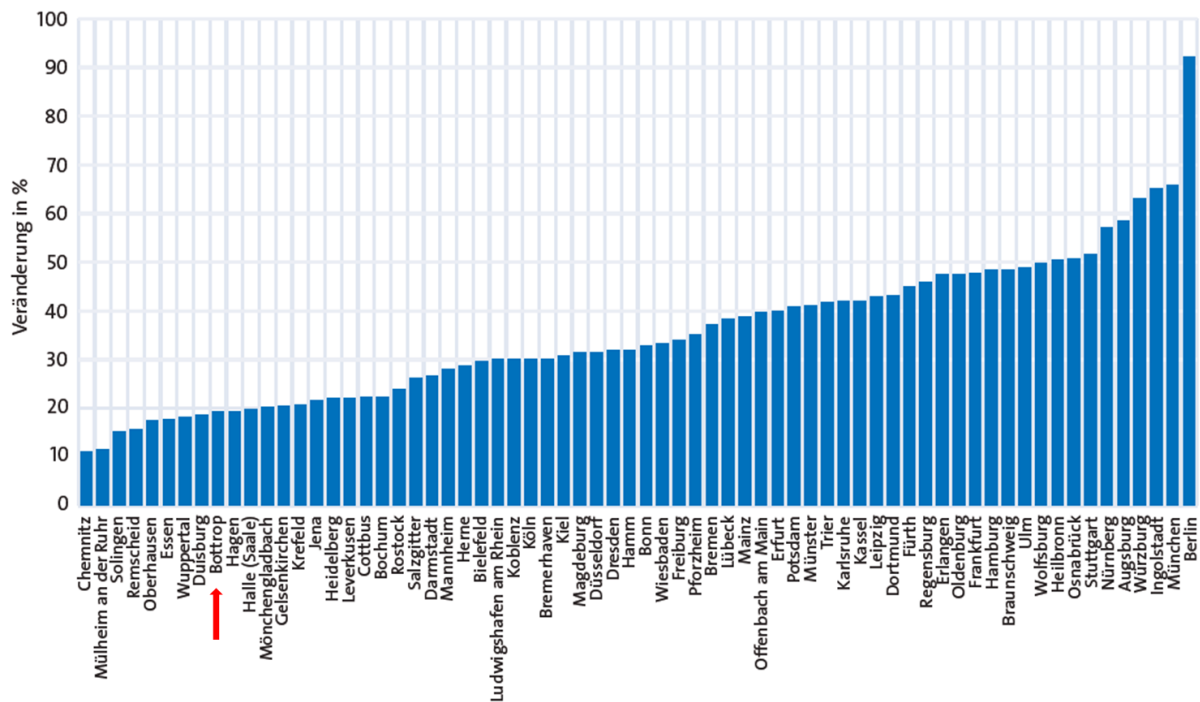
Quelle: CBRE-empirica-Leerstandsindex, empirica-Regionaldatenbank

Inwieweit diese Daten der empirica zutreffend sind, lässt sich schwer beurteilen. Dazu müssten eigene Leerstandsermittlungen mithilfe der Auswertung der Stromzähler veranlasst werden.

Mietniveau

Empirica ermittelt ebenfalls das Mietniveau (Neuvertragsmieten, alle Baujahre, 60-80 m², höherwertige Ausstattung, Angebotsdaten), das in allen Großstädten zwischen 2005 und 2018 (I.-III. Quartal) zumindest nominal zwischen 11% in Chemnitz und 65% in Ingolstadt gestiegen ist. Im Mittel aller kreisfreien Großstädte über 100.000 Einwohner betrug der Mietanstieg zwischen 2005 und 2018 rund 35%, was real einem leichten Anstieg von rund 15% innerhalb von 13 Jahren entspricht. In den altindustriellen Städte in Nordrhein-Westfalen (Mülheim, Solingen, Remscheid, Oberhausen, Wuppertal, Duisburg, Bottrop, Hagen, Mönchengladbach, darunter mit Essen auch die neuntgrößte Stadt Deutschlands) sowie Chemnitz und Halle zeigt sich ein anderes Bild. In all diesen Städten ist das Mietniveau heute real niedriger als noch 2005.

Entwicklung der Angebotsmietpreise, 2005 – I–III 2018



Referenzwohnung: 60-80 m², höherwertige Ausstattung, alle Baujahre

Quelle: ab 2012: empirica-Preisdatenbank, bis 2012: IDN Immodaten

Die Mietpreisentwicklung lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass in Bottrop im Vergleich zu anderen Großstädten ein entspannter Wohnungsmarkt anzutreffen ist.

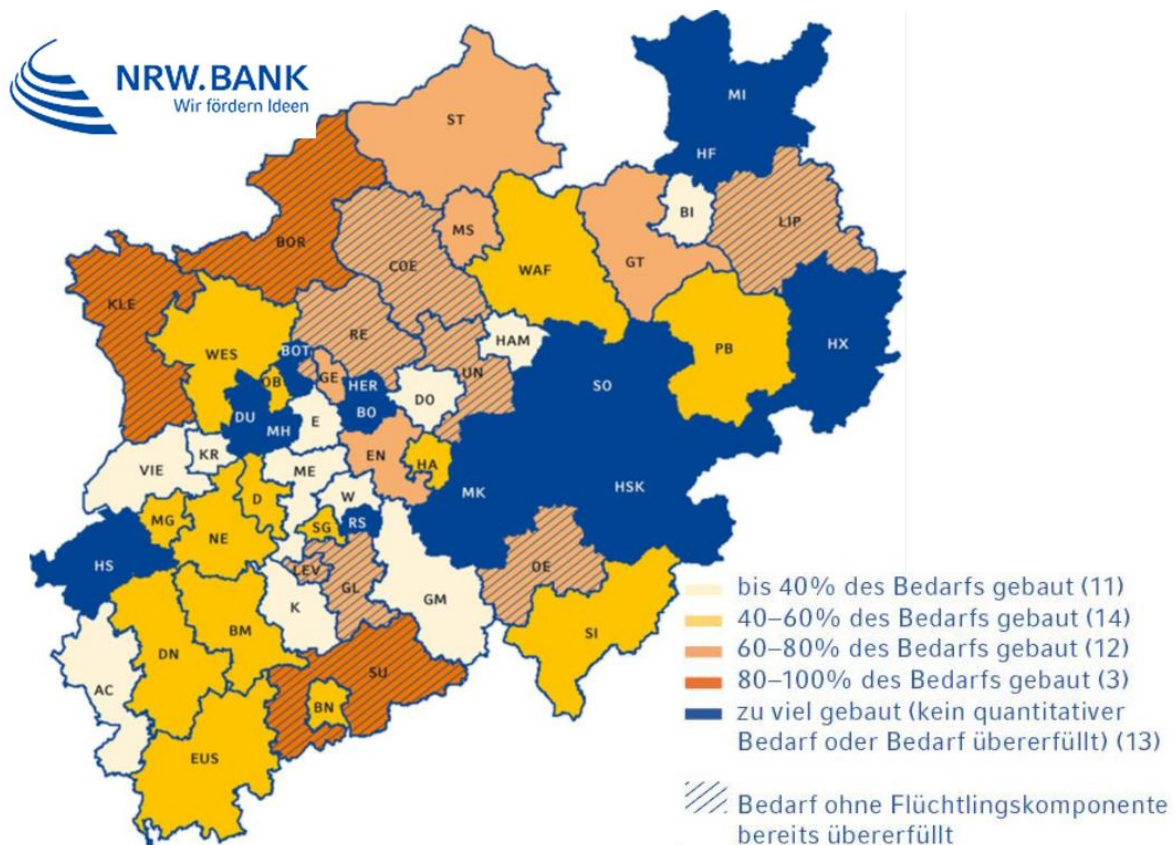
Ergebnisse aus dem Wohnungsmarktbericht NRW 2018

Perspektivischer Wohnbaubedarf aus der Einschätzung der NRW.Bank

Ausgehend von der Annahme, dass in Schrumpfungsräumen, zu denen Bottrop aufgrund der beiden letzten Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen von IT-NRW gehört, ein geringer Wohnbaubedarf besteht, werden die Bauraten der letzten drei Jahre in Bottrop als zu hoch angesehen, insbesondere da ansonsten mittel- bis langfristig mit erhöhten Leerständen zu rechnen sein werde. Dies schließt grundsätzlich Neubau nicht aus, dieser sollte aber zu einer qualitativen Verbesserung des Wohnraumangebotes und nicht zu einem quantitativen Wachstum führen.

Allerdings grenzt Bottrop an die Stadt Essen, die es in den letzten Jahren nicht geschafft hat, den ihr zugedachten Wohnraumzuwachs zu realisieren. Hier wurden weniger als 40 Prozent des Bedarfs geschaffen, so dass hier ein regionaler Ausgleich gesehen und angerechnet werden könnte. Im Ergebnis würde dann der Bevölkerungsrückgang in Bottrop geringer als prognostiziert ausfallen.

Bautätigkeit: Bedarfslücke regional sehr unterschiedlich



Quelle: Wohnungsmarktbericht NRW 2018, S. 81

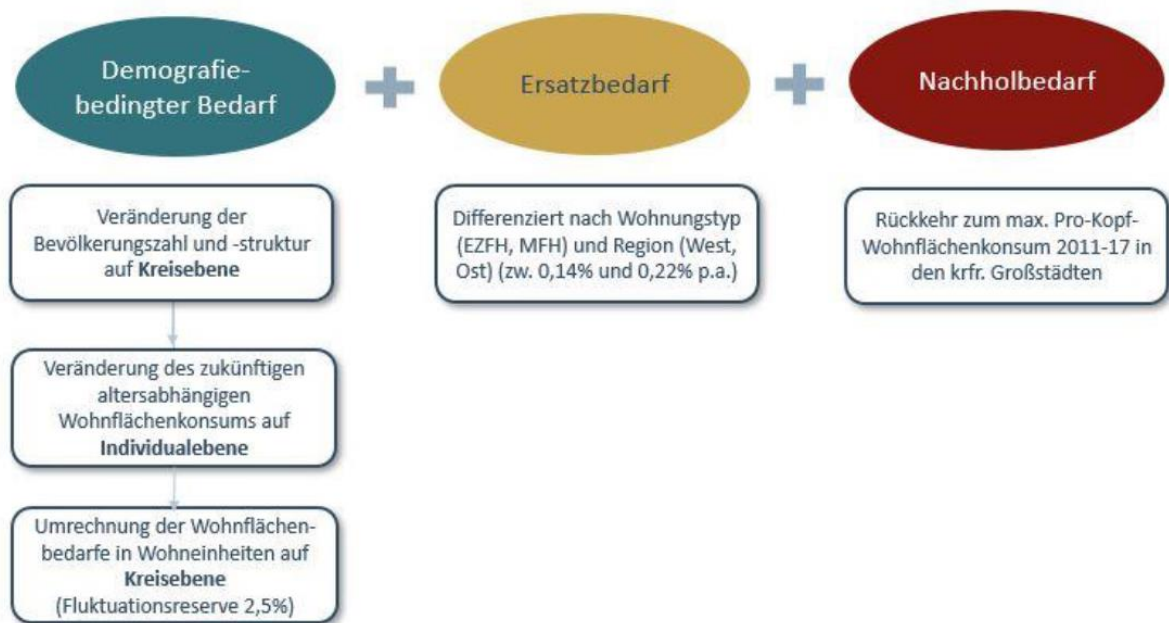
Institut der deutschen Wirtschaft

IW-Report 28/2019 – Ist der Wohnungsbau auf dem richtigen Weg?

Aktuelle Ergebnisse des IW-Wohnungsbedarfsmodells, Köln, 22. Juli 2019

Das Institut der deutschen Wirtschaft aus Köln veröffentlicht zum zweiten Mal einen Vergleich der Ergebnisse, des von Ihnen entwickelten Wohnungsbedarfsmodells, mit den von IT-NRW veröffentlichten Baufertigstellungsdaten.

Der Aufbau des IW-Wohnungsbedarfsmodells besteht aus folgenden Bausteinen:



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Im Ergebnis gelangt das Institut der deutschen Wirtschaft zu folgendem Wohnungsbedarf und der Erreichung dieser Werte.

Baubedarf nach IW-Wohnungsbedarfsmodell

Name	Fertigstellungen bis 2018	Wohnungsbedarf p.a. 2016 bis 2020	Verhältnis Fertigstellungen / Bedarf
Bottrop	216	181	120%

Quelle: IW-Report 28/2019

Diese und andere Untersuchungen berücksichtigen nicht die regionale Verflechtung der Städte im Ruhrgebiet. Wohnortentscheidungen sind nicht auf ein oder zwei Städte beschränkt, sondern fast auf die gesamte Metropole Ruhr. Der Wohnstandort ist dabei unabhängig vom Arbeitsstandort zu sehen, solange die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Je geringer das Wohnungsangebot am Arbeitsstandort ist, desto häufiger wird ein Wohnstandort nach Qualitäts Gesichtspunkten gewählt, zurzeit in besonderem Maße in Bottrop.

C. Status-Quo

Konzept-Umsetzung

An den im Wohnbauflächenkonzept genannten 46 Wohnbauflächenpotentialen wurde seit dem Beschluss des Konzeptes Mitte 2016 weiter gearbeitet; 32 Flächen bzw. Bauvorhaben, die 8 und mehr Wohneinheiten enthalten, wurden neu in die Betrachtung aufgenommen. Im Folgenden sind alle Flächen und Bauvorhaben mit mehr als 25 Wohneinheiten beschrieben. Die öffentlich geförderten Wohneinheiten werden ab einer Gesamtzahl von 8 Wohneinheiten dargestellt, soweit sie umgesetzt wurden oder kurzfristig umgesetzt werden.

2017/18 umgesetzt

Am Lamperfeld

Die für eine Wohn- und Geschäftsnutzung geeigneten Teile des Grundstücks wurden vor Beschluss des Wohnbauflächenkonzeptes verkauft. Es wurde im Kaufvertrag kein Anteil an geförderten Wohnungen festgeschrieben. Neben der gewerblichen Nutzung sind 32 WE entstanden.

Hebeleckstraße

Auf dem Grundstück wurden 9 Reihenhäuser errichtet und bezogen. Alle WE sind öffentlich gefördert worden.

Johannesstraße

Das Bauvorhaben wurde mit 62 Wohneinheiten, davon 50 öffentlich geförderten Wohneinheiten fertiggestellt.

Ludgeristraße

Alle städtischen Grundstücke sind verkauft und die Gebäude fertiggestellt. Insgesamt sind in 15 Wohngebäuden 33 Wohneinheiten errichtet worden. Das Kirchengrundstück soll später genutzt werden. Es ist hier noch Platz für 8 Wohneinheiten. Bisher sind keine öffentlich geförderten Wohnungen umgesetzt worden.

Heidestraße

Das Grundstück wurde mit einer Bindung für geförderten Wohnungsbau verkauft. Die Umsetzung mit 18 WE ist erfolgt.

Schultenkamp

Zwischen 2017 und 2018 wurden 80 Wohneinheiten im Bereich Schultenkamp fertiggestellt. Damit verbleiben ca. 170 WE kurzfristig und ca. 200 WE langfristig.

Kurzfristig umsetzbar 2019 -2021

Gleiwitzer Platz/RAG-Gebäude

Am 13.09.2018 wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz die Umbauabsicht des RAG-Gebäudes in 104 Wohnungen durch den Investor vorgestellt. Die ursprüngliche Absicht, einen Großteil der Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum zu schaffen, wird zurzeit nicht weiter verfolgt.

St. Elisabeth

Das Bauvorhaben umfasst 50 bis 60 Wohneinheiten, davon sollen ca. 20 -25 als öffentlich geförderten Wohneinheiten entstehen.

Marienhospital/Schwesternheim

Das Schwesternheim des Marienhospitals soll in 30 Wohneinheiten umgebaut werden. Es entstehen hier keine öffentlich geförderten Wohneinheiten.

Hans-Sachs-Straße, gegenüber der Feuerwehr

Gegenüber der Feuerwehr wurden die städtischen Grundstücke veräußert. Es sollen hier 27 Altenwohnungen errichtet werden.

Altenheim in Wohnungen (Sterkrader Straße 132 – 134)

Die ehemalige Seniorenwohnanlage Christophorus an der Sterkrader Straße 132 – 134 soll in 29 Wohneinheiten umgebaut werden. Es entstehen hier keine öffentlich geförderten Wohneinheiten.

Sportplatz Rhenania (Rest)

Der B-Plan 6.11/7 ist noch nicht komplett umgesetzt worden. Es entstehen hier noch 32 Wohneinheiten in Reihenhäusern und einem Mehrfamilienhaus.

Beckstraße/Ostring

Die vorhandenen 61 Wohneinheiten sollen abgerissen werden und durch 70 deutlich größere Wohnungen ersetzt werden. Davon werden 56 Wohnungen als öffentlich geförderte Wohneinheiten gebaut.

Heimann-/Bergendahlstraße

Der Bebauungsplan ist seit dem 08.07.2017 rechtskräftig. Die Errichtung der Wohnhäuser läuft. Die ersten der 91 Reihenhäuser werden noch in diesem Jahr bezugsfertig.

Zum Haldenblick/Robert-Brenner-Straße (Süd)

Das Bauvorhaben wird mit 52 Wohneinheiten, davon 48 öffentlich geförderten Wohneinheiten von 2019 bis 2021 fertiggestellt.

Schultenkamp

Im Bereich Schultenkamp können in den nächsten Jahren etwa 170 Wohneinheiten errichtet werden. Es wird hier ein Anteil von 10% für den öffentlich geförderten Wohnungsbau erwartet.

Hegestraße

Es ist die Errichtung von 32 Wohneinheiten in zwei Mehrfamilienhäusern beabsichtigt. Da im Umfeld bereits mehrere öffentlich geförderte Wohnungen vorhanden sind sollen hier keine neuen öffentlich geförderten Wohnungen entstehen.

Längerfristig umsetzbar – Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet oder Änderung erforderlich

Gildestraße B-Plan 5.09/8

Das Potential der hier vorhandenen Flächen umfasst ca. 75 Wohneinheiten. Die Umsetzung erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes.

Paß-/Brinkstraße B-Plan 5.09/6 1.Änderung

Flächen für ca. 50 Wohneinheiten sollen hier in Verbindung mit dem Grundstückseigentümer entwickelt werden.

Bauhof B-Plan 3.10/9

Sobald der Bauhof des Fachbereiches 68 verlegt ist könnten auf der Fläche von 54 bis 91 Wohneinheiten entstehen. Da es sich um eine städtische Fläche handelt können öffentlich geförderte Wohnungen mit einem Anteil von 30% berücksichtigt werden.

Südring/Hünefeldstraße B-Plan 4.09/13

Es wurden mehrere Gespräche mit einem interessierten Projektentwickler geführt. Dieser stimmt sich mit dem Eigentümer über eine Wiederaufnahme der Planungen ab.

Nordring / Beckheide B-Plan 5.11/7

Im Dezember 2016 / Januar 2017 wurde den politischen Gremien mit der Drucksache Nr. 2016/9156 ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt. Zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzepts sind nun auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Auf dieser Grundlage wurde im Mai / Juni 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zur Zeit werden die erforderlichen Gutachten erstellt.

Möddericher Straße B-Plan 5.10/4

Bislang war es geplant, das auf dem Gelände anfallende Regenwasser vor Ort zu versickern. Nach Prüfung durch mehrere externe Gutachter ist dies jedoch nicht möglich. Das Verfahren ruht.

Robert-Brenner-Straße B-Plan 7.11/12

Das Potential der hier vorhandenen Flächen umfasst ca. 25 bis 30 Wohneinheiten. Für die Umsetzung ist die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Am Freitagshof B-Plan 3.08/10

Für das Gelände wurde 2017 das Bebauungsplanverfahren eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt. Es wurden Listen mit über 1.600 Unterschriften gegen die Planung abgegeben. Zur Zeit werden die notwendigen Gutachten erarbeitet.

Schultenkamp

Im Bereich Schultenkamp können langfristig weitere 200 Wohneinheiten errichtet werden. Es wird hier ein Anteil von 10% für den öffentlich geförderten Wohnungsbau erwartet.

Tourcoingstraße

Der Eigentümer hat die Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung angeboten. Da entlang der Tourcoingstraße die Grenze zwischen Siedlungsbereich und Freiraum verläuft, wurde die Planung mit der Regionalplanungsbehörde (RVR) diskutiert. Von dort wurde signalisiert, dass die Bebauung einer Grundstückstiefe (30 – 40 Meter) entlang der westlichen Straßenseite den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen würde. Für eine entsprechende Bebauung mit ca. 80 WE wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert.

Hohes Feld

Auf Flächen zwischen den Straßen Grüner Weg und Kuhberg wurde im September 2019 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ca. 30 Wohneinheiten schaffen soll.

Längerfristig umsetzbar – kein B-Plan

Die nachfolgend aufgelisteten Flächen und ihre Potentiale sind alle aus den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes über Bebauungspläne umsetzbar. Es wurde bisher aber für diese Flächen kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Stat. Bez.	Lage	WE lang min.	WE lang max.
22	Elisabeth-Giese-Str	60	100
31	Stenkhoffstraße	20	30
32	Gladbecker Straße	30	50
32	Scharnhölzstraße	40	40
51	Leibniz-, Schellingstr	63	105
61	Sportplatz Klopriesstr	57	95
61	Welheimer Mark	31	52
71	In der Koppel	195	325
71	Feldstraße	150	250
71	Am Tollstock	51	51
	Gesamt	697	1098

Längerfristig umsetzbar – keine Darstellung im Regionalplan

Die nachfolgenden Flächen und ihre Potentiale sind weder im Regionalplan noch im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Umsetzung über Bebauungspläne kann erst erfolgen, wenn die Flächen im Regionalplan als ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes dargestellt werden.

Stat. Bez.	Lage	WE lang min.	WE lang max.
72	Heimersfeld u.a.	160	200
	Gesamt	160	200

Heimersfeld statt Friedenstraße / Vossundern

Durch ein Ingenieurbüro wurde eine Machbarkeitsstudie zur Entwässerung der Fläche Friedenstraße / Vossundern erarbeitet und den politischen Gremien im Juni 2017 vorgelegt. Aufgrund der hohen Kosten für die Entwässerung hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz 2019 im Rahmen der Stellungnahme zum neuen Regionalplan einen Flächentausch im Regionalplan vorgeschlagen. Das Verfahren ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass man erkennen kann, ob die Anregung aufgegriffen wurde. Die neue Fläche nördlich des Siedlungsbereiches Grafenwald kann 160 bis 200 Wohneinheiten aufnehmen.

Die Gesamtzahlen

In der Addition sämtlicher kurzfristig errichtbarer Wohnungen (incl. aller Flächen und Bauvorhaben mit weniger als 25 Wohneinheiten) ergeben sich 1154 bis 1166 Wohnungen mit potentiell 283 bis 303 Sozialwohnungen, was einer Quote von 25 bis 26 Prozent entspräche.

Für die langfristig zu errichtenden Wohneinheiten ergibt die Addition 1828 bis 2425 Wohnungen. Mit 375 bis 500 Sozialwohnungen läge die Quote mit 20,5 Prozent unter der Zielquote von 25 Prozent.

In der Summe beider Werte stehen damit Projekte und Flächen für 3000 bis 3600 Wohnungen zur Verfügung. Sie sind in dieser Zahl nicht bis 2025 umsetzbar, stehen also für einen deutlich längeren Zeitraum zur Umsetzung bereit. Es wird davon abhängen wie sich die Nachfrage in den nächsten Jahren entwickeln wird, grundsätzlich stehen damit aber ausreichend Flächen für den zu betrachtenden Zeitraum bis 2025 zur Verfügung.

D. Zusammenfassung und Ausblick

Die Gesamtzahl der aufgeführten Wohnbauprojekte und –entwicklungen reicht weit über den bisher anvisierten Betrachtungszeitraum bis 2025 hinaus. Die beschriebene Flächenkulisse wird seitens der Regionalplanung des RVR als ausreichender Bedarf bis zum Jahr 2034 betrachtet. Allerdings erwartet der RVR auch einen Bevölkerungsrückgang in Bottrop bis auf 108.500 Einwohner bis zum 1.1.2034. Es wurde aber seitens des RVR signalisiert, dass es zu keinen Flächenengpässen in der Laufzeit des Regionalplanes Ruhr kommen soll, so dass rechtzeitig mit neuen Siedlungsflächen nachgesteuert werden wird, falls sich der Bedarf einstellt.

Die angestrebte Zielsetzung von 70 geförderten Wohneinheiten pro Jahr wurde in 2017 mit 97 Wohneinheiten übererfüllt und 2018 mit 18 Wohneinheiten verfehlt. Zählt man aber die 10 Wohneinheiten, die durch Umbau/Modernisierung 2018 hinzugekommen sind, dazu, kann man jahrgangsübergreifend von einer geringfügig abweichenden Zielerreichung sprechen. Die Gesamtzahl der bereits genehmigten Förderzusagen und der Baubeginn größerer Sozialwohnungsbauprojekte lässt für die beiden nächsten Jahre erwarten, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Die Belegung der Wohnungen mit Sozialbindungen, insbesondere der neu errichteten Sozialwohnungen, im Stadtgebiet Bottrops kann zu immer geringeren Anteilen durch die Wohnungssuchenden, die Transferleistungen erhalten, erfolgen. Es besteht die Gefahr, dass daher in Zukunft weniger Sozialwohnungen errichtet werden, da es weniger Nachfrager geben könnte.

Die Rahmenbedingungen des Fördermittelabrufs, insbesondere die umfangreiche Antragstellung sowie die Bonitätsprüfung durch die NRW.BANK führen dazu, dass die Investoren trotz guter Zinskonditionen und Tilgungsnachlässen lieber freifinanzierten Wohnungsbau betreiben. Beim Verkauf städtischer Grundstücke sollte daher grundsätzlich die Möglichkeit der Schaffung von „bezahlbarem Wohnraum“ im Vordergrund stehen.

Das neue Förderinstrument der NRW.BANK Bestandswohnungen durch Umbau/Modernisierung als „neue“ Sozialwohnungen zu gewinnen, kann in Zukunft, nach dem Auslaufen der Innovation-City Förderungen, noch an Bedeutung und Umfang gewinnen.

Die Zahlen belegen im Ergebnis, dass ein wesentliches Ziel des 2004 beschlossenen Flächennutzungsplanes mittlerweile erreicht wurde. *Jedem Haushalt in Bottrop soll eine Wohnung zur Verfügung stehen.* Den 56.570 Haushalten in Bottrop (ohne Wohnheime und betreute Wohngruppen) stehen 59.691 Wohnungen (mit Wohnheimen und betreuten Wohngruppen) gegenüber. Die Statistikstelle der Stadt Bottrop rechnet mit ca. 1.800 bis 2.000 Plätzen in Wohnheimen und betreuten Wohngruppen. Damit würden in Bottrop ca. 1.200 bis 1.000 Wohnungen aktuell leer stehen. Die Leerstandsquote erreicht somit 1,7 bis 2,0% des Wohnungsbestandes und läge noch deutlich unter den marktüblichen 3%, die für einen normalen Wohnungsmarkt angenommen werden.

Die Aussagen, dass zur Zeit zu viele Wohnungen auf den Wohnungsmarkt gelangen, trifft nicht zu. Würden sich aber die Bevölkerungsprognosen bewahrheiten, könnte sich die Situation bis 2030 negativer darstellen und der Leerstand bis auf 5% ansteigen. Dabei bleibt aber unberücksichtigt, dass ab ca. 2024/25 die Bergbauflächen für neue gewerbliche Ansiedlungen zur Verfügung stehen und in den Folgejahren hier neue gewerbliche Nutzungen mit Arbeitsplätzen entstehen. Aus dem wachsenden Arbeitsplatzangebot kann sich eine höhere Nachfrage nach Wohnraum in den nächsten Jahren ergeben, auch weil es insbesondere in Essen nicht gelingt, den Bedarf an Neubauten auf dem eigenen Stadtgebiet zu realisieren. Eine reine Beurteilung nach Bestandsdaten und Bevölkerungsprognosen trifft daher nicht die tatsächlich zu erwartende Entwicklung Bottrops.

Die Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen bei dem Wohnbauflächenbericht, die untereinander auch nicht kompatibel sind, erschwert die Findung klarer Aussagen zu der tatsächlichen Wohnbauentwicklung. Daher wird angeregt, auf der Basis des digitalen ProBAUG Programmpaketes, das seit mehr als 10 Jahren im Bauaufsichtsamt genutzt wird, alle bau-rechtlich relevanten Genehmigungsdaten halbjährlich und lagebezogen auszuwerten. Die bislang fehlende Ermittlung des Wohnungsleerstandes sollte durch eine mindestens jährliche Auswertung der Stromzählerdaten ergänzt werden, auch um für die regionale Wohnungsmarktbeobachtung belastbare Leerstandzahlen zu erhalten.

Datum

18.09.2019

Drucksache Nr.

2019/0788

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Entscheidung

Betreff

Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Ein- und Durchfahrtsverbot sowie Geschwindigkeitsbegrenzung im Stadtteil Ebel

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Beschwerde des Herrn Alfred Stegmann gem. § 24 GO NRW vom 22.07.2019

Herr Stegmann beschwert sich über den stark erhöhten LKW-Verkehr im Ortsteil Ebel, der nach seiner Ansicht durch städtische Tiefbaumaßnahmen verursacht werde. Auch sei ihm aufgefallen, dass viele PKW-Fahrer unter Nichtbeachtung der dort geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen den Ortsteil als Ausweichstrecke nutzen würden.

Er regt an, das vorschriftswidrige Befahren der Ebeler Straßen mit LKW mit höherem Gewicht als 3,5 Tonnen stärker zu kontrollieren und zu ahnden. Außerdem schlägt er vor, an den Ortseingängen Einfahrtssperren zu installieren, die eine Durchfahrt von Linienbussen noch ermöglichen, eine Durchfahrt von LKW aber verhindern. Zudem seien aus seiner Sicht mehr Geschwindigkeits- und Durchfahrtkontrollen des fließenden Verkehrs erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Baustellenfortschritt im Bereich Ebel/Berne

Die gegenwärtigen Tiefbaumaßnahmen werden aller Voraussicht nach bei ungestörtem Baufortschritt Ende Dezember 2019 beendet sein. Entgegen der Behauptung des Beschwerdeführers sind die Bauarbeiten bisher insgesamt gemäß modifiziertem Bauzeitenplan ordnungsgemäß und zügig durchgeführt worden.

Leider ist weitere Bautätigkeit ab Februar 2020 zu erwarten, um die durch den Abwasserkanal Emscher erforderlichen Umbaumaßnahmen der städtischen Entwässerungsanlagen zu vollziehen. Derzeit werden hierfür 512 Kalendertage eingeplant, sodass sich die Verkehrssituation im Ortsteil Ebel voraussichtlich nicht vor Mitte 2021 entspannen wird. Mit einer mittelfristigen Verkehrsbelastung auf aktuellem Stand ist daher leider weiterhin zu rechnen.

2. Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrzeugverbote

Das Straßenverkehrsamt der Stadt Bottrop ist – unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden – zuständig für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen (§ 48 Abs. 2 OBG). Die Befugnis, Kraftfahrer im fließenden Verkehr zum Zwecke der Verkehrskontrolle anzuhalten, steht nur der Polizei zu. Insofern ist eine direkte Verkehrskontrolle durch Mitarbeiter des städtischen Straßenverkehrsamtes unzulässig.

Das Straßenverkehrsamt hat jedoch in Kenntnis des erhöhten Verkehrsaufkommens in Ebel die zuständige Polizeibehörde um Hilfe gebeten und verstärkte Kontrollen im zeitlichen Rahmen des Berufsverkehrs angeregt. Die Polizei hat ihre Hilfe im Rahmen ihrer begrenzten personellen und sachlichen Mittel zugesagt und stichprobenartige Kontrollen in Aussicht gestellt. Zuletzt wurde nach Kenntnis des Amtes 36 der Ausweichverkehr in Ebel Mitte August vom Einsetzen des nachmittäglichen Berufsverkehrs bis zu dessen Ende am frühen Abend von der Polizei kontrolliert. Es wurde in diesem mehrstündigen Zeitraum lediglich ein einziger Verstoß eines LKW-Fahrers gegen das dort herrschende Durchfahrverbot registriert und geahndet.

Das Straßenverkehrsamt bittet die Polizei dennoch weiterhin regelmäßig um eine verstärkte Kontrolle des Gebietes in den Zeiten des Berufsverkehrs. Davon

unbenommen führt das Straßenverkehrsamt weitere Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Ausweichstrecke durch. Nach aktuellen Auswertungen wurden auf verschiedenen Straßen im dortigen Bereich seit dem 01.01.2018 bis Ende August 2019 insgesamt 217 Einsätze durchgeführt, dabei insgesamt 20.458 Fahrzeuge gemessen und dabei 1.148 Verstöße festgestellt und geahndet.

3. Einfahrtssperren / Höhenbegrenzung

Grundsätzlich könnten Höhenbegrenzungssperren an der Oskarstraße und der Bahnhofstraße (Höhe „Am Südbahnhof“) ein geeignetes Mittel sein, um den Schwerlastausweichverkehr vom Ortsteil Ebel in deutlichem Ausmaß fernzuhalten. Die Anschaffungskosten für zwei Höhenbegrenzungsbalken liegen voraussichtlich im vierstelligen Bereich, wobei die Aufstellungskosten noch nicht eingerechnet sind.

Problematisch ist, dass hierdurch auch Linienbusse beeinträchtigt werden, die oft eine Betriebshöhe von über 3 Metern aufweisen; der von der Vestischen eingesetzte Linienbus „Citaro“ von Mercedes-Benz hat z.B. eine Höhe von 3,12 m, die maximale Höhe der Linienbusse beträgt nach Auskunft der Vestischen 3,51 m. Eine Höhenschranke müsste zudem noch unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags von 20 – 30 cm errichtet werden. Die meisten LKW sind nicht wesentlich höher, da diese in der Bundesrepublik nur bis zu einer Höhe von 4 Metern zugelassen werden (§ 32 Abs. 2 StVZO). Daher wird eine Höhenschranke für viele LKW kein absolutes Durchfahrthindernis darstellen und nicht wesentlich zur Problemlösung beitragen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Zufahrtswege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge in den Ortsteil Ebel auf schnellstmöglichem Weg gewährleistet sein müssen und eine Höhenschranke die Rettung im Ernstfall erschwert oder schlimmstenfalls verhindert.

Aus diesen Gründen erscheint die Errichtung von Höhenbegrenzungssperren (auch aufgrund der durch verschiedene Tiefbaumaßnahmen lediglich zeitlich begrenzten Verkehrsmehrung) nicht zweckmäßig.

Tischler

Anlage(n):

1. Anregung Herr Stegmann

DEZI, 26.07.19, 3095


26.07.19
OK

Alfred Stegmann
Tappenhof 69
46244 Bottrop

FR 01 70V

M 2977

29.7.19

F 401 (2) Z-w.V. 

A. Stegmann – Tappenhof 69 - 46244 Bottrop

Stadt Bottrop
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Ernst-Wilczok-Platz 1

46236 Bottrop

Bottrop, 22.07.2019

Eingabe an die Stadtverwaltung entsprechend § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine Eingabe an die Stadtverwaltung entsprechend § 24 Gemeindeordnung NRW anbringen.

Es geht um den Stadtteil Ebel, in dem eine grundsätzliche Ein- und Durchfahrt für LKW (ausgenommen Anlieger bis 3,5 Tonnen) verboten ist, worauf auch an den Zufahrten, sowie weiten Teilen des Stadtteils immer wieder mit Hinweisschildern hingewiesen wird.

Des Weiteren ist in so ziemlich allen Wohnstraßen von Ebel das Tempolimit auf 30 km/h beschränkt. Die Ein- und Durchfahrtsverbote und die Geschwindigkeitsbegrenzungen werden von den allermeisten Verkehrsteilnehmern jedoch schlicht ignoriert.

Man hat den Eindruck, als wenn alle Navigationssysteme für KFZ und LKW auf diesem Erdball Ebel als Abkürzung zwischen der Bottroper Innenstadt, den Industriegebieten im Bottroper Süden, dem Essener Norden und der Autobahnanbindung zur A42 sehen.

Ein ortskundiger Bottroper würde jedenfalls niemals auf die Idee kommen, von Essen aus das Ebeler Wohngebiet als Abkürzung für seinen Weg in die Bottroper Innenstadt oder nach Welheim bzw. Richtung Batenbrock oder Boy zu nutzen. Verkehrserschwerend kommt die seit Jahren bestehende Sperrung der tatsächlich maroden Brücke über die Berne, sowie seit Mai die Baustelle Ecke Bahnhofstraße/Ebelstraße im Zuge der sogenannten "Sanierung der Kanalisation in den Einzugsgebieten Ebel und Berne, Rohrvortrieb Ebelstraße" hinzu.

Letztere Baumaßnahme soll eigentlich im Oktober 2019 beendet sein, dies wird die bauausführende Firma, die es bislang gerade einmal geschafft hat, ein Loch zu machen allerdings nicht schaffen.

Wer sich jedenfalls mal anschaut, was in der "Rush hour" zwischen 6:30 Uhr und 9:00 Uhr, sowie zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr für ein Verkehrschaos in den für so viel Verkehr gar nicht ausgelegten Wohnstraßen herrscht, wird erkennen dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Anwohner versuchen sich mittlerweile damit zu behelfen, dass sie in ihren Wohnstraßen "versetzt" parken, um den LKW die Durchfahrt zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Idee ist an sich gar nicht so verkehrt, führt aber leider dazu, dass das Verkehrschaos nur verlangsamt wird.

Auch die Maßnahme der Verwaltung, dass im Schnitt alle 100 Meter ein Schild aufgestellt ist, was den verbotenerweise vorbeifahrenden LKW die Weiterfahrt verbietet bzw. anzeigt, dass sie eigentlich gar nicht hier sein dürfen, ist in der Praxis nutzlos. Was soll denn beispielsweise der niederländische Transporter mit seinem Anhänger, auf dem sich 12 PKW befinden, machen, nachdem er nach 20 minütiger Irrfahrt durch die Ebeler Siedlung zum 10. mal mitgeteilt bekommen hat, dass er eigentlich gar nicht hier sein darf?

Ich komme zu dem Schluss, dass mehr Geschwindigkeits- und Anliegerkontrollen unumgänglich sind. Diese sind allerdings auch zwingend zur Hauptverkehrszeit zwischen 6:30 Uhr und 9 Uhr, sowie zwischen 16 Uhr und 18 Uhr durchzuführen. Zusätzlich sollte die Installation von Einfahrtssperren bzw. Höhenbegrenzungen, unter denen ein Bus drunter durchfahren kann, aber LKW ab einer gewisser Höhe halt nicht mehr, nicht so kostenintensiv sein, dass diese Anschaffung unverhältnismäßig wäre.

Die Ebeler Bürger würden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Stegmann

